

23. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 7. Oktober 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1662	Jungclaus (GRÜNE/B90)	1662
1. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums	1662	Frau Gregor-Ness (SPD)	1663
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Genilke (CDU)	1665
Drucksache 5/2068		Frau Wehlan (DIE LINKE)	1666
2. Aktuelle Stunde		Goetz (FDP)	1668
Thema:		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Flugrouten am BBI: Lärmschutz muss Priorität haben		Vogelsänger	1670
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Kurzintervention	
Drucksache 5/2047		des Abgeordneten Goetz (FDP)	1671
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Gregor-Ness (SPD)	1672
Drucksache 5/2116		Kurzintervention	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		des Abgeordneten Genilke (CDU)	1672
Drucksache 5/2119		Frau Gregor-Ness (SPD)	1672
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Minister Vogelsänger	1673
Drucksache 5/2120	1662	Jungclaus (GRÜNE/B90)	1673
		3. Fragestunde	
		Drucksache 5/2102	
		Drucksache 5/2049	1674
		Dringliche Anfrage 31 (Mögliche Behinderung der Arbeit der Justiz)	
		Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1674
		Frage 328 (Folgen der Witterungsereignisse im Jahr 2010 für die Landwirtschaftsbetriebe)	
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	1675
		Frage 329 (Neufestsetzung der Regelsätze im SGB II [Hartz IV])	
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
		Baaske	1676
		Frage 330 (Probleme bei der Breitbandversor- gung in Elstal/Wustermark)	
		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	1678

	Seite		Seite
Frage 332 (Geplante Übernahme „indisponibler Vorhaben“ in den Landesstraßenbedarfsplan 2010 - 2024 am Beispiel der Ortsumfahrung Falkensee [L20]) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1678	4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	
Frage 333 (Aufsicht des Maßregelvollzuges) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1679	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 334 (Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1680	Drucksache 5/1802	
Frage 335 (Unterrichtsausfall im Schuljahr 2010/2011) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1680	<u>2. Lesung</u>	
Frage 336 (Recht auf freie Krankenkassenwahl) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1683	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Frage 337 (3. Spitzentreffen zur Oderpartnerschaft) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns	1683	Drucksache 5/2014.....	1688
Frage 338 (Unterrichtsausfall an der Waldschule Oranienburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1684	Prof. Dr. Schierack (CDU).....	1688
Frage 339 (Mittelrückgabe bei den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns	1685	Frau Melior (SPD)	1689
Frage 340 (Stellenabbau in der Arbeitsschutzverwaltung) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1686	Lipsdorf (FDP)	1690
Frage 341 (Bewertung der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	1686	Jürgens (DIE LINKE)	1690
Frage 342 (Abfluss von Städtebaufördermitteln) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1687	Frau Niels (GRÜNE/B90)	1691
Frage 343 (Schüler-BAföG) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.	1687	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.	1692
		Prof. Dr. Schierack (CDU)	1693
		Frau Melior (SPD)	1693
		5. Gesetz zur Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg (Polizeistrukturereformgesetz „Polizei 2020“ - BbgPolStrRefG 2020)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/1980	
		<u>1. Lesung</u>	1694
		Minister des Innern Dr. Woidke	1694
		Petke (CDU)	1695
		Frau Stark (SPD)	1696
		Goetz (FDP)	1697
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1699
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1699
		6. Mittelfristige Stellen- und Personalentwicklung einschließlich notwendiger Strukturänderungen bei der Polizei des Landes Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 20.01.2010 - Drs. 5/291-B)	
		Konzept der Landesregierung	
		Drucksache 5/1981.....	1700
		Minister des Innern Dr. Woidke	1700
		Petke (CDU)	1702

	Seite		Seite
		10. Ausschreibung des S-Bahn-Netzes in Berlin und Brandenburg zügig vorbereiten	
Frau Stark (SPD)	1703	Antrag	
Goetz (FDP)	1704	der Fraktion der FDP	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1705	Drucksache 5/2066	1717
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1706	Beyer (FDP)	1717
Minister Dr. Woidke	1707	Frau Kircheis (SPD)	1718
Petke (CDU)	1707	Genilke (CDU)	1719
7. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg		Frau Wehlan (DIE LINKE)	1720
Gesetzentwurf		Jungclaus (GRÜNE/B90)	1721
der Fraktion der CDU		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion der FDP		Vogelsänger	1721
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/2045		11. Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche nicht benachteiligen	
<u>1. Lesung</u>	1708	Antrag	
Burkardt (CDU)	1708	der Fraktion der FDP	
Görke (DIE LINKE)	1709	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Vogdt (FDP)	1710	Drucksache 5/2069	
Bischoff (SPD)	1711	Entschließungsantrag	
Vogel (GRÜNE/B90)	1711	der Fraktion der SPD	
Minister der Finanzen Dr. Markov	1712	der Fraktion DIE LINKE	
Burkardt (CDU)	1713	der Fraktion der CDU	
8. Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg		Drucksache 5/2106	
Antrag		(Neudruck)	1721
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Büttner (FDP)	1722
Drucksache 5/1464		Günther (SPD)	1722
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1723
des Ausschusses für Infrastruktur		Frau Große (DIE LINKE)	1724
und Landwirtschaft		Hoffmann (CDU)	1724
Drucksache 5/1998	1713	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Dellmann (SPD)	1713	Rupprecht	1724
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1714	12. Weiterentwicklung der Begabungsförderung	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	1714	Antrag	
Genilke (CDU)	1715	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beyer (FDP)	1716	Drucksache 5/2070	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Entschließungsantrag	
Vogelsänger	1716	der Fraktion der FDP	
9. Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht der Länder Berlin und Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit		Drucksache 5/2099	
Antrag		Entschließungsantrag	
des Präsidenten		der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/2056	1716	der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/2105	
		(Neudruck)	1725

	Seite		Seite
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	1725	Drucksache 5/2100	
Günther (SPD)	1726	(Neudruck)	1741
Hoffmann (CDU)	1726		
Frau Große (DIE LINKE)	1727	Frau Dr. Ludwig (CDU)	1741
Büttner (FDP).....	1728	Bischoff (SPD)	1743
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Kurzintervention	
Rupprecht	1729	des Abgeordneten Bretz (CDU)	1746
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1729	Büttner (FDP)	1746
		Görke (DIE LINKE)	1747
13. Planungssicherheit für Brandenburger Hoch-		Kurzintervention	
schulen		des Abgeordneten Homeyer (CDU)	1748
Antrag		Görke (DIE LINKE)	1749
der Fraktion der CDU		Vogel (GRÜNE/B90)	1749
der Fraktion der FDP			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		16. Zusammensetzung und Ausstattung des Unter-	
		suchungsausschusses 5/1	
Drucksache 5/2067.....	1730	Antrag	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	1730	des Präsidenten	
Frau Melior (SPD)	1731		
Lipsdorf (FDP).....	1732	Drucksache 5/2101.....	1750
Jürgens (DIE LINKE)	1732		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	1733	17. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1	
Dr. Münch.	1734	Antrag mit Wahlvorschlag	
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	1735	der Fraktion der SPD	
14. Glücksspielwesen ordnen - für einen neuen		Drucksache 5/2110.....	1751
Glücksspielstaatsvertrag			
Antrag		18. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden	
der Fraktion der CDU		Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1	
der Fraktion der FDP		Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/2072			
(Neudruck)		Drucksache 5/2111.....	1751
Entschließungsantrag			
der Fraktion der SPD		19. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden	
der Fraktion DIE LINKE		Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1	
		Antrag mit Wahlvorschlag	
Drucksache 5/2103.....	1736	der Fraktion der CDU	
Büttner (FDP).....	1736		
Frau Geywitz (SPD).....	1737	Drucksache 5/2112.....	1751
Homeyer (CDU).....	1738		
Görke (DIE LINKE)	1739	20. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertreten-	
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	1740	den Mitgliedes des Untersuchungsausschus-	
Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb...	1740	ses 5/1	
Büttner (FDP).....	1740	Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion der FDP	
15. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses			
gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes		Drucksache 5/2113.....	1751
Brandenburg zur Aufklärung von möglichen			
Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen lan-		21. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertreten-	
deseigener Grundstücke und landeseigener Un-		den Mitgliedes des Untersuchungsausschus-	
ternehmen zum Schaden des Landes Branden-		ses 5/1	
burg und der Aufklärung der Verantwortung		Antrag mit Wahlvorschlag	
der Brandenburger Landesregierung hierfür		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
(Untersuchungsausschuss zur BBG- und Im-			
mobilienaffäre)		Drucksache 5/2114.....	1751
Antrag			
von 28 Abgeordneten			

	Seite		Seite
22. Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1		Anlagen	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Gefasste Beschlüsse	1752
Drucksache 5/2108.	1751	Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde - Thema: Flugrouten am BBI: Lärm- schutz muss Priorität haben - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/2047. . .	1760
23. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Oktober 2010.	1760
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Anwesenheitsliste vormittags	1766
Drucksache 5/2109.	1751	Anwesenheitsliste nachmittags	1767
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Plenarsitzung und begrüße als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler des Bertolt-Brecht-Gymnasiums aus dem schönen Bad Freienwalde. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, wollen wir über sie abstimmen. Wer nach dieser Tagesordnung arbeiten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2068

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/2068. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Abgeordnete Holzschuher als Mitglied des Präsidiums gewählt. Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit in diesem Gremium!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Flugrouten am BBI: Lärmschutz muss Priorität haben**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2047

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/2116 -, ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/2119 - sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - der Drucksache 5/2120 - vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus spricht zu uns.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Liebe Gäste! Anfang September dieses Jahres gab nach einer langen Zeit des Wartens die Deutsche Flugsicherung ihre aktuellen Planungen für den BBI bekannt. Zur großen Überraschung aller Beteiligten sind die vorgestellten Flugrouten jedoch nicht deckungsgleich mit den Annahmen des Planfeststellungsverfahrens, und nun herrscht verständlicherweise eine riesige Aufregung bei Alt- und Neubetroffenen. Was noch schlimmer ist: Auch diese Routen sind nicht der letzte Stand. Wir dürfen uns also in den kommenden Monaten - bis zur Eröffnung - auf weitere Überraschungen freuen.

Dieses Planungs- und Kommunikationsdesaster hat uns zu dieser Aktuellen Stunde veranlasst. Der Entschließungsantrag ist die Konsequenz aus dem Ablauf der Sitzung des Infrastrukturausschusses in der vergangenen Woche, in der sich sowohl die Landesregierung als auch die Deutsche Flugsicherung vor klaren Aussagen gedrückt haben. Vor dem Hintergrund musste ich schon ein wenig schmunzeln, als ich Ihren Entschließungsantrag „Daten auf den Tisch“ sah. Ich weiß ja nicht, wie lang der Draht zwischen Regierung und Koalition inzwischen ist, aber die Daten hätten längst auf dem Tisch liegen können.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU und FDP)

Was hier zutage tritt, ist der reine bürokratische Irrsinn. Erst wälzt das Land die Lärmproblematik aufwendig in einem Planfeststellungsverfahren hin und her - im vergangenen Plenum haben wir daraufhin mit den Stimmen der Regierungsfractionen einen Antrag verabschiedet, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, so schnell wie möglich eine Lärmkartierung vorzulegen -, und nun teilt die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern mit, dass die Flugsicherung die Flugrouten jederzeit wieder ändern kann.

Auf meine im Ausschuss mehrfach gestellte Frage, ob dies zum Anlass genommen werden soll, die Lärmkartierung weiter zu verzögern, erhielt ich keine Antwort. Hier verfolgt die Landesregierung offenbar dieselbe Hinhaltetaktik, die sie bisher in Sachen Lärmkartierung angewandt hat - mit dem Ergebnis, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch stärker verunsichert werden. Durch eine frühzeitige Abstimmung der Behörden wäre dies mit Sicherheit zu vermeiden gewesen.

Ein Skandal, der allerdings außerhalb der Verantwortung der Landesregierung liegt, ist die Praxis, dass Flugrouten nicht im Rahmen der Planfeststellung festgelegt werden. Unter Fachleuten ist das seit Jahrzehnten bekannt. Leider hat sich weder die Politik noch die Öffentlichkeit groß dafür interessiert. Die momentane Situation zeigt deutlich, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unabhängig von den Flugrouten der absolut falsche Weg ist.

Hier hat die Politik der Luftverkehrslobby zulasten der Bevölkerung klein beigegeben. Als Politiker sind wir aber nicht in erster Linie den Wirtschaftsinteressen der Luftfahrtbranche, sondern der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Es liegt in der Verantwortung der Politik, für einen umfassenden Lärmschutz für Flughafenrainer zu sorgen, und dafür müssen wir die infrage kommenden Flugrouten kennen. Die

Abwägung der Routen muss in einem transparenten Verfahren erfolgen. Nachvollziehbares Daten- und Kartenmaterial muss vorgelegt und öffentlich diskutiert werden. An diesem Verfahren sollten auch Immissionsschutzbehörden beteiligt werden. Die endgültige Festlegung darf nicht allein der Flugsicherung obliegen.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Flugsicherung zu veranlassen, dass alle in Betracht kommenden Routenvarianten offengelegt und mit Daten untermauert werden. Zu jeder Variante muss nachvollziehbares Kartenmaterial vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie viele Menschen mit welcher Lärmbelastung - getrennt nach Tag und Nacht - in welchen Gebieten betroffen sind. In der Abwägung der Flugrouten muss es dann darum gehen, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, unabhängig davon, ob die Betroffenen in Berlin oder in Brandenburg leben.

Wie uns die Flugsicherung im Ausschuss sehr eindrücklich dargelegt hat, liegt ihre Priorität selbstverständlich nicht auf Lärmschutz für die Betroffenen. An erster Stelle steht die Sicherheit, dann die von der Wirtschaft geforderte Kapazität, und erst an dritter Stelle wurden Umwelt- und Lärmbeeinträchtigungen genannt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesministerium dafür einzusetzen, dem Lärmschutz eine höhere Priorität einzuräumen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Im Interesse der vom Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen an dem Abwägungsprozess der Flugrouten auch Immissionsschutzbehörden beteiligt werden, und auch das Umweltministerium muss die Verantwortung für den Lärmschutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger übernehmen und darf diese Thematik nicht allein dem Infrastrukturministerium überlassen.

Im Zusammenhang mit der Abwägung der Flugrouten müssen alle infrage kommenden Varianten, auch die vollständige Südabkurvung vor den Siedlungsgebieten an der Dresdner und Görlitzer Bahn, untersucht werden. Entgegen der Aussage der DFS - der Deutschen Flugsicherung -, dies sei nicht möglich, liegen hierzu bereits Gutachten vor, die diese Varianten sehr wohl für umsetzbar halten.

Die eigentliche Ursache für die gravierenden Probleme im Zusammenhang mit dem Bau des BBI liegen jedoch in der Standortentscheidung. Es war eigentlich die ganze Zeit über klar: Wer einen Großflughafen in unmittelbarer Nähe zur Stadt errichtet, nimmt immer auch eine massive Lärmbelastung für eine hohe Bevölkerungszahl in Kauf. Großflughäfen führen zu einer großräumigen Verlärmung der angrenzenden Siedlungsgebiete. Nun wird immer deutlicher, dass die Standortentscheidung für Schönefeld eine gravierende Fehlentscheidung war. Daran möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an dieser Stelle erinnern. Im Ausschuss kündigten Sie an, kein politisches Kapital aus der Sache schlagen zu wollen. Ich frage mich: Wie denn auch?

(Lachen bei GRÜNE/B90)

Schließlich haben Sie diese falsche Standortentscheidung mitgetroffen, und das, obwohl von vornherein klar war: Durch den BBI werden deutlich mehr Menschen belastet als durch den Alternativstandort Sperenberg.

Nun stehen wir vor dem Scherbenhaufen dieser Fehlentscheidung, und es ist ein Schrecken, dass die Landesregierung trotz der Siedlungsnähe einen umfangreichen Nachtflugbetrieb genehmigen will, und dieser anscheinend nur noch durch Klagen von Betroffenen und Gemeinden aufrechterhalten werden kann. Es wäre deshalb gut, wenn die Kolleginnen und Kollegen der CDU einmal mit ihren Parteikollegen auf Bundesebene reden würden, denn auch Ramsauer und Röttgen werden an der Entscheidung über die Flugrouten beteiligt sein. Hieraus können Sie von uns aus dann auch gern politisches Kapital schlagen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Die aktuellen Geschehnisse zeigen aber auch noch etwas anderes, nämlich, dass die Betroffenen und ihre Verbände in keins-ter Weise ernst genommen werden. Potenziell betroffene Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zu Recht verschaukelt. Auch deshalb ist es dringend erforderlich, mehr Transparenz in das gesamte Verfahren zu bringen, und es ist an der Landesregierung, dahin gehend Druck auf die Flugsicherung auszuüben. Es reicht eben nicht aus, dass der zuständige Staatssekretär im Ausschuss Fehler einräumt.

Zum Schluss möchte ich noch einen Appell an die Betroffenen richten: Alle Anwohnerinnen und Anwohner sind gleichermaßen lärmempfindlich, schätzen ein ruhiges Wohnumfeld wie auch ihre Naherholungsgebiete, möchten Wertverluste ihrer Grundstücke nicht hinnehmen und brauchen gleichviel Schlaf. Erfolgreich werden sie in ihrem Protest aber nur dann sein, wenn sie gemeinsam und nicht gegeneinander auftreten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht zu uns.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich bin froh, dass Herr Jungclaus noch so versöhnlich geendet hat, denn zwischenzeitlich sind Begriffe aufgetaucht, die dem Thema nicht angemessen sind. Hinhaltetaktik, Lobbyismus, Skandal - all das sind Begriffe, die der notwendigen Sachlichkeit der Diskussion nicht zuträglich sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb will ich auch anders, als ich ursprünglich vorhatte, beginnen. Ich möchte Sie alle einladen, sich drei Fragen zu beantworten. Die erste Frage wäre: Braucht unsere Region, braucht die Metropolregion Berlin/Brandenburg einen modernen, leistungsfähigen und natürlich auch sicheren Flughafen?

Die zweite Frage: Ist es vernünftiger, einen großen Flughafen in der Region Berlin-Brandenburg zu haben als - ehemals - drei - jetzt noch zwei - kleinere und veraltete?

Die dritte Frage: Hat die Sicherheit sowohl von Passagieren - Fluggästen - als auch der betroffenen Anwohner Vorrang?

Wenn Sie diese drei Fragen mit Ja beantworten, können wir ins Gespräch kommen, denn der BBI muss in seiner Planung, in

seiner Erbauung und seiner Betriebsphase insgesamt natürlich dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Er schafft eine moderne Infrastruktur, er schafft Arbeitsplätze in der Region, und er verringert - großräumig gesehen - selbstverständlich die Lärmbelastung.

Diese Gemeinwohlorientierung setzt natürlich eines voraus: Sie setzt voraus, dass wir die entsprechende Kommunikation miteinander üben - nicht wüste Beschimpfungen -, dass wir den Dialog suchen und Bereitschaft zum Kompromiss mitbringen. Gerade aber daran fehlt es zurzeit dramatisch, wie man feststellt, wenn man sich die Pressespiegel der letzten Wochen anschaut. Konfrontation, verbale Entgleisungen und eine Entweder/oder-Haltung bestimmen zurzeit die Debatte.

Aus dieser emotional geführten Debatte kommen wir natürlich nur durch Versachlichung heraus. Was wir brauchen, ist eine nüchterne Problemdarstellung und sind natürlich - das ist unbenommen - wesentlich bessere Informationen. Wir brauchen sozusagen eine Objektivierung. Aber wir brauchen auch eine Optimierung der Flugrouten.

Fakt ist - objektiv gesehen -, dass sich die Zahl der Überflüge im Berliner Raum in Zukunft halbieren wird und dadurch natürlich auch die Betroffenheit im Berliner Raum extrem sinkt. Drei Flughäfen werden konzentriert. Das bedeutet natürlich, dass netto eine Entlastung erfolgt. Es bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass an dieser konzentrierten Stelle, nämlich genau im Umfeld Schönefelds bzw. des Flughafens Berlin Brandenburg International, in Zukunft eine konzentrierte Belastung unserer Bevölkerung erfolgt.

Klargestellt werden muss auch noch einmal, Herr Jungclaus, dass das Ganze mitnichten in Hinterzimmern ausgehandelt worden ist, sondern bereits im Planfeststellungsverfahren ganz eindeutig die Unwägbarkeiten der zukünftigen Flugroutenbestimmung festgeschrieben worden sind. Genau deshalb - ich zitiere aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 - wurde festgelegt:

„Die verbindliche Festlegung der An- und Abflugverfahren geschieht durch Rechtsverordnung ... und wird erst kurz vor Betriebsbeginn der neuen Start- und Landebahn erfolgen. Zuständig sind das Luftfahrt-Bundesamt und bei Eilbedürftigkeit die Flugsicherung. Auf der Grundlage der §§ 29b Abs. 2 und 29 Abs. 1 LuftVG ist auch bei der Festlegung der An- und Abflugrouten dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen. Eine Regelungsmöglichkeit im Planfeststellungsbeschluss ist mangels Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde, aber auch unter sachlichen Gesichtspunkten wegen der Notwendigkeit der Integration der An- und Abflugwege in das überregionale Netz nicht gegeben.“

Damit stellte sich damals wie heute die Frage, wie die Bürger Lärmschutz auch bei veränderten Flugrouten - die vom ursprünglichen Planfeststellungsverfahren abweichen - erhalten können. Deshalb wurde ein Vorbehalt eingeführt. Er lautet:

„Die nachträgliche Festsetzung, Änderung oder Ergänzung von Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm bleibt vorbehalten. Insbesondere werden bei geänderten An- und Abflugverfahren am Flughafen die festge-

legten Schutz- und Entschädigungsgebiete neu ausgewiesen werden, wenn sich der energieäquivalente Dauerschallpegel an der äußeren Grenze des Schutzgebietes an den Schnittpunkten mit den An- und Abflugstrecken um mehr als 2 dB(A) ändert.

Die Träger des Vorhabens haben auf Anforderung der Planfeststellungsbehörde die für die Überprüfungen notwendigen Unterlagen der Planfeststellungsbehörde vorzulegen und Messungen vorzunehmen.“

Ergänzend möchte ich anmerken, dass genau diese Lärmgrenzwerte für die Gewährung passiven Schallschutzes und die Außenlärmschädigung so verfügt worden sind, dass sie immer und überall sowie für jedermann im Bereich des Flughafens gelten. Wir haben also bereits Vorsorge getroffen. Damit befinden sich eigentlich alle Altbetroffenen, alle Neubetroffenen und womöglich auch alle zukünftig Betroffenen zunächst in einer komfortablen Situation.

Was wir jetzt brauchen, ist erstens die Optimierung der An- und Abflugrouten. Dafür muss aber eines gelten: Ziel muss unter dem Aspekt der größtmöglichen Sicherheit für alle sein, so wenig Betroffenheit wie möglich und so wenig Betroffene wie irgend nötig zu erzeugen.

Keine Unterschiede - ich möchte unterstreichen, was auch Herr Jungclaus gesagt hat - darf es bei den Betroffenen geben: ob ich Berliner oder Brandenburger bin, ob ich schon immer betroffen war oder mich neu betroffen fühle.

Die wichtigste Herausforderung für einen jeden verantwortlich Handelnden ist jetzt allerdings das Knüpfen eines engen Kommunikationsnetzes. Dieses Kommunikationsnetz ist dringend nötig. Wir müssen den Eindruck der Intransparenz künftig vermeiden.

Variantenvergleiche müssen zu einer optimalen Gestaltung der Flugrouten führen. Diese Flugrouten müssen a) sicher, b) immissions- und emissionsarm sein, und sie müssen natürlich auch wirtschaftlich sein, denn die Refinanzierung unseres Großprojekts darf uns allen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb sollte die Entscheidung für die Flugrouten „as soon as possible“ - wie die Fluglotsen sagen würden - fallen, jedoch geht Sorgfalt im Zweifel immer vor Eile.

Wenn wir das erste Mal alle gemeinsam - oder jeder für sich - nach der Eröffnung des Flughafens BBI von dort den ersten Flug unternehmen, werden wir an Reinhard Mey denken: Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. Und über den Wolken, sagt man, erscheinen alle Sorgen und Ängste ganz klein.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein geordnetes, sachlich geführtes Verfahren und hoffe auf die Kompromissbereitschaft aller: der Betreiber, der Planer, der Genehmiger und natürlich unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigste Aufgabe von Politik ist es, die Bürger bei strittigen Entscheidungen von Anfang an mitzunehmen und sie zu beteiligen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Beifall GRÜNE/B90)

Was wir gerade in den letzten Wochen erleben durften, war wohl eher das Gegenteil. Hier wurden Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben und Informationen viel zu spät in die Öffentlichkeit getragen. Als die Entscheidung getroffen wurde, den BBI am Standort Schönefeld zu errichten, war allen Beteiligten klar, dass dies auch Lärmbelästigungen für die Anrainer dieses Flughafens mit sich bringen wird. Von Anfang an war es notwendig, sensibel und transparent mit dem Thema Lärmbelästigung und Lärmschutz umzugehen, um die betroffenen Menschen vor Ort für das Projekt zu gewinnen. Die Verantwortlichen, vor allem in der zuständigen Planfeststellungsbehörde, also im Verkehrsministerium, haben jedoch wohl eine andere Strategie gewählt, die eher auf das Aussitzen der Problematik zielte, bis das Kind nun endgültig in den Brunnen gefallen ist.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Da haben Sie gerade nicht zugehört!)

Die Art und Weise, wie die nun betroffenen Bürger in den Gemeinden Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow, Zeuthen und Wernsdorf über mögliche Überflüge informiert wurden - nämlich aus der Zeitung -, ist im höchsten Grade unsensibel und auch unprofessionell.

(Beifall CDU und FDP)

Angesichts dessen ist es nur nachvollziehbar und verständlich, dass sich die Bürger von der Politik getäuscht fühlen und derzeit auch eine beeindruckende Protestbewegung in Gang gesetzt haben. Dies alles hätte verhindert oder zumindest aufgefangen werden können, wenn diese Gemeinden an dem Planungs- und Beratungsprozess über die Flugrouten von Anfang an beteiligt gewesen wären. Seit mehreren Jahren wird in der Fluglärmkommission darüber diskutiert, und es ist die Aufgabe der Genehmigungsbehörde, also des Verkehrsministeriums, und nicht etwa der Bürger vor Ort, dass auch alle potenziell betroffenen Gemeinden in diese Kommission berufen werden.

(Beifall CDU und FDP)

Nur so ist eine ausgeglichene und alle Interessen wahrende Beteiligung in der Flugkommission möglich. Leider wurde dies bisher verpasst und muss jetzt im vorliegenden Fall schnellstens nachgeholt werden.

Die von der Landesregierung seit Bekanntwerden des nun vorliegenden Entwurfs der Flugrouten gewählte Strategie des Überraschtseins hat die Bürger vor Ort doch nur weiter verunsichert und das Vertrauen in die Politik weiter geschwächt. Wie kann es sein, dass das Verkehrsministerium des Landes Brandenburg, einerseits Genehmigungsbehörde, andererseits Teil des Gesellschafters Flughafen, über eine derart wichtige Entscheidung keine Kenntnis besitzt oder besitzen will? Das ist unglaublich; und tatsächlich ist es auch nur die halbe Wahr-

heit, das haben Sie später auch indirekt zugegeben, denn bereits 1998 - nicht etwa erst seit 2004 - wies die Deutsche Flugsicherung die Planfeststellungsbehörde in einem Schreiben darauf hin, dass bei unabhängigem Betrieb der Startbahnen ein Abknicken der Flugrouten notwendig sei. Wir haben das Schreiben mittlerweile alle vorliegen.

Allen, insbesondere dem Ministerium, war damit klar, dass der Flughafen mit voller Kapazität arbeiten soll. Somit stand fest, dass die beiden Start- und Landebahnen entsprechend dem Schreiben der DFS von 1998 unabhängig voneinander betrieben werden müssen.

Die derzeitige Argumentation des Ministeriums, man hätte damals nicht genau wissen können, wie abgelenkt wird und welche Gemeinden endgültig überflogen werden, ist zwar dem Sinne nach richtig. Nicht nachvollziehbar aber ist, dass man das Planfeststellungsverfahren und die sich daraus ergebenden Schallschutzmaßnahmen genau mit der Variante geplant hat, die bei einem unabhängigen Betrieb der Startbahnen definitiv gar nicht möglich ist, nämlich der Parallelabflug; denn das Schreiben der DFS von 1998 sagt eindeutig:

„Ein paralleler Abflug ist bei unabhängigem Betrieb der Startbahnen definitiv nicht möglich.“

Herr Minister, diesen Umstand sollten Sie nachher unbedingt schnellstens aufklären.

(Minister Vogelsänger: Machen Sie!)

Die Versäumnisse des Ministeriums von 1998 bis heute führen zu einer denkbar ungünstigen Konstellation. Es besteht nämlich die Gefahr, dass es zu einer Spaltung der Fluglärmkommission kommt, denn die - ich sage einmal flapsig - alteingesessenen - Gemeinden stehen dort den neu hinzugekommenen Gemeinden gegenüber. Erste gegenseitige Vorwurfsbekundungen und Schuldzuweisungen wurden hier schon ausgetauscht. Das ist eine sehr unerfreuliche Entwicklung, denn dadurch rückt das eigentliche Ziel einer gemeinsamen Lösungsfindung zur Verbesserung des Lärmschutzes in den Hintergrund. Die Interessen der verschiedenen betroffenen Gemeinden drohen nun gegeneinander ausgespielt zu werden, und das Ministerium wäscht seine Hände in Unschuld. Das geht so nicht weiter!

Wichtigste Frage bleibt nun: Wie können die divergierenden Interessen der betroffenen Gemeinden in Einklang gebracht werden? Wichtig ist, dass die betroffenen Bürger bestmöglich vor Lärm geschützt werden und eine faire Lastenverteilung erfolgt, ohne dass der Flughafen generell infrage gestellt wird. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, inwiefern der Flughafen nicht in Schönefeld hätte gebaut werden sollen. Fakt ist, dass er das wichtigste und größte Infrastrukturvorhaben des Landes Brandenburg ist und zahlreiche Hoffnungen und Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen mit ihm verbunden sind.

(Beifall CDU und FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die faire Lastenverteilung zwischen den beiden Ländern Berlin und Brandenburg eingehen; Frau Gregor-Ness hat es bereits gesagt. Fest steht, dass sich die Überflugbelastung in Berlin durch die Eröffnung des BBI halbieren wird, sodass ich hier klar sage:

Wenn es dem Lärmschutz dient, muss auch ein Überflug Berlins möglich sein. Das Ausspielen des einen Landes gegen das andere - ich erinnere: beide sind zu gleichen Teilen Gesellschafter dieses Flughafens - finde ich anmaßend und nicht akzeptabel. Brandenburger sind keine Bürger zweiter Klasse!

(Beifall CDU und FDP)

Diesbezüglich erwarte ich von der Landesregierung, dass sie schnellstmöglich Auskunft über die tatsächliche Lärmbetroffenheit der jeweiligen Gemeinden gibt. Es ist nicht vertrauensbildend, wenn selbst die Planfeststellungsbehörde und die Gesellschafter des Flughafens keine genaue Auskunft darüber geben können, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Flugrouten für die jeweiligen Gemeinden haben. Das muss schnellstmöglich im Sinne der Transparenz nachgeholt werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Forderung, alle potenziellen Flugvarianten und deren jeweilige Lärmbetroffenheit für die Gemeinden zeitnah zu veröffentlichen. Wir denken, die Landesregierung sollte darüber zeitnah im zuständigen Verkehrsausschuss Bericht erstatten.

Ich möchte allerdings gleichzeitig betonen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens nicht infrage gestellt werden darf. Es ist nicht vertretbar, den Flughafen so, wie der Antrag der Grünen es suggeriert, absichtlich wirtschaftlich zu schwächen. Das entspricht in keiner Weise den an ihn gestellten Anforderungen. Ein unabhängiger Betrieb der Startbahnen ist für die Abfertigung der jährlich prognostizierten 27 Millionen Passagiere notwendig. Dies ist auch eine Sicherheitsfrage. Ansonsten würde die Mobilität für die Bürger weiter verteuert werden, und wir würden die Mobilität generell einschränken - was die Grünen in ihrem Antrag allzugern verschweigen.

Wichtig ist unserer Auffassung nach, die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Bürger mit dem Schutz derselben vor zunehmendem Verkehrslärm zu vereinbaren. Dazu bedarf es einer ausgewogenen und vor allem sachlichen Analyse, die nur mit Transparenz gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist eine vollständige Beteiligung der betroffenen Gemeinden unverzichtbar. Unser Antrag soll dazu einen Beitrag leisten, und wir haben heute Morgen auch Ihren Antrag zu lesen bekommen; er liegt ja in Ihren Unterlagen. Frau Gregor-Ness, ich kann mit diesem Antrag sehr gut leben. Er ist im Grunde in der Stoßrichtung derselbe wie der unsrige. Wir werden unserem Antrag natürlich genauso zustimmen, wie wir das mit Ihrem tun werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie in die gleiche Richtung denken und handeln könnten.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben die Aufgabe, in den nächsten Wochen ganz schnell, also zeitnah, einen Lärmschutz, Mobilität und Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Dabei muss es darum gehen, weitestgehend über dünn besiedeltes Gebiet zu fliegen mit der Maßgabe der Sicherheit, die diesem Flughafen durch die divergierenden 15-Grad-Abfluglinien zum Erfolg verhelfen können.

Ich wünsche uns und dem Ministerium eine schnellere und progressive Herangehensweise an die Problematik. Setzen Sie in den vorliegenden Fällen nicht auf Zeit, sondern auf Vertrauen! Das wird uns allen guttun, denke ich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab drei Anmerkungen. Herr Jungclaus, um Ihre Frage zu beantworten: Der Draht von den Koalitionsfraktionen zur Landesregierung ist kurz. Das mag Sie beruhigen, und das ist auch gut so.

Vielleicht noch zur Divergenz, die Sie versucht haben aufzumalen, die aber eigentlich gar keine ist: Bezüglich Ihrer Hinterfragung, inwieweit wir uns anmaßen können, die Daten auf den Tisch zu fordern, möchte ich Sie auf Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde sowie Ihren Entschließungsantrag hinweisen, in dem in mindestens drei Abschnitten genau diese Forderung der fehlenden Varianten und der fehlenden Kenntnis von Daten aufgemacht wird. Insofern muss man keinen Gegensatz formulieren, wo es keinen gibt, nur um hier polemisch etwas zu thematisieren;

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und unterm Strich die Diskussion so zu gestalten, dass man ein wenig besser dasteht. Das kann an dieser Stelle schwer gelingen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch gleich eine Anmerkung zu dem Redebeitrag von Herrn Genilke: Es ist für mich immer frappierend, wenn Sie hier wie Kai aus der Kiste kommen und die Bürgerproteste thematisieren. Herr Jungclaus hat die politischen Zusammenhänge der in den vergangenen Jahren zum Flughafen und seinem Standort getroffenen Entscheidungen schon erläutert. Es ist für mich inakzeptabel, wenn man in Berlin ein Volksbegehren für den Erhalt des Flugverkehrs in Tempelhof unterstützt, von dessen Auswirkungen nun wirklich viele Bürger betroffen waren, sich aber hier in Brandenburg den Bürgerprotesten zuwendet.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Diese Verfahrensweise erstaunt sehr und erschwert die sachliche Debatte über ein sehr wohl wichtiges Problem.

Ich stimme allen meinen Vorrednern zu, die die Problematik sehr kritisch beschrieben haben. Die Information der Deutschen Flugsicherung zum neuen Flugroutenmodell am BBI ist bei den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Gemeinden geradezu wie eine Bombe eingeschlagen. Zumindest für meine Fraktion betone ich: Bei allen Problemen, die man feststellen kann, handelt es sich um zwei unterschiedliche Verfahren. Die Anflug- und Abflugrouten lassen sich erst in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Betrieb eines Flughafens feststellen. Die neue Situation hat uns aber durchaus überrascht.

Die kürzlich vorgestellten Varianten sehen im Gegensatz zu den der Planfeststellung zugrunde gelegten Modellen vor, dass bei parallelen Abflügen am Ende der Startbahn die Abflugwege um mindestens 15 Grad divergieren. Ja, dadurch entstehen neue Betroffenheiten in Brandenburger Gemeinden und in Berlin. Glaubt man den Protagonisten der Deutschen Flugsicherung, aber auch den Vertretern von Behörden auf Landes- und auf Bundesebene, so sind diese massiven Kommunikationsde-

fizite - Herr Jungclaus hat in der Begründung des Antrags zur Aktuellen Stunde die Notwendigkeit dargelegt, diese zu reflektieren - in dem Verfahren selbst begründet, handelt es sich doch um zwei getrennte Verfahren mit unterschiedlicher Behördenverantwortung. Angesichts dessen kann man nicht so salopp, wie Herr Genilke es hier getan hat, alles in eine Kiste werfen, sondern man muss die verschiedenen Aspekte auseinanderhalten und sollte sich an die sachliche Debatte im Ausschuss erinnern. Dort war die Zuspitzung, die hier offenbar versucht wird, weil man im Plenum ist, nicht spürbar, weder von Herrn Jungclaus noch von Herrn Genilke.

Da das Planfeststellungsverfahren und das zur Festlegung der An- und Abflugrouten deutlich auseinanderfallen, seien größere Abgleichungen, so die Protagonisten der Behörden, zwischen Planfeststellung und Rechtsverordnung nicht nur nicht auszuschließen, sondern vorprogrammiert. So weit, so gut? Wohl nicht. Wo liegt eigentlich das Problem? Die kürzlich vorgestellten Flugrouten sind der Deutschen Flugsicherung wohl nicht über Nacht eingefallen. Den Akteuren war sicherlich auch klar, dass beim Öffentlichmachen dieser nicht nur Freude aufkommen würde.

Warum aus nahezu heiterem Himmel diese neue Routenplanung kommuniziert wurde, wird wohl weiter das Geheimnis der Deutschen Flugsicherung bleiben. Nach wie vor steht man dort auf dem Standpunkt - die Ausschlussdiskussion hat es gezeigt -, richtig gehandelt zu haben. Es ist für uns völlig unverständlich, dass ein jahrelang geführtes Planfeststellungsverfahren, das - mit Anmerkungen zum Nachtflugverbot - vor dem Bundesverfassungsgericht Bestätigung fand, keine zwischenzeitliche Reaktion der Flugroutenplaner hervorgerufen hat. So naiv - oder: so unsensibel - kann man eigentlich nicht sein.

Sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, dass es keine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Information der Betroffenen gibt, wird dem Anliegen nun wirklich nicht gerecht, auch nicht annähernd. Einzig beim Staatssekretär schimmerte im Ausschuss Selbstkritik durch, als er ausführte, mit der Veranstaltung der Deutschen Flugsicherung am 6. September nicht ganz glücklich gewesen zu sein. Wir entnehmen dem, dass man vonseiten des Landesministeriums auch Wege der Kommunikation hätte gehen können. Dass dies nicht geschehen ist, bedauert man im Nachhinein durchaus.

Wir bewerten diesen Vorgang nicht nur als nicht ganz glücklich, sondern als ausgesprochenes Negativbeispiel für die Arbeit von Behörden in Vorbereitung einer Entscheidungsfindung und zur Sicherung eines transparenten und dem Öffentlichkeitsgebot verpflichteten Verfahrens. Damit sind von Beginn an Chancen vergeben worden, gefühlte Betroffenheit von wirklicher zu unterscheiden und zu kanalisieren und ein offensiveres Herangehen beim Zugang betroffener Gemeinden und Regionen zur Fluglärmmmission zu zeigen. Deshalb ist es nur allzu verständlich, dass Zusammenschlüsse und Bürgerinitiativen in Windeseile gegründet wurden und sich neuer Bürgerprotest bündelt - in Sorge um Gesundheit und Eigentum.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns, um nicht im luftleeren Raum zu diskutieren, Folgendes feststellen: Die Verantwortungsträger für die im Antrag zur Begründung der Aktuellen Stunde benannten „fatalen Kommunikationsdefizite“ sind klar ausgemacht. Die Deutsche Flugsicherung hat am 6. September 2010 in der Fluglärmmmission über die neuen An- und Abflugrouten informiert. Sie war dazu befugt, weil sie

das Vorhaben im Auftrag des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung erarbeitet hat und in diesem Verfahren das Schutzgut Flugsicherheit höher bewertet wird als das Schutzgut Vermeidung von Lärm.

Klar ist auch, dass es 1998 zwischen der Deutschen Flugsicherung und der Planfeststellungsbehörde einen Schriftwechsel gab, in dem auf das eventuelle Erfordernis einer Divergenz von 15 Grad - bei parallelem Abfliegen in Verkehrsspitzen - für die Abflugrouten hingewiesen wurde. Richtig ist aber auch, dass in einem abschließenden Schreiben die Deutsche Flugsicherung gegenüber der Planfeststellungsbehörde bestätigte, dass die den Flughafenplanungen zugrunde liegenden Flugstrecken ohne Divergenz grundsätzlich den Planungen der Deutschen Flugsicherung entsprächen. Ein Hinweis auf mögliche Abflugverzögerungen in Spitzenzeiten bei fehlender Divergenz war enthalten.

Insofern ist die Frage der antragstellenden Fraktion: „Warum fanden die offenbar schon 1998 an die Verwaltung kommunizierten maßgeblichen Regelungen für die Flugsicherheit am BBI keinen Niederschlag im Planfeststellungsverfahren?“ beantwortet. Es war bekannt, aber auch nicht. Es wurde kommuniziert, aber gleichzeitig auch wieder infrage gestellt. Eine klare, planbare Aussage der Deutschen Flugsicherung zum jetzt vorliegenden Vorschlag gab es nicht.

Unbedingt unterstützen möchte ich die Aussage im Antrag: „Für die geplagten BBI-Anrainer führt diese Diskrepanz zu weiteren Verunsicherungen, die durch eine frühzeitige Abstimmung der Behörden“ - lassen Sie mich einfügen: und durch eine transparente Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Regionen - „mit Sicherheit zu vermeiden gewesen wären.“

Leider ist in dem Verfahren zum sogenannten Grobplan der An- und Abflugrouten weder die frühzeitige Bürgerbeteiligung noch die der Anrainergemeinden und auch nicht die der Behörden geregelt. Auf diesen Sachverhalt machte bereits die alte Landesregierung im Jahr 2009 in Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Schulze aufmerksam. Im Verfahren geregelt ist, dass vor Festlegung der An- und Abflugrouten die Lärmschutzkommission mit ihren Vorschlägen gehört wird. Dieser Prozess hat am 6. September begonnen, aber nicht vollumfänglich, da die neuen betroffenen Gemeinden und Regionen nicht Mitglied der Flugkommission - alt - sind.

Auf die im Ausschuss an die Deutsche Flugsicherung gerichtete Aufforderung, zügig über die Flugrouten zu entscheiden, um auch im Hinblick auf eine komplexe Bürgerbeteiligung Klarheit zu haben, gab es die Antwort: Je mehr Vorschläge von der Fluglärmmmission gemacht werden, desto länger werden wir zur Prüfung benötigen. - Der Ball wurde zurückgerollt nach dem Motto: Keine Einwände, schnelle Klarheit.

Dem möchte ich für die Linke deutlich widersprechen. Alternative Varianten müssen die Chance der Prüfung und Erörterung haben. Kollege Jungclaus, in Ihrer Forderung, dass der Lärmschutz in diesem Zusammenhang prioritär behandelt werden muss, sind wir eng beieinander.

Worauf kommt es aus der Sicht der Linken an?

Erstens sind umfassende Transparenz und Öffentlichkeit im weiteren Verfahren zu sichern. Die Daten und sehr viel mehr konkrete Details müssen auf den Tisch, Herr Jungclaus.

Zweitens ist die Fluglärmkommission umgehend zu erweitern. Die betroffenen Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, im weiteren Verfahren ihre Belange autorisiert vorzubringen.

Drittens geht es um eine abgestimmte Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg; denn beiden Ländern muss es um die Minimierung der Fluglärmbelastung auf ihren jeweiligen Territorien und damit in der gesamten Region Berlin-Brandenburg gehen. Die ersten Signale vom Treffen der Ministerpräsidenten und aus der gemeinsamen Informationsveranstaltung mit der Deutschen Flugsicherung sind durchaus positiv.

Viertens sind eine schnelle Datenerfassung, ein zügiger Planungsverlauf zu den Flugrouten und eine rasche Entscheidung über diese erforderlich. Alternative Varianten müssen geprüft und im Beteiligungsverfahren erörtert werden.

Das ist die Grundlage - fünftens - für die komplexe Beteiligung betroffener Gemeinden und Anwohner. Wer wie in welcher Art und Weise jetzt betroffen ist und künftig betroffen sein kann, muss klar benannt sein. Die Phase der Verunsicherung muss beendet werden. Wir brauchen diese Klarheit übrigens auch - Herr Jungclaus, das war Ihre Frage im Ausschuss; Sie haben sie vorhin in Ihrem Redebeitrag wiederholt - in Umsetzung unseres Beschlusses zur Lärmkartierung.

Sechstens geht es um einen umfassenden Lärmschutz, der an den tatsächlichen Betroffenheiten ausgerichtet ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Unterstützung unseres Entschließungsantrages. Vielleicht war die pulverisierte Form des Einstiegs von Herrn Jungclaus auch ein bisschen dem Gedanken geschuldet, dass man unzufrieden war. Denn Ihr Antrag - entschuldigen Sie diese Bewertung - war doch ein bisschen sehr schnell zusammengeschrieben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Sehr geehrte Herren Bürgermeister aus Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow. Ich freue mich, dass Sie hier sind und der Debatte zuhören.

Ich bin auf der heutigen Rednerliste der Einzige, der aus der neu betroffenen Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow kommt.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Frau Stark [SPD]: Da sind Sie ja befangen!)

Der Hohn, der hier kommt, ist mir klar. Die Verhöhnung der Leute, die dort wohnen, das ist genau die Art und Weise, in der Sie hier vorgehen. Genau so arbeiten Sie. Genau so hört es sich auch an, wenn Sie uns erklären: Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein.

(Beifall FDP)

Ich frage mich, wie die Bürgermeister von Blankenfelde und Mahlow das verstehen. Und ich kann Ihnen auch sagen, wie die Leute aus Teltow das verstehen. Es ist eine Verhöhnung der Leute, die dort jetzt neu betroffen sind. So gehen Sie mit den Leuten um. Die Reaktion eben zeigt, dass es nicht anders ist.

Ich will versuchen, Ihnen zu verdeutlichen, worum es geht. Alle vier Minuten wird künftig über die Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow, aus Richtung Großbeeren kommend, ein Flugzeug hinwegfliegen. Das bedeutet ständig auf- und abschwellenden Lärm mit Werten von gemittelt 62 Dezibel, vielleicht knapp darunter, und mit deutlich höheren Spitzenwerten. Die Rasenmäherlärm-Verordnung können Sie vergessen. Den Rasenmäher hört dann keiner mehr. Die Achse der Route, die gebunden ist, verläuft in Teltow - aus Großbeeren kommend - südlich der Händelstraße. Sie geht vorbei an der Anne-Frank-Grundschule. An dieser Schule in Teltow lernen 610 Kinder. Dort wurde wegen steigender Schülerzahlen ein Anbau für 2 397 547,80 Euro errichtet. Der Schulhof wurde für 839 999,74 Euro saniert. Der Schulhof liegt unmittelbar unter der Flugschneise und hat Lärmbelastungen von 62, 63 Dezibel mit Spitzenwerten bis 70 Dezibel zu erwarten. Auch das sind Werte, die wir haben. Das heißt, diesen Schulhof für fast 900 000 Euro können Sie vergessen. Es gibt drei Kitas und Horte in der Nachbarschaft mit insgesamt 485 Kindern, in denen von 2003 bis 2010 4,3 Millionen Euro investiert wurden. Zuletzt wurde 2010 ein Spielplatz für 90 000 Euro gebaut.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das sind zusammen Investitionen der Stadt Teltow für mehr als 7,5 Millionen Euro und Hunderte betroffener Kinder, die eben diesen neuen Spielplatz im Freien mit diesen Lärmbelastungen, die zu erwarten sind, nicht mehr nutzen können.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Was soll das? - Weitere Zurufe, Unruhe)

Bis vor drei Wochen war die Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf eine prosperierende Region. Sie ist Siedlungsschwerpunkt. Sie soll weiter wachsen.

Herr Finanzminister Markov, Sie haben gestern von höheren Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer geträumt, die in reichem Maße in Ihre Kasse fließen möge. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal, woher diese Grunderwerbsteuer kommt.

(Anhaltende Unruhe)

In der Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow steht seit drei Wochen der Grundstücksmarkt. Es gibt Käufer, die Notartermine absagen, weil sie eben nicht mehr kaufen, in ruhige Gegenden ziehen und nicht in einer Flugschneise wohnen wollen.

Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei den Abgeordneten ein wenig für Ruhe sorgen könnten. Scheinbar scheint die Reaktion außerhalb der Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow noch wesentlich größer zu sein als bei uns Betroffenen.

Der Wirtschaftsförderer - ich glaube, Sie waren es, Herr Kosanke, oder Ihre Vorgängerin, ich weiß es nicht mehr genau -

sprach von einer Jobmaschine Flughafen für die Region Teltow, die wir dort zu erwarten hätten. Die Region Teltow braucht keine Jobmaschine. Wir stehen am Rande der Vollbeschäftigung. Insofern können wir uns das gern sparen. Im Gegenteil: Die prosperierende Region, den wirtschaftlichen Aufschwung, der im Land Brandenburg im Wesentlichen auch von dieser Region getragen wird, den würden Sie ab.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist nicht Ihr Verdienst, dass es dort gut läuft. Aber die Region zu töten, den Aufschwung dort abzuwürgen, das bekommen Sie als Landesregierung wirklich gut hin.

Wo liegt denn nun die Verantwortung? Verantwortlich ist die Landesregierung als Planungsbehörde. Verantwortlich ist die Flughafengesellschaft, die bestellt, was sie hinterher bekommt, und natürlich auch die Deutsche Flugsicherung. Wie immer in solchen Situationen, schiebt es der eine auf den anderen. Da wird zunächst gesagt: Wir planen als Landesregierung nur am Boden und planen nicht, was in der Luft ist. - Natürlich haben Sie aber berücksichtigt, wer betroffen sein soll, und haben Routen festgeschrieben. Sie haben in den Planverfahren Betroffenenzahlen geplant und Zahlen genannt, wie viele Menschen dann von Überflügen belastet würden. Sie haben auch Maßnahmen geplant, wie mit denen dann umgegangen werden soll.

Die Deutsche Flugsicherung ist natürlich auch nicht schuld. Die sagt: Die Flughafengesellschaft bestellt parallele Abflüge, also müssen wir knicken, und zwar nach Westen um 15 Grad. Erstaunlich ist, die vorliegenden knicken um 45 Grad und nicht um 15 Grad. Hier ist deutlich mehr getan worden. Der Verdacht, den wir in der Region haben, ist, mittelfristig eben doch Nachtflüge ermöglichen zu wollen, weil nur so erklärlich ist, dass auf diese Art und Weise geflogen wird. Man kann die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auch aussparen, indem man zwischen den Gemeinden durchfliegt, wie es bei der nördlichen Route geplant ist, und dann nicht noch einmal nach Norden abknickt. Das ist nämlich gegenwärtig bei diesen Flugrouten vorgesehen. Auch insofern ergeben sich Möglichkeiten, Lärm zu minimieren, ohne neu in diesem Umfang zu belasten, wie es gegenwärtig geschieht.

Für die Bürger in der Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow heißt das wie für andere neu Betroffene, für die Großbeeren in gleicher Weise: Erst wurde uns gesagt, ihr werdet nicht beteiligt, weil ihr nicht betroffen seid. Jetzt wird uns gesagt: Ihr seid zwar betroffen, werdet aber nicht mehr beteiligt, weil das Verfahren abgeschlossen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Der Staatssekretär meint: Wir haben euch nicht beschissen. Das stimmt, beschissen wurden wir nicht, wir wurden ausgetrickst und getäuscht. Ein solches Verhalten ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.

(Holzschuher [SPD]: Jetzt reicht es, Herr Goetz, machen Sie sich nicht lächerlich!)

Jeder Hütchenspieler in der Berliner Fußgängerzone ist ein Musterbeispiel für Lauterkeit und Ehrlichkeit im Vergleich zu dem, was diese Landesregierung, was die hier zuständigen Behörden in diesem Punkt abgezogen haben.

(Anhaltende Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Angeblich werden 100 000 Leute vom Lärm entlastet. 200 000 neu belastete wird es geben! Wir als Region fordern, die Prioritäten zu ändern. Wir fordern absolute Transparenz - da sind wir uns scheinbar einig -

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nicht scheinbar!)

und Aufnahme sämtlicher betroffener Kommunen in die Kommission.

Wir fordern, die Prioritäten zu ändern. Natürlich kommt Sicherheit zuerst. Aber dann sollten eben doch der Lärmschutz und die Interessen der Betroffenen vor der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Ob der Weg nach Moskau 50 Kilometer länger oder kürzer ist, wird für die Flugroute am Ende nicht das Entscheidende sein.

Wir fordern alternative Routengestaltungen und auch zu prüfen, ob wirklich 15 Grad oder 45 Grad notwendig sind. Wir fordern selbstverständlich als Ziel, nicht im entferntesten daran zu denken, mittelfristig auch nachts zu fliegen.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Wenn der Flughafenchef der falsche ist, weil er sich uneinsichtig zeigt, dann gibt es einen Eigentümer. Der Eigentümer ist zu 37 % das Land Brandenburg. Der Eigentümer, der Aufsichtsrat, ist derjenige, der letztendlich darüber entscheidet, wer Flughafenchef ist und wie dort gearbeitet wird.

Vor einem Jahr gab es eine Reisegesellschaft.

Herr Präsident, ich bitte um ein bisschen Nachsicht, ich bin hier an diesem Pult der Einzige aus der Region.

(Lachen)

- Ja, das ist so!

Ich weiß genau, dass meine Nachbarn mir sagen werden, was ich alles nicht gesagt habe. Als Mitglied einer kleinen Fraktion habe ich nur fünf Minuten Redezeit. Die Argumente sind endlos.

Präsident Fritsch:

Herr Goetz, Sie genießen meine Nachsicht schon über eine Minute.

Goetz (FDP):

Dann fasse ich noch kurz zusammen.

(Weitere Zurufe und Unruhe)

Aus den Bürgerinitiativen heraus ist gesagt worden - Herr Bretschneider war auch da -: Wir glauben Ihnen, wir glauben der Landesregierung, wir glauben den Behörden, die zuständig sind, nichts mehr. Wir können auch nicht von Aufsichtsratsmitgliedern Hilfe erwarten, die dann selbst dafür Sorge zu tragen haben, dass der Flughafen wirtschaftlich arbeitet. Man kann nicht eine Meute Hyänen beauftragen, einen Fleischberg zu bewachen. Aber Sie haben die Gelegenheit, uns durch Ihre Taten vom Gegenteil zu überzeugen. Diese Gelegenheit haben Sie. Allerdings haben Sie dafür keine zwei oder drei Jahre Zeit. Der

Markt steht. Die Leute sind stark verunsichert. Wir brauchen Lösungen, und zwar sehr schnell. Arbeiten Sie daran!

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger hat jetzt Gelegenheit, die überzogene Zeit wieder einzusparen. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin den Grünen ausgesprochen dankbar dafür, dass wir heute diese Aktuelle Stunde haben. Nicht dankbar bin ich für den jetzt gehörten Beitrag.

Der Flughafen BBI ist eine Chance für die gesamte Region Berlin-Brandenburg. Er bringt auch Belastungen für die gesamte Region Berlin-Brandenburg und macht nicht an einem Wahlkreis halt. Das ist nun einmal so.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Frau Stark [SPD]: Jawohl!)

In der Tat haben wir einen großen Kommunikations- und Diskussionsbedarf. Dabei sind alle in besonderer Verantwortung: die Deutsche Flugsicherung, auch die Medien, selbstverständlich die Landesregierung, aber natürlich auch die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen.

Mein Ministerium hat dem Parlament eine umfassende Dokumentation zur Verfügung gestellt. Es gab eine sehr umfangreiche Diskussion im Ausschuss. Das wird nicht die letzte gewesen sein.

Ich will darauf hinweisen: Wir werden diese Dokumente auch im Internet zur Verfügung stellen.

Ich habe auch eine Bitte an das Parlament: Wir haben sehr viele Detailfragen von Abgeordneten. Ich würde die Antworten sehr gern - wir können uns darauf verständigen, dass wir das eine Woche, nachdem die Abgeordneten die Antworten erhalten haben, tun - auch ins Internet stellen, damit wir Informationen geben. Es sind detaillierte Anfragen zu Wahlkreisen. Natürlich haben die Abgeordneten das Recht, die Antworten vorher zu bekommen. Aber ich denke, es stört nicht, wenn wir sie dann ins Internet stellen, damit jeder diese Informationen bekommen kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will einiges zusammenfassen. Es ist sehr misslich, dass wir unterschiedliche Regeln und Zuständigkeiten für die Planfeststellung und für die Flugrouten haben. Verschiedene Behörden entscheiden stark zeitversetzt in getrennten Verfahren. Das ist für alle Beteiligten, für die Betroffenen, die Flughafengesellschaft und das Ministerium, eine unbefriedigende Gesetzeslage. Das trifft übrigens nicht nur auf Berlin-Brandenburg zu, die gleiche Diskussion gab es im Jahr 2008 in Leipzig. Herr Jungclauss, diesbezüglich müssen wir uns auch an die eigene Nase fassen: Rot-Grün stellte seinerzeit die Bundesregierung, und es gab keine Initiative seitens des Bundesgesetzge-

bers, diesen misslichen Zustand zu ändern. So ehrlich muss man sein.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Die Planfeststellung von 2004 hat den Stand in den Beschluss übernommen, wie er dem Antrag auf Bau des Flughafens von 1999 zugrunde lag. Herr Genilke, ich möchte darstellen, was Sie gefordert haben. Dieser Antrag basierte seinerzeit auf Grobplanungen der Deutschen Flugsicherung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr vom Mai 1998, die den Divergenzaspekt nicht enthielten. Mit Schreiben vom 20. August 1998 wies die Deutsche Flugsicherung erstmals darauf hin, dass es in Verkehrsspitzenzeiten für das gleichzeitige parallele Abfliegen erforderlich sein könnte, eine Divergenz von 15 Grad für die Abflugrouten einzuführen.

Mit einem abschließenden Schreiben vom 26.10.1998 bestätigte die Deutsche Flugsicherung gegenüber der Planfeststellungsbehörde, dass die der Flughafenplanung zugrunde liegenden Flugstrecken - ohne Divergenz - grundsätzlich den Planungen der Deutschen Flugsicherung entsprächen. Ein Hinweis auf mögliche Abflugverzögerungen in Spitzenzeiten bei fehlender Divergenz war enthalten. Die Deutsche Flugsicherung wies ferner darauf hin, dass die Festlegung des für die Inbetriebnahme des neuen Bahnsystems notwendigen Flugplans erst kurz vor Betriebsaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrssituation, des Umweltschutzes und der sich ändernden navigatorischen Möglichkeiten erfolgen könnte. Es gab keine konkrete Aussage zu den Flugrouten.

Die Planung wurde von der Flughafengesellschaft nicht geändert. Das ursprüngliche Konzept wurde beantragt. Daran hat sich die Planfeststellungsbehörde gehalten. Sie musste das aus Rechtsgründen tun. Angesichts dieser unsicheren Ausgangslage, die im Übrigen auch damals zu vielfältiger Bürgerkritik geführt hat, wurde im Planfeststellungsbeschluss eine Reihe von Aussagen getroffen, unter anderem wurde in die Gesamtproblematik eine Abwägung der Frage des Lärms aufgenommen. Es gab den ausdrücklichen Hinweis auf ein gesondertes Verfahren im Hinblick auf die Festlegung der Flugrouten bzw. darauf, dass diese erst kurz vor Inbetriebnahme des BBI erfolgen solle. Diesen Satz hätte man wahrscheinlich immer wieder sagen müssen. Er steht im Planfeststellungsbeschluss. Darin steht auch: Vorbehalt nachträglicher Anordnung, insbesondere bei Verschiebung der Flugrouten, zum Beispiel aufgrund neuer Schutzgebiete. Ferner steht im Planfeststellungsbeschluss: Sicherstellung eines Anspruchs auf Schallschutz auch außerhalb von Schutzgebieten bei Nachweis. Dies sind drei wichtige Punkte. Insbesondere den ersten hätte man sicher immer wieder nach außen kommunizieren können.

Davon, dass es keine Abstimmung unter den Behörden gegeben habe, kann keine Rede sein. Ich sage es ganz deutlich: Der Hauptpunkt ist die schwierige Gesetzeslage. Daher kann Selbiges auch bei anderen Flughafenplanungen immer wieder passieren. In Leipzig trat das Problem nicht so gravierend wie in Berlin-Brandenburg auf, das hängt mit der Dimension zusammen. Man muss auf Bundesebene auf jeden Fall überlegen, ob die Gesetzeslage haltbar ist oder man entsprechend aktiv wird. Auch wenn es uns in der aktuellen Situation nicht mehr rettet, so muss über eine Änderung dieser Gesetzeslage nachgedacht werden.

Es bleibt eine große Herausforderung, den Bürgerinnen und Bürgern diese Rechtslage zu erklären und dabei um Verständ-

nis zu werben. Der Flughafen ist eine große Entwicklungschance. Wir sehen, wie kompliziert es ist. Ich hatte heute ein Gespräch mit der Strausberger Bürgermeisterin und Vertretern der Region. Die Region um Strausberg ist auch betroffen. In dem Gespräch ging es jedoch vorrangig um die Chancen, die der BBI bietet, und darum, wie die Region um Strausberg daran partizipieren kann. Diese Region ist auch von Überflügen betroffen. Das zeigt die Schwierigkeiten, die wir haben.

Ein Flughafen wird immer mit Belastungen verbunden sein. Wir können sie letztlich nicht vermeiden und müssen dafür sorgen, dass sie möglichst gering sind. Es gibt nach meiner Wahrnehmung in Brandenburg und auch in Berlin noch immer sehr große Zustimmung zum BBI. Aber wir müssen akzeptieren, dass Bürgerinnen und Bürger den Flughafen grundsätzlich ablehnen - das ist bei den Anhängern der Grünen vielleicht etwas stärker ausgeprägt als bei denen der FDP, wenngleich der Redebeitrag des Kollegen Goetz ein wenig anders klang -, und wir müssen akzeptieren, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Flughafen deshalb ablehnen, weil sie persönlich vom Fluglärm betroffen sind. Dennoch gilt es, mit diesen Menschen im Dialog zu bleiben. Ein Verkehrsgroßprojekt hat immer Kritiker und negative Auswirkungen. Deshalb ist der Dialog sehr wichtig.

Aus meiner Sicht war der Dialog in den letzten Jahren eher auf den engeren Umkreis von Schönefeld konzentriert. In Blankenfelde-Mahlow gab es weitaus mehr Veranstaltungen und Gespräche als in anderen Orten. Wir müssen zusehen, dass wir die Kommunikation ausweiten und verbessern.

Ich komme zur Fluglärmkommission. Darin sind die Länder Berlin und Brandenburg nicht Mitglied. Die Fluglärmkommission ist ein wichtiges Gremium, weil sie den betroffenen Kommunen die Möglichkeit gibt, Einfluss auf die Planung zu nehmen. Wir haben die Aufgabe, die Grobplanung der Deutschen Flugsicherung entsprechend zu optimieren. Auch in einer schwierigen Situation muss man sehen, welche Möglichkeiten es gibt. Wir haben uns entschieden, dass jene Kommunen zusätzlich in die Kommission aufgenommen werden sollten, die in einer Flughöhe von bis zu 2 000 Metern überflogen werden. Das betrifft neben den bereits in der Fluglärmkommission arbeitenden Gemeinden - ich möchte ihnen übrigens meinen ausdrücklichen Dank sagen, es sind ja heute einige Vertreter da - Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachow, Rangsdorf, Zeuthen, Königs Wusterhausen und Erkner. Vonseiten weiterer Kommunen wurde der Wunsch geäußert, in die Kommission aufgenommen zu werden. Aber man muss die Arbeitsfähigkeit der Kommission im Blick behalten. Die Deutsche Flugsicherung bzw. wir alle sind gehalten, Wege zu finden, weitere Kommunen in den Diskussionsprozess und Informationsfluss einzubeziehen; dies wird uns sicherlich gelingen.

Ich komme nun zu einer weiteren, von den Vorrednern schon dargestellten Problematik: Einerseits gilt es, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die vorhandenen negativen Belastungen möglichst gering gehalten werden können. Das wird natürlich etwas Zeit erfordern. Vorschläge müssen geprüft werden. Ich halte die endgültige Festlegung der Planung im Frühjahr 2012 nicht für realistisch. Das sorgt für Unsicherheiten, die wir uns nicht leisten können. Der Prozess muss schneller voranschreiten. Die Möglichkeiten, den Vorschlag der Deutschen Flugsicherung zu optimieren, müssen trotzdem geprüft werden.

Was aus allen Redebeiträgen zu entnehmen war, gilt für die Landesregierung. Wir haben großes Interesse daran, dass die

negativen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden möglichst gering gehalten werden. Aber es wird solche Auswirkungen geben.

Zur Standortentscheidung: Wir brauchen über die Standortentscheidung jetzt nicht mehr zu diskutieren. Sie ist unumkehrbar. Herr Genilke, nur noch ein Hinweis zu 1996: Da war ich Abgeordneter des brandenburgischen Landtages, und ich habe die Diskussion damals sehr interessiert verfolgt. Bundesverkehrsminister war Matthias Wissmann von Ihrer Partei, von der CDU. Den schätze ich in seiner Arbeit, die er jetzt leistet, sehr. Ich habe ihn auch als Bundestagsabgeordneten sehr geschätzt. Er war damals verantwortlich und hat sich massiv für den Standort Schönefeld eingesetzt. Regierender Bürgermeister war Eberhard Diepgen, auch CDU, der sich ebenfalls massiv für diesen Standort Schönefeld eingesetzt hat, und er war Aufsichtsratsvorsitzender, also an entscheidender Stelle. Das soll gar keine Ausrede sein; es sind einfach nur Fakten. Es nützt uns überhaupt nichts, jetzt irgendeine Standortdiskussion zu führen. Die Standortentscheidung ist getroffen, und wir müssen aus dieser Standortentscheidung das Beste für Berlin und Brandenburg machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Landesregierung steht zum BBI, steht zu den Entwicklungschancen, aber wir haben auch die Pflicht und Schuldigkeit, möglichst große Akzeptanz in den Regionen zu schaffen. Hierbei wünsche ich uns viel Erfolg und bitte Sie um entsprechende Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Redebeitrag hat der Abgeordnete Goetz eine Kurzintervention angemeldet. Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Völsch, ein paar Klarstellungen sind erforderlich.

Erstens haben Sie gesagt, es gehe nicht nur um einen Wahlkreis. Das habe ich auch nicht behauptet.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Ich habe nur beispielhaft anhand der Stadt Teltow, auch die Stadt Teltow ist kein Wahlkreis, festgemacht, welche Konsequenzen, welche Auswirkungen sich aus den neu genannten Informationen ergeben.

Zweitens haben Sie gesagt, es habe keine konkreten Flugrouten gegeben, einiges sei unklar gewesen, und man habe gar nicht mehr tun können. Herr Bretschneider war am Dienstag in Teltow. Dort ist eine Broschüre des BBI, der Flughafengesellschaft, gezeigt worden. Sie enthielt große bunte Grafiken, wie toll der Flughafen ist, in welchen Korridoren die Flugzeuge künftig fliegen werden. Man konnte genau sehen, ob man in der Einflugschneise ist oder nicht. Es gab keinen Hinweis, dass das vorläufige Routen sind, dass sich das alles noch ändern kann. Kommuniziert wurde den Betroffenen gegenüber immer: Es steht alles fest, genau so wird geplant, genau so arbeiten wir jetzt. Darauf haben die Leute sich verlassen. Das ist das Haupt-

problem, vor dem Sie heute stehen, dass mit den Betroffenen wirklich grottig kommuniziert wurde. Herr Bretschneider, Sie können bestätigen, dass es diesen Prospekt gab, was darin stand bzw. worauf die Leute sich verlassen haben.

Natürlich ist mein Beitrag kein Ablehnen des Flughafens - Sie sagten, die FDP würde das möglicherweise anders sehen. Wir wollen transparente Verhältnisse, wir wollen möglichst geringe Belastungen, und wir wollen, dass frühzeitig einbezogen wird und nicht im Nachhinein, wenn die Leute schon Investitionsentscheidungen getroffen, ihr Leben für die nächsten Jahrzehnte geplant haben, dass nicht dann gesagt wird: Das war alles Quatsch, wir machen alles ganz anders. - Natürlich werden die Flugzeuge nicht hingebannt, die landen und starten dort; das ist schon klar. Aber die Interessen der Betroffenen müssen wesentlich stärker berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war. Es geht nicht um einen Wahlkreis, es geht um alle Betroffenen, und alle müssen mit ihren jeweiligen Interessen berücksichtigt werden. - Danke.

(Jürgens [DIE LINKE]: Hätten Sie das mal vorhin so gesagt! - Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, laut Geschäftsordnung haben Sie die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Haben Sie Bedarf? - Im Augenblick nicht; danke sehr. - Wir setzen die Rednerliste fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht noch einmal für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf die drei vorliegenden Entschließungsanträge eingehen. Die sind vom Grundtenor her ähnlich gelagert: Transparenz und Lärmschutz müssen oberste Priorität haben. Wir haben nur folgendes Problem: Zum Antrag der CDU-Fraktion möchte ich sagen: Wenn potenziell alle, die sich vom Fluglärm betroffen fühlen, einbezogen werden sollen, führt das - wie Minister Vogelsänger auch gerade ausgeführt hat - zu einer totalen Aufweichung der Fluglärmkommission und de facto zu ihrer Handlungsunfähigkeit. Deshalb glaube ich, die Einbeziehung aller Kommunen, die bis zu einer Höhe von 2 000 Meter überfliegen werden, in die in unserem Antrag geforderte Diskussionsplattform unterhalb der Fluglärmkommission, in der auch Bürgerinitiativen und die Kommunen, die sozusagen außerhalb des entsprechenden Korridors liegen, Informationen erhalten sollen, sind sinnführender und für die Arbeit der zukünftigen Kommission auch zielführender.

Dem Entschließungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Maßgabe, dass Lärmschutz Priorität haben soll, kann man überhaupt nicht nachkommen, weil gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Sicherheit für die Ausweitung der Flugrouten an erster Stelle steht. Wir wollen eine höhere Gewichtung des Lärmschutzes. Das steht in unserem Antrag. Deshalb bitte ich Sie alle: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag von den Fraktionen DIE LINKE und SPD zu! - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Hierzu hat Herr Genilke eine Kurzintervention angemeldet.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gregor-Ness, mir ist natürlich klar, dass wir mit hundert Leuten in der Lärmschutzkommission nicht vernünftig und wegweisend diskutieren können. Dennoch denke ich, es besteht die Möglichkeit, dass Zusammenschlüsse von Ortschaften, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, in der Lärmschutzkommission arbeiten könnten. Das wäre eine Möglichkeit, diese einzubeziehen. Ich denke, die Interessen der dort lebenden Menschen liegen nicht so weit auseinander, als dass das nicht einer wahrnehmen könnte. Das war unsere Intention. Dass man nicht alle möglichen Routen berücksichtigen kann, das ist mir klar, da könnten wir uns wahrscheinlich hundert Flugrouten ausdenken. Es geht an der Stelle um die potenziell von der DFS in Möglichkeit stehenden Flugrouten.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass es zum Beispiel bei der Änderung von Navigationssoftware jederzeit möglich sein kann - das hat die DFS im Ausschuss auch eindeutig gesagt -, dass diese Flugrouten gegenüber den jetzt festgelegten Flugrouten divergieren. Das heißt, wir haben bei der Einführung dieser Navigationssoftware unter Umständen eine völlig andere Lage, und kein Mensch wird mehr darüber reden. Deshalb meine ich, dass dieser Bereich durchaus mit eingefasst werden könnte. Es sollten also auch dort Interessenvertreter in einem Konglomerat von einer Region, um diese Lärmschutzkommission - das hat der Minister richtigerweise auch angemerkt - arbeitsfähig zu halten, einbestellt werden. So viel zu Ihrer Rede. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Gregor-Ness, haben Sie das Bedürfnis, auf diese Kurzintervention zu reagieren?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Was unbenommen sein muss: Wir brauchen ein dichtes Kommunikationsnetz von allen, die sich betroffen fühlen, vielleicht auch nur potenziell. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch aufgeführt, dass wir erst einmal den Iststand aufgeführt haben wollen. Die Gemeinden, die sich neu betroffen fühlen, werden auch jetzt schon von Flugrouten betroffen. Einmal am Beispiel Wannsee festgemacht: Der Wannsee wird bereits jetzt in Höhe von 2 000 Metern überfliegen, und zwar, wenn eine Maschine aus Tegel in Richtung Osten abhebt. Wannsee wird in Zukunft in einer Höhe von 2 300/2 400 Metern überfliegen. Die Situation in Wannsee verbessert sich also. Trotzdem ist der Aufruhr in der Region extrem groß. Deshalb lassen Sie uns bitte vernünftig agieren: Wir stocken die Lärmschutzkommission in dem genannten Umfang auf und ordnen darunter eine Ebene an, in der sich Bürgerinitiativen wiederfinden können, weitere Kommunen involviert sind, die den gleichen Informationsfluss bekommen wie alle anderen, und das möglichst gleichzeitig, ohne direkt einen Platz in der Kommission zu haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Während Minister Vogelsänger noch einmal ans Pult kommt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schü-

ler des Oberstufenzentrums aus der Prignitz, aus Wittenberge. Herzlich willkommen! Ihr habt einen ausgesprochen spannenden Tagesordnungspunkt erwischt.

(Allgemeiner Beifall)

Minister Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, eines ist deutlich geworden: dass alle mit sehr viel Fingerspitzengefühl an diese schwierige Problematik herangehen, dass wir die Aufgabe haben, die Flugrouten noch einmal zu optimieren, möglichst zeitnah, aber dafür braucht man etwas Zeit.

Ich habe auch noch einmal mit der Kollegin Tack gesprochen. Sie ist in dieser Kommission, allerdings nicht für die Planungsseite, sondern eher für die Seite, die danach kommt. Auch darüber müssen wir uns hier im Parlament rechtzeitig unterhalten. Es geht, wenn die Flugrouten entsprechend feststehen, um Lärm-schutzmaßnahmen.

Ich appelliere daran, nicht bei den Flugrouten haltzumachen. Es gibt die Görlitzer Bahn, die Dresdner Bahn, die Frankfurter Bahn; es gibt Autobahnen, es gibt Straßen. Ich habe gestern bei der Verkehrsministerkonferenz auch mit Staatssekretär Bomba im Bundesverkehrsministerium darüber gesprochen. Man muss auch darüber reden - es sind schließlich Bundesschienenwege -, ob man dort nicht entsprechende Verbesserungen für die Bevölkerung erreichen kann. Es geht nicht nur um Fluglärm in der Region, sondern um Lärm insgesamt. Hier hat die Landesregierung natürlich eine entsprechende Verantwortung. - Vielen Dank; ich wünsche uns weiterhin eine sachliche Diskussion.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte erhält das Wort noch einmal die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Jungclauss.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich richtigstellen, Frau Wehlan, dass ich mich nicht erinnern kann, eine andere Haltung als die eben vertretene im Ausschuss gehabt zu haben. Dass der Ton jetzt ein wenig schärfer geworden ist, liegt unter anderem daran, dass im Ausschuss verlangt wurde, dass das Ministerium einen Bericht vorlegt. Dieser Bericht ist so dünn geraten, dass wir schon eine etwas schärfere Position innehaben.

Ich verstehe auch nicht Ihren Vorwurf, dass der Antrag auf die Schnelle zusammengeschrieben sei. Ja, er ist schnell zusammengeschrieben worden - schnell heißt aber bei uns nicht schlecht. Ich würde mich freuen, wenn die Regierung auch manchmal etwas schneller reagieren würde.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Herr Genilke, es ist ein interessanter Vorwurf, den Sie uns machen, nämlich dass die Bündnisgrünen die Flugmobilität damit verteuern würden. Hier gebe ich Ihnen völlig Recht: Ja, wir wollen die Flugmobilität verteuern; im Übrigen will das Ihre

Regierung auch. Sie tut das auf Bundesebene mit der Einführung der Flughafensteuer.

(Frau Melior [SPD]: Ja, die machen es gerade!)

Es macht unserer Meinung nach überhaupt keinen Sinn, für 29 Euro nach Mallorca und zurückzufliegen; insofern nehme ich Ihren Vorwurf gerne auf.

Frau Gregor-Ness, die Emotionalität meiner Rede zu kritisieren ist ja schön und gut. Aber wenn Sie meinen, dass meine Rede zu emotional war, dann gehen Sie einmal zu den Bürgerversammlungen nach Stahnsdorf, Teltow oder Blankenfelde-Mahlow. Dort herrscht noch eine ganz andere Emotionalität, und da kommen Sie auch mit Ihrer Reinhard-Mey-Romantik von „Über den Wolken“ nicht weiter.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU - vereinzelt Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Wenn alles so transparent wäre, wie Sie es darstellen, dann frage ich mich, wozu wir jetzt Ihren Antrag auf dem Tisch haben. Ich tue mich wirklich schwer damit, einem Antrag der Regierungskoalition zuzustimmen, in dem die Koalition sich selbst auffordert, alle Daten auf den Tisch zu legen. Das ist wirklich hanebüchen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Es sind nicht unsere Daten!)

Bezeichnend ist auch, dass aus dem Antrag, der sowohl von der CDU als auch von uns vorliegt, im Prinzip alle Dinge eins zu eins übernommen werden, nur die Dinge nicht, die unbequem sind, nämlich die Prüfung aller Varianten. Sie wollen nur diejenigen Dinge prüfen, die von der Deutschen Flugsicherung als Varianten vorgeschlagen wurden. Hier gibt es aber noch viele andere Varianten, zum Beispiel die Südabkurvung, zum Beispiel den Verzicht auf den unabhängigen Betrieb. All dies sind Dinge, die auch in die Überprüfung hineingehören. Das ist in unseren Anträgen enthalten; deshalb sind die Anträge von CDU, FDP, die Linke und der SPD unschädlich. Wir werden uns dazu enthalten, aber fordern natürlich weiterhin dazu auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Da ich davon ausgehe, dass dies nicht geschehen wird, möchte ich zum Schluss einen Appell an Sie richten: Prüfen Sie bitte alle Varianten, prüfen Sie alle Zahlen und prüfen Sie alle potenziell Betroffenen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich stelle die drei vorliegenden Entschließungsanträge zur Abstimmung. Die Reihenfolge richtet sich hierbei, wie Sie an der Nummerierung erkennen können, nach dem Posteingang.

Wir beginnen mit der Drucksache 5/2116 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dieser Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung wurde dieser Entschließungsantrag mit einer überwiegenden Zahl von Gegenstimmen abgelehnt.

Kommen wir zur Drucksache 5/2119 der Koalitionsfraktionen: Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dieser Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Nun kommen wir zur Drucksache 5/2120 der Fraktionen der CDU und der FDP. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Dombrowski [CDU] und Günther [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 24 Abgeordnete, mit Nein 47 Abgeordnete gestimmt, und es gab fünf Enthaltungen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1760)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2102

Drucksache 5/2049

Ich erinnere Sie daran, dass wegen der gestern ausgefallenen Fragestunde heute die Fragestunde etwas länger sein und bis etwa 12.45 Uhr dauern wird.

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 31** (Mögliche Behinderung der Arbeit der Justiz) des Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Bereich der Korruptionsbekämpfung gestalten sich in der Regel sehr schwierig und sind auch darauf angewiesen, dass hier gründlich und vertraulich gearbeitet wird.

Nach einem Pressebericht hat es im August dieses Jahres Ermittlungen im Bereich des Straßenbaus gegen Auftragnehmer der Landesregierung gegeben. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen ist auch eine Meldung über beabsichtigte polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Maßnahmen an das Ministerium des Innern gegangen. Diese Meldung ist dann an eine andere oberste Dienstbehörde des Landes weitergeleitet worden, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Weiterleitung die polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen negativ beeinflusst hat. Die Staatsanwaltschaft wollte nach Pressemeldungen hierauf eigene Ermittlungen im Ministerium des Innern wegen Geheimnisverrats anstellen. Das ist ein übliches, bewährtes Verfahren in der 20-jährigen Geschichte der

Justiz des Landes Brandenburg. Der damalige Innenminister soll der Staatsanwaltschaft die hierfür notwendige Einwilligung verweigert haben.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass der damalige Innenminister aufgrund einer eigenen Entscheidung hierzu die Ermittlungen der Justiz in seinem eigenen Haus nicht ermöglicht bzw. untersagt hat?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schöneburg wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Petke, Sie haben es auch gestern der Presse entnehmen können: Bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruption in Neuruppin ist ein sehr umfängliches Ermittlungsverfahren anhängig, ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Dieses Ermittlungsverfahren richtet sich gegen Geschäftsführer und Angestellte mehrerer Betriebe, aber auch gegen Amtspersonen verschiedener Behörden.

Im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens sind am 5. August 2010 umfängliche Durchsuchungen durchgeführt worden. Über das Ergebnis dieser Durchsuchungen am 5. August ist eine sogenannte WE-Meldung, eine Meldung über wesentliche Ereignisse, durch die Polizei erstellt worden, und am 6. August ist diese WE-Meldung ergänzt worden. In dieser Ergänzung sind Angaben über die Identität einiger Beschuldigter und auch Angaben über mögliche exekutive Maßnahmen, die im Zuge der Ermittlungen noch ergriffen werden sollen, enthalten. Es soll nun diese Ergänzungsmeldung durch einen nicht namentlich bekannten Mitarbeiter des Innenministeriums an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft weitergeleitet worden sein.

Aufgrund dieses Vorkommnisses hat der leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft in Neuruppin einen Überprüfungsvorgang angelegt, und zwar zur Prüfung, ob ein Anfangsverdacht bezüglich eines Geheimnisverrats bzw. der Verletzung von Dienstgeheimnissen vorliegt. Der entsprechende § 353b des Strafgesetzbuches erfordert eine sogenannte Strafverfolgungsermächtigung durch den obersten Dienstherrn. Der oberste Dienstherr in diesem Fall ist der Innenminister gewesen. Demzufolge hat der leitende Oberstaatsanwalt aus Neuruppin eine entsprechende Anfrage am 26. August - dazu ist er von Amts wegen verpflichtet - an den Innenminister gerichtet, ob diese Ermächtigung erteilt wird.

Mit Schreiben vom 13. September dieses Jahres wurde diese Ermächtigung nicht erteilt, sodass der leitende Oberstaatsanwalt am 4. Oktober, also vor wenigen Tagen, verfügt hat, dass Ermittlungen im Falle eines Geheimnisverrats im Innenministerium nicht aufgenommen werden.

Das ist der Sachverhalt. Ich kann Ihnen hier mitteilen, dass nach gegenwärtigem Erkenntnisstand Qualitätsmängel in den Ermittlungen bezüglich des von mir anfangs zitierten Verfahrens nicht eingetreten sind. Dieses Verfahren ist nicht gefährdet gewesen, wird nicht gefährdet, und die Ermittlungen werden umfänglich fortgesetzt. Das Einzige, was nicht stattgefunden

hat, sind Ermittlungen zu den inneren Vorkommnissen im Innenministerium. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf. Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre Antwort, die ja im Wesentlichen den Bericht der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ bzw. der „Lausitzer Rundschau“ bestätigt.

Ich darf dennoch folgende Frage stellen: Sie sprechen von einem Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes an die zuständige Staatsanwaltschaft, in dem die notwendige Ermittlungserlaubnis nicht erteilt wird. Wie wurde das in diesem Schreiben begründet, wenn es denn eine Begründung gegeben hat? Da hier offensichtlich zum ersten Mal in der 20-jährigen Geschichte des Landes und natürlich nicht nur der Justiz, sondern auch der Landesregierung eine solche Ermittlungserlaubnis untersagt worden ist, darf ich die Frage stellen, ob generell diese Ermittlungserlaubnis jetzt nicht mehr erteilt wird, wenn die speziellen Gründe hierzu - bisher jedenfalls - noch nicht bekannt sind.

Meine weitere Frage ist, ob es nicht aus Ihrer Sicht als Justizminister besser gewesen wäre, wenn denn ein Anschein jetzt in der Welt ist, statt diesen Anschein dadurch aus der Welt schaffen zu wollen, dass man eine Pressemitteilung als Innenministerium verfasst, die Behörde, die nach dem Gesetz dafür zuständig ist, nämlich die Staatsanwaltschaft, ermitteln zu lassen.

Minister Dr. Schöneburg:

Die Strafverfolgungsermächtigung ist eine Prozessvoraussetzung, sie ist nicht an Begründungen gebunden, und eine Begründung hat in dem Schreiben vom 13. September auch nicht vorgelegen.

Es ist auch nicht so, dass damit jetzt generell solche Strafverfolgungsermächtigungen nach § 353b StGB ausgeschlossen sind. Mir liegt im Moment ein Vorgang auf dem Tisch, bei dem eine solche Strafverfolgungsermächtigung durch den Innenminister erteilt worden ist. Insofern sind diese Fragen auch immer dem Ermessen des Innenministers anheimgestellt. Wenn Sie die entsprechende Kommentierung lesen, erkennen Sie, dass es auch darum geht, Ermittlungen nicht ausufern zu lassen, sondern schon eine gewisse Vorprüfung vorzunehmen. Das ist offensichtlich hier erfolgt. Meine persönliche Meinung stelle ich hier hintenan.

(Aha! und vereinzelt Lachen bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 328** (Folgen der Witterungsereignisse im Jahr 2010 für die Landwirtschaftsbetriebe), gestellt vom Abgeordneten Folgart.

Folgart (SPD):

Die Witterungsereignisse des Jahres 2010 haben nicht nur auf die Bewohner an Spree, Neiße, Elster und Oder gravierende

Auswirkungen. Auch die Landwirtschaft ist durch vernässte und überschwemmte Flächen betroffen. Felder können weder abgeerntet noch für die kommende Ernte vorbereitet und bestellt werden, Grünlandaufwuchs ist verloren gegangen, und auf diesen Flächen müssen Neuansaat zwingend erfolgen. Darüber hinaus sei erwähnt, dass auch im Obstbau, bedingt durch die Spätfröste im Frühjahr dieses Jahres, teils Ernteausfälle von über 50 % gemeldet sind.

Sichtbar wird inzwischen, dass die Ernteeinbußen sich nur zu einem kleinen Teil durch höhere Preise kompensieren lassen. So bleiben die Ertrags- und Einnahmeausfälle in den betroffenen Betrieben deutlich spürbar.

Teils kommt es zu erheblichen Liquiditätsengpässen, die in der Folge des Jahres 2010 auch zu spüren sein werden, die die Existenz bedrohen und auch durch Rücklagen nicht mehr ausgeglichen werden können. Auch für das kommende Jahr sind bereits jetzt in den Landwirtschaftsbetrieben finanzielle Verluste bzw. Mehrausgaben absehbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie über das angebotene Liquiditätssicherungsprogramm der ILB hinaus, um den betroffenen Betrieben schnell finanziell zu helfen?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Folgart, dieses Thema ist etwas schwieriger, als die Fragestellung vielleicht darstellt. Ich war im Oderbruch und habe Gespräche mit dem Bauernverband, dem Bauernbund und kommunalen Vertretern geführt. Dort hat mir jemand gesagt: Es ist schon eigenartig: Die Landesregierung, also Minister Dr. Woidke, hat die Installation von Beregnungsanlagen im Oderbruch gefördert, und jetzt haben wir eine ganz andere Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Das ist gar kein Vorwurf.

Daran sieht man, wie schwierig Witterungsverhältnisse sind und wie schwer man darauf reagieren kann.

Wir verfolgen die Auswirkungen der Witterungsereignisse des Jahres 2010 auf die Landwirtschaft und den Gartenbau mit der gebotenen Verantwortung und teilen die Befürchtungen der Anfrage.

Für existenzsichernde Beihilfen zur Bewältigung von durch widrige Witterungsverhältnisse - ich wollte darstellen, wie sich die Situation ändern kann - entstandene Schäden gibt es eine von der EU-Kommission genehmigte Rahmenrichtlinie - die entsprechende rechtliche Grundlage. Mein Haus arbeitet sehr eng mit den Ämtern für Landwirtschaft zusammen; dabei muss geprüft werden, wie diese Rahmenrichtlinie entsprechend Anwendung finden kann. Es handelt sich um eine EU-Richtlinie, und was von der EU kommt, ist mitunter auch sehr kompliziert. Darin gibt es die Mindestschadenschwelle von 30 %, einen Rückgang in einem bereinigten Betriebsertrag im Vergleich

zum vorhergehenden Dreijahresdurchschnitt. Daran merkt man schon, wie schwierig auch diese Richtlinie wieder ist. Es hilft aber nichts, wir müssen uns an EU-Recht halten und auch entsprechende Prüfungen vornehmen.

Ich hoffe, dass die Prüfungen in den nächsten zwei, drei Wochen abgeschlossen sein werden, und werde dann den Ausschuss entsprechend informieren, selbstverständlich auch die betroffenen Regionen.

Mich hat gestern der Landrat von Elbe-Elster, einer Region, die auch besonders betroffen ist, angerufen. Herr Folgart, wir haben morgen, nach der Landwirtschaftsministerkonferenz, an der ich heute und morgen noch teilnehme, einen Termin, und ich habe vorgeschlagen, auch Vertreter des Landkreises Elbe-Elster hinzuzuziehen. Es geht ja nicht nur um die Auswertung der Konferenz, sondern ich will dort auch über den Landeshaushalt berichten. Auch die von Ihnen angesprochenen Dinge sind dort zu erörtern.

Was bei der EU-Richtlinie das Schwierigste ist: Wir dürfen keine EU-Mittel einsetzen. Es sind reine Landesmittel. Deshalb habe ich großes Interesse daran, dass möglichst schnell erfasst wird, welche Möglichkeiten es gibt. Darüber muss man sich dann auch im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landtages entsprechend unterhalten.

Präsident Fritsch:

Danke. - Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Minister, Sie haben die Besonderheit angesprochen: Viel Wasser und trotzdem Beregnungsanlagen. Es gab in den letzten zehn Jahren auch zwei Jahre, in denen wir deutlich zu wenig Wasser hatten. Die Dürrejahre 2003 und 2006 will ich an dieser Stelle nur kurz nennen. Es war immer geübte Praxis in diesem Land, dass, wenn die einzelbetriebliche Betroffenheit dargestellt werden kann, die dann natürlich auch die Betroffenheitsanalyse und die Existenzbedrohung nach der Richtlinie voraussetzt, das Land in die Bresche bringt. Ist das richtig? Habe ich Sie so richtig verstanden?

Minister Vogelsänger:

Wir prüfen innerhalb dieser EU-Richtlinie. Es war überhaupt keine Kritik an der Förderung, sondern lediglich die Darstellung der Situation, die man hat. Man hat unterschiedliche Witterungsverhältnisse. Wir müssen uns aber innerhalb dieser Richtlinie bewegen. Ich habe nur darauf hingewiesen: Es sind dann reine Landesmittel, und es muss im Landeshaushalt dargestellt werden. Dafür werde ich mich als Landwirtschaftsminister selbstverständlich persönlich einsetzen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 329** (Neufestsetzung der Regelsätze im SGB II [Hartz IV]), die die Abgeordnete Wöllert von der Fraktion DIE LINKE stellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Die Bundesregierung hat am 26. September einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Regelsätze für Leistungen zum

Lebensunterhalt nach dem SGB II neu festgelegt werden sollen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar die bisherige Regelsatzbemessung für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung zum 1. Januar 2011 verlangt. Im Hinblick auf Leistungen für Kinder hatten auch der Bundesrat und die Sozialministerkonferenz wiederholt neue Berechnungen verlangt. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 5 Euro steigen und der für Kinder unverändert bleiben.

Wie beurteilt die Landesregierung die jetzt vorgeschlagenen Korrekturen im Hinblick auf die Sicherung des Existenzminimums sowie auf Chancengleichheit und Teilhabe von Kindern?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Die Zweifel, die aus Ihrer Frage herauszuhören sind, teile ich durchaus. Auch ich habe große Probleme mit dem, was aus dem BMAS gekommen ist und derzeit auf unserem Tisch liegt. Ich bin in dieser Hinsicht auch sehr unsicher, ob das jemals vom Verfassungsgericht akzeptiert wird. Das hat viel damit zu tun, wie mit der Verbrauchereinkommensstichprobe umgegangen wurde. Da sind Personengruppen mit 20 % enthalten, so wie es auch im Jahre 2004 gehandhabt wurde, es sind aber auch Personengruppen mit 15 oder 10 % der unteren Marge erfasst worden. Bisher gibt es keine vernünftige Erklärung, warum man das gemacht hat.

Hinzu kommt: Wir haben zum Beispiel auch Personen in dieser Verbrauchereinkommensstichprobe erfasst, die derzeit selbst Leistungsempfänger sind. Zum Beispiel sind klassischerweise Aufstocker dabei und auch Personen, die dicht darüber liegen, aber mit dem neuen Regelsatz auch wiederum Leistungsempfänger werden, die man eigentlich nicht mitrechnen darf. Darüber hinaus gibt es viele, viele Dinge, die man noch im Einzelnen anführen könnte. Zum Beispiel sind Leistungen für das Kfz sowie für die chemische Reinigung herausgerechnet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel der Ansatz, für Waschmaschine und Kühlschrank 283 Euro auf zehn Jahre zu rechnen, mit der persönlichen Lebenserfahrung auch nur eines einzigen Verfassungsrichters übereinstimmt. Da, denke ich, muss man auch noch einmal genauer hinsehen, 2004 waren da andere Zahlen veranschlagt.

Ich kann mir nur vorstellen, dass da zumindest intendiert war, herunterzurechnen unter dem Aspekt des Lohnabstandes. Wenn man aber Lohnabstand haben will - ich will den auch und das sagen wir auch alle -, dann kann es nicht sein, dass nach unten gedrückt wird, sondern dann muss es ein System geben, das sicherstellt, dass die Leute im Lande mehr verdienen, damit sie auch zu einem ordentlichen Lohnabstand kommen. Das bedeutet eine ganz klare Forderung nach einem Mindestlohn, die die Länder, insbesondere die SPD- und Linke-geführten, in den folgenden Debatten sehr deutlich herüberbringen müssen. Es wird niemand im Bund - zumindest nicht im BMAS - sagen, dass das ein Kriterium war, unerschwinglich ist das aber zweifelsohne herauszulesen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind bei 100 Euro geblieben. Daraus sind jetzt zwar 70 plus 30 Euro geworden, aber

jeder, der die 1. Klasse gut absolviert hat, bekommt heraus, dass das auch wieder 100 Euro sind. Und wir haben natürlich nach wie vor die Verbesserung, die wir auch sehen, bezüglich der Teilhabeleistungen von 10 Euro. Nun weiß aber auch jeder von uns: Mit 10 Euro im Monat kann man vielleicht beim Sportverein mitmachen, mit Sicherheit aber nicht zur Musikschule gehen und wahrscheinlich auch keinen Kunstkurs absolvieren können. Also, auch das halte ich für sehr schwierig.

Hinzu kommt: Ich lehne dieses Gutscheinsystem, so wie es vorgeschlagen ist, ab. Ich glaube, dass es sich gut machen würde, wenn die ARGEn über ein bestimmtes Budget verfügen und in diesem Rahmen auch Leistungen abgerufen werden könnten. Dann könnte man auch sagen: Okay, du kannst die Musikschule besuchen, dann geht Reiten nicht mehr. Oder: Du kannst zur Musikschule gehen, dann geht dieses oder jenes nicht mehr. Oder: Du kannst zum Fußballverein gehen, dann aber kannst du nicht Handball spielen. - Das könnte man miteinander aushandeln.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

- Na klar, es gibt solche Modelle ja auch in anderen Ländern - und die funktionieren nicht schlecht. Ich halte es durchaus für möglich, so etwas auch bei uns zu machen.

Wichtig wäre dann natürlich eine Beratung der Betroffenen, welche Möglichkeiten es gibt. Ob das über die Jugendämter oder die Jobcenter laufen soll, darüber müsste man noch diskutieren. Ich glaube, die Jobcenter werden nicht das Personal haben, das in entsprechender Qualität abzusichern. Auf jeden Fall gehört eine Beratung dazu, sonst hätten viele Recht, die meinen: Die Leistungen werden sowieso nicht abgerufen. Man muss schon darauf hinweisen, dass es hier Möglichkeiten gibt, auf die die Familien auch zurückgreifen können.

Ein wesentlicher Kritikpunkt unsererseits: Im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass in den Ländern Möglichkeiten der Lernmittelfreiung bestehen und beispielsweise auch die Schülerbeförderung bezahlt wird. Das ist jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt. Ich finde, es müsste einen Rechtsanspruch darauf geben. Wenn diese Dinge in den Ländern durch entsprechende Ländergesetze abgesichert sind, ist die Welt in Ordnung. Wenn sich aber Länder zurückhalten und zum Beispiel die Schülerbeförderung nicht absichern können - das hat etwas mit der Entfernung zur Schule zu tun -, dann muss ein Rechtsanspruch im SGB II oder SGB XII verankert werden. Das vermisste ich zurzeit. Es hat auch etwas mit Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu tun. Dahin sollte man sich bewegen.

Ich sehe, es gibt zwei Nachfragen.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragenbedarf. Frau Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Teilen Sie meine Befürchtung, dass im Hinblick auf die Art und Weise, wie mit dem Paket für Kinder umgegangen wird, durch das Gutscheinsystem und die damit zusammenhängenden Dinge, zusätzliche Kosten für die Kommunen entstehen können, die vom Bundesgesetzgeber nicht abgedeckt werden?

Minister Baaske:

Die zusätzlichen Kosten für die Kommunen sind ausgewiesen. Wir haben sie bereits ermittelt - das ist zweifelsohne so. Auf der anderen Seite sind die Kommunen selbst ein Stück weit in der Pflicht bei der Integration, wenn es um Kinder geht, die aus einkommensschwachen Familien stammen.

Als wichtiger erachten wir, dass in Bezug auf Teilhabe in einigen Regionen bestimmte Möglichkeiten bestehen und in anderen Regionen wiederum nicht. Ich rufe den Bund auf, zusammen mit den Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass überall die entsprechende Infrastruktur ausgebaut wird, sodass die Teilhabe auch für Kinder aus Familien mit dünnem Portemonnaie möglich wird. Das betrifft nicht nur Kinder aus SGB-II-Haushalten, sondern auch Kinder, die aus sogenannten Abbruchfamilien kommen, also dicht darüber liegen. Auch dort sollte man Möglichkeiten schaffen. An dieser Stelle werden wir in Richtung Bund argumentieren, dass die Sachleistungen bzw. die Strukturverbesserungen überall durch den Bund mitfinanziert werden.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, rechnet man hoch, dann stellt man fest, dass jedes Hartz-IV-Empfänger-Kind durch diese Gesetzgebung 690 Euro im Jahr mehr erhält. Ich frage: Haben Sie als Landesregierung vor, beispielsweise im Maßnahmenpaket für Familien etwas zu ändern, indem Sie - wie bereits richtig gesagt wurde - die Eltern dazu in die Lage versetzen, die jetzt bereitgestellten Angebote auch wirklich anzunehmen?

Minister Baaske:

Ich habe soeben ausgeführt, dass wir darüber diskutieren, ob die Jugendämter oder die Jobcenter am Ende diese Leistungen, die auch Beratungen umfassen, erbringen werden. Ich habe meine Auffassung darüber noch nicht fertig gebildet, kann jedoch ausrechnen, dass in dieser Sachlage 3 000 zusätzliche Fälle von Jugendlichen von jedem Jugendamt zu bearbeiten wären. Das ist ein schwieriger Sachverhalt. Derzeit haben die Jugendämter die Akten von jeweils 600 bis 700 Kindern zu betreuen; in einem großen Landkreis können es auch 1 000 sein. Ich weiß, dass das für die Jugendämter nicht leicht wird und man eine Regelung zur Finanzierung finden muss. Es macht auf jeden Fall keinen Sinn, zum Beispiel eine Teilhabeleistung anzubieten, die nicht an die betroffenen Kinder und Familien herangetragen wird. Eine Beratungsleistung muss zweifelsohne beinhaltet sein, sonst wird all das verpuffen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 330** (Probleme bei der Breitbandversorgung in Elstal/Wustermark), die der Abgeordnete Genilke stellt.

Genilke (CDU):

Der Ortsteil Elstal in der Gemeinde Wustermark soll über eine der 26 von der Staatskanzlei finanzierten Richtfunkanlagen mit

Internet versorgt werden. Bei der Endkundenverteilung gibt es offensichtlich jedoch erhebliche Probleme, da es sich vor Ort um ein sogenanntes HYTAS-Gebiet handelt, in dem die vorhandene Kabelinfrastruktur nicht ohne Weiteres für die Breitbandversorgung genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang sind wahrscheinlich umfangreiche und kostenintensive Tiefbauarbeiten notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chance auf Bewilligung hätte ein Förderantrag auf GAK- bzw. GRW-Mittel für die Erschließung des Ortsnetzes?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet der Chef der Staatskanzlei. Herr Gerber, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Genilke, ein solcher Antrag wird nicht gestellt zu werden brauchen. Der Bürgermeister von Wustermark hat mir in der letzten Woche mitgeteilt, dass die Überbauung der HYTAS durch den Ortsnetzbetreiber DNS übernommen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Antwort auf die Frage 331 ist von den Beteiligten vorab geklärt und deshalb zurückgezogen worden. Wir kommen daher zur **Frage 332** (Geplante Übernahme „indisponibler Vorhaben“ in den Landesstraßenbedarfsplan 2010 - 2024 am Beispiel der Ortsumfahrung Falkensee [L 20]). Sie wird von der Abgeordneten Nonnemacher gestellt.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Bezüglich des Mitte September zugeleiteten Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes möchte ich in Erinnerung rufen, das § 1 Abs. 2 LstrBPIG besagt:

„Der mit dem Landesstraßenbedarfsplan festgestellte Bedarf ist für die Linienbestimmung nach § 35 des Brandenburgischen Straßengesetzes und für die Planfeststellung nach § 38 des Brandenburgischen Straßengesetzes verbindlich.“

Die Ortsumfahrung Falkensee wurde in den Landesstraßenbedarfsplan des Zeitraums 1995 bis 2009 eingestellt. Die Prüfung des Bedarfs dieser Ortsumfahrung erfolgte in den frühen 90er Jahren, in die Prognosen war zum Beispiel Berlin mittelfristig als Fünf-Millionen-Einwohner-Stadt einbezogen.

Bei der Aufstellung des neuen Landesstraßenbedarfsplans im Jahr 2010, 15 Jahre nach dem festgestellten Bedarf, wurde die Ortsumfahrung Falkensee als „indisponibles Vorhaben“ in den neuen Landesstraßenbedarfsplan überführt. Deshalb fehlt der Ortsumfahrung Falkensee und allen weiteren „indisponiblen Vorhaben“ eine Überprüfung des Bedarfs auf der Basis aktueller Verkehrsentwicklungen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aktualität des Bedarfs der Ortsumfahrung Falkensee und die Rechtskonformität der Übernahme der Straße als „indisponibles Vorhaben“ unter Berücksichtigung des § 4 LstrBPIG?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Nonnemacher, wir werden bezüglich der Ortsumgehung Falkensee nicht gänzlich übereinkommen. Ich will aber eines sagen, da sind wir wieder bei Statistiken: Sie beziehen sich auf eine Berliner Prognose, also ein Prognose für eine Stadt mit 5 Millionen Einwohnern.

Sie wohnen in der wunderschönen Gartenstadt Falkensee, deren Einwohnerzahl sich seit 1990 mehr als verdoppelt hat. Dort gibt es eine gute Erschließung durch den ÖPNV, aber der ein oder andere Falkenseer fährt auch mit dem Auto. Das ist nicht zu vermeiden und sorgt für eine entsprechende Verkehrsbelastung.

Ich bin für ein transparentes Verfahren. Nur selten erhält man Gelegenheit, die einzelnen Maßnahmen zu nennen. Herr Vogel, im April 2010 habe ich Ihrer Fraktion den Maßnahmenkatalog - bestehend aus 18 Maßnahmen - vorgestellt. Das Gleiche habe ich bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion getan. Ich wäre auch zur CDU- oder FDP-Fraktion gegangen, das wäre kein Problem gewesen.

Ich habe also die Abgeordneten informiert, bevor ich das Kabinett informiert habe. Die Kabinettsbefassung hat im September begonnen. Ich habe aber dem Landtag kein Gesetz zugeleitet, sondern dem Kabinett. Ich habe die Abgeordneten vorher über mein Vorhaben und über die von mir gesetzten Schwerpunkte entsprechend informiert.

Ich möchte es begründen: Der Landesstraßenbedarfsplan von 1995 besteht aus über 80 Maßnahmen; nur ein Bruchteil davon konnte realisiert werden. Die Ortsumgehung Falkensee ist Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplans von 1995; deshalb ist es rechtens, dass die Ortsumgehung Falkensee weiterhin geplant wird. Wir befinden uns dort übrigens in der Phase der Planfeststellung und der Erarbeitung der dafür notwendigen Unterlagen. Ich halte es für unverantwortlich, dies jetzt abubrechen. Ob die Ortsumgehung tatsächlich gebaut wird, ist eine andere Frage. Das hängt vom Haushalt und vielen anderen Dingen ab. Für den Zeitraum 2010 bis 2024 beschäftigen wir uns mit Netzerweiterungen, diese betreffen nicht die Ortsumfahrung.

Der Bedarfsplan enthält die Ortsumgehung Güterfelde - das ist die Landesregierung 40. Er umfasst also die L 40 - Ortsumgehung Güterfelde - Nuthestraße - Güterfelder Eck, dann die L 76 bei Mahlow, noch einmal die L 76 bei Mahlow im zweiten Bauabschnitt und die L 40 bei Stahnsdorf. All das ist zumeist im Bau - und der Schönefeld-Zubringer. Ich bin Minister Christofers dankbar, dass er dies mit EFRE-Mittel unterstützt. Ansonsten könnten wir es überhaupt nicht bauen.

Nun kommen die Maßnahmen von 1995, die weiterverfolgt werden: Das ist die Ortsumgehung Breese, Bötzw-Marwitz-Velten, Falkensee, Niederlehme, Neu-Zittau, Südwest-Umgehung, und der vierstreifige Ausbau Hönow. Dort sind wir bei 30 000 Fahrzeugen bei einer zweispurigen Landesstraße - das geht irgendwann nicht mehr -, die Netzerweiterung Mühlberg sowie

Welzow-Neupetershain; 14 Maßnahmen aus dem alten Plan, der ca. 80 Maßnahmen beinhaltet. Ich halte das für angemessen, auch aufgrund der Finanzlage. 2010 bis 2024 - ich schaue zum Finanzminister -, das geschieht also nicht im nächsten Jahr, sondern in den nächsten 15 Jahren.

Dazu kommen vier neue Vorhaben: die Verlegung der L 78 in Bergholz-Rehbrücke, die Netzergänzung Ruhlsdorf, die Ortsumgehung Bernau - Frau Stark, das ist ebenfalls ein schwieriger Prozess, ich bin vor Ort gewesen - sowie die Ortsumgehung Hänchen-Kolkwitz, also 18 Maßnahmen. Dies ist zunächst mein Vorschlag für das Kabinett. Ich kann das hier sagen, und ich habe es bereits im April gesagt: Wir werden sehen, wie wir mit der Kabinettsbefassung vorankommen.

Ich wünsche uns dann eine spannende Diskussion, auch zur Ortsumgehung Falkensee, hier im Parlament.

Präsident Fritsch:

Und schon geht sie los. Frau Nonnemacher hat noch Fragen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Das gehört einfach zu meinen Lieblingsthemen; deshalb gestatten Sie mir noch eine weitere Nachfrage bezüglich des § 4 des Landesstraßenbedarfsplangesetzes, Herr Minister. Darin ist vorgeschrieben, dass im Rahmen von Überprüfungen die Maßnahmen im Plan alle fünf Jahre der Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Die früheren Verkehrsgutachten sind aber völlig überholt, und nachweislich hat auf den Hauptstraßen in Falkensee der Verkehr in den letzten Jahren abgenommen, trotz der Einwohnerentwicklung. Ich würde Sie bitten, zu dieser fünfjährigen Überprüfung des Bedarfs Stellung zu nehmen. - Danke.

Minister Vogelsänger:

Bei der Ortsumgehung Falkensee sind wir jetzt im Planfeststellungsverfahren, und darin werden alle Aspekte - Umweltschutz, Feinstaub usw. - überprüft. Ich möchte noch eines sagen: Derzeit ist der Landesstraßenbedarfsplan von 1995 weiter gültig, also rechtskräftig, und erst nach Beschlussfassung eines neuen durch den Landtag wird er entsprechend geändert. Diese 14 Maßnahmen, die weiterverfolgt werden, hängen natürlich auch damit zusammen, dass wir entsprechende Schwerpunkte setzen müssen.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90] meldet sich zu einer Nachfrage.)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das geht nicht, Frau Nonnemacher; wir haben eine Geschäftsordnung.

Wir kommen zur **Frage 333** (Aufsicht des Maßregelvollzuges), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Die Staatsanwaltschaft Potsdam führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen den Mehrfachmörder Wolfgang S. wegen des Vorwurfs der mehrfachen Vergewaltigung einer Mitpatientin im Maßregelvollzug in Brandenburg an der Havel.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Aufsicht gegenüber dem Maßregelvollzug für ausreichend, um die Rechte der Untergebrachten auch hinsichtlich möglicher Übergriffe durch andere Patientinnen und Patienten zu wahren?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lehmann, ich würde in aller Kürze sagen: Ja. Ich möchte dies auch kurz begründen. Der Schutz der Patientinnen und Patienten vor Übergriffen durch Mitpatienten ist Aufgabe des Krankenhauses und der ärztlichen Leitung des Maßregelvollzugs. Das ist klar geregelt.

Aufgabe der staatlichen Aufsicht ist es, auch hierfür die erforderliche materielle und personelle Ausstattung der Krankenhäuser des Maßregelvollzugs sicherzustellen; das ist unstrittig.

Darüber hinaus begleitet die Aufsicht die ärztlichen Leitungen, soweit hierfür Anlass besteht, auch die Angelegenheiten einzelner Patienten betreffend. Sie wird über besondere Vorkommnisse unverzüglich informiert. Dies gilt auch beim Verdacht auf Straftaten, wenn diese angezeigt sind.

Das in der Frage genannte Ermittlungsverfahren hat bisher für uns überhaupt keinen Anlass zu Zweifeln an der Funktionsfähigkeit des Krankenhauses und auch an der Aufsicht gegeben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 334** (Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung), gestellt vom Abgeordneten Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

In einer mündlichen Anfrage am 20. Januar 2010 hier im Landtag fragte ich die Landesregierung, wie Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Schülerbeförderung in den Schulferien zu lösen seien. Hintergrund war und ist immer noch, dass Schülerspezialverkehr für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nur während der Schulzeit bestellt wird. Daher können die Betroffenen in den Ferien nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen. In der Beantwortung meiner Anfrage von Januar 2010 wies Herr Minister Rupprecht auf die Komplexität der Problematik hin und regte ein Gespräch an. Dieses Gespräch fand statt und hatte unter anderem zum Ergebnis, dass das Sozialministerium in die Lösung des Problems an sich einbezogen werden solle.

Da in der Beantwortung der betreffenden mündlichen Anfrage durch Minister Rupprecht eine zeitnahe Lösung in Aussicht gestellt wurde, frage ich die Landesregierung: Welche Entwicklung bzw. Lösungen hat es im letzten Jahr hinsichtlich des geschilderten Problems gegeben?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Maresch, auch ich habe das Protokoll gelesen und darin gefunden, dass es keine einfache und keine landesrechtliche Lösung geben kann und wird, sondern dass die ganze Sachlage schon etwas schwieriger ist. Die Schülerbeförderung außerhalb der Schulzeiten, innerhalb der Ferienzeiten findet - staatlich oder kommunal organisiert - nicht nur nicht für die behinderten, sondern auch für die nichtbehinderten Kinder nicht statt - ganz schön viele „nichts“ in einem Satz. Aber es ist so. Und Sie wissen, dass es keine staatliche Aufgabe ist, dies zu organisieren - das haben wir damals auch erörtert - und Möglichkeiten zu finden, die vor Ort zu suchen sind.

Sozialhilferechtlich ist die Situation relativ klar. Man kann als örtliches Sozialamt oder auch als ARGE - jedenfalls als Grundversicherungsträger - entscheiden, dass über die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - so nennt sich das im Sozialhilferecht - ein Zuschuss oder auch die volle Finanzierung gewährt werden kann, zum Beispiel für die Teilnahme an Ferienfreizeiten. Es kann natürlich auch die Schülerbeförderung bezahlt werden. Dies hat aber im heutigen Sozialhilferecht den großen Nachteil, dass damit immer eine Einkommensprüfung vollzogen wird. Also nur derjenige, der sich nicht selbst helfen kann, bekommt diesen Zuschuss nach dem Sozialhilferecht, um solche Einrichtungen aufsuchen zu können.

Der große Vorteil an dem Gesetz, das wir gestern beschlossen haben, ist aber, dass die Kommunen diese Leistungen sehr wohl als ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe mit in den großen Topf werfen können, von denen wir dann als Land 85 % finanzieren. Das heißt also, es würde den Kommunen bei ihrem 15-%-Anteil - das haben wir gestern so beschlossen - durch unseren Zuschuss, den wir in das System geben, entsprechend refinanziert werden. Wir zahlen 85 %, die Kommunen zahlen 15 %. In Cottbus ist es derzeit noch etwas anders; aber generell würde es in diesem Bereich erstattungsfähig sein. Es besteht aber, wie gesagt, immer noch das Problem der Einkommensprüfung, die davor liegt.

Es gibt Möglichkeiten, auch in unserem Land, die vor Ort organisiert werden, dass zum Beispiel gemeinsame Fahrtrouten festgelegt werden. Es gibt die Möglichkeit, dies auch über das persönliche Budget zu organisieren, für das wir, nicht nur die sozialdemokratisch und links geführten Länder, vom Bund schon seit Jahren fordern, es trägerübergreifend zu gestalten. Damit würde sich das dann wesentlich besser machen lassen, weil sie das persönliche Budget natürlich nicht nur für die Fahrtrouten in Anspruch nehmen wollen. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, dies vor Ort hinzubekommen.

Die ASMK, Arbeits- und Sozialministerkonferenz, hat seit drei Jahren „auf dem Schirm“, dass wir ein sogenanntes Teilhabegesetz wollen, sodass auf der einen Seite die Leistung an behinderte Menschen, an Menschen, die wenig Geld haben, als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wird. Das ist das, was für den täglichen Bedarf inklusive Wohnen ausgerechnet wird. Auf der anderen Seite sollen die fachpolitischen Leistungen gewährt werden, und zwar unabhängig von den anderen Leistungen. Wir würden es Teilhabegesetz nennen - wie es der Bund nachher nennt, sei jetzt einmal dahingestellt. Aber es soll ein Teilhabegesetz sein, bei dem der Bund bei solchen Leistungen mitfinanziert - diese Mitfinanzierung ist übrigens die klare

Auffassung aller Länder -, die der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen.

Wir werden morgen wieder in der SPD-Runde mit den SPD-Ministern darüber diskutieren, und ich bin sicher, wir haben das Thema auch in der Herbstkonferenz der Arbeits- und Sozialminister „auf dem Schirm“. Inwieweit der Bund darauf reagiert - übrigens haben dies alle Länder mitgetragen -, müssen wir sehen.

Präsident Fritsch:

Eine Nachfrage von Herrn Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Nur zur Klarstellung, auch für die betroffenen Eltern: Eine zügige Lösung ist aus den von Ihnen dargestellten Gründen schwierig. Letztlich sollen sich die Eltern an die Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften wenden. Wir als Land können gar nicht so viel tun. Habe ich das richtig verstanden?

Minister Baaske:

Das ist richtig. Aber ich habe Ihre Frage zum Anlass genommen, einen Termin mit einigen Sozialdezernenten zu vereinbaren, um festzustellen, wie das vor Ort gehandhabt wird und welche pragmatischen Lösungen gefunden werden. Man könnte darüber nachdenken, eine pauschalierte Leistung zu gewähren, damit die ständigen komplizierten Prüfungen vermieden werden. Wir müssen mit den Kollegen erörtern, wie sie das sehen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 335** (Unterrichtsausfall im Schuljahr 2010/2011), gestellt vom Abgeordneten Hoffmann. Die Frage wird von der Abgeordneten Schier vorgetragen.

Frau Schier (CDU):

Der Unterrichtsausfall an brandenburgischen Schulen bewegt Eltern und Schüler ungebrochen. Im vergangenen Schuljahr waren an einzelnen Grundschulen bis zu 18,4 % des regulären Unterrichts ausgefallen. Auch im neuen Schuljahr reißen die Klagen über den Unterrichtsausfall nicht ab. So konnte beispielsweise in der Priesterweg-Grundschule Potsdam in der 6. Klasse bislang kein Biologie-Unterricht erteilt werden. Es zeigt sich also, dass die alleinige Umverteilung der Vertretungsreserve auf das Personalkostenbudget nicht zur Verringerung des Unterrichtsausfalls beigetragen hat.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Unterrichtsausfall zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, da wir nachher noch eine Frage zu dem Thema Unter-

richtsausfall behandeln - Herr Büttner wird sie stellen -, will ich zu Beginn gern etwas Grundsätzliches sagen.

Brandenburg ist eines der wenigen Länder, die seit ungefähr zehn Jahren den Unterrichtsausfall akribisch vollständig erfassen. Deshalb sind auch folgende Aussagen meinerseits möglich: Der Anteil der zu vertretenden Unterrichtsstunden hat sich in den letzten zehn Jahren überhaupt nicht verändert, sondern ist gleichgeblieben. Er ist nach wie vor zu zwei Dritteln durch die Krankheit von Lehrerinnen und Lehrern begründet; auch daran hat sich nichts geändert. Der Anteil des tatsächlich ausgefallenen Unterrichts wurde kontinuierlich verringert: Vor zehn Jahren waren es 2,6 %, im letzten Jahr 1,6 %. Das entspricht einem Rückgang um fast 40 %. Frau Schier, das sind die Daten, an denen mein Ministerium sein Handeln orientiert. Diese Daten lassen keine Dramatisierung zu, die in den beiden Fragen - die andere werden wir noch hören - leider durchklingt.

Natürlich ist die Landesregierung bemüht, diese vergleichsweise guten Werte noch weiter zu verbessern, das heißt, möglichst gar keinen Unterrichtsausfall zuzulassen. Das ist aber vermutlich eine utopische Forderung, wenn man die Realität in Schulen kennt. Dennoch wollen wir uns weiter bemühen, die guten Zahlen zu verbessern, beispielsweise durch eine vergleichsweise gute Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und das Konzept „Verlässliche Schule“, das an den Schulen umgesetzt wird. Wir haben auch im Parlament schon des Öfteren darüber gesprochen.

Es gibt natürlich Einzelfälle - auf diese beziehen sich beide Fragen -, und es gibt auch einzelne Regionen, wo der Unterrichtsausfall - zumindest phasenweise - deutlich höher liegt als im Landesdurchschnitt. Die betroffenen Schüler und Eltern beklagen sich dann, und zwar zu Recht. Das ist völlig nachvollziehbar.

Ich füge hinzu: Unterrichtsausfall bewegt nicht nur Schüler, Eltern und Abgeordnete, sondern auch Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulleitungen und mich persönlich. Wir alle können nichts daran ändern, dass - wie in allen Bereichen - Mitarbeiter gelegentlich krank werden. Auch Lehrer können krank werden, gelegentlich sogar langzeitkrank. Dann steht man vor dem Problem, die entstandene Lücke zu füllen. Selbst wenn der Stellenrahmen vorhanden ist und man eine Neueinstellung vornehmen will, klappt das mitunter nicht. Junge Lehrer suchen sich einen Arbeitsplatz aus - es gibt das Recht der freien Arbeitsplatzwahl - und sind nicht zwangsverpflichtet, irgendwo zu arbeiten, auch wenn sich das mancher wünscht. Nicht jede Verabredung, die getroffen wurde, geht in Erfüllung. So ist manche Schule zu Beginn eines Schuljahres in der unangenehmen Situation, dass Herr Müller oder Frau Meier, die eigentlich auf der Liste des Kollegiums stehen, nicht antreten. Dann geht es schon los mit dem beschriebenen Problem.

Zur Situation an der Priesterwegschule kann ich sagen, dass die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse seit dem 27. September in Biologie endlich wieder regulären Unterricht haben. Damit kann auch mit der Aufarbeitung des Rückstandes begonnen werden. Schulamt und Schule haben eine Menge unternommen, um auch mithilfe von benachbarten Schulen das aufgetretene Problem zu lösen. Nicht nur die ursprünglich eingeplante Lehrerin, sondern auch die als Ersatz vorgesehene war wegen Krankheit ausgefallen.

Ich will nicht verschweigen, dass es an dieser Schule auch Schwierigkeiten mit dem Krisenmanagement gab. Das ist kein Einzelfall. Deshalb habe ich mit dem Schulamt Brandenburg an der Havel abgesprochen, dass wir die Schulleitungen hinsichtlich des Umgangs mit Unterrichtsausfall professionalisieren müssen. Das werden wir tun.

Drei Ziele gibt es dabei: Erstens sollen zur Vermeidung von „Störfällen“ schon prophylaktische Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört ein Konzept zum Problem der Unterrichtsvermeidung. Zweitens ist die praktische Arbeit auf der Grundlage der vorhandenen Konzepte auszuwerten. Dabei geht es auch um die persönliche Kompetenz in den Schulleitungen. Drittens ist die Kommunikation zwischen Schule und staatlichem Schulamt zu verbessern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch im Schulamtsbezirk Brandenburg, vielleicht sogar besonders dort.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt!)

Da haben wir Reserven - das wissen wir -, und daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

Herr Hoffmann hat offensichtlich die Bedeutung des Personalkostenbudgets missverstanden oder überbewertet. Ich habe immer gesagt, dass es sich um ein zusätzliches Instrument handelt. Den Schulen ist es freigestellt, es zu nutzen. Ich habe immer davor gewarnt, die Wirkung zu überschätzen. In der Frage wird quasi behauptet, ich hätte es als Allheilmittel zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls bezeichnet. - Soweit von mir.

Präsident Fritsch:

Es gibt mehrere Nachfragen. Zuerst die Fragestellerin. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Meine Nachfrage bezieht sich auf die Situation an der Priesterweg-Grundschule. Wenn ich sehe, dass mein Kind keinen Biologieunterricht hat - es kann auch ein anderes Fach sein -, dann stelle ich mir schon einige Fragen. Meine Frage an Sie, Herr Minister: Welche Möglichkeiten hat denn das Schulamt in diesem speziellen Fall, wo Unterricht überhaupt nicht stattfindet, zu reagieren, eventuell im Zusammenwirken mit anderen Schulämtern?

Minister Rupprecht:

Ich habe beschrieben, dass Anstrengungen unternommen worden sind. Es gab keine Ignoranz seitens des Schulamtes oder gar seitens der Schule. In der Kommunikation ist es nicht gut gelaufen, aber auch innerhalb der Schule nicht. Eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter kann im Krisenfall durchaus einiges tun. Ich denke zum Beispiel an die Anordnung von Mehrarbeit, zu der Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind. Das ist aber etwas Unangenehmes, denn dann muss jemandem etwas aufgedrückt werden, mitunter gegen seinen Willen. Da das unbequem ist, scheuen einige Kolleginnen und Kollegen davor zurück. Andere machen es. Ich werde nachher, in der Antwort auf die Frage von Herrn Büttner, ein positives Beispiel darstellen.

Ein zweiter Weg besteht darin, dass das Schulamt schulenübergreifende Lösungen sucht. So ist es hier auch passiert. Man hat

versucht, mit den Nachbarschulen das Problem zu lösen. Wenn aber auch in Nachbarschulen die Lage, was die Besetzung des Faches Biologie betrifft, so angespannt ist, dass der reguläre Unterricht gerade noch abgedeckt werden kann, ist dieser Weg versperrt.

Die Möglichkeiten reichen bis hin zur Einstellung in Krisenfällen. Insoweit ist Potsdam aber nicht das Krisengebiet Nummer eins, denn Plätze hier sind eher begehrt als solche in Perleberg oder Templin. Wenn man in Potsdam eine Stelle ausschreibt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass man auch Bewerber findet.

All das kostet aber Zeit. Wenn am Schuljahresanfang ein solches Problem entsteht, bedarf es auch einer gewissen Zeit, bis man es gelöst hat. Mittlerweile ist es gelöst - ich hoffe, dauerhaft für dieses Schuljahr.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Herr Minister, bei unter 2 % Unterrichtsausfall im Landesdurchschnitt klärt uns der Fragesteller leider nicht über die extremen Ausreißer mit 18 % Unterrichtsausfall auf. Es wäre interessant gewesen zu hören, wo sich diese Grundschulen befinden. Kennen Sie die?

Minister Rupprecht:

Nein, ich kenne sie nicht, weil es sie schlichtweg nicht gibt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Keine einzige brandenburgische Schule, egal welcher Schulform, weist einen Unterrichtsausfall von 18,4 % auf. Das würde ja bedeuten, dass im vergangenen Schuljahr fast jede 5. Unterrichtsstunde ausgefallen wäre. An dieser Stelle gibt es ein klassisches Missverständnis. Ich unterstelle jetzt keine Absicht, aber auch gestern habe ich aufmerksam zugehört und vernommen, wie Herr Büttner sagte, im vergangenen Schuljahr seien eine Million Unterrichtsstunden ausgefallen. Unsinn! Der vorgesehene Lehrer stand nicht vor der Klasse, aber diese Stunden sind nicht ausgefallen, sondern größtenteils vertreten worden. Wenn aber ein Fachkollege diese Unterrichtsstunde vertritt, dann ist das doch kein Ausfall. Das ist einfach Unsinn.

(Beifall SPD)

Es wird immer wieder von der Opposition so praktiziert, den Leuten einzureden, es fällt Unterricht in Größenordnung von 20 % aus. Das ist Unsinn.

Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen; weil wir nachher über die Priesterwegschule reden, wollte ich es jetzt gar nicht sagen, bringe es aber trotzdem. Dort lag der Prozentanteil des möglichen Unterrichtsausfalls im vergangenen Schuljahr sogar über 20 %. Aber dort ist der reale Ausfall unter 2 % geblieben. Die Schule hat hervorragend gearbeitet, auch in Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Es ist gelungen, den wirklichen Ausfall auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ich bitte, das einmal zur Kenntnis zu nehmen und Menschen nicht immer wieder mit falschen Zahlen zu verunsichern.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielleicht gibt es eine Verwechslung mit den Ferien. - Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, meine Nachfrage passt sehr gut zu dem Thema, das Sie eben angesprochen haben, nämlich Vertretung usw. Sie haben vorhin in Ihrer einführenden Antwort ausgeführt, dass die Statistik aussagt, dass der Unterrichtsausfall natürlich unbefriedigend, aber nicht dramatisch ist. Nun ist es ja so: Wenn Unterrichtsausfall stattfindet oder Lehrer krank werden, müssen Maßnahmen eingeleitet werden. Dann gibt es Vertretung, Schülerbeschäftigung mit Aufgabenerteilung und Ähnliches mehr. Dann wird eine Statistik erstellt.

Nun ist mir bekannt, dass an mehreren Brandenburger Schulen die Schülervertretungen mittlerweile eigene Statistiken führen, in denen steht „es hat Vertretung stattgefunden“, im Nachhinein aber festgestellt wird, dass keine Vertretung stattgefunden hat, oder dass in Vermerken der Schulleitung steht, dass Aufgaben erteilt wurden - sozusagen zur Überbrückung des Unterrichtsausfalles -, in der Auswertung aber festgestellt wird, dass keine Aufgaben erteilt wurden.

Was würden Sie denn diesen Schülervertretungen empfehlen, wenn Sie einen Schnitt machen und diese Ergebnisse mit denen vergleichen, die die Schule offiziell an das Schulamt weitermeldet? Was würden Sie empfehlen, wie man dann mit solchen Ergebnissen umgeht?

Minister Rupprecht:

Schülervertreter genauso wie Elternvertreter müssen keine Dienstwege einhalten. Ich empfehle solchen Schülern, sich an mich persönlich zu wenden, wenn sie glauben, dass auf dem Dienstweg ihr Problem nicht gelöst werden kann. Wir haben dafür gesorgt, dass der Unterrichtsausfall in der Statistik transparent öffentlich wird, indem wir die Schulen gezwungen haben, den Ausfall - und zwar differenziert - in ihrem Schulporträt darzustellen und auch die Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass der mögliche Ausfall nicht so hoch ausgefallen ist und der reale dann relativ niedrig liegt.

Ich will auch nicht - weil Sie es jetzt so gesagt haben - so tun, als ob das alles nicht dramatisch sei. Mich bewegen diese Einzelfälle sehr. Ich kann mich sehr gut in die Eltern hineinversetzen. Meine Kinder sind auch einmal zur Schule gegangen, und ich habe der Schule als Verpflichtung auferlegt: Der Unterricht, der meinen Kindern zusteht, der muss auch stattfinden. - Aber auch ich musste hier und da akzeptieren, dass das selbst bei größter Bereitschaft zumindest auf die Schnelle nicht zu machen ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 336** (Recht auf freie Krankenkassenwahl) des Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Seitdem Krankenkassen Zusatzbeiträge erheben dürfen und davon auch zunehmend Gebrauch machen, werden nach Presseberichten immer mehr Bezieher von Hartz IV von den ARGEn dazu gedrängt, in eine billigere Krankenkasse ohne Zusatzbeiträge zu wechseln.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Praxis vor dem Hintergrund des Rechts auf freie Krankenkassenwahl?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Baer, die Landesregierung kennt auch vereinzelte Fälle, in denen nicht darauf gedrängt, sondern darauf hingewiesen wurde, dass es die Möglichkeit gibt, die Kasse zu wechseln. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man regelrecht drängen kann, sondern es ist so, dass die ARGEn nicht verpflichtet sind, die höheren Zusatzbeiträge zu übernehmen. Dann ist natürlich jeder, der im Rechtskreis SGB II ist, angehalten - so wie jeder andere Versicherte auch - zu schauen, ob man nicht eine Lösung für dieses finanzielle Problem findet, das sich dann offenbart.

Ich weiß, dass viele, die nicht im Rechtskreis SGB II sind, die nicht auf Hartz IV angewiesen sind, sich in dem Fall entscheiden, die Kasse zu wechseln. Ich sehe, ehrlich gesagt, auch nicht ein, warum das nicht jemand machen sollte, der im Rechtskreis SGB II/Hartz IV ist. Denn auch er hat ja im Prinzip alle wesentlichen Leistungen, die die Krankenkassen anbieten, die gesetzlich verankert sind. Er müsste sich dann entscheiden, in eine preiswertere Kasse zu wechseln.

Ich kenne viele Beispiele, die sich bei sehr kleinen Kassen ereignen, von denen jetzt Zusatzbeiträge erhoben werden. Ich sehe auch nicht ein, dass man das, was vor ein paar Jahren sozusagen unwirtschaftlich aus der Taufe gehoben wurde, dadurch weiter am Leben erhält, dass man staatliche Stützen über die Möglichkeit des SGB II hinein gibt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 337** (3. Spitzentreffen zur Oderpartnerschaft). Der Abgeordnete Maresch stellt sie.

Maresch (DIE LINKE):

Ende Oktober findet nach Treffen in Poznań und Potsdam in Szczecin das 3. Spitzentreffen der Marschälle und Woiwoden von vier benachbarten westpolnischen Woiwodschaften mit den Ministerpräsidenten der benachbarten ostdeutschen Bundesländer statt. Bekanntermaßen endete die Potsdamer Zusammenkunft Mitte Januar 2010, die dem Thema „Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur in der Grenzregion“ gewidmet war, nicht mit den von den Teilnehmern ursprünglich anvisierten Ergebnissen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Arbeitsberatungen auch in Gremien der deutsch-polnischen Regierungskommission stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen hat sie ausgehend von der Arbeit in den vergangenen Monaten an das 3. Spitzentreffen zur Oderpartnerschaft?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Staatssekretär Heidemanns.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Maresch, Sie haben Recht mit der Vorbemerkung, dass das letzte Spitzentreffen nicht die angepeilten Ergebnisse erzielt hat.

Der Kern war, dass wir dort mehrheitlich überrascht waren, nachdem ein monatelang abgestimmtes Papier zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Oderpartnerschaft dann doch keine Mehrheit fand. Das Spitzentreffen hat daraufhin die deutsch-polnische Regierungskommission gebeten, sich dieses Themas anzunehmen. Das hat bei der deutsch-polnischen Regierungskommission dann nahezu ein Dreivierteljahr intensiver Arbeit ausgelöst.

Mir ist hinterher von denen, die dort länger tätig sind, gesagt worden, dass es noch nie in der nahezu 20-jährigen Geschichte der Regierungskommission eine derartig intensive Arbeitsphase gab. Im Kern hat der Raumordnungsausschuss der Regierungskommission in mehreren Verhandlungsrunden jeweils unter Beteiligung der Fachleute der Zentralstaaten wie auch der beteiligten Regionen ein Ergebnis vorbereitet, das am 23.09. in Schwerin beim letzten Treffen der Regierungskommission angenommen wurde und auch offiziell weitergeleitet wird.

Dieses Ergebnis besteht zum einen aus einer Karte. Diese Karte stellt die wichtigen überregionalen Verkehrsverbindungen - Schifffahrtswege, Straßen, Schienen - im Bereich des Oderraums dar. Sie hat zum Zweiten ein erklärendes Papier, das auch programmatische Empfehlungen umfasst. Diese programmatischen Empfehlungen sind - wie gesagt, ich betone es noch einmal - auch abgestimmt und gemeinsam erarbeitet worden mit den Vertretern von Warschau und Berlin. Sie beschreiben, wie man perspektivisch hofft, diese Infrastrukturthemen auch in die europäischen Strategien SCANDRIA und SoNorA einzuordnen.

Hier ist die Absicht formuliert worden, und zwar erstmals mit den beiden Zentralregierungen, dass wir eine gemeinsame raumordnerische Herangehensweise wählen, um im Bereich der Oderpartnerschaft diesem Raum eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur zu geben. So gesehen ist dieser Punkt, was die Erwartung betrifft, gut vorbereitet. Das Papier liegt von der Qualität her deutlich über dem eher abstrakt gehaltenen Papier, das im Januar vorlag. Es sind eine Menge Informationen hineingekommen. Und wie gesagt: Wir haben auch ein Stück Programmatik bekommen.

Der zweite Punkt, der beim nächsten Treffen Ende Oktober planmäßig auf der Tagesordnung steht, ist das Thema „Wissenschaft, Technologie und Innovation“. Dort hat es einen Arbeitsprozess gegeben, der vom Marschallamt in Westpommern geleistet worden ist. Sie haben eine empirische Untersuchung

durchgeführt. Die wird derzeit aufbereitet. Wir werden eine Übersicht zum nächsten Treffen der Hochschuleinrichtungen im gemeinsamen Raum bekommen. Dazu hat es Abstimmungsrunden gegeben. Ich kenne das Ergebnis noch nicht, aber es soll rechtzeitig vorliegen.

Zum Zweiten - und das scheint mir noch wichtiger zu sein - hat angeführt von Dr. Pleuger, Viadrina, die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung der Hochschulen im Bereich der Oderpartnerschaft stattgefunden. Diese Kooperationsvereinbarung ist zunächst auf deutscher Seite vorabgestimmt worden. Am 20.09. gab es dazu ein Treffen der polnischen Rektoren. Gestern Nachmittag fand ein gemeinsames Treffen statt. Ich habe eben telefonisch erfahren, dass man sich bei diesem gemeinsamen Treffen auf die Kooperationsvereinbarung verständigt hat.

Diese wird sich im Kern um drei Themen bewegen: das Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Chancen von Forschung und Wissenschaft in den Oderpartnerschaften und konkrete Aufforderungen zum Handeln, zum Beispiel in Fragen von gemeinsamen Leitprojekten deutscher und polnischer Hochschulen sowie in der Frage, wie man sich im Hinblick auf das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU gemeinsam positioniert und somit bessere Aussicht auf Erfolg hat. So gesehen ist der zweite planmäßig auf der Tagesordnung stehende Teil aus meiner Sicht so gut vorbereitet, dass wir beim nächsten Spitzentreffen wenig Probleme bekommen werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage seitens des Fragestellers.

Maresch (DIE LINKE):

Sie haben meine Frage fast beantwortet, denn ich wollte darauf hinaus, welche Erwartung die Landesregierung hat. Ist es richtig, wenn ich es so formuliere, dass Sie sich intensiv, ausführlich und in einem guten Miteinander mit der polnischen Seite vorbereitet haben, sodass die Erwartungshaltung hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen eine hohe sein kann und nicht davon auszugehen ist, dass die Verhandlungen wie beim zweiten Treffen verlaufen?

Staatssekretär Heidemanns:

Davon gehe ich aus; denn die inhaltliche Vorbereitung ist sehr gut gewesen. Das wurde beim letzten Treffen der Regierungskommission betont. Ich will nicht meine Maßstäbe anlegen, aber Botschafter Mafael wie Staatssekretär Stachanczyk haben den Vorbereitungsstand der Oderpartnerschaft in Superlativen beschrieben. Das kann ich hier nur so weitergeben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 338** (Unterrichtsausfall an der Waldschule Oranienburg) stellt der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Ich bin nach der Ankündigung schon gespannt auf die Antwort von Minister Rupprecht.

Im aktuellen Schuljahr konnte in den Klassen der Grundschulstufe der Waldschule Oranienburg aufgrund Lehrermangels in

den Fächern Englisch, Mathematik, Kunst und Musik noch kein Unterricht erteilt werden. Es wird erwartet, dass der durch den Unterrichtsausfall entstandene Rückstand der Kinder - besonders im Fach Englisch - bis zum Schuljahresende nicht mehr aufgeholt werden kann.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Unterrichtsausfall zeitnah zu bekämpfen und somit den Lernrückstand der Kinder in den genannten Fächern zu beheben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, ich freue mich, Ihre Frage zu beantworten. Zunächst muss ich Ihre Aussage relativieren. Sie haben gesagt, an der Waldschule Oranienburg sei in den Fächern Englisch, Mathematik, Kunst und Englisch noch kein Unterricht erteilt worden. Das ist eine spektakuläre Aussage, aber sie ist falsch. Es gab in einer Jahrgangsstufe Probleme in zwei Fächern, in Musik und Englisch. So, wie Sie es formulierten, hieße es, dass der Unterricht an der Schule in vier Fächern komplett ausgefallen ist. Dem ist nicht so.

Es gab in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Musik und Englisch große Probleme, der Unterricht in Mathematik und Kunst ist jedoch planmäßig erteilt worden. In den ersten Unterrichtswochen hat die Schulleitung, wie ich finde, sehr clever reagiert. Sie hat den Ausfall in den Fächern Musik und Englisch dadurch kompensiert, dass in den betreffenden Stunden zusätzlich Deutsch und Sachkunde unterrichtet worden ist. Die Lehrkräfte für Musik und Englisch sind ausgefallen, und der Schulleiter hat in vorbildlicher Weise alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt, zum Beispiel die Anordnung von Mehrarbeit und den Rückgriff auf die komplette Vertretungsreserve. Daher konnte der Unterrichtsausfall auf 13 Stunden - in den beiden Fächern - reduziert werden. Das ist bitter, aber sehr wohl zu kompensieren.

Inzwischen ist ein Lehrer für Englisch und Musik eingestellt worden. Die Schule nutzt erneut die Möglichkeiten der sogenannten Kontingenzstundentafel, indem vorübergehend der Schwerpunkt von Deutsch und Sachkunde auf Musik und Englisch verschoben wird. Es erfolgt also ein Ausgleich über das Jahr verteilt. Die Kontingenzstundentafel wird am Ende des Jahres abgerechnet; dabei sind die Jahreswochenstunden maßgeblich. Wenn ein Ausgleich erfolgt ist, so zeigt dies an, dass es ein Problem gegeben hat und nicht alles optimal gelaufen ist, aber ich freue mich, dass ich anhand dieses Falls demonstrieren kann, wie ein Schulleiter in Oranienburg, indem er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel genutzt und mit einem guten Management gewirkt hat, dieses Problem auf ein Minimum reduziert hat. Das ist aller Ehren wert.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt hierzu Nachfragen.

Büttner (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht, für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage. Die „spektakuläre Aussage“ ist nicht vom Himmel gefallen, sondern kommt von Elternvertretern, deren Kinder die Jahrgangsstufe 3 besuchen. Sie sind nah am Geschehen und haben ihre Kritik auch auf weitere Klassen bezogen. Wie erklären Sie sich, dass die Eltern der Kinder, die vom Unterrichtsausfall betroffen waren, es komplett anders sehen, als Sie es soeben geschildert haben?

Minister Rupprecht:

Ich habe keine Ahnung. Ich recherchiere natürlich, bevor ich hier Rede und Antwort stehe. Ich weiß, dass meine Aussage richtig ist. Offensichtlich kennen Sie die Betroffenen. Richten Sie ihnen aus, sie möchten sich an mich wenden; dann räumen wir das offenbar bestehende Missverständnis aus.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 339** (Mittelrückgabe bei den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe), die der Abgeordnete Bommert stellt.

Bommert (CDU):

Ein zentrales Instrument der Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Brandenburg erhält für das Jahr 2010 aus der Gemeinschaftsaufgabe mehr als 90 Millionen Euro seitens des Bundes. Davon werden unter anderem Investitionen und infrastrukturelle Maßnahmen im Land gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Wird das Land Brandenburg in diesem Jahr Mittel aus der GRW an den Bund zurückgeben?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Heidemanns antwortet.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bommert, ich kann die Frage heute nicht abschließend beantworten. Wir sind noch nicht am Jahresende. Die Prognose mit Stand vom 30. August 2010 lässt gemessen an dem Haushaltsansatz von 181 Millionen Euro Minderausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro, 7,5%-Landes- und 7,5%-Bundesanteil, erkennen. Eine erste Prognose wurde Mitte des Jahres erstellt; sie ging von einem Delta von 30 Millionen Euro aus. Daraufhin haben wir mit der ILB, die der Geschäftsbesorger in diesem Bereich ist, gesprochen, und dann ist das passiert, was jedes Jahr um diese Zeit passiert: Man betrachtet die Daten genauer, es gibt Ansprachen an Investoren, es wird geprüft, ob Maßnahmen vorgezogen werden können, und man geht der Abweichung zwischen Soll und Ist auf den Grund.

Allein dieser Prozess, den wir zur Jahresmitte angestoßen haben, hat dazu geführt, dass sich im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte August die erwartete Minderausgabe um die Hälfte verringert hat.

Betrachtet man den aktuellen Stand im Jahresvergleich, stellt man fest, dass es keine untypische Situation ist. Ich habe mir die Zahlen der letzten zehn Jahre vorgenommen. Es gab Jahre, in denen am Jahresende Überschreitungen der Ausgaben zu verzeichnen waren - das ist eher selten -, und Jahre, in denen wir am Jahresende Minderausgaben konstatierten. Im Jahr 2005 beliefen sich die Minderausgaben auf 55 Millionen Euro, im Jahr 2003 auf 43 Millionen Euro und im letzten Jahr auf 10 Millionen Euro.

Wir bewegen uns im Moment in einem eher unauffälligen Rahmen. Das ist insofern bemerkenswert, als zwei nicht einfache Jahre hinter uns liegen, Stichwort Finanz- und Weltwirtschaftskrise. Sie führte in einzelnen Fällen dazu, dass geplante Investitionen, für die es auch schon Förderbescheide gab, zurückgestellt, verkleinert, verändert wurden. Das ist der Hauptgrund dafür, dass es zu solchen Abweichungen kommt. Die Steuerung erfolgt in jedem Jahr über Förderbescheide, die auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erstellt werden. Was in jedem Jahr tatsächlich abläuft, hängt davon ab, ob die Investition wie geplant durchgeführt wird, ob sie überhaupt durchgeführt wird, ob sie verändert wird. Daneben spielt das Controlling eine Rolle, also ob die Rechnungen dem ursprünglichen Antrag entsprechen und die Maßnahmen vollumfänglich förderfähig sind.

Zusammenfassend würde ich sagen: Es ist derzeit eine unauffällige Entwicklung. Wir arbeiten daran, dass wir das Delta von derzeit 15 Millionen Euro weiter verengen. Die Entwicklung der letzten Wochen lässt darauf schließen, dass eine Verbesserung möglich ist. Wir stehen wöchentlich mit der ILB in Kontakt. Ich habe auch an der letzten Teamleitersitzung der ZAB teilgenommen und dort dafür geworben, dass sie ihre Kontakte nutzen, die uns bekannten Investoren, die Förderbescheide erhalten, anzusprechen und zu prüfen, ob es Förderprojekte gibt, die unterjährig bewilligungsfähig sind, also kleine Projekte im mittelständischen Bereich. Da wir sehen, dass noch ein kleiner Teil Kassenmittel frei ist, sollten Investoren motiviert werden, für die nächsten Jahre geplante Investitionen vorzuziehen. Wir arbeiten daran. Ich kann dem Wirtschaftsausschuss im November aktuelle Informationen geben. Das dürfte zweckmäßig sein. Bis dahin sollten wir die Entwicklung weiter beobachten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Die **Frage 340** (Stellenabbau in der Arbeitsschutzverwaltung) stellt der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll dem Vernehmen nach in der Arbeitsschutzverwaltung im Land Brandenburg weiter Personal abgebaut werden. Bis zum Jahr 2014 werden dann die Personalstellen auf 143 reduziert. Im Jahr 2004 verfügte die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg noch über 261 Stellen.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg mit zukünftig reduziertem Personalbestand einzuschränken?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet darauf.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich beabsichtigen wir das; denn anders wird es nicht gehen. Die Leute sitzen jetzt auch nicht in der Arbeitsschutzverwaltung und drehen Däumchen, sondern, ganz im Gegenteil, sind sehr fleißig im Land unterwegs und besuchen Betriebsstätten, Baustellen usw. Das wird natürlich, wenn weniger Personal im Bestand ist, nicht mehr in diesem Umfang möglich sein.

Der Abbau des Personals, den sich die Koalition vorgenommen hat, betrifft alle Bereiche der Landesverwaltung, wenngleich mich die Zahlen im Bereich des Arbeitsschutzes überrascht haben. Aber sie sind so, wie sie sind, unter anderem deshalb, weil die gesetzlichen Vorgaben eigentlich nicht mehr hergeben. Daran haben wir uns im Wesentlichen auch orientiert. Aber auch anderswo, das steht ganz klar ins Haus, wird es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. So manche lieb gewordene Dienstleistung der Landesbehörden wird nicht mehr in dem Umfang, wie das jetzt der Fall ist, oder gar nicht mehr erfolgen können.

Es wird beim Arbeitsschutz darum gehen, dass wir weniger Betriebsbesichtigungen durchführen. Diese wollen wir aber auf die Betriebe konzentrieren, bei denen die Risiken bzw. die Gefährdung nicht so groß sind, und auf kleinere Betriebe, bei denen wir abschätzen können, dass die Gefährdung für die Beschäftigten nicht so immens ist, wie das vielleicht in größeren Betrieben oder zum Beispiel im Baugewerbe der Fall ist.

Die Besichtigungsintervalle werden sich entsprechend vergrößern; davon ist auch auszugehen. Wir gehen aber davon aus, dass wir die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel Kfz-Kontrollen, Lenkzeiten und all solche Dinge. Aber, wie gesagt, die Frage ist in der Tat berechtigt, wir werden mit der Aufgabenwahrnehmung zurückgehen. Ich kann aber sicherstellen, dass die fachliche Kompetenz der Arbeitsschutzverwaltung erhalten bleibt. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 341** (Bewertung der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne) der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Der Landtag hat die Landesregierung Brandenburg mit Beschluss vom 24. Februar 2010 aufgefordert, „bei der Bewertung der Ergebnisse der laufenden Evaluation die in den vergangenen Jahren auch außerhalb der RWK entstandenen Umlandverflechtungen, regionalen Potenziale und Kooperationen der Kommunen mit mindestens 15 000 Einwohnern zu berücksichtigen“. Nach Anfrage bei der beauftragten Firma war zu erfahren, dass der Vergleich der Wachstumskerne mit den anderen Kommunen ohne besondere Berichte oder Gespräche lediglich formal erfolgt, indem öffentlich zugängliche Daten verglichen werden. Dies entspräche dem ihnen erteilten Untersuchungsauftrag.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der konkrete Sachstand hinsichtlich der Einbeziehung der Kommunen mit mindestens 15 000 Einwohnern außerhalb der Regionalen Wachstumskerne in die laufende Wirkungs- und Staturevaluierung der Regionalen Wachstumskerne?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Gerber antwortet.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser, es ist natürlich richtig, dass die Einbeziehung der Kommunen außerhalb von Regionalen Wachstums-kernen zunächst einmal auch nach formalen Kriterien und auch auf einer formalen Basis und mit denselben Indikatoren wie auch bei den Regionalen Wachstums-kernen erfolgen muss. Das ist geschehen. Wir haben mittlerweile einen zweiten Zwischenbericht bekommen und ihn auch im Internet eingestellt.

Die Frage, was jenseits dieser formalen und vom Landtag erbetenen Betrachtung da noch geschieht oder geschehen kann, ist, dass die Gutachter sagen, dass sie bei Gesprächsbedarf der Kommunen zur Verfügung stehen und ich selbst auch. Ich habe einigen Kommunen, die entweder alleine oder mit anderen zusammen Interesse daran haben, Regionaler Wachstums-kern zu werden, Gespräche angeboten, und nahezu alle haben dieses Gesprächsangebot wahrgenommen. Das waren interne Gespräche, wie sich das zum jetzigen Zeitpunkt gehört. Wir werden den Endbericht des Gutachters im Dezember haben, jedenfalls ist das die Zeitplanung, die im Moment auch ungefährdet ist. Dann wird das Kabinett sich Anfang des Jahres darüber beugen und eine Entscheidung treffen, die sicherlich nicht einfach wird.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit dem Vergleich der Entwicklung in den Wachstums-kernen und den anderen Kommunen, wenn, wie im Land gesprochen wird, die jetzt festgelegten Regionalen Wachstums-kerne es bleiben und eine Veränderung der Zahl nicht geplant ist? Also: Mit welchem Ziel wird dann ausgewertet?

Die zweite Frage: Wie begegnet die Landesregierung dem Eindruck, dass die anderen Kommunen, die nicht Regionale Wachstums-kerne sind, sich in den letzten fünf Jahren durch abgelehnte Förderentscheide benachteiligt fühlen? Sie wissen ja, der Status Regionaler Wachstums-kern ist zuallererst ein privilegierter Status hinsichtlich automatischer Beteiligungen an bestimmten Landesförderprogrammen.

Staatssekretär Gerber:

Zunächst zur Frage des Ziels. Ziel ist, dass man einen Versuch der Vergleichbarkeit zwischen der Entwicklung in Regionalen Wachstums-kernen und außerhalb von Regionalen Wachstums-kernen vornimmt. Man muss natürlich das gleiche Indikatoren-set und die gleichen Analysemethoden heranziehen, um über-

haupt Ansätze für eine Vergleichbarkeit zu haben. Natürlich sagen alle Regionalen Wachstumskerne, sie wollen Wachstumskern bleiben - logisch. Nach dem bisherigen Stand des gutachterlichen Prozesses sieht es so aus, dass kein Regionaler Wachstumskern als Versager in dem Sinne zu qualifizieren ist, dass er aus den angebotenen Möglichkeiten nichts oder nicht genug gemacht hat. Natürlich hat ein Regionaler Wachstumskern wie Potsdam andere Voraussetzungen als ein Mehrling in der Lausitz und auch mit Entwicklungen zu tun, die auch durch RWK-Prozesse nicht maßgeblich gesteuert werden können. Ziel ist also, unter dem Strich eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ob ein Regionaler Wachstumskern oder mehrere Regionale Wachstumskerne diesen Status verlieren und welche Kommunen oder Zusammenschlüsse von Kommunen die Möglichkeit erhalten können, Wachstumskern zu werden. Das ist ja logischerweise Sinn des Ganzen, wenn es eine Veränderung geben sollte. Es ist aber noch nicht sicher, ob das überhaupt so sein wird.

Das Zweite ist die Frage angeblicher oder tatsächlicher Benachteiligungen von Gemeinden, die nicht Regionaler Wachstumskern sind. Der Großteil der Förderung des Landes bezieht sich auf das ganze Land, und der Status Regionaler Wachstumskern hat nur bei bestimmten Förderaspekten einen zusätzlichen Förderbonus, sodass von einer Vernachlässigung von Nicht-Regionalen-Wachstumskernen meines Erachtens nicht gesprochen werden kann. Dass Förderanträge abgelehnt werden, das trifft jede Gemeinde oder jedes Unternehmen mal, egal, ob es sich innerhalb oder außerhalb eines Regionalen Wachstumskerns befindet.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 342** (Abfluss von Städtebaufördermitteln) des Abgeordneten Genilke.

Genilke (CDU):

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind die einzelnen Programme der Städtebauförderung mit dem Vermerk versehen, dass die Mittel aus den Vorjahren nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Mittel wurden aus welchem Grund in den einzelnen Programmen der Städtebauförderung in den Vorjahren nicht abgerufen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger verrät es uns.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Genilke, das ist ein bisschen komplizierter, als man es sich vorstellt. Es gibt im Landeshaushalt entsprechend ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen bei der Städtebauförderung. Die wurden tatsächlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Das bedeutet aber nicht, dass das Land die zugeteilten Bundesmittel nicht abgerufen hat, sondern ganz im Gegenteil! Die Haushaltsplanung kann immer nur eine Abschätzung der Höhe der Bundesmittel vornehmen. Wir können also nur schätzen, wie viel Geld wir vom Bund in den nächsten Jahren bekommen.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Städtebauförderung wird in der Regel im I. Quartal des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen. Insofern haben wir immer eine Schätzung. Die Ausgabenermächtigung bezieht sich auf den Haushaltsvermerk, allerdings in der Höhe der tatsächlichen Zuweisungen des Bundes. Wir haben also weniger Zuweisungen vom Bund bekommen, als wir vorher in der Prognose hatten. Wir hatten für die Jahre 2007 bis 2009 eine durchschnittlichen Prognose von rund 50 Millionen Euro an Mitteln, die wir vom Bund für Städtebauförderung bekommen. Diese Prognose ist nicht eingetreten, sondern wir haben 47 Millionen Euro vom Bund bekommen. Diese sind vollständig kofinanziert worden.

Ich möchte eines noch einmal ganz deutlich sagen: Das soll jetzt nicht unbedingt Kritik am Bund sein. Der Bund hat in erheblicher Weise die Kommunen und Städte im Land Brandenburg bei der Städtebauförderung unterstützt. Das System ist jedoch so schwierig, dass wir das nicht schon im alten Jahr wissen, sondern nur abschätzen können. In den Jahren 2007 bis 2009 sind alle Bundesmittel vollständig abgeschöpft worden, aber eben nicht entsprechend der Verpflichtungsermächtigung, weil wir weniger Bundesmittel bekommen haben. - Ich hoffe, das war so verständlich.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich denke, es wurden jetzt erfreulich viele Fragen ausführlich beantwortet. Hat jetzt, vor der Mittagspause, noch jemand Lust darauf, Minister Rupperecht zu hören?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Dr. Münch [SPD]: Eine Frage haben wir noch!)

- Gut, kommen wir nun also noch zur **Frage 343** (Schüler-BAföG) der Frau Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich hätte die Frage beinahe zurückgezogen, denn die Ergebnisse sind ja schon der Weltpresse mitgeteilt worden; ich frage dennoch.

Seit dem 1. August 2010 ist das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Danach zahlt Brandenburg als erstes und bisher einziges Bundesland ein Schüler-BAföG in dieser Form. Es soll dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien den Weg zum Abitur zu erleichtern. Mittlerweile konnten die Anträge gestellt werden, und die Verwaltungen verfügen über die notwendige Software zur Bearbeitung dieser Anträge.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Anzahl und den Stand der Bearbeitung der Anträge ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, vielen Dank für diese Anfrage, die uns Gele-

genheit gegeben hat, eine äußerst erfreuliche Zahl zu recherchieren. Wir haben aktuell bei den zuständigen Ämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt, wie der Stand bei der Abfrage des Schüler-BAföGs tatsächlich ist. Mit Stand vom 30.09.2010 lagen in den zuständigen Ämtern 1 376 Anträge auf Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz vor. Zum Auszahlungstermin 30. September 2010 sind bereits jetzt insgesamt 249 Auszahlungen veranlasst worden. Zum nächsten Auszahlungstermin Ende Oktober 2010 werden es noch deutlich mehr sein. Wir wissen das, weil in den Ämtern jetzt bereits eine Vielzahl von Anträgen liegt, die berechtigt sind, bei denen aber teilweise noch einzelne Nachweise fehlen, die nachbeschieden werden.

Außerdem wissen wir, dass an die zuständigen Ämter eine Vielzahl von Anfragen zu Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz gerichtet werden. Die Hotline, die in meinem Ministerium geschaltet wurde, ist auch sehr rege frequentiert. Deshalb gehe ich davon aus, dass trotz des erst sehr kurzzeitigen Beginns die Nachfrage weiter steigt und wir damit einen sehr großen Teil der Bedürftigen jetzt schon erreicht haben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es freut mich, dass die Antwort so viel Beifall findet. Es hat sich also gelohnt, diese Frage noch aufzurufen. Jetzt entlasse ich Sie bis 13.30 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.44 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.31 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, wir setzen fort. Die Schülerinnen und Schüler, die hier sitzen, wundern sich schon sehr, dass hier niemand pünktlich zum „Unterricht“ kommt. Es sind gar keine Schüler, sondern Auszubildende von der SiK Holz Gestaltungs-GmbH Langenlipsdorf. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1802

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 5/2014

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack erhält das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich freue mich, dass einige von Ihnen schon anwesend sind. Gestern habe ich mich auch ein wenig verspätet, insofern nehme ich die Verspätung der anderen nicht so übel.

(Görke [DIE LINKE]: Wir sind extra Ihretwegen und wegen des Gesetzentwurfs gekommen!)

- Danke. Brandenburg, meine Damen und Herren, gehört zu den Ländern, die in der Bologna-Reform beispielgebend waren - insbesondere dank der Hochschulen des Landes, aber auch dank der Präsidenten, Studiendekane, Professoren und Studenten.

Allerdings haben die Studentenproteste im letzten Jahr gezeigt, dass es noch kleinere Mängel in der Umsetzung des Bologna-Prozesses gibt. So hat die Kultusministerkonferenz darauf reagiert und einen Teil dieser Forderungen in einem sogenannten Eckpunktepapier verabschiedet.

Nach Auffassung der Landesregierung soll heute die zu debattierende Novelle vor allem auf die überarbeiteten KMK-Vorgaben abzielen. Der Bericht der Landesregierung vom April dieses Jahres hat noch einmal - so wie der Stifterverband im letzten Jahr - öffentlich gelobt, dass die Regelungen im Brandenburgischen Hochschulgesetz bereits sehr umsichtig gestaltet sind. Der Regelungsbedarf wäre somit sehr gering. Einige Korrekturen sind in der Novelle durchaus nachvollziehbar, sachgerecht und klug, andere dagegen sind eher nicht hilfreich und lösen auch die aufgeworfenen Probleme unserer Studenten nicht. Darunter, meine Damen und Herren, fällt auch die Regelung zum vereinfachten Masterzugang mit geringeren Hürden. Dies ist zwar gut gemeint - das kann ich verstehen -, aber unter den Voraussetzungen, die in der Novelle genannt worden sind, ignoriert es die Realität im nationalen und internationalen Wissenschaftswettbewerb um Spitzenforschung und Spitzenkräfte.

Deshalb haben wir als Union und FDP einen Änderungsantrag eingebracht. Wissenschaft ist nun einmal kompetitiv. Es gibt diese Wettbewerbsstrukturen. Ausgehend von einem breiten Ausbildungsfundament eines guten Studiums muss man sich dann als Student an der Uni oder aber auch in der wissenschaftlichen Welt durchaus behaupten. Man braucht hier im Saal nicht schön zu finden, dass es diesen Wettbewerb gibt, das kann man bemängeln, aber es entspricht nun einmal der Realität.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist es nicht nachhaltig, Hochschulbildung zu jeder Zeit, an jedem Ort und zu jedem Preis sowie zu jeder geringeren Einzelleistung einzufordern. Nachhaltigkeit beruht auch in der Hochschulbildung auf Ressourceneffizienz für die folgenden Generationen. Hochschulbildung ist ein zu wertvolles Gut, als dass es, ohne Nachhaltigkeit und ohne Leistung einzufordern, verschenkt werden sollte.

Auf der anderen Seite ist es so: Wenn man mehr Studenten einen Masterzugang ermöglichen möchte, was durchaus von meiner Sympathie getragen wird, dann bedarf es auch einer größeren finanziellen Ausstattung durch das Land, beispiels-

weise zur Verbesserung des Bachelorstudiums. Nur so kann gewährleistet werden, dass jeder Student, wenn er es wirklich will und dazu in der Lage ist, die qualifizierten Anforderungen eines Masterstudiengangs erfüllen kann.

Meine Damen und Herren, mehr Masterstudienplätze bedeuten auch mehr Betreuer. Das ist eine Binsenweisheit. Wenn diese nicht zusätzlich finanziert werden, verschärft sich außerdem noch die Betreuungsrelation für die Studenten, was die Situation der Studenten deutlich verschlechtern würde. Zudem müssen die Hochschulen jetzt noch einen Eingriff in die Rücklagen in Höhe von 10 Millionen Euro verkraften - Geld, das für essenzielle studentische Belange nicht mehr zur Verfügung steht.

Hingegen setzt die Regierungskoalition - das ist auch ein Kritikpunkt - auf verstärkte Kontrollen der Hochschulen und beschränkt die Hochschulautonomie durch ein zusätzliches Genehmigungsverfahren. Der Verwaltungsaufwand nimmt so zu. Es kommt zur Verdoppelung der Genehmigungsverfahren - denn die Akkreditierung gibt es ja nach wie vor -, und mit der Überwachung der Satzung für den Masterzugang wird die Rechtsaufsicht weitgehend überschritten und greift klar in die fachlichen Belange der Hochschulen ein. Am Ende des Tages, meine Damen und Herren, wird das Gesetz dem Land, unseren Hochschulen und unseren Studierenden eben nicht helfen. Die Betreuungsrelation wird schlechter werden.

Die Gesetzesnovelle wäre bei entsprechender finanzieller Flankierung, bei Planungssicherheit und Sicherung der Hochschulautonomie durchaus akzeptabel. So, wie sie jedoch heute vorliegt, können wir dieser Novelle nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre eine schöne Überraschung gewesen, Herr Schierack, wenn Sie mal zugestimmt hätten. Ich sage Ihnen auch gleich die Gründe, warum ich meine, Sie können als CDU-Fraktion zustimmen.

Wir haben in Brandenburg ein gutes Hochschulgesetz; das haben Sie selbst in der letzten Ausschusssitzung auch so gesagt. Das Gute ist aber, Herr Schierack, der Feind des Besseren. Wir wollen ein besseres Hochschulgesetz haben, vor allem für unsere Studierenden in Brandenburg.

In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE vom Dezember vergangenen Jahres haben wir die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Konsequenzen aus dem Bildungsstreik zu ziehen - auch darauf sind Sie eingegangen - und die Bologna-Reform qualifiziert weiterzuentwickeln. In einem ersten Bericht sollten die Bachelor- und Masterstudiengänge durchforstet werden, insbesondere im Hinblick auf drei Punkte, nämlich auf mehr Flexibilität für Studierende, auf die Barrieren des Übergangs vom Bachelor zum Master, und es ging um die Überprüfung von Teilzeitstudienmöglichkeiten in

möglichst allen Studiengängen und für alle Studierenden, deren persönliche Studiensituation dies erfordert.

Der Bericht des Ministeriums wurde dem Landtag mit der Drucksache 5/799 vorgelegt. Mit einer ersten Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2008 wollen wir heute die ersten konkreten Änderungen beschließen. Im Folgenden gehe ich kurz darauf ein.

Der erste Punkt, Teilzeitstudienmöglichkeiten: Das zurzeit gültige Gesetz gibt im § 17 schon eine breite Möglichkeit zur Einrichtung von Teilzeitstudien seitens der Hochschulen vor. Gefehlt hat nach unserer Auffassung eine Regelung für Studierende, ein Teilzeitstudium für sich und ihre individuelle Situation einzufordern. Das ist jetzt mit der Ergänzung des § 17 Abs. 4 erfolgt:

„Die Hochschulen sollen ... eine Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierender zulassen, wenn der Antragsteller entsprechende persönliche Gründe nachweist.“

Im Übrigen soll ein Teilzeitstudium semesterweise oder studienjahrsbezogen stattfinden können.

Zweiter Punkt, Flexibilität für Studierende: Die Formulierung heißt nun: „Leistungen sind anzuerkennen ...“. Es geht insbesondere um die Flexibilität, von einer Fachhochschule an die andere, von einer Hochschule an die andere zu wechseln und auch innerhalb Europas diesen Austausch zu gewährleisten. Die Formulierung, was Flexibilität angeht, heißt also: „Leistungen sind anzuerkennen, sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden.“ Das gilt auch für ausländische Studiensemester und fördert so den Austausch innerhalb Europas.

Darüber hinaus ist auch festgelegt, dass 50 % der außerhalb der Hochschulen erworbenen Kenntnisse, also durch berufliche Tätigkeit erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, auf das Studium anzurechnen sind. Sie ersetzen so die bisherige Möglichkeit der Anrechnung, es heißt also jetzt, dass sie anzurechnen sind.

Der dritte Punkt - das ist der wichtigste für uns - betrifft den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang. Dieser Punkt wurde besonders von den Studierenden aufmerksam verfolgt. Wir haben dazu etliche Diskussionen vor Ort gemeinsam bestritten. Die Kultusministerkonferenz - darauf hat auch Herr Schierack hingewiesen - am 10. Dezember 2009 hat den Weg für einen barrierefreien Übergang freigemacht. Dieser Übergang kann dann, so formuliert es die Kultusministerkonferenz, durch Einzelregelungen in den Gesetzen der Länder unterstützt und konkretisiert werden. Alles andere ist somit der Regelung der Länder überlassen und ist eine Kann-Bestimmung.

Für Brandenburg haben wir dies insofern übernommen, als im § 18 neu geregelt ist, dass unsere Hochschulen besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen in ihren Satzungen nur dann festlegen können, wenn dies die speziellen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erfordern. Das Wort „nachweislich“ habe ich nicht umsonst betont. Es bedeutet, dass die Satzungen dem Ministerium rechtzeitig zur rechtlichen Prüfung - und nur zur rechtlichen Prüfung; hier besteht der Dissens darin, dass Sie sagen, es sei eine fachliche Prüfung, es aber in der Tat nur eine rechtliche

Prüfung ist - vorgelegt werden müssen. Damit können einerseits die Hochschulen die Masterstudiengänge speziell ausrichten und andererseits die Studierenden sicher sein, dass keine unnötigen Hürden für sie errichtet werden. Im Änderungsantrag haben wir das mit der Ergänzung im Artikel 2 noch einmal deutlich unterstrichen. Diese Ergänzung regelt auch alle bisher bestehenden Satzungen, die dann noch einmal vorgelegt und auch entsprechend rechtlich überprüft werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort zum Antrag der CDU, der hier erneut eingebracht wurde. Wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert. Mit diesem Antrag haben Sie in Bezug auf die alte Regelung im § 8 nur das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ ersetzt. Das reicht uns aber nicht, weil die Studierenden damit eben nicht vor weiteren Einschränkungen zum Masterstudiengang geschützt werden.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Frau Melior (SPD):

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. - Die Freiheit der Hochschulen muss die Freiheit der Studierenden einschließen, schon in ihrem eigenen Interesse. Und, Herr Schierack, hier ist weder die Freiheit der Hochschule noch die der Wissenschaft in Brandenburg gefährdet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf, bitte.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist von der CDU und der FDP eingebracht worden, also nicht nur von der CDU.

In der Tat bezieht sich die Novelle auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Es ist also nicht unbedingt vornehmlich ein Kind der Landesregierung, sondern eher eine Umsetzung dessen, was bundesweit beschlossen und empfohlen wurde.

Der Beschluss sagt, dass für die Zulassung zu Masterstudiengängen weitere Voraussetzungen zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen von den Hochschulen bestimmt werden können. Und genau darum geht es uns mit diesem Antrag. Unsere Formulierung:

„Darüber hinaus können die Hochschulen in den Satzungen weitere besondere Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen festlegen.“

Also vom Sollen zum Können.

Das ist für uns eine Form der Hochschulautonomie - Entschuldigung! Da sehen wir schon, dass, wenn das Sollen bleibt, das Können in diesem Fall nicht mehr so genutzt werden kann, und dass eine Einschränkung der Hochschulautonomie stattdin-

det. Das ist langsam Spaßig, denn jedes Mal, wenn Herr Prof. Dr. Schierack, ich oder generell jemand von der CDU- oder FDP-Fraktion das Wort Hochschulautonomie in den Mund nehmen, scheut Rot-Rot dies wie Beelzebub das Weihwasser.

Es steht die Frage, wie eng dann die Kontakte zu den Hochschulen sind. Die Frage für uns ist vor allen Dingen, wer im Ministerium konkret über diese Dinge entscheidet, die eigentlich unter die Hochschulautonomie fallen, und über die - wie Sie sagen - rechtlichen Grundlagen. Wir sagen: Nein, hier werden zweifellos auch fachliche Fragen bewertet werden. Folgt dann die Ministerin oder der Minister den Empfehlungen von wem auch immer aus dem Ministerium, oder setzt er oder sie entgegengesetzte Beschlüsse um? Hier ist die Frage: Wer entscheidet darüber? Das Innenministerium? Und mit wem zusammen?

Wir lehnen die Form der Novelle in der jetzigen Fassung ab, weil sie die Hochschulautonomie nicht genügend berücksichtigt. Zweifellos handelt es sich um eine notwendige und im Großen und Ganzen um eine gute Novelle. Bis auf den eben genannten Punkt gehen wir mit.

Es wurde angekündigt, dass das Hochschulgesetz generell groß reformiert oder novelliert werden soll. Es wurde bisher allerdings nicht konkret formuliert, welche Eckpunkte die Novelle haben soll. Ich gebe hier aufgrund aktueller Zeitungsinterviews und aktueller Dinge, die im Land und im Nachbarland Sachsen geschehen, den dringenden Rat, auf eine engere Zusammenarbeit mit den mittelständischen und kleinen Betrieben, Firmen und Unternehmen in Brandenburg zu setzen, damit Hochschulen und Unternehmen auch in der Forschung enger miteinander verzahnt werden, weil hier ein Potenzial für Brandenburg liegt. Das als Hinweis für die Zukunft. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens wird sprechen.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung und Wissenschaft sind Schwerpunkte der rot-roten Koalition. Aus diesem Grund streben wir in Brandenburg eine Hochschullandschaft an, die sozialer, gerechter und demokratischer ist als die heutige. Bis wir dort angelangt sind, ist es aber noch eine weite Reise. Doch wie sagt ein chinesisches Sprichwort so schön: Jede lange Reise beginnt mit dem ersten Schritt.

Die Änderung des Hochschulgesetzes, die wir heute diskutieren, ist dieser erste Schritt. Zwar ist es ein verhältnismäßig kleiner Schritt - weitere müssen aus Sicht meiner Fraktion folgen -, dennoch sind die Änderungen, die wir jetzt am Hochschulgesetz vornehmen, keine Kleinigkeiten, sondern wichtige Verbesserungen für Studierende in unserem Land. Sie waren mit ihren Protesten vor knapp einem Jahr die Auslöser für die Neuerungen, und wenn wir auch nicht all ihre Forderungen aufgegriffen haben und aufgreifen konnten, so gehen wir jetzt auf viele ihrer Wünsche ein. Meine Kollegin Frau Melior ist auf die Punkte schon konkret eingegangen, deswegen werde ich sie nur noch einmal kurz nennen.

Wir führen das Teilzeitstudium verbindlich ein. Damit werden Hochschulen verpflichtet, in jedem Studiengang eine Immatrikulation oder auch eine Rückmeldung als Teilzeitstudierender zuzulassen. Damit geht es also nicht mehr nur wie bisher um ganze Studiengänge, sondern um eine semesterweise Reduzierung des Studienaufwandes für jeden einzelnen Studierenden. Das stellt unter Umständen eine entscheidende Erleichterung für jeden, der das Studium aus verschiedensten Gründen nicht regulär in Vollzeit studieren kann, dar. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt zu einem sozialeren Hochschulland Brandenburg.

Außerdem wird die Anerkennung von Studienleistungen erleichtert. Bisher lag das Ermessen, welche Leistungen anerkannt werden, bei der Hochschule in der Frage der Gleichwertigkeit. Es war für die Studierenden ein langwieriger bürokratischer Aufwand, ihre erbrachten Leistungen nachzuweisen. Das haben wir nun durch eine kleine sprachliche Änderung verbessert, auf die Frau Melior bereits eingegangen ist. Dadurch wird „das Studium studierbarer“, und die Mobilität wird erhöht. Dadurch wird etwas von dem massiven Leistungsdruck, der im Studium herrscht, genommen. Das ist ein Schritt zu einem Hochschulland mit mehr Lehrqualität. Gleichzeitig kommen wir damit einer wichtigen Forderung der Studierenden nach.

Eine dritte wichtige Änderung betrifft den Zugang zum Masterstudium - darauf sind alle Vorredner bereits eingegangen. Die Hürden, die derzeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengang bestehen, werden verringert. Herr Prof. Dr. Schierack und Herr Lipsdorf, unter einer CDU-Ministerin waren die Hochschulen bisher dazu verpflichtet, zusätzliche Hürden zu errichten. Was dieser Zwang - bitte schön - mit Autonomie zu tun hat, müssen Sie mir erklären.

(Görke [DIE LINKE] und Frau Melior [SPD]: Genau!)

Das ist der zentrale Unterschied, Herr Prof. Schierack, zwischen Ihnen und uns: Wir wollen, dass das Bachelor- und das Masterstudium ein Recht auf Ausbildung für jeden Studierenden ist, und Sie wollen an dieser Stelle einen falsch verstandenen Wettbewerb.

Allerdings - das hat Frau Melior gesagt - sind diese Hürden an Bedingungen geknüpft, und wir erwarten von den Hochschulen eine Nachweispflicht für diese Anforderungen. Damit gehören beispielsweise pauschale Hürden, wie sie jetzt existieren, der Vergangenheit an. Das betrifft beispielsweise die Bachelornote.

Das sind deutliche Verbesserungen, auch wenn sich die Linke hier durchaus noch mehr hätte vorstellen können. Für uns bleibt perspektivisch das Ziel, ein zugangsfreies Masterstudium zu schaffen. Dennoch ist dieser erste kleine Schritt richtig und wichtig; wir schaffen damit ein gerechteres Hochschulland Brandenburg. Den Vorschlag der CDU - das sagte meine Kollegin bereits - halten wir vor diesem Hintergrund für einen Rückschritt, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung kann und wird nicht das Ende der Bemühungen von CDU- und Linksfraktion bleiben, unser Hochschulland Brandenburg zu verbessern. Wichtige Änderungen, zum Beispiel im Bereich der Demokratisierung ...

(Lachen bei SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Geywitz [SPD]: Habe ich etwas verpasst?)

- Entschuldigung! Natürlich: SPD- und Linksfraktion.

(Prof. Dr. Schierack: Nein, das war schon richtig! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Es wird beispielsweise im Bereich der Demokratisierung und im Bereich von Bologna Anpassungen geben müssen. Wir als die Linke haben auf diesem Gebiet große Erwartungen, und ich bin zuversichtlich, dass wir das gemeinsam mit unserem Partner SPD-Fraktion auf den Weg bringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens, für den zur Heiterkeit anregenden Beitrag. - Wir kommen jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels erhält das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war anscheinend eine Wahlkampfreden für Dunkelrot-Schwarz als Kombination. Herr Jürgens hat seine Rede heute erstaunlich laut gerufen. Deswegen fahre ich mich stimmlich bewusst zurück, um einen kleinen Kontrapunkt zu setzen. Außerdem kommt die „große“ Novelle noch auf uns zu.

Es wurde bereits gesagt: Die Kultusministerkonferenz hat eine Flexibilisierung für den Zugang zum Master vorgesehen. Herr Prof. Schierack, ich staune: Sie unterstellen den Bachelorabsolventen indirekt, dass sie eventuell zu wenig leisten, um zum Masterstudium zugelassen zu werden. Da sage ich: Das würde einen bösen Rückschluss auf unsere Bachelorstudiengänge zulassen. Insofern verstehe ich nicht ganz, warum Sie auf diese künstliche Verknappung rekurrieren; denn Kernpunkt ist ja, dass man das Kapazitätsrecht auch den Bachelor- und Masterstudiengängen anpassen muss. Die Zulassungszahlen müssen dem Bedarf angepasst werden können. Insofern haben wir das Thema Kapazitätsrecht in der großen Novelle wahrscheinlich noch zu bearbeiten. Dann ist wahrscheinlich auch das Haushaltsrechtliche gefragt; da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Was mich leicht verwundert hat - ich sage das, um es für die Nachwelt festzuhalten -: Wir werden bei der großen Novelle noch einmal zum Thema Zwangsexmatrikulation nachfragen. Das war nämlich auch ein großes Anliegen der Studierendenproteste, da dieses kleine Kapitel einfach nur Druck ausgeübt hat, denn die Leistungen wurden ja erbracht. Nur drohte bei einer nicht fristgemäßen Abgabe weiterer Leistungen die Zwangsexmatrikulation. Das ist ein Damoklesschwert, dessen es unseres Erachtens nicht bedarf.

Was wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerst begrüßen, ist die Einführung der Teilzeitstudiengänge. Ich sage es einmal so: Bezüglich dessen, dass die Studierenden nachweisen müssen, dass sie eines Teilzeitstudienganges bedürfen, wünsche ich den Universitäten, dass sie diese Kontrolle kurzhalten. Das könnte schon einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Das finde ich nicht sehr glücklich. Ich habe es aber nur einmal angemerkt und will nicht weiter herummäkeln.

Ich sage nur noch etwas zum Thema andere Änderungen. Dabei ging es einmal um die Akkreditierung - gut, das war ein-

fach eine Anpassung, die ohnehin gefordert war - und um redaktionelle Änderungen zu Eignungstests. Rundum ganz gut gelungen! Ich glaube, ich werde gerade rot, weil ich jetzt Ministerin Münch lobe und ständig aus Schülergesprächen lerne, die Opposition solle meckern. Das liegt mir aber nicht so. Ich mache das lieber, wenn es dran ist, und heute ist es nicht der Fall. Wir stimmen der kleinen Novelle schon mal zu. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Münch hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Niels, ich denke nicht, dass die Opposition zwangsläufig meckern muss. Ich denke, dass wir gerade im Bereich Hochschulpolitik in vielen Dingen tatsächlich im Konsens agieren, und ich freue mich auch über Ihre Zustimmung.

Das Land Brandenburg hat bereits heute ein sehr fortschrittliches Hochschulgesetz. Es ist auch noch gar nicht alt. Wir haben damit den Hochschulen die Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt und müssen den Vergleich mit anderen Ländern keineswegs scheuen. Diese Situation ist das Ergebnis der erheblichen Bewegungen und Veränderungen, die es im Bereich des Hochschulrechts seit 1999 gegeben hat. Dabei ging es vor allem um die Umsetzung der Bologna-Reform.

Nach zehn Jahren haben wir jetzt in einer Gemeinsamen Erklärung von Ministerin und Hochschulen im Januar vereinbart, die Umsetzung des Bologna-Prozesses konsequent zum Abschluss zu bringen und Schwächen in der bisherigen Umsetzung wirksam abzustellen. Veränderungen im Bologna-Prozess können jedoch nicht allein in Brandenburg vorgenommen werden. Meine Vorredner haben es erwähnt, es geht vor allem um Beschlüsse, die im Rahmen der Kultusministerkonferenz bundesweit für alle Bundesländer getroffen werden.

Zentrale Ziele wie die Mobilität der Studierenden, die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse zu stärken und ähnliche Veränderungen müssen auf Bundesebene abgestimmt werden. Deshalb haben wir uns bei unserer Novelle auf die Eckpunkte der Kultusministerkonferenz zur Bologna-Reform bezogen und die zentralen Punkte umgesetzt.

Mit der geänderten Hochschulprüfungsverordnung vom 15. Juni haben wir bereits die Prüfungsbelastungen - dies war ebenfalls einer der zentralen Kritikpunkte der Studierenden - durch die Einführung des Grundsatzes „Eine Prüfung pro Modul“ reduziert. Auch die sogenannten Mobilitätsfenster bei der Gestaltung der Studiengänge wurden eingeführt.

Darüber hinaus gibt es aber einige wenige wichtige Punkte, deren Umsetzung der gesetzlichen Festlegung bedarf, und dies ist nicht einfach das Eins-zu-eins-Abschreiben dessen, was in der KMK festgelegt wurde, Herr Lipsdorf, sondern wir sind ganz früh dran mit dem, was wir hier umsetzen.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung einiger wichtiger Punkte, und wir möchten diese bundesweit abgestimmten Verände-

rungen möglichst zügig umsetzen und die Novelle den tatsächlich erforderlichen Änderungen anpassen. Es gibt vier wesentliche Bereiche, in denen Änderungen vorgenommen werden. Diese orientieren sich an dem Bericht, den ich Ihnen im Landtag bereits gegeben habe. Es geht vor allem um die Flexibilisierung des Zugangs zum Masterstudium, die Ergänzung der Regelung zum Teilzeitstudium, die Ergänzung der Regelung zur Regelstudienzeit, die daraus folgt, und um eine wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel.

Lassen Sie mich einige Worte zum Zugang zum Master- und zum Teilzeitstudium sagen, denn ich denke, das ist der Punkt, der für die meisten Diskussionen gesorgt hat. Mit der geplanten Regelung, die im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat, erhält das Land Brandenburg zusammen mit dem Land Berlin die im Bundesvergleich liberalste Bestimmung für den Zugang zu einem Masterstudium. Das ist uns ganz besonders wichtig - in keiner Weise deshalb, um irgendeine Autonomie einzuschränken, das Problem erkenne ich an diesem Punkt überhaupt nicht, sondern es geht darum, dass wir den Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn keine unnötigen Hürden in den Weg stellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke, das ist ein sehr wichtiger und berechtigter Punkt, und wir haben mit unserer Formulierung diesen Punkt tatsächlich getroffen. Wir kehren uns von der bisherigen Verpflichtung der Hochschulen ab, die bereits 2008 sehr intensiv diskutiert wurde, besondere Zugangsvoraussetzungen festlegen zu müssen, sondern wir fordern, weitere Voraussetzungen neben einem ersten abgeschlossenen Studium künftig nur an den nachweislich speziellen Anforderungen des Studienfaches auszurichten. Dies sollte sogar eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist trotzdem wichtig, dies gesetzlich zu fixieren, um Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen. Wir streben damit eine chancengerechte Lösung an, bei der jedem, der aus fachlicher Sicht für ein Masterstudium geeignet ist, von Gesetzes wegen der Zugang dazu auch eröffnet wird.

Zwei Dinge sind dabei wichtig: Es geht - erstens - keineswegs darum, den Bachelor als ersten berufsbefähigenden Abschluss zu entwerten. Er ist und bleibt der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss, und es muss das vorrangige Ziel sein, einer möglichst großen Anzahl junger Menschen einen Hochschulabschluss zu ermöglichen. Insofern darf die Ausweitung der Möglichkeiten für ein Masterstudium natürlich nicht zulasten der Kapazitäten für das Bachelorstudium gehen.

Zweitens geht es darum, dass ein Masterstudium der wissenschaftlichen Vertiefung des gewählten Studienfaches gilt. Ziel ist vor allem die Weiterqualifizierung des zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchses. Deshalb ist es wichtig, das anspruchsvolle Niveau eines Masterstudiums zu gewährleisten - daher die Möglichkeit, dass Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind; aber nur dann, wenn sie nachweislich erforderlich sind. Herr Lipsdorf, es gibt überhaupt kein Problem bei der Abstimmung. Mein Ministerium hat die Rechtsaufsicht, und die Hochschulen müssen diesen Nachweis erbringen. Dabei sehe ich überhaupt gar kein Problem mit dem Genehmigungsverfahren.

Ich begrüße auch den Änderungsantrag der rot-roten Koalition ausdrücklich, denn die neue Regelung zum Masterstudium soll zum 1. Mai 2011 in Kraft treten. Den Hochschulen wird damit ausreichend Zeit und Möglichkeit eingeräumt, die eigenen Satzungen an das neue Recht anzupassen und rechtzeitig zum Vergabeverfahren zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft zu setzen.

Der im Änderungsantrag angefügte Satz stellt darüber hinaus klar, dass tatsächlich die Prüfungs- und Übergangsordnungen aller Hochschulen zu diesem Zeitpunkt diesen Bedingungen entsprechen. Wir kommen damit den Forderungen der Studierenden nochmals entgegen und stellen klar, dass das Inkrafttreten des Gesetzes mit dieser veränderten Übergangsregelung an allen Hochschulen gleichzeitig gilt.

Vielleicht noch kurz zum Teilzeitstudium. Mit dem vorliegenden Entwurf soll auch die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums erweitert werden. Neben der Gestaltung von Studiengängen als Teilzeitstudiengänge durch die Hochschulen sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, semesterweise individuell zu wählen, ob sie ein Studium in Vollzeit oder in Teilzeit durchführen. Diese Wahl soll - dies ist ebenfalls neu - semesterweise durchgeführt werden und individuell begründet sein, denn es bedeutet ja doch einen erheblichen Mehraufwand für die Hochschulen.

Mit der zügigen Umsetzung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs wird die Attraktivität eines Studiums in Brandenburg weiter erhöht, und gemäß Ihrem Beschluss über die Bologna-Bilanz, bei der wir darüber sprechen werden, ob es weiteren Reformierungsbedarf gibt, werde ich den Bericht bis zum Ende dieses Jahres vorlegen, und wir werden gemeinsam diskutieren, ob es notwendig ist, über diese Novelle hinaus weitere Änderungen in einer zweiten Novelle einzuführen. Aber dazu sollten wir die Bilanz erst einmal abwarten.

Ich freue mich sehr, dass wir dieses Gesetz heute gemeinsam verabschieden können, denn es bedeutet einen erheblichen qualitativen Schritt nach vorn für die Studierenden in unserem Land, es erweitert die Möglichkeiten des Studiums, erhöht die Attraktivität und bringt uns bundesweit in eine Vorreiterrolle, was auch die Umsetzung des Bologna-Veränderungsprozesses bedeutet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Die Landesregierung hat die Redezeit um drei Minuten erweitert. Es gäbe jetzt also für alle Fraktionen die Möglichkeit, diese Redezeit zu nutzen. Ich frage Sie also: Besteht Bedarf? - Herr Prof. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch einmal auf den Masterzugang eingehen. Ich will das so nicht im Raum stehen lassen. Es ist durchaus ein Ausweis von guter Studienqualität in einem Land, wenn wir gut qualifizierte Masterabsolventen haben, und ich bin auch durchaus dafür, dass wir diese Quote erhöhen.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Wir setzen entweder die Bedingungen, um Master zu werden, herunter, oder wir verbes-

sern das Bachelorstudium, damit die Bachelorstudenten besser in der Lage sind, den Masterstudiengang zu erreichen. Ich plädiere für das Zweite, und ich halte nichts davon - dies sage ich eindeutig -, die Leistungskriterien für ein Masterstudium zu reduzieren.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wir leben in einer Wissens- und Wettbewerbsgesellschaft. Das können wir in Brandenburg vielleicht so durchführen, aber wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, mit den Europäern und der ganzen Welt. - Dies nur noch zu diesem Thema. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Gibt es weiteren Redebedarf? - Frau Abgeordnete Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schierack wollte provozieren, und das hat er auch geschafft. Es geht uns nicht darum, die Kriterien für den Zugang zum Masterstudiengang beliebig nach unten zu ziehen, um damit für alle den Zugang zu ermöglichen. Ziel ist es vielmehr, dass man fachspezifische, qualifizierte Anforderungen formuliert, um den Übergang klar zu regeln. Reden Sie mit den Studierenden! Dann können Sie sich konkret damit auseinandersetzen.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Das macht doch die Akkreditierungsagentur!)

- Die Akkreditierungsagentur akkreditiert den Studiengang. Wir wollen, dass der Übergang zum Masterstudium für alle, die es möchten, möglich wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/2107, eingebracht von der CDU- und der FDP-Fraktion, ab. Ziel des Änderungsantrags ist die Neufassung von § 8 Abs. 6 Satz 2 des Artikels 1. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Mit der Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 5/2014, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich sehr herzlich Gäste vom Technologie- und Berufsbildungszentrum TBZ Potsdam unter uns. Seien sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg (Polizeistrukturereformgesetz „Polizei 2020“ - BbgPolStrRefG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1980

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der 1. Lesung des Polizeigesetzes leiten wir die nächste Stufe der Polizeireform für das Land Brandenburg ein. Die ersten Schritte liegen hinter uns, hinter diesem Landtag.

Am 20. Januar dieses Jahres hat der Landtag vier wesentliche Eckpunkte für die Polizeireform in Brandenburg beschlossen. Demnach soll die Sicherheit der Bürger in allen Regionen weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet sein. Die Polizei soll weiterhin präsent sein. Kurze Interventionszeiten sollen weiterhin gewährleistet werden. Alle Formen der Kriminalität werden wie bisher wirksam durch Strafverfolgung und Prävention bekämpft. Schließlich soll auch die Verkehrssicherheit auf Straßen und Autobahnen weiterhin auf hohem Niveau sichergestellt werden.

Diese Eckpunkte waren Basis, aber auch Anspruch für die Arbeit der Kommission „Polizei Brandenburg 2020“. Herr Bosch hat die Kommission mit großem Sachverstand geleitet und im Sommer einen sehr guten Bericht mit einer Reihe von fundierten Analysen und Vorschlägen vorgelegt. Allen Mitgliedern dieser Kommission danke ich von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich für ihre intensive und konstruktive Arbeit. Auf der Basis dieses Berichts hat die Landesregierung ein Konzept für die Polizeireform erarbeitet. Daraus ergibt sich auch der heute vorgelegte Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal mit einer Legende aufräumen: Es ist nicht wahr, dass es keine Aufgabenkritik gegeben hätte. Diese Behauptung wird nicht wahrer dadurch, dass sie ständig wiederholt wird. Die Kommission hat sich die Aufgaben der Polizei im Land Brandenburg sehr genau angeschaut. Sie hat aber, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, keine Aufgaben gefunden, die man hätte verlagern können oder die die Polizei in Brandenburg grundsätzlich nicht mehr wahrnehmen müsste oder nicht mehr wahrnehmen

sollte. Genau deshalb sieht der vorgelegte Gesetzentwurf an keiner Stelle den Wegfall bestimmter polizeilicher Aufgaben vor.

Die Kommission hat gleichwohl festgestellt, dass die Arbeit der Polizei im Land Brandenburg erheblich straffer und effizienter durchgeführt werden kann, ohne dass es Abstriche an der Qualität der Polizeiarbeit in der Fläche des Landes zu machen gilt. Deshalb schlägt die Landesregierung vor, die bisherigen Polizeipräsidien, das Landeskriminalamt und die Landeseinsatzeinheit der Polizei zu einem Polizeipräsidium zusammenzuführen.

Daneben hat die Kommission vorgeschlagen, die bisherigen 15 Schutzbereiche zu vier Direktionen zusammenzufassen. Deren Grenzen wiederum werden mit denen der Landgerichtsbezirke identisch sein. Das verbessert die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz wesentlich. Dieser Vorschlag ist weithin auf Zustimmung gestoßen. Ich freue mich sehr, dass auch die CDU-Fraktion vier Direktionen für sinnvoll hält.

Die Polizeibeiräte sollen und werden in Zukunft wieder stärker als regionales Beratungsgremium der Polizei wirken.

(Beifall der Abgeordneten Alter [SPD])

- Danke, Frau Alter. - Deshalb sollen sie nicht mehr auf der Ebene der Polizeipräsidien, sondern sinnvollerweise auf der Ebene der vier Direktionen arbeiten. Auch das ist eine klare Verbesserung im Zuge der Reform. Kommunen und Polizei in der Fläche des Landes rücken über die Beiräte enger zusammen. Heute ist ein Polizeibeirat zuständig für einen Bereich, der sich beispielsweise von Lauchhammer bis nach Prenzlaw erstreckt. Die Ansprache wirklich kommunaler Themen ist in einer solchen Beiratssitzung kaum möglich. Ich selbst habe dem Polizeibeirat in Frankfurt (Oder) eine Zeit lang angehört.

Der vorgelegte Gesetzentwurf regelt nun die Einrichtung des einen neuen Polizeipräsidiums. Die Diskussion über die Frage, wie viele Präsidien im Land sinnvoll sind, wurde übrigens schon im Jahr 2002 und davor geführt.

Wir beginnen mit der Umsetzung der Polizeireform an der Spitze der Polizeiorganisation. Auch das ist ein klares Signal an die Kolleginnen und Kollegen.

Weitere von der Kommission vorgeschlagene und von der Landesregierung in ihr Konzept übernommene Änderungen wie die Einrichtung der Direktionen und die zukünftige Zahl der Polizeidienststellen sind nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Das sind Umstrukturierungen, die untergesetzlich geregelt werden, und zwar so, wie es seit 20 Jahren in unserem Land Brauch ist und wie es auch einer meiner Amtsvorgänger, Jörg Schönbohm, mit der Polizeireform im Jahr 2002 gehalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Sätze zur Polizeireform sagen. Der Gesetzentwurf wird absichtlich mit folgenden Sätzen eingeleitet:

„Die Arbeit der Polizei des Landes Brandenburg ist erfolgreich. Sie trug wesentlich dazu bei, die Kriminalität deutlich zurückzudrängen und die Zahl der Verkehrsunfälle signifikant zu senken.“

Es ist nicht allein das Verdienst der Polizei. Aber ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von hier aus meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist überwiegend das Verdienst der Polizei, dass wir konstatieren konnten: Brandenburg ist in den letzten Jahren sicherer geworden. Die erfasste Kriminalität ist um ein volles Drittel zurückgegangen. Außerdem ist uns allen klar, dass die Mittel aus dem Solidarpakt, die Mittel der Europäischen Union und die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich in den kommenden Jahren drastisch sinken werden, und zwar um ca. 2 Milliarden Euro bis zum Jahre 2020.

Wer weniger Geld hat, muss schauen, dass das verbleibende Geld effektiver und an der richtigen Stelle eingesetzt wird.

(Zuruf von der CDU)

Es geht nicht an, dass dieses als Politik nach Kassenlage diffamiert wird. Wer nicht auf das zur Verfügung stehende Geld schaut, dem könnte man mit Recht Verantwortungslosigkeit vorwerfen. Und wenn das noch von der Seite kommt, die mit dafür einzustehen hat, dass auf der Bundesebene Entscheidungen getroffen werden, die weiterhin Länder und Kommunen massiv belasten, dann ist das schon fast ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebenschancen in Brandenburg entscheiden sich heute in allererster Linie an Bildungsfragen. Gute Bildung für alle von Anfang an ist das oberste Prinzip dieser Landesregierung. Wer in die Bildung investiert, investiert in die Zukunft. Das ist eine Binsenweisheit. Das hat für die Landesregierung oberste Priorität. Deshalb stellen wir neue Lehrer ein und geben wir auch mehr Geld in die Kitas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das auch in Zukunft tun zu können, müssen wir alle Effizienzreserven in der Landesverwaltung heben. Da kann und darf es keine Tabus geben, auch nicht bei den Strukturen der Polizei. Genau deshalb machen wir die Polizeireform, damit am Ende eine schlagkräftige, effiziente und motivierte Polizei steht, ein sicheres Land, und wir auch in Zukunft Investitionen in Bildung, Kitas und Wissenschaft leisten können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Petke wird zu uns sprechen.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich darf zunächst den Hinweis auf die Bundespolitik aufgreifen. Das haben wir schon verschiedentlich von Ihnen gehört.

Was die Bundesregierung vor allen Dingen zu verantworten hat, das sind das Sinken der Arbeitslosigkeit an die Drei-Milliionen-Grenze heran und das Steigen der Steuereinnahmen. Von diesen steigenden Steuereinnahmen wird nicht zuletzt auch unser Land Brandenburg und werden nicht zuletzt die Kommunen im Land profitieren. Ich bin gespannt, ob Sie, wenn die Steuerschätzung erscheint, den Vorschlag, den unsere Fraktionsvorsitzende zum Umgang mit den steigenden Steuereinnahmen gemacht hat, gut finden.

(Bischoff [SPD]: Das ist Beschlusslage!)

Aber kommen wir zur Polizeireform. Herr Minister Dr. Woidke, ich finde, Sie sollten Ihren Antritt als Innenminister zum Innehalten nutzen, darüber nachzudenken, wie Sie die vollkommen überzogenen drastischen Sparpläne Ihres Vorgängers korrigieren können.

Es liegen viele Vorschläge zur Korrektur auf dem Tisch: Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes, Vorschläge auch der Koalitionsfraktion DIE LINKE, Vorschläge aus den Kommunen, Vorschläge von einzelnen Abgeordneten aus der SPD-Fraktion. Sie haben jetzt die Chance, innezuhalten, nachzudenken, eine Bestandsaufnahme der bisherigen Diskussion vorzunehmen, wo sie die Pläne Ihres Vorgängers, die viel zu drastisch für die innere Sicherheit in Brandenburg sind, korrigieren können.

Das ist ja auch eine Chance gegenüber dem Ministerpräsidenten. Wenn jemand frisch ernannt ist, dann hat er die Kraft, dann hat er die Möglichkeit, das, was in der Vergangenheit bei diesem Reformvorhaben schiefgelaufen ist, zu verändern. Sie selbst haben in der Vergangenheit dazu deutliche Worte gefunden.

(Beifall CDU)

Ich finde, Herr Minister, Sie sollten insbesondere die Chance nutzen, was die Frage des Erhalts von Wachstumsstandorten betrifft, was die Frage des Abbaus von 1 900 Stellen auf 7 000 Polizeibeamte in Brandenburg betrifft, Korrekturen durchzuführen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben die Erwartung, dass Sie nicht nur Korrekturen vornehmen, sondern wir haben die Erwartung, dass das Verhältnis des Innenministeriums von der Spitze her zu den Kommunen wieder auf gesunde Füße gestellt wird. Es ist uns ganz besonders wichtig, dass zwischen der Landesregierung, zwischen dem Innenministerium und der kommunalen Ebene wieder auf Augenhöhe agiert werden kann.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Viele im Land, viele Menschen, Bürgerinnen und Bürger, der Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaft der Polizei und andere befürchten, dass mit dem Gesetzentwurf, den wir hier heute in der 1. Lesung diskutieren, der Rückzug der Polizei aus der Fläche des Landes beginnt. Das wäre fatal. Das ist etwas, was wir natürlich in keiner Weise unterstützen und was wir mit unseren politischen Mitteln bekämpfen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Allerdings ist die Chance da, dieses zu korrigieren.

Ich habe sehr wohl registriert, dass Sie - Ihr Amtsvorgänger hat das nicht getan - auf Kriminalitätsschwerpunkte Rücksicht neh-

men, indem Sie heute im Interview zum ersten Mal sagten, dass wir an der deutsch-polnischen Grenze ein Problem mit der Kriminalitätsentwicklung haben und Sie dafür sorgen werden, dass dieses auch in das Maßnahmenpaket einfließt.

Ich könnte andere Dinge nennen, die Rockerkriminalität, den überproportionalen Krankenstand bei der Polizei und vieles andere, die in dieses Reformpaket gehören.

Allerdings habe ich auch gelesen, dass Sie sich Gedanken darüber machen, was mit den Herren Zeeb, Schubert und Decker passiert.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich kann mir vorstellen, Frau Kollegin Kaiser, dass heute viele im Land dieses Interview in der „MAZ“ mit Interesse gelesen haben, weil sie wissen wollten, ob die Wache in Kyritz, in Gransee, in Werder und wo auch immer im Land erhalten bleibt. Dazu haben sie nichts gelesen. Sie haben etwas dazu gelesen, was mit drei Genossen im Innenministerium passiert. Ich glaube, das ist nicht die richtige Antwort eines frisch ernannten Innenministers.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind gespannt auf das, was den neuen Stil im Innenministerium ausmachen wird. Wir haben als Oppositionsfraktion ein eigenes Konzept vorgelegt. Es beinhaltet insbesondere den Erhalt der Wachenstandorte. Es beinhaltet aber auch, das hat Herr Dr. Woidke hier angesprochen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Görke zu?

Petke (CDU):

Natürlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte. - Ach, Frau Kaiser.

Petke (CDU):

Wer denn nun? Oben oder unten?

Vizepräsidentin Große:

Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Petke,

(Görke [DIE LINKE]: Sie verwechseln hier einiges!)

nachdem ich Ihnen sagen wollte, dass ich nicht glaube, dass Personalangelegenheiten Gegenstand dieser Landtagsdebatte sind, möchte ich Sie fragen:

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Könnten Sie bitte mit uns über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren? Vielleicht können wir dann auch gemeinsam weiterkommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Petke (CDU):

Frau Kollegin Kaiser, wissen Sie, worüber ich gern reden würde? Über den Kollegen Dr. Bernig, der in Lauchhammer öffentlich dazu auffordert, die Volksinitiative gegen die Polizeireform der Landesregierung zu unterstützen.

(Beifall CDU und FDP)

Klären Sie doch erst einmal das Verhältnis in Ihrer Koalitionsfraktion zu diesem Reformvorhaben, ehe Sie sich mit mir beschäftigen! Wenn Sie freie Kapazitäten haben, gern, aber klären Sie doch erst einmal, wie es mit Ihren eigenen Kollegen steht!

(Beifall CDU)

Die rufen dazu auf, eine Volksinitiative gegen die Regierungspläne zu unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Zurück und ernsthaft zum Thema: Wir haben entsprechende Vorschläge vorgelegt. Diese Vorschläge sind maßvoll, sie sind vernünftig, sie sind verkraftbar. Deswegen sind wir bereit, mit der Landesregierung - wenn dies möglich ist - in einen Dialog zu treten, wie man eine vernünftige Polizeireform für Brandenburg macht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark wird sprechen.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, Sie haben wieder versucht, eindrucksvoll in den Raum zu stellen, wie sehr sich das CDU-Konzept zur Polizeireform von dem unterscheidet, was die Landesregierung vorgelegt hat.

Ich will jetzt meine Redezeit nicht vergeuden, um noch einmal im Einzelnen darzulegen, dass es so unterschiedlich, wie Sie hier immer den Eindruck zu erwecken versuchen, gar nicht ist.

Sie haben vorgeschlagen, ein Polizeipräsidium, vier Direktionen einzuführen; lediglich die Zahl der Wachen unterscheidet sich von dem, was die Landesregierung hier vorgelegt hat. Im Großen und Ganzen haben Sie das Leitkonzept - Speer war damals noch Innenminister - unterstützt. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, Sie machten hier etwas ganz anderes. Das ist nicht redlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben uns als SPD-Fraktion in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Konzeption zur mittelfristigen Stellen- und Strukturveränderung bei der Polizei bis zum Jahr 2020 auseinandergesetzt. Wir haben dazu am vergangenen Freitag mit den Fachleuten, die Sie soeben zitiert haben und deren Position Sie so genau zu kennen glauben, eine ganztägige Anhörung durchgeführt. Eingeladen waren Vertreter der Gewerkschaften, der Berufsverbände und auch der Generalstaatsanwalt.

Im Grunde sind sich die Sachverständigen darin einig, dass wir mit der Strukturveränderung auf dem richtigen Weg sind. Nicht nur der Sparansatz und die rückläufigen Kriminalitätskennziffern lassen sich als Argumente anführen, sondern in allererster Linie sind es polizeifachliche Argumente, die uns zu der Reform zwingen. Schon unter dem damaligen Innenminister Schönbohm, CDU, lagen diese Reformvorschläge im Schubfach - wenn Sie ehrlich wären, würden Sie das sagen -, war auch von Personalabbau die Rede. Das ist noch ein Unterschied zu dem vorliegenden Konzept. Sie wollen 1 000 Stellen mehr als wir. Aber auch die CDU hätte Personal abgebaut.

Wichtig ist: Die Polizei soll effektiver werden. Wir wollen die Organisationsstrukturen so gestalten, dass die Führungsstrukturen zugunsten der Basisorganisation gestrafft werden. Wir werden die vielen unter Herrn Schönbohm eingeführten Projektgruppen auflösen; dies ist zum Teil schon geschehen. Wir werden Synergieeffekte erzielen, indem wir zum Beispiel die Strukturen der Gerichtsbarkeit mit den Strukturen der Polizeiverwaltung in Einklang bringen, und wir werden mit der Reform dafür Sorge tragen, dass die Polizeipräsenz in der Fläche mit kurzen Interventionszeiten auch in Zukunft gewährleistet ist. Diese polizeifachlichen Argumente für die Polizeistrukturreform stehen bei uns im Vordergrund.

Natürlich spielen auch die anhaltenden Veränderungen und finanziellen Rahmenbedingungen hinein. Wir debattieren in Kürze den Haushalt im Detail - gestern haben wir die Debatte begonnen - und haben damit zu leben, dass unsere demografischen Rahmenbedingungen nicht die besten sind. Viele Menschen verlassen das Land. Wir haben mit weniger Einnahmen und hohen Ausgaben zu kämpfen, und unter diesen Rahmenbedingungen müssen wir Verwaltungsstrukturen verändern. Dies betrifft nicht nur die Polizei. Wir haben den Prozess mit der Forstreform begonnen, und kein Bereich wird außen vor bleiben. Das sind die Hauptargumente für die Reform bzw. den Gesetzentwurf.

Wir sind uns mit den Fachleuten darin einig, dass die Frage Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch wahrnehmbare Polizeipräsenz in der Fläche nicht zur Disposition steht. Die Kritik der Fachleute und Bürger bezieht sich in erster Linie auf die Art und Weise, wie bisher mit dem Thema umgegangen wurde, und nicht so sehr auf die Reform als solche. Auch auf unserer Klausurtagung ist kritisiert worden, dass die Kommunikation verbesserungswürdig ist. Wir müssen bei den Kommunalpolitikern vor Ort ansetzen; einige fühlten sich zu spät informiert. Ich denke, der neue Innenminister Dr. Woidke hat verstanden, dass mit den Polizeibehörden in den Schutzbereichen, aber auch mit den Politikern, die in den Regionen Verantwortung tragen - Landräte und Bürgermeister - intensiv gesprochen werden muss. Deren Argumente müssen Gehör finden, wenn es um die Frage der Wachenstruktur und der Wachenstandorte - das ist der zweite große Knackpunkt - geht.

Vonseiten der Sachverständigen wurde die Forderung an uns herangetragen, diesbezüglich recht bald Festlegungen zu treffen: 15 plus x, die Zahl der Wachen, die Standorte und die polizeilichen Einrichtungen mit den entsprechenden Aufgaben. Dies alles sollte in Abstimmung mit den kommunal Verantwortlichen erfolgen. Ich denke, das können wir gemeinsam schaffen. Der Innenausschuss wird am 28.10. eine umfangreiche Anhörung mit Vertretern der Organisationen und mit Sachverständigen durchführen, und dort können wir den Gesetzentwurf qualifiziert beraten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Minister! Wir alle haben, glaube ich, in den vergangenen Wochen sehr viel Post bekommen: von Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeinderäten. Eines der jüngeren Schreiben, das mich erreicht hat, kommt vom Landkreis Spree-Neiße. Der Vorsitzende des Kreistages schreibt - Herr Dr. Woidke, Sie waren bei der diesbezüglichen Debatte im Kreistag zugegen -, dass der Kreistag Spree-Neiße in großer Sorge um Ordnung und Sicherheit sei. Er sei bisher nicht ausreichend an Entscheidungsprozessen beteiligt worden, und die Zunahme krimineller Handlungen im grenznahen Raum habe bisher nicht hinreichend Berücksichtigung gefunden. So lautet ein Brief aus Ihrem Kreistag, Herr Woidke.

Die SPD-Fraktion hat sich bei der Abstimmung enthalten und erklärt, dass sie von diesem Brief wenig halte. Sie haben erklärt, Sie würden sich persönlich in geeigneter Weise für eine hohe und effektive Polizeipräsenz einsetzen. Die Gelegenheit haben Sie jetzt, also nutzen Sie sie bitte!

Spannend finde ich, dass Sie erklärt haben sollen - das Protokoll ist nach meiner Kenntnis noch nicht bestätigt -, dass die Gefährdung der Ordnung und Sicherheit erst festgestellt werden könne, wenn die Reform erfolgt sei. Ich glaube, man muss nicht erst die Reform abwarten, um zu sagen, dass die Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, sondern man sollte eine gewisse Prognoseentscheidung abgeben und sich mit der Prognose dann bitte auch befassen.

Es gab verschiedene Reformen, die letzte Polizeireform war im Jahr 2002 unter dem damaligen Innenminister Schönbohm. In dieser Reform ging es darum, ein oder drei Polizeipräsidien zu schaffen. Schönbohm hat sich seinerzeit für zwei Präsidien entschieden, was niemand so recht verstanden hat.

- Ein herzliches Willkommen übrigens den Vertretern der Gewerkschaft der Polizei. Schön, dass Sie hier sind und der Debatte folgen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der Präsident begrüßt die Gäste! Lesen Sie die Geschäftsordnung!)

Dennoch blieben Spielräume für Experten. Das ist hier völlig anders.

Kollegin Stark, so ungern ich Ihnen widerspreche: Polizeifachliche Gründe spielten bei dieser Reform wirklich überhaupt keine Rolle.

(Frau Stark [SPD]: Aber hundertprozentig!)

Es ging ausschließlich um die Reduzierung der Zahl der Angehörigen der Polizei von gegenwärtig 8 900 auf 7 000. Das war die klare Zielvorgabe, unter der die Reform erarbeitet wurde. Polizeifachlich war da nichts untersetzt.

(Holzschuher [SPD]: Dann haben Sie das Konzept nicht verstanden!)

Zum Konzept: Herr Bosch, der das Konzept im Innenausschuss vorgestellt hat - ich bin gerührt angesichts des Umstands, dass mir nun Leute, die in der Sitzung des Innenausschusses nicht anwesend waren, erklären wollen, was dort gesagt worden ist; wären Sie erschienen, wüssten Sie es -, erklärte, dass das vorliegende Konzept die polizeiunschädlichste Lösung sei. Es wurde nach einem Konzept gesucht, das den geringsten Schaden anrichtet. Alle, die in der Ausschusssitzung anwesend waren, haben es gehört. Klar ist: Mit 1 900 Beamten weniger kann die Polizei nicht dieselbe Leistung erbringen wie derzeit; das ist eine Tatsache, und damit wird man leben müssen.

Herr Kollege Woidke, Sie sagten, im Gesetzentwurf stehe nichts zur künftigen Umsetzung. Das trifft zu. Das Gesetz ist eine Ermächtigungsgrundlage für Sie zu agieren. Die Abgeordneten der rot-roten Koalition müssen wissen, dass sie dem Innenminister damit freie Hand geben, künftig mehr oder weniger nach Belieben Wachen zu schließen. Wenn Sie davon sprechen, dass die Priorität auf der Bildung liege, so ist das gut und schön, aber es heißt eben, dass Sie im Grunde nicht verstanden haben, dass Polizei und Justiz besondere Institutionen sind, die den Staat ausmachen, und man insofern darauf einen besonderen Schwerpunkt legen muss. Das Innenministerium kann nicht gleichwertig wie das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft behandelt werden. Fragen Sie Ihren Kollegen Schöneburg, der das Justizministerium leitet. Er hat verstanden, wie es in der Justiz zugeht. Von ihm können Sie als Innenminister noch lernen. Es ist dann sicherlich kein Problem, es entsprechend umzusetzen.

Natürlich werden Sie in der nächsten Zeit viele Wachen besichtigen; davon gehe ich aus. Ich bin am 22. Oktober im Landkreis Spree-Neiße unterwegs: in Cottbus, Forst, Guben und Spremberg. Ich werde mir in Ihrem Heimatkreis ansehen, wie die Wachen gegenwärtig aufgestellt sind und welche Konsequenzen es haben wird, wenn sie denn geschlossen werden.

Herr Minister, ich begegne Ihnen durchaus mit einem gewissen Vertrauensvorschuss. Ich habe Sie im Verlauf des letzten Jahres kennengelernt, und ich traue Ihnen zu, dass Sie im Gegensatz zu Ihrem Amtsvorgänger im Laufe der Zeit mit dem Herzen im Innenministerium ankommen. Das ist wichtig für die Beamten und für die von der Reform Betroffenen. Ob dies eintritt, wird sich zeigen. Sie werden die Ergebnisse vorlegen, und daran werden Sie dann sicherlich gemessen werden.

Ein erster Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens wäre die Aufhebung einer Entscheidung Ihres Vorgängers. Es gibt die Regelung, dass Mitglieder des Landtages bei Besuchen einer Polizeidienststelle nur von einem Mitarbeiter, der gegeben-

falls mitschreiben kann, begleitet werden dürfen. Früher war das unkompliziert. Wenn drei oder vier Begleiter erlaubt wären, wäre uns schon geholfen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wir können selbst schreiben!)

Die Konsequenz dieser Regelung ist, dass ich zum Beispiel Bürgermeister von betroffenen Kommunen nicht zu den Wachenbesichtigungen mitnehmen kann, weil sie nicht zu meinen Mitarbeitern zählen. Da müsste der Bürgermeister dann wohl erst ein Praktikum in unserer Fraktion machen. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn Sie die Zahl ausweiteten, sodass auch Bürgermeister, wenn die Wache in ihrem Ort von Landtagsabgeordneten besichtigt wird, an dem Besuch teilnehmen können.

Viele Fragen sind offen geblieben. Offen ist, wie der Dienstantritt erfolgen soll und wo die Polizisten ihre Waffen in Empfang nehmen. Offen ist, was aus der Gewahrsamnahme wird, das heißt, wie weit nach einer Festnahme gefahren werden soll und wie die Beamten zurück zu ihren Einsatzbereichen kommen. Das alles ist offengeblieben. Das muss alles gestaltet werden.

Zur Kriminalpolizei findet sich fast nichts im Konzept. Die Aufklärungsquoten sinken. Sie haben Schleswig-Holstein als Benchmark für die Reform angegeben. Schleswig-Holstein ist bundesweit das Land mit der niedrigsten Aufklärungsquote. Ist das jetzt unsere Benchmark? Kommen wir dahin, uns am Schlechtesten zu orientieren und dann die Polizeireform auf dieser Grundlage umzusetzen? Das kann so nicht funktionieren.

Sie wollen den Polizeibeirat künftig bei den Direktionen ansiedeln, bisher war er bei den Präsidien. Bisher war es so, dass die Präsidien, eigentlich die Präsidenten, über Wachenschließungen entschieden haben. Ich vermute, dass es auch künftig so sein wird, dass der Präsident entscheidet. Wenn Sie die Polizeibeiräte dort wegnehmen und auf die Direktionen verlagern, heißt das, dass die Polizeibeiräte in die Schließung von Wachen nicht mehr einbezogen werden sollen. Das wäre die Konsequenz daraus. Darüber werden wir reden müssen, weil es so nicht funktionieren kann.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz, Sie werden wohl später darüber reden müssen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Goetz (FDP):

Dann komme ich zum Schluss. - Herr Minister, wenn Sie den Innenausschuss und die Anhörung dort nicht nur als Durchlauferhitzer betrachten, sondern wirklich mit dem Ziel, das Gesetz zu verbessern, dann haben Sie in der FDP-Fraktion einen guten Partner. Ihre Arbeit dort wird Ihre Nagelprobe. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mich an den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes zu halten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Danke! - Beifall DIE LINKE)

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Herrn Petke. Herr Petke, Sie haben hier auch schon einiges verfolgt. Aber ich muss Ihnen sagen: Eine Polizeireform, die einen solchen Vorlauf und eine solche Transparenz hat, die hat es bisher in diesem Lande noch nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt die Landesregierung dem im Januar erteilten Auftrag des Landtages, ein Konzept zur Neustrukturierung der Polizei vorzulegen. Damit wird zugleich umrissen, in welchen Punkten der Reform der Landtag zwingend zu beteiligen ist und als Gesetzgeber Entscheidungen zu treffen hat und wo es sich um exekutive Entscheidungen handelt.

Die Überlegung, die jetzt noch zwei Polizeipräsidien zu einem Landespolizeipräsidium zusammenzuschließen, ist ja nicht völlig neu. Die Diskussion darüber hat bereits 2002 im Zusammenhang mit der damaligen Strukturreform stattgefunden, als aus fünf Präsidiën und dem Präsidium der Wasserschutzpolizei zwei Präsidiën gemacht wurden. Ich erinnere mich, dass die GdP bereits damals die Möglichkeit gesehen hatte, alles in einem Präsidium zusammenzufassen. Dieser Schritt soll jetzt gegangen werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Veränderung nicht strittig ist, sondern eher auf breite Zustimmung stößt.

Diskutiert wird über den Standort dieses Präsidiûms. Auch wenn ich es nachvollziehen kann, dass Frankfurt diese Ansiedlung gerne hätte, spricht vieles, nicht nur die zentrale Lage, eindeutig für Potsdam. Ich bin mir sicher, dass es gelingt, diese Diskussion sachlich zu führen. Die Standortentscheidung selbst liegt unzweifelhaft beim Minister, und sie ist ja auch aufgezeigt worden.

Zu dieser Organisationshoheit gehört auch die Frage der Strukturierung des Polizeipräsidiûms, die gegenwärtig noch offen ist, Stabsmodell oder Abteilungsmodell. Auch das ist sicher unter Einbeziehung des Landtages noch zu klären.

Mit der Zuordnung des LKA und der LESE zum neuen Polizeipräsidium werden Voraussetzungen für eine Straffung der Struktur geschaffen. Damit verbindet sich jedoch nicht, dass das LKA künftig in Potsdam angesiedelt sein wird. Wir sprechen uns ganz klar dafür aus, dass der Standort Eberswalde erhalten bleibt. Hier sind erhebliche Investitionen getätigt worden, die in Zeiten der modernen Kommunikationstechniken problemlos weiter genutzt werden können.

Bisher waren die Polizeibeiräte bei den beiden Polizeipräsidiën angegliedert. Ich erinnere daran, dass die Rückkopplung zwischen den Mitgliedern des Polizeibeirates und den entscheidenden Kommunen bei früher sechs Polizeipräsidiën eine wesentlich größere Wirkung hatte, als es bei dann zwei Präsidiën der Fall war. Wenn es jetzt nur noch ein Präsidium gibt, ist die

Anbindung des Polizeibeirates auf dieser Ebene weit entfernt von den ursprünglichen Intentionen der Polizeibeiräte als Bindeglieder zu den Kommunen und zur Bevölkerung. Deshalb - und so wird ja entschieden - liegt es auf der Hand, die Beiräte künftig an die nächste Ebene, also die Direktionen, anzubinden.

In diesem Zusammenhang eine Überlegung: Wir sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, ob solche Gremien nicht auch bei den Wachen gebildet werden sollten; denn wo sie existieren und wo sie gut arbeiten, bewähren sie sich auch.

Die neu zu bildende Struktur der Direktionen, die anstelle der bisherigen Schutzbereiche eingerichtet werden soll, ist nicht im Gesetz geregelt, verbindet sich jedoch eng damit. Auch der Wegfall der bisher 15 Schutzbereiche und die Zusammenfassung in vier Direktionen scheint unstrittig zu sein. Es hat erste Ansagen der Landesregierung zu den Standorten der geplanten vier Direktionen gegeben; die eigentlichen Entscheidungen müssen ja noch festgemacht werden. Dabei gibt es keine großen Spielräume, wobei die Entscheidung für Brandenburg und nicht für Potsdam zeigt, dass polizeifachliche Erwägungen ins Verhältnis gesetzt werden müssen zum Gesichtspunkt der landesweiten Verteilung von Landesbehörden. Wir werden darauf zu achten haben, dass die Entscheidungen des Ministers auf einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess beruhen, der mehr ist als die Besänftigung aufgeregter Gemüter; denn wir alle wollen doch, dass die neue Struktur auch optimal funktioniert.

Die Fachhochschule und der Zentraldienst der Polizei behalten ihre Selbstständigkeit. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Ich bin gespannt auf die Diskussion im Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Seit Herbst des vergangenen Jahres diskutiert dieser Landtag, und in zunehmender Intensität die Bevölkerung im ganzen Land, über Strukturveränderungen und Personalabbau bei der Polizei. Mit der Veröffentlichung des Kommissionsberichts im Juli und dem Kabinettsbeschluss vom 8. September hat die Diskussion an Fahrt gewonnen, und jetzt wird es ernst: Das Polizeistrukturreformgesetz ist in den Landtag eingebracht.

Der vorgelegte Gesetzentwurf regelt die Integration der beiden Polizeipräsidiën, des Landeskriminalamtes und der Landeseinsatzeinheit in einem Präsidium als Landesoberbehörde und die damit notwendigen Aufgabenübertragungen und Personalüberleitungen. Dieser Teil der diskutierten Polizeireform ist am unstrittigsten und wird auch von uns unterstützt, ebenso wie die Schaffung von vier Polizeidirektionen und die angestrebte Deckungsgleichheit mit den Landgerichtsbezirken und Staatsanwaltschaften.

Mit der gesetzlichen Regelung zur Einrichtung eines Polizeipräsidiums hat sich dann aber die Mitwirkung des Landtages auch schon erledigt. Alle weiteren Maßnahmen, die im Konzept zur mittelfristigen Stellen- und Personalentwicklung aufgeführt sind - wir bekommen das im nächsten Tagesordnungspunkt - können im Wege untergesetzlicher Regelungen durchgeführt werden. Wir wollen aber nicht die Katze im Sack kaufen. Die Krux dieser Polizeireform liegt nicht in der sinnvollen Straffung der oberen und mittleren Integrationsebene, sie liegt in der Ausgestaltung vor Ort. Die erbitterten Diskussionen in allen Landesteilen, die Protestresolutionen der Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage, die gestartete Volksinitiative der Gewerkschaften, der Offene Brief des Städte- und Gemeindebundes zeigen doch, dass die Menschen sich nicht mit einer leeren Zauberformel 15 plus x abspeisen lassen wollen. Wir als Grüne-Fraktion wollen das übrigens auch nicht. Die Idee, dass in jedem der heutigen 15 Schutzbereiche nur noch eine vollständige Polizeiwache erhalten bleiben soll, lehnen wir als unzureichend ab. Ebenso halten wir es für unredlich, die Standortdiskussion in eine nebulöse Zukunft zu verlagern und zum reinen Verordnungs- und Verwaltungsakt zu degradieren. Welche Strukturen sollen denn unterhalb dieser 15 Wachen entstehen? Bedeutet die Schließung der übrigen 35 oder 36 Polizeiwachen eine Standortschließung oder nicht? Was soll dort vorgehalten werden? Ein Posten? Ein Büro? Wie sind sie personell ausgestattet, und wie lange sind sie besetzt?

Die Sozialdemokraten wollen uns glauben machen, es sei doch nicht entscheidend, ob möglichst viele Häuser vorhanden sind, an denen „Polizei“ dran steht, sondern entscheidend sei vielmehr, wie viel Polizeiautos unterwegs seien. „Wir werden die Zahl der Wachen reduzieren, nicht jedoch die Zahl der Streifenwagen“, heißt es. Diese Argumentation ist in ihrer Naivität fast rührend. Findet Polizeiarbeit jetzt überwiegend im Auto statt? Soll sich der Bürger zur Aufnahme einer Anzeige am Parkplatz vor dem Supermarkt einfinden? Finden Vernehmungen auf der Fahrt zu einem Verkehrsunfall statt? Werden Waffen jetzt im Streifenwagen gelagert und Inhaftierte im Kofferraum interniert?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Kreuzende, interaktive Streifenwagen hätten allenfalls einen Einfluss auf die Straßenkriminalität, und diese ist in bevölkerungsarmen ländlichen Räumen kaum vorhanden. Polizeiarbeit in der Fläche ist durchaus auch an Räume und Immobilien gebunden. Polizeiarbeit in der Fläche - gerade wenn es um die Überwindung großer Distanzen geht - bindet Ressourcen, anstatt sie einzusparen. Ein Polizeibeamter, der Auto fährt, nimmt keine Amtshandlungen vor.

Wir Grünen verweigern uns nicht Einsparungen bei der Polizei. Wir beharren auch nicht auf dem Erhalt jeder Wache; eine moderate Reduktion ist möglich. Wir halten es auch für machbar, dass ein Teil der Polizeiwachen als Nebenwachen mit reduzierter Besetzung ohne eigene Führungsstrukturen, aber mit 24-Stunden-Präsenz organisiert wird. Beim Konzept der Polizeiwachen besteht dringlichster Nachbesserungsbedarf. Das wissen Sie auch, meine Damen und Herren von der Linken und von der SPD. Überall im Land fliegt Ihnen die Polizeistrukturenreform um die Ohren, und die Absetzbewegungen in den eigenen Reihen in der Peripherie haben ja schon den Charakter einer Massenflucht angenommen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Solange die Zustimmung zur Errichtung eines Polizeipräsidiums der Startschuss zu einer Geisterfahrt ins Ungewisse und die Akzeptierung einer fachlich unzureichend unteretzten Zielzahl von 7 000 ist, werden wir sie verweigern.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir haben die Redezeiten heute sehr großzügig ausgelegt; die Landesregierung spart ein wenig ein, sie hat Verzicht angekündigt.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Überweisungsantrag. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/1980 - Gesetzentwurf der Landesregierung zum Polizeistrukturenreformgesetz „Polizei 2020“ - an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 5 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Mittelfristige Stellen- und Personalentwicklung einschließlich notwendiger Strukturänderungen bei der Polizei des Landes Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 20.01.2010 - Drs. 5/291-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 5/1981

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Landesregierung im Januar dieses Jahres beauftragt, ein Konzept zur Stellen- und Personalentwicklung bei der Brandenburger Polizei vorzulegen. Dieses Konzept liegt nun vor. Hintergrund ist eine umfassende Reform der Brandenburger Polizei. Die Polizei von morgen wird zukunftsfähige Strukturen haben, damit sie auch weiterhin - das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen - die innere Sicherheit in allen Regionen unseres Landes in hoher Qualität gewährleisten kann. Das ist unser Anspruch.

Das Konzept orientiert sich wesentlich an der Arbeit der Expertenkommission „Polizei Brandenburg 2020“. Übrigens hat Sachsen diesen Namen abgekupfert: Es gibt dort eine „Polizei Sachsen 2020“ mit ähnlichen Zielstellungen, wie wir sie hier im Land verfolgen; vielleicht können Sie sich mit den Kollegen dort einmal beraten.

Ich habe vorhin bereits einige Worte dazu gesagt, warum wir diese Reform brauchen. Wir werden weniger Geld im Landeshaushalt haben. Das heißt, wir müssen mit dem knapper werdenden Geld effektiver umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind wir den Steuerzahlern in diesem Land schuldig.

Nun behauptet mancher, die innere Sicherheit würde nach Haushaltslage des Landes gestaltet. Ich würde gern einmal hören, was die Opposition dazu sagen würde, wenn die Regierung erklärte: Wir machen jetzt Politik, ohne Rücksicht auf die Finanzlage des Landes zu nehmen. Aufruhr und Empörung, wie ich sie mir gar nicht ausmalen will, wären die Folge.

Natürlich geht es auch um weniger werdende Landesfinanzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber darum geht es nicht allein. Es geht hier um die Entwicklung der Bevölkerung, es geht um die Trends in der Kriminalitätsentwicklung, es geht um die Möglichkeiten neuer polizeilicher Techniken und um die Notwendigkeit, eine deutlich zu große Struktur schlanker zu machen. All das, was wir an Struktur in der Polizei zu viel haben, an Führungsstäben und Verwaltung, fehlt uns im polizeilichen Einsatz. Doch nicht nur das; es kostet uns und die Bürger unseres Landes zusätzliches Geld.

Wir haben also geprüft, welche Aufgaben man effektiver und besser lösen kann, und wir haben auch geprüft, wie andere Bundesländer das hinbekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass dies eine legitime Frage ist. Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt das Thema Schuldenbremse bezüglich dieser Situation sehr ausführlich diskutieren.

Warum sollte Brandenburg für die Erledigung dieser Aufgabe auf Dauer deutlich mehr Personal und mehr Geld benötigen als vergleichbare Länder? Meine Damen und Herren von der Opposition, eigentlich müssten Sie diejenigen sein, die hier sagen: Das geht doch nicht so weiter; Ihr könnt euch diese Ineffizienz nicht weiter leisten.

(Bischoff [SPD]: Nur in Sonntagsreden!)

Das wird wahrscheinlich im nächsten Tagesordnungspunkt folgen; aber es ist ja dann immer allgemein gemeint. Wenn es um einzelne Punkte geht, dann schlägt man sich gerne in die Büsche und verspricht Dinge, von denen man genau weiß, dass man sie nicht halten kann, Herr Petke, und das bedaure ich.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir brauchen dabei nur auf vergleichbare Flächenländer wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein zu schauen. Dabei stellt man fest, dass diese Flächenländer in unterschiedlichem Maße, aber in ähnlicher Art und Weise struktur- und finanzschwach sind wie unser Land Brandenburg. Man stellt dabei aber auch fest, dass in Brandenburg 376 Polizisten auf 100 000 Einwohner kommen, in Rheinland-Pfalz sind es dagegen 100 weniger, nämlich nur 275 Polizisten pro 100 000 Einwohner. Liegt in Rheinland-Pfalz die innere Sicherheit am Boden? Ich habe davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch nichts gehört. In Niedersachsen, CDU-regiert, kommen sogar nur 272 Polizisten auf 100 000 Einwohner. Wollen CDU und FDP ernsthaft behaupten, die niedersächsische Landesregierung habe - hier darf ich den Kollegen Schönbohm zitieren - „den Wölfen und Strolchen das Land überlassen“? Auch davon habe ich noch nichts gehört.

Mit der Zielzahl 7 000 käme Brandenburg in zehn Jahren auf 295 Polizisten pro 100 000 Einwohner. Das ist mehr, als die genannten Vergleichsländer zum heutigen Zeitpunkt haben. Ich befürchte, da ich die Situation in diesen Ländern kenne, dass

man auch im Bereich der Polizei in den kommenden Jahren weitere Sparanstrengungen unternehmen wird.

Wir haben in unserer Zielstellung ein gewisses Plus, etwa wegen der Lage an der polnischen Grenze. Warum soll das nicht gehen? Ich sage: Das geht, wenn man die Polizei sinnvoll, effizient und mit Überlegung neu organisiert. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei dieser Reform. Deshalb werden wir mit dem Konzept „Polizei 2020“ die Strukturen der Polizei straffen. Deshalb werden wir die beiden Polizeipräsidien, Landeskriminalamt und Landeseinsatzleitung zu einem Präsidium in Potsdam zusammenführen. Das neue Präsidium wird teilweise auch Aufgaben der gegenwärtigen Abteilung IV des Innenministeriums übernehmen. Die 15 Schutzbereiche werden zu vier regionalen Direktionen mit Sitz in Brandenburg an der Havel, Neuruppin, Cottbus und Frankfurt (Oder) zusammengefasst.

Notwendig ist auch die Reduzierung der 24-Stunden-Wachen. Da sind wir bei dem Wachen-Begriff, bei der 24-Stunden-Wache, die sieben Tage in der Woche besetzt ist. Jeder, der sich etwas auskennt, weiß, dass dies besonders personalintensiv ist. Auch deshalb muss sehr genau überlegt werden - Frau Nonnemacher, das gestehe ich Ihnen auch zu -, an welcher Stelle wir 24-Stunden-Wachen an sieben Tagen der Woche organisieren; denn wir wissen, dass dies einen sehr hohen Personalbedarf und damit auch sehr hohe Kosten mit sich bringt.

Das heißt aber nicht, dass dies die einzigen Polizeistandorte in Brandenburg sind, wie man mitunter heraushören kann. Es wird neben den 24-Stunden-Wachen, die sieben Tage in der Woche besetzt sind, eine Vielzahl weiterer Polizeidienststellen geben. Diese Festlegungen werden wir - dazu bitte ich um noch ein wenig Geduld - auch in der intensiven Kommunikation mit den Abgeordneten des Landtages - im Innenausschuss werden wir öfter das Vergnügen miteinander haben -, aber auch in der Kommunikation mit den Kommunen des Landes erarbeiten. Wir werden die Kommunen auch vor dem Hintergrund der Frage der Finanzen des Landes Brandenburg fragen: Was erwartet ihr in Zukunft von der Polizei? Ich meine, wir werden auch mit der kommunalen Ebene gute Antworten in der Fläche finden.

Notwendig ist weiterhin, dass die Bürgerkontakte vor Ort über den Revierdienst und die Polizeistreifen gewährleistet werden. Dort wollen und werden wir auch in Zukunft stark bleiben. Das ist auch einer der Grundsätze, die uns die Expertenkommission ins Stammbuch geschrieben hat. Ich halte dies, Frau Nonnemacher, auch für möglich. Die Revierpolizisten und die Streifenwagen werden in allererster Linie für die Bürger da sein. Das war so, und das wird auch so bleiben. Entscheidend ist, dass die Polizisten auf der Straße und beim Bürger sind. Auch in Zukunft wird es neben den Wachen, wie bereits ausgeführt, selbstverständlich weitere Polizeidienststellen geben.

Auf zwei weitere Punkte des Konzepts möchte ich rasch noch eingehen. Wir werden die Personalentwicklung verstärken, insbesondere im Bereich von Qualifizierung und Fortbildung der Polizeibeamten. Es wird verstärkte Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte des mittleren Dienstes im Polizeivollzugsdienst geben. Ferner werden die Grenzen der künftigen vier Polizeidirektionen mit den Grenzen der Staatsanwaltschaften und der vier Landgerichte harmonisieren. Dazu habe ich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon referiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorgelegte Konzept ist konsequent und zukunftsorientiert. Mit den neuen Strukturen werden wir den hohen Sicherheitsstandard im Land und die Handlungsfähigkeit der Polizei weiterhin in hoher Qualität gewährleisten. Das Konzept ist strikt an polizeifachlichen Gesichtspunkten orientiert und folgt den eingangs von mir beschriebenen Prämissen. Wir werden mit dem Konzept die Sicherheit der Bürger in allen Regionen unseres Landes weiterhin in hoher Qualität gewährleisten, die wahrnehmbare Polizeipräsenz und kurze Interventionszeiten erhalten und allen Kriminalitätsformen wirksam mit Strafverfolgung und Prävention begegnen. Dazu müssen wir die Organisationsstrukturen der Polizei straffen und verschlanken, erhalten aber gleichzeitig Revier- und Streifendienst mindestens auf dem Niveau, das wir heute schon haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Konzept wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Brandenburg in der Zukunft eine moderne, kompetente, aber auch effiziente Landesverwaltung haben wird - mit einer Struktur, die sich aus meiner Sicht über viele Jahre bewähren wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gibt Gelegenheit, auf das eine oder andere in der Debatte bereits Gesagte einzugehen.

Kollege Dr. Woidke, der Stockfehler Ihres Vorgängers bei der Polizeireform lag nicht darin, darüber zu diskutieren, wie wir etwas in Brandenburg besser machen können, wie wir auch im Bereich der Polizei Einsparmaßnahmen oder andere Maßnahmen durchführen können. Jede Verwaltung muss sich verändern. Nichts bleibt statisch, wenn es gut bleiben soll. Der Stockfehler war, dass, bevor die Kommission ein Ergebnis präsentieren konnte, das tatsächliche Ergebnis bereits vorgegeben war, nämlich eine Reduzierung von 9 800 auf 7 000 Stellen. Diese Vorgabe hat dazu geführt, dass die Kommission nicht aus Sicht der inneren Sicherheit, sondern aus der rein fiskalischen Sicht nur das umsetzen konnte, was dort vorgegeben war.

Es wird ohne Erfolg sein, den Versuch zu unternehmen, den Menschen zu erklären, dass es, wenn man jede fünfte Stelle in der Polizei abbaut, niemand im Land bemerken wird. Wenn Sie jede fünfte Stelle streichen, dann werden Sie in weiten Teilen des Landes den Zustand haben, dass Sie die Polizei aus dem Land zurückziehen. Das geht nicht anders, das sagt die Lebenserfahrung. Da hilft auch keine Argumentation und kein Wunschdenken bezüglich neuer Techniken und all der anderen Dinge. Die Vorgabe von 7 000 Stellen war falsch; die Vorgabe der 7 000 Stellen ist der Stockfehler dieses Herangehens der Landesregierung.

Natürlich sind Ländervergleiche ein Mittel, um zu schauen, inwieweit unsere Struktur wettbewerbsfähig ist. Allerdings wünsche ich mir dann, dass wir bei diesen Ländervergleichen zum

Beispiel im Bildungsbereich genauso konsequent sind. Hier hat die rot-rote Koalition deutlichen Nachholbedarf.

Es ist nur so - das haben Sie offensichtlich mit Bedacht nicht erwähnt -, dass Sie, wenn Sie die Kriminalitätsbelastung der Brandenburgerinnen und Brandenburger als Maßstab anlegen, feststellen, dass Brandenburg als Flächenland im oberen Bereich ist. Wir haben eine Kriminalitätsbelastung, die fast identisch mit dem Bundesdurchschnitt ist. Aber wir haben in unserem Land keine Millionenstadt, sondern stattdessen eine 250 km lange Grenze zu Polen, die uns Probleme bereitet, und wir haben mit Berlin in der Mitte des Landes einen Kriminalitätsschwerpunkt, der zwar nicht zu unserem Land gehört, der aber der Polizei Probleme in der Arbeit bereitet. Wir haben auch andere Gegebenheiten, die die Arbeit der Polizei bestimmen und die letzten Endes zu einer erhöhten Kriminalitätsbelastung führen.

Das alles ist ja zum Teil anerkannt worden. Zum Beispiel hieß es im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Landtagswahl vor 14 Monaten, dass sie den Personalabbau und die Schließung von Wachen ablehnt. Herr Dr. Scharfenberg, Sie halten hier ganz andere Reden, aber das müssen Sie mit sich selbst, mit Ihren Kollegen und mit den Wählerinnen und Wählern ausmachen.

Herr Dr. Woidke, eines treibt uns ganz besonders um. Wir haben in Brandenburg einen Krankenstand von 764 Beamten bei der Polizei, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember erkrankt sind und dauerhaft fehlen. 8 900 Beamte gibt es, davon sind 764 das ganze Jahr über krank, wenn man alle Krankentage addiert. Auch dies kommt bei den besagten Ländervergleichen nicht vor. Insofern möchte ich Sie bitten, bei der Argumentation zur Polizeireform, all dieses Wunschdenken, dieses auch zum Teil hingebogene Zahlenwerk zur Begründung der Reform, das Sie von Ihrem Amtsvorgänger auf Ihrem Schreibtisch vorgefunden haben, noch einmal zu präsentieren. Es lohnt sich und es ist notwendig, diese Zahlen noch einmal zu hinterfragen, sie zu wichten und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, die in Richtung Realität gehen.

Nehmen Sie allein den Punkt der Ausbildung, der sich auch in dem Bericht findet: 150 Polizisten müssten jedes Jahr ausgebildet werden, damit man überhaupt auf die Zahl 7 000 kommt. In diesem Jahr werden lediglich 100 ausgebildet. Schon im ersten Jahr, in dem die Reform diskutiert wird, schaffen wir es nicht, auf die notwendige Ausbildungszahl von 150 zu kommen, sondern wir bleiben ein Drittel darunter.

Das alles sind Dinge, die dafür sprechen, dass die Reform überstürzt, ja sogar aktionistisch aufgesetzt worden ist.

Ich versuche, es mit einem anderen Argument zu begründen: Wenn dann alles so logisch und klar ist - zwei Präsidien zu einem, fünfzehn Schutzbereiche zu vier Direktionen und weitere Maßnahmen -, warum ist dann das wichtigste Reformvorhaben oder der wichtigste Bestandteil der organisatorischen Veränderungen, nämlich die Veränderungen bei den Polizeiwachen, bis heute vollkommen unklar? Warum ist das, was den Kern ausmacht, bis heute nicht geklärt? Wenn die Landesregierung und das Innenministerium so gut vorbereitet sind, dann könnte sie die Zahlen über die die Wachenstandorte betreffende Entscheidung auf den Tisch legen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Damit Sie sich ordentlich aufregen können!)

Die Debatte zuvor hat gezeigt: Die SPD-Fraktion sagt eines, die Fraktion DIE LINKE sagt etwas anderes, und die Landesregierung hat eine dritte Meinung. Koalition und Landesregierung verhalten sich bei diesem Thema nebulös. Am meisten betrifft das die Fraktion DIE LINKE. Aber auch Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie werden uns nie verstehen, Herr Petke!)

äußern in den Kreistagen, wenn ein entsprechender Antrag eingebracht wird: Ja, wir wollen den Wachenstandort erhalten. - Als wir diesen Punkt hier vor einigen Wochen zur Abstimmung gestellt haben, haben Sie dagegen gestimmt. Nein, so wird kein Schuh daraus; auf diese Art und Weise kann man mit der inneren Sicherheit und dem Sicherheitsbedürfnis unserer Menschen nicht spielen. - Danke schön.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das haben Sie damals zu Herrn Schönbohm auch schon gesagt?!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen neue und moderne Strukturen bei der Polizei schaffen, die den Anforderungen an ein Flächenland gerecht werden. Wir haben mit dem Gesetzentwurf, den wir eben debattiert und an den Innenausschuss überwiesen haben, praktisch die Grundlage für diese Strukturen geschaffen. Jetzt sind wir dabei, anhand des vorliegenden Konzepts der Landesregierung Personal und Strukturen noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir müssen die Polizeiorganisation den Erfordernissen anpassen. Das betrifft sinkende Einwohnerzahlen, sinkende Kriminalitätsraten, sinkende Landeseinnahmen und auch neue Kriminalitätsformen. Dem Ganzen müssen wir gerecht werden. Unser Ziel ist es, Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung auf dem heutigen hohen Standard zu gewährleisten - wenn man so will, trotz der Reform oder gerade mit der Reform. Dafür genügt es nicht, Strukturen zu verändern, wir müssen uns auch dem Personalbedarf widmen und darauf achten, dass die Stärke des Personals auf die neuen Strukturen zugeschnitten wird.

Wenn man Ihre Debatte, Herr Kollege, und auch die der Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt, dann mutet das an wie „Dichtung und Wahrheit“. Also: Es geht nicht darum, den Personalbestand der Polizei von heute auf morgen drastisch zu reduzieren. Es geht nicht darum, die polizeiliche Präsenz in der Fläche zu reduzieren. Es geht auch nicht darum, keinen polizeilichen Nachwuchs mehr auszubilden oder nur noch defizitär einzustellen. Es geht also nicht darum, die Anzahl der Revierpolizisten zu senken und den Streifendienst auszudünnen. Es geht auch nicht darum, vordergründig an der Kriminalitätsaufklärung zu sparen.

Wir beabsichtigen mit diesem Konzept - darum geht es -, langfristig zu planen, wie wir in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren die Anzahl der Polizeibediensteten des Landes in einem verantwortungsvollen Maß senken, in einem Maß, wie es in

vergleichbaren westdeutschen Bundesländern - unser Innenminister hat sie genannt: Niedersachsen und Schleswig-Holstein - heute schon Realität ist. Die Einwohnerzahlen sind bereits genannt worden, und ich möchte sie noch einmal betonen: Es gibt 100 000 Einwohner und 272 Polizeibedienstete in den eben genannten Ländern; 374 Polizeibedienstete sind es in Brandenburg. Man kann trotzdem nicht behaupten, dass Ordnung, Sicherheit und das Gemeinwesen in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein stärker gefährdet wären als hier in Brandenburg.

Zugleich muss in unserem Landeshaushalt Maß gehalten werden, damit wir gegenüber dem Steuerzahler und den Kollegen in den anderen Bundesländern argumentieren können. Schließlich geben wir Steuergelder aus. Das muss man - bei allem, was wir hier tun - im Auge behalten.

Wir planen, in zehn Jahren trotz geringerer Bevölkerungsdichte die Anzahl der Revierpolizisten und der Polizisten, die im Wach- und Wechseldienst arbeiten, nicht zu reduzieren, die Zahl der Bediensteten und die Wachen an sich aber doch: 15 plus x. Die Frage ist: Was passiert darunter? Die Botschaft - wie der Innenminister ausgeführt hat - lautet: Bezüglich der polizeilichen Präsenz auf der Straße vor Ort - nicht unbedingt im Funkwagen, sondern auch in Revierdiensten - gibt es verschiedene Möglichkeiten, über die man nachdenken kann, um polizeiliche Präsenz zu erreichen.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Welche denn?)

Hier ist Ihre Kreativität gefragt, Frau Nonnemacher! Ich habe erlebt, dass Sie tolle Vorschläge unterbreitet haben. Darüber, ob man den Kofferraum für die Ingewahrsamnahme benutzen sollte, kann man allerdings streiten. Doch ansonsten war die ein oder andere Idee, die Sie verkündet haben, nicht schlecht. Lassen Sie uns diese im Innenausschuss anhören, und lassen Sie Ihre guten Gedanken bezüglich dessen einfließen, wie die Polizeistandorte vor Ort aussehen und welche Aufgaben dort erledigt werden sollen.

Noch einmal kurz zum Streitpunkt Wache: Natürlich habe ich Verständnis dafür - wir erleben es alle vor Ort, in unseren Gemeinden -, dass viele Bürger und Kommunalpolitiker meinen, dass dort, wo die Wache verschwindet, auch die innere Sicherheit infrage gestellt ist und das Sicherheitsniveau sinkt. Es gibt in Brandenburg heute 50 Wachen, und wir haben 200 Gemeinden. Es sind also 150 Gemeinden und Ämter, in denen auch jetzt keine Wache ist.

Es darf nicht suggeriert werden, dass, wenn Wachenstandorte wegfallen, vor Ort nichts mehr an polizeilicher Präsenz zu finden sein wird. Es wird unsere Aufgabe sein, zu erklären, wie es tatsächlich aussieht. Für die Leute ist interessant, dass, wenn sie 110 rufen, in möglichst kurzer Zeit - in 10 bis 15 Minuten - der Funkwagen vor Ort ist. Viele wissen gar nicht, dass der Ruf nicht bei der Wache aufläuft, sondern haben die Vorstellung, dass, wenn sie die Polizei anrufen, dieser Anruf bei der Wache ankommt. Das stimmt so alles nicht. Hier ist, wie gesagt, noch Klarheit zu schaffen, Überzeugungsarbeit zu leisten, und es ist entsprechende Kommunikation notwendig. Der Herr Innenminister hat gesagt, auf welchem Wege wir dies vorhaben. Lassen Sie uns also gemeinsam Gutes tun. Lassen Sie uns die straffen Strukturen und die moderne Technik mit dem entsprechenden Personal untersetzen.

Auch die Ausbildung ist angesprochen worden; ein wichtiges Thema. Wir werden daran festhalten: Regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist notwendig. Da liegt eine ganze Menge brach. Hier hat der frühere Innenminister Schönbohm seine Verantwortung stellenweise nicht in der Form wahrgenommen, wie es vielleicht hätte getan werden müssen.

Lassen Sie uns das Gesetz zur Polizeistrukturereform mit dem dazugehörigen Konzept für Struktur und Personal allumfassend und lange im Innenausschuss besprechen. Ich freue mich schon auf die vielen guten Vorschläge, die die Oppositionsfraktionen in diesen Prozess einbringen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Bevor die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz von der FDP-Fraktion fortgesetzt wird, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Ernst-Haeckel-Gymnasiums Werder/Havel bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Minister! Liebe Schüler! Herr Minister Baaske, guten Appetit!

Das uns vorliegende Konzept beinhaltet eine ganze Reihe überlegenswerter Momente. Gleich vorn, auf Seite 3, ist gesagt, dass von allen Aufgaben, die die Polizei zu erfüllen hat, keine Aufgabe so beschaffen ist, dass sie künftig wegfallen oder verlagert werden könnte. Das ist der entscheidende Ansatz für uns: eine Aufgabenkritik an den Anfang zu stellen und dann zu sehen, wie man mit wie viel Personal - und auch organisatorisch - diese Aufgaben am besten erfüllen kann.

Wenn aber von vornherein vorgegeben wird, wir gehen auf 7 000 Stellen

(Zuruf von Minister Dr. Woidke)

- ich habe es auch da, Herr Minister -, und von vornherein gesagt wird, mit 7 000 Leuten geht das auch, dann sage ich: Natürlich geht es auch mit 7 000 Leuten. Das geht ganz einfach: Geben Sie Elbe-Elster nach Sachsen ab, Spree-Neiße und Uckermark nach Polen - und schon können Sie mit den verbleibenden 7 000 Leuten die innere Sicherheit in Brandenburg hervorragend aufrechterhalten. So einfach geht's!

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Aber das kann wohl nicht unsere Zielstellung sein. Wir wollen die Sicherheit im gesamten Land, eben auch in der Uckermark, auch in Spree-Neiße - woher Sie kommen - und in Elbe-Elster.

Wenn gesagt wird, wir hätten einen kontinuierlichen Zugang junger Kollegen, dann mag das irgendwo so sein, denn auch fünf, sechs oder zehn Leute kann man am Ende als kontinuier-

lichen Zugang bezeichnen. Nur ist darauf hingewiesen worden, dass die Zielzahlen bereits jetzt nicht erreicht werden, die wir brauchten, um 2019 die jetzt vorgegebenen Zahlen überhaupt erreichen zu können.

Völlig offen ist bisher, wie es mit dem LKA weitergehen soll. Es soll in das Präsidium eingegliedert werden; okay. Dann gibt es irgendwo Regionalkommissariate, die bei den Direktionen angesiedelt werden sollen. Und was wird darunter? Wird es Kripo in den Schutzbereichen geben? Geht das spezielle Wissen der Beamten in ihren Wachen in den einzelnen Orten verloren? Es wird aber gebraucht, um Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ich wiederhole es, weil Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen immer als Benchmark gebracht werden: Schleswig-Holstein ist bundesweit das Land mit der schlechtesten Aufklärungsquote. Das kann nicht unsere Benchmark sein, an der wir uns orientieren. Es muss immer wieder gesagt werden: Schleswig-Holstein hat bundesweit die schlechteste Aufklärungsquote. Das kann nicht mein Maßstab sein.

Natürlich gibt es Potenzial für Strukturoptimierungen. Da haben Sie in uns immer einen guten Partner, der gutwillig ist, der auch wirklich dabei ist, das Beste zu bewegen, auch um Struktur optimal zu gestalten. Wir sperren uns nicht dagegen, aus zwei Präsidien eins zu machen. Wir sperren uns nicht gegen die Einrichtung von Direktionen, auch nicht gegen die Standorte, an denen Direktionen eingerichtet werden sollen. Das ist machbar. Die Frage ist, was drunter geschieht. Die Frage Wachenstandorte ist hier bereits umfassend und breit bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert worden und wird noch viel breiter diskutiert werden, dann im Innenausschuss zunächst in der Anhörung am 28. dieses Monats sowie sicher auch bei weiteren Lesungen dieses Gesetzes hier an diesem Ort und natürlich auch in den Orten selbst.

Ich will noch einmal auf die Polizeibeiräte eingehen, weil hier steht, sie bei den Direktionen zu bilden. Es gibt einen ganz wesentlichen Haken, den ich aufzunehmen und zu berücksichtigen bitte. Bisher, auch früher, bei den vielen Präsidien, war es so, dass die Polizeiräte bei den Präsidien angesiedelt waren und die Präsidien selbst über Wachenschließungen entschieden haben - das steht so im Gesetz und wird vermutlich auch so bleiben - und dass bisher die Polizeibeiräte vor Wachenschließungen anzuhören waren, die durch die Präsidenten erfolgen sollten. Wenn Sie die Polizeibeiräte herunternehmen auf die Direktionen, dann gewährleisten Sie aber aus dem Gesetz heraus oder wie auch immer, dass eine Anhörung, dass eine Einbeziehung der Betroffenen erfolgt, bevor über Wachenstandorte entschieden wird, dass die Polizeibeiräte die Gelegenheit haben, an den Wachenstandorten teilzuhaben und mitzudiskutieren, was aus ihrer Wache wird, und auch darzulegen, welche Bedeutung der jeweilige Wachenstandort für sie hat. Genau das scheidet mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf aus. Hier besteht dringender Nachbesserungs-, dringender Handlungsbedarf.

Herr Minister, wenn ich höre, dass mit dem Konzept die innere Sicherheit gewährleistet wird, dann wundere ich mich: Ein Konzept gewährleistet keine innere Sicherheit; es sind immer Menschen, es sind immer Beamte, die die innere Sicherheit gewährleisten und eben nicht ein Stück Papier. Deswegen kommt es darauf an, unsere Polizeibeamten, die wir haben, hochmotiviert in den Dienst zu bringen.

Es steht auch Gutes darin: dass man künftig besser aus dem mittleren in den gehobenen Dienst kommen soll. Es gab in diesem Jahr erstmals wieder eine nennenswerte bemerkenswerte Anzahl von Beförderungen, die dazu führt, dass durchschnittlich jeder Beamte die Gelegenheit hat, alle 15 Jahre mal befördert zu werden. Das ist ein Fortschritt. Alle 15 Jahre befördert zu werden ist natürlich nicht das, was wir wollen können. Normalerweise ist es eine Dienstlaufbahn, ist es ein Beförderungsberuf, der Beamte müsste regelmäßig, wenn er einen guten Job macht, alle 8 Jahre spätestens, irgendwo 7 Jahre, 8 Jahre, 9 Jahre an der Reihe sein und nicht erst alle 15 Jahre. Vielleicht ergeben sich da Möglichkeiten aus der Strukturreform, zu verstärkten Beförderungen zu kommen. Das mag zur Motivation beitragen.

Die Krankentage sind angeführt worden. Wenn wir uns mit anderen Flächenländern vergleichen: Die Beamten in Bayern, das auch ein Flächenland ist, weisen 15, 16 Krankentage pro Jahr aus und nicht 33. Wenn alle Beamten im Land Brandenburg gleichzeitig krank würden, hätten wir in unserem Bundesland für einen kompletten Monat keine Polizei. Das ist der gegenwärtige Stand, und der kann uns nicht befriedigen. Auch da muss nachgebessert werden. Dazu sagt das Konzept bisher nichts. Dazu ist es zu schwach. Aber wir sollen ja die Gelegenheit haben, über dieses Konzept in den Ausschüssen zu diskutieren.

Insofern bleibt letztlich der Dank an diejenigen Beamten, die noch da sind und motiviert sind, die Bitte an alle Bürger mitzuwirken, auch zu protestieren, auch in ihrer jeweiligen Region deutlich zu machen, was die Wache, was der jeweilige Standort für sie bedeutet, wie wichtig ihnen innere Sicherheit ist und welche Anforderungen der jeweils Betroffene in seiner Region an unsere Polizei stellt, welche Erwartungen er hat, um gerade auch Interventionszeiten nicht weiter verlängern zu lassen. Auch da haben wir ein Problem.

Das vorgelegte Konzept ist ein Polizeibeamteneinsparkonzept. Es gibt erheblichen Nachbesserungsbedarf. Wir sind bereit dazu und gehen davon aus, dass Sie ergebnisoffen in die Ausschusssitzungen gehen, dass Sie auch bereit sind, Herr Minister, sich die Zeit für eine gründliche Beratung zu nehmen und auch über Verbesserungen am Konzept, über Entscheidungen und Entwürfe nachzudenken. Wenn Sie das machen, haben Sie in uns einen guten Partner. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Ich danke dem Abgeordneten Goetz. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg wird sprechen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Konzept zur mittelfristigen Stellen- und Personalentwicklung einschließlich notwendiger Strukturveränderungen bei der brandenburgischen Polizei zeigt die Landesregierung den Handlungsrahmen und die Grundzüge der geplanten Polizeireform auf. Dabei wird ein großer Teil der Empfehlungen der vom Innenminister eingesetzten Expertenkommission übernommen.

Der zentrale Punkt der Reform ist, wie durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch effizientere Strukturen, Personal reduziert werden kann, ohne dass die öffentliche Sicherheit darunter leidet. Das heißt, dass die beabsichtigte Straffung der Strukturen mit neuen Lösungen verbunden werden muss, die den spezifischen Bedingungen unseres Landes entsprechen. Da ist kaum etwas abzukupfern, hier ist vielmehr eine schöpferische Arbeit zu leisten.

Wir wollen erreichen, dass dieser Prozess im engen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, den Kommunen und anderen Betroffenen nicht im erbitterten Gegeneinander abläuft. Nur so wird es möglich sein, die überschaubaren Spielräume optimal auszuschöpfen. Ganz klar: Wir suchen nicht die Auseinandersetzung, sondern den Dialog. Deshalb wird der Innenausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen am 28. Oktober eine Anhörung zum Gesetzentwurf und zum Konzept der Landesregierung durchführen, in der viele zu Wort kommen können. In jedem Fall werden die Polizeigewerkschaften und der BDK sowie die kommunalen Spitzenverbände dabei sein. Außerdem kann jede Fraktion zwei weitere Anzuhörende benennen, sodass ein breiter Kreis von Experten und Betroffenen einbezogen wird.

Ich will hier deutlich feststellen, dass wir, natürlich innerhalb des insbesondere durch die finanziellen Zwänge geprägten Handlungsrahmens, in eine ergebnisoffene Diskussion gehen. Der Gesetzentwurf und das Konzept der Landesregierung werden auf den Prüfstand gestellt. Damit greifen wir zugleich das Grundanliegen der von der GdP ausgelösten Volksinitiative auf, das bekanntermaßen darin besteht, dass sich der Landtag noch einmal mit der Polizeireform befassen möge. Das tun wir mit der Anhörung im Innenausschuss, die intensiv ausgewertet werden soll, und natürlich auch im Rahmen zahlreicher Gespräche, die insbesondere mit Bürgern, kommunalen Verantwortungsträgern und Polizeipraktikern vor Ort geführt werden. Ziel ist für uns, langfristig tragfähige Lösungen zu finden, vor allem unter Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten. Das soll zügig geschehen, denn die Betroffenen wollen Klarheit, und sie wollen auch, dass nicht ständig neu experimentiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit ist nicht zwangsläufig mit der Existenz von 50 Polizeiwachen im Land verbunden. Wir wissen, dass diese Struktur bereits jetzt zum Teil nicht mehr voll handlungsfähig ist. Der zentrale Punkt dabei ist, wie nach der absehbaren Schließung von Polizeiwachen gesichert werden kann, dass die Polizei in möglichst kurzen Interventionszeiten handeln kann und ihre Einsatzfähigkeit uneingeschränkt behält. Dazu ist im Konzept festgehalten, dass der Streifendienst ebenso wie der Revierdienst im bisherigen Umfang zu gewährleisten ist.

Die gegenwärtig noch offene Frage ist, wie Polizeipräsenz anstelle einer geschlossenen Wache inhaltlich, organisatorisch und personell ausgestaltet sein muss, um diesen Anspruch erfüllen zu können. Ich gebe Ihnen völlig Recht, Kollegin Nonnemacher: Das ist noch zu leisten. Genau bei diesen jetzt als dezentrale Stützpunkte bezeichneten Stellen muss angesetzt werden, und das kann nur gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und den Polizeipraktikern geschehen. Dafür gibt es schon erste interessante Initiativen, bei denen an das gemeinsame Interesse angeknüpft wird.

Das Konzept spricht von 15 Wachen, die anstelle der bisherigen Schutzbereiche eingerichtet werden sollen, und von einem X. Diese bisher noch offene Größe kann erst im Ergebnis der noch zu führenden Diskussion benannt werden. Herr Petke, deswegen ist die Zahl jetzt noch nicht konkretisiert. Das ist eine Entscheidung des Ministers, aber ich bin mir sicher, dass der Landtag hier ein gehöriges Wort mitzureden hat. Es ist absehbar, dass der Revierdienst künftig eine größere Rolle spielen wird. Revierpolizisten sollen eine größere Verantwortung erhalten - das haben wir seit langem gefordert -, sie müssen kontinuierlich in ihrem Revier präsent und ansprechbar sein und nicht mit anderen Aufgaben belastet werden. Das schließt ein, dass sie im Revier ein Büro haben, dass sie regelmäßig Sprechzeiten absichern können.

Die im Konzept vorgesehene Unterscheidung zwischen ländlichen Regionen und urbanen Bereichen im Revierdienst ist für uns nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist Kreativität gefragt, und selbst Sie, Herr Petke, können in den nächsten Monaten zeigen, dass es Ihnen nicht darum geht, dieses Thema politisch zu instrumentalisieren, sondern dass es Ihnen um die Sache geht. Lassen Sie uns das gemeinsam versuchen. Ich bin nach wie vor optimistisch, dass dabei etwas Gutes herauskommt. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort, und es wird die Abgeordnete Nonnemacher sprechen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Das vorliegende Konzept der Landesregierung setzt die Empfehlungen der Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ weitestgehend um. Von den wenigen Ausnahmen wird noch zu reden sein.

In den Kommissionsempfehlungen und im Kabinettsbeschluss finden sich zur Strukturveränderung auf der oberen und mittleren Integrationsebene Vorschläge, die wir begrüßen und unterstützen. Der Hinweis, es würden keine Empfehlungen zu Standortfragen gegeben und diese seien in der Umsetzung zu entwickeln und festzulegen, führt sich gleich selbst ad absurdum. Das Konzept äußert sich sehr wohl zu Standorten, und parallel zur Einbringung in den Landtag hat der Innenminister noch am 14. und 16.09. die Standorte der vier Direktionen verkündet.

Die Schaffung eines Landespolizeipräsidiums mit Integration der LESE und des LKA unter Beibehaltung des Standortes Eberswalde wird von uns als sinnvoll angesehen. Die sehr frühe und ärgerlich schlecht kommunizierte Festlegung auf die Landeshauptstadt Potsdam als Sitz des Landespolizeipräsidiums lässt sich wohl fachlich gut begründen. Wir möchten dazu aber die Stellungnahme der Experten bei der Anhörung am 28.10. abwarten.

Gleiches gilt für die politische Entscheidung zu Brandenburg an der Havel als Sitz der Direktion West. Hier wird von der an-

gestrebten Deckungsgleichheit mit Staatsanwaltschaft und Landgerichtsbezirken abgewichen und eine räumliche Trennung von Kriminalpolizei und Direktion vorgesehen. Die Organisation dieser Zweiteilung wird im Ausschuss zu erörtern sein. Darüber hinaus stellt sich uns die Frage, warum das eine Mal politische Gründe ausschlaggebend sind, das andere Mal aber nicht.

Wie schon beim vorausgegangenen Tagesordnungspunkt dargestellt, liegt der Dreh- und Angelpunkt der Polizeistrukturenform bei der Umsetzung in den Regionen und Kommunen. Die Menschen im Land, die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten und die politischen Entscheidungsträger wollen wissen, wo die Polizei noch verortet ist, wie lange sie braucht, um nach einem Notruf vor Ort zu sein, wo der Bürger Anzeige erstatten kann und ob diese überhaupt noch angemessen bearbeitet wird. Wie viele Wachen bleiben denn nun erhalten, und wo? Bedeutet Wachenschließung auch Standortschließung? Wie sehen die Strukturen unterhalb der Hauptwachen aus? Was unterscheidet einen Posten für den Wach- und Wechseldienst und die Revierpolizei von einer „abgespeckten“ Polizeiwache? Sind sie vielleicht identisch? Mit wie vielen Beamten und zu welchen Tages- und Nachtzeiten sollen sie besetzt sein?

Wer eine durchgreifende Reform durchführen will, meine Damen und Herren, und aufgrund der Haushaltsdaten auch durchführen muss - darin sind wir durchaus im Konsens -, der kann nicht mit verdeckten Karten spielen. Gerade wer den Anspruch hat, mit dem Gesicht zu den Menschen zu stehen, der muss den Menschen auch reinen Wein einschenken. Nicht sämtliche Regelungen der Binnenorganisation und die gravierendsten Standortfragen können allein im Rahmen der Umsetzung nachgereicht werden. Wir wollen doch ein bisschen genauer wissen, wohin die Reise geht.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, ihre Vorstellungen zu den Polizeiwachen und den Standorten zu konkretisieren. Wir erwarten, dass mehr als 15 voll ausgestattete Wachen und weitere Standorte als Sattellitenwachen mit eingeschränkter Besetzung erhalten bleiben.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Punkten, an denen das Konzept der Landesregierung von den Kommissionsempfehlungen abweicht. Die Entscheidung, ob in den nächsten Jahren nur noch Einstellungen im gehobenen Dienst vorzunehmen sind, zurückzustellen ist sicher legitim. Das Bekenntnis zur maßgeblichen Erhöhung des Anteils des gehobenen Dienstes wegen der steigenden Anforderungen begrüßen wir und halten es für unumgänglich.

Dass das Landespolizeiorchester keinen Beitrag zu den Einsparungen leisten soll, haben wir bereits kritisiert. In Anbetracht der schmerzhaften und gravierenden Einschnitte durch die Polizeistrukturenreform halten wir mittlerweile die Aufrechterhaltung eines Orchesters aus Berufsmusikern nicht mehr für gerechtfertigt und schließen uns den Vorschlägen der Kollegen von der Linksfraktion an. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält wiederum die Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke wird noch einmal sprechen.

Minister Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Aspekte, die hier angesprochen worden sind, eingehen. Frau Nonnemacher, Sie sagen in Ihrer Rede nichts anderes, als dass diese Reform hätte „unten“ beginnen sollen. Ich bin genau entgegengesetzter Überzeugung: dass das Vorgehen, wie es bisher unter Rainer Speer gelaufen ist, eine Kommission einzusetzen, zu evaluieren, zu prüfen, die Aufgaben durchzuchecken und zu fragen, ob wir die Aufgaben weiter erfüllen wollen, und dann mit dieser Reform „oben“ zu beginnen, der richtige Weg ist, und nicht die Diskussion um die einzelne Wache. Sie hätten sich nämlich jetzt hier hingestellt und gesagt: Es ist ja unerhört, der fängt bei den Kleinen draußen an, und an die Großen traut er sich nicht heran. - Deshalb wird meiner Ansicht nach kein Schuh daraus.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Alter [SPD]: Richtig!)

Die Vorgehensweise Kommission - Gesetzentwurf und danach die Diskussion in den Regionen mit Aufbaustäben, Personalräten und Gewerkschaften ist das einzig richtige Vorgehen. Dazu stehe ich ausdrücklich.

Zur Frage 2 - Konzept der CDU. Herr Petke ist nicht so tief darauf eingegangen, aber man stellt fest, wenn man sich das Konzept anschaut, dass es einen einzigen wesentlichen Unterschied gibt. Ich möchte nicht auf die 24/7-Wachen eingehen; mit 25 sind wir uns auch relativ nah. Es gibt aber einen Unterschied, der im kommenden Tagesordnungspunkt eine wesentliche Rolle spielen wird; ich hoffe es zumindest. Es gibt den Unterschied, dass Sie von der CDU sagen, wir brauchen 8 000 Polizisten, um die innere Sicherheit im Land zu gewährleisten.

Dann frage ich Sie aber: Aus welchen Töpfen wollen Sie die 1 000 zusätzlichen Polizisten, zu denen wir sagen, das ist für das Land nicht verkraftbar, deshalb müssen wir effektiver werden, bezahlen - gerade vor dem Hintergrund der von Ihnen avisierten Schuldenbremse in der Landesverfassung? Ich halte dies nicht für möglich. Ich halte es für möglich, dass wir mit der Zahl 7 000 die innere Sicherheit im Land weiterhin in hoher Qualität gewährleisten können. Wenn Sie sagen, Sie wollen 1 000 Polizisten mehr, dann müssen Sie mir schon erklären, ob Sie die Mittel dafür bei Kitas, bei Schulen, Lehrern oder an welcher Stelle des Landes einsparen wollen, oder etwa bei der Investitionsquote. Es geht nicht, zu sagen: Wir wollen überall mehr, und trotzdem wollen wir noch eine Schuldenbremse. - Das passt nicht zusammen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie sind vielleicht in der Opposition angekommen, aber Sie haben sich leider von der Realität entfernt. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Die Landesregierung hat noch einmal 2 Minuten und 40 Sekunden gesprochen. Gibt es vonseiten der Fraktionen das Bedürfnis, nun auch noch einmal zu sprechen? - Ich dachte es mir. Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Woidke, wenn Sie sagen, wir wollen 1 000 Beamte mehr, dann gestatte ich mir, darauf hinzuweisen: Wir haben jetzt 8 900. Sie wollen auf 7 000 herunter, wir wollen auf 8 000. Die sind doch schon da, und wenn Sie fragen, wie wir sie bezahlen wollen: Verdammt noch mal, sie werden doch auch heute bezahlt.

(Widerspruch bei der SPD)

Gestern sagte der Fraktionsvorsitzende der SPD - bei der heutigen wichtigen Debatte ist er ja nicht da -, was wir fordern, sei nicht bezahlbar. Ich darf es noch einmal auf den Punkt bringen: Wir haben heute 8 900. Sie wollen auf 7 000 senken, begründen es aber nicht haushaltspolitisch. Kollegin Stark sagte, es sei nur polizeifachlich, Sie sagen wieder etwas ganz anderes, und wir sagen: In Brandenburg ist die innere Sicherheit seriös nur mit mindestens 8 000 Frauen und Männern bei der Polizei zu gestalten.

(Beifall CDU)

Sie behaupten, Sie könnten die Polizisten nicht bezahlen. Gleichzeitig erhöhen Sie aber die Kosten pro Polizeibeamten. Sie fordern hier die Ausweitung des gehobenen Dienstes. Das klingt immer so fachlich - ist es auch. Konkret bedeutet das aber, dass der Steuerzahler pro Polizist mehr bezahlen muss. Wir sagen: Das ist nicht unser Weg. Wir wollen den mittleren Dienst bei der Polizei, wir wollen den gehobenen Dienst bei der Polizei, und wir wollen den höheren Dienst bei der Polizei. Versuchen Sie also nicht, auszuweichen, sondern gehen Sie auf die Argumente ein! Ziehen Sie aus Ihren Reden den Nebel ab!

(Frau Lehmann [SPD]: Den haben Sie drin!)

Versuchen Sie sich darauf zu konzentrieren, wie die Lage ist. Was hier von Ihnen vorgetragen worden ist, entspringt zu einem großen Teil Wunschdenken. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Wer bei der Polizei jede fünfte Stelle streicht, der kann den Leuten nicht seriös vermitteln, das werde niemand merken. Sie werden die Polizeiarbeit auf den Speckgürtel konzentrieren und in den berlinfernen Regionen verringern. Kollegin Stark hat es - sicherlich unbewusst - heute schon gesagt: In Rheinland-Pfalz und anderen Ländern, wo es aber eine Kriminalitätsbelastung gibt, die wir zum Glück nicht haben, lebe es sich doch auch ganz gut. Es darf nicht unser Weg sein, ein Mehr an Kriminalität für die Brandenburgerinnen und Brandenburger in Kauf zu nehmen. Sie sind jedoch dabei, diesen Weg zu gehen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Gibt es weiteren Bedarf, die zusätzliche Redezeit zu nutzen? - Das ist nicht der Fall.

Damit beende ich die Aussprache. Das Konzept der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2045

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Burkardt erhält das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal macht der Gesetzgeber etwas Vernünftiges, manchmal sogar der Verfassungsgesetzgeber. Seit Sommer letzten Jahres steht im Grundgesetz eine Bestimmung, die lautet:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Das ist die berühmte, vom Volksmund so genannte „Schuldenbremse“.

Weiter unten in der gleichen Bestimmung wird schon das Misstrauen derer, die diese Bestimmung gefasst haben, gegenüber denjenigen, die sie umzusetzen haben, deutlich:

„Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1“

- ich habe ihn eingangs zitiert -

„nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.“

Dazu haben wir in den vergangenen Monaten ganz unterschiedliche Beurteilungen gehört. Die neueste möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie lautet:

„... das ist eines der innovativsten Instrumente in der Finanzpolitik. Allein die Debatte um die Wirkung der Schuldenbremse bringt ins Bewusstsein, dass man mit dem auskommen muss, was man hat. Dieser Grundsatz wird in Verfassungsrang gehoben. Das Thema Finanzen ist nicht länger ein Thema für Spezialisten.“

Das sagt der Finanzsenator einer Regierung, die gegen diese Verfassungsänderung gestimmt hat. Das sagt der Finanzsenator einer rot-roten Regierung nebenan. Er fügt in diesem Interview, das erst vor knapp zwei Wochen erschienen ist, hinzu - auch vor dem Hintergrund der Diskussion und angesichts der Zweifel, die ihm der Journalist in seiner Frage übermittelt -:

„Keiner wird die Schuldenbremse kippen. ... Die Finanzmärkte werden uns zwingen, die Schuldenbremse einzuhalten.“

Wir haben aktuelle Beispiele, die das deutlich belegen. Griechenland und der Euro sind nicht Opfer wilder Spekulationen; sie sind das Produkt nüchterner Rechner. Nußbaum weiter:

„Wenn wir der internationalen Finanzwelt nicht zeigen, dass wir den Kurs solider Finanzen einschlagen, kriegen wir die Rechnung, indem wir für unsere Zinsen nicht mehr zwei, sondern vier oder fünf Prozent zahlen ...“

Wir haben gestern gehört, was es kostet, wenn wir 1 oder 2 % zahlen. Wenn wir 4 oder 5 % zahlen müssen, liegen wir fast beim Doppelten. Verdoppeln Sie einmal unsere Schuldenlast! Wir werden es ja im Haushalt nachlesen können.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Gebotes des Grundgesetzes verbietet sich eigentlich eine weitere Diskussion über die Sinnhaftigkeit; denn die Hürde ist sehr hoch gestellt. Wer sich Geld leiht, muss es auch zurückzahlen. Und nur der bekommt Geld von der Bank oder auf den internationalen Finanzmärkten, der diesen die Gewissheit vermittelt, es zurückzahlen zu wollen und auch zu können. Wer aber den Schuldenberg immer weiter auftürmt, der nährt die Zweifel, ob er die Schulden überhaupt irgendwann zurückzahlen kann. Wer so überzeugend begründet, warum für die staatlichen Segnungen die weitere Aufnahme von Schulden unabweisbar sei, wie wir es zuletzt gestern gehört haben,

(Speer [SPD]: Und heute!)

der schürt - uns am Ende teuer zu stehen kommende - Zweifel an seinem Willen, den Schuldenjunkie Staat von der Nadel zu nehmen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Diesen Zweifeln kann man nur durch die hohe Hürde eines Verfassungsgebots begegnen. Deswegen hat der Bundestag im Sommer vergangenen Jahres mit einer weit über zwei Drittel hinausgehenden Mehrheit richtig gehandelt. Denn wir alle in Deutschland, in Europa und damit auch in Brandenburg leben über unsere Verhältnisse. Auch wenn wir vielleicht dieses oder jenes Bundesland davon ausnehmen, so stimmt diese Einschätzung doch in der Tendenz.

(Bischoff [SPD]: Darum machen wir Reformen!)

Herr Bischoff, wir haben in Europa ein Bruttoinlandsprodukt von 12 000 Milliarden Euro.

(Bischoff [SPD]: Polizeireform!)

Die Staatengemeinschaft Europas einschließlich der Länder und der Kommunen weist einen Schuldenstand von 10 500 Milliarden Euro aus. Das sind mehr als 90 % des Bruttoinlandsprodukts.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Hören Sie doch mal zu! Es kommt noch besser. - Der Stabilitätspakt bei Einführung des Euro sah vor, die Nettoneuverschuldung auf 3 % zu begrenzen. Kaum einer hält sich noch daran. Wir waren die Ersten, die darüber lagen. Nun fragen Sie mich doch mal, wann das war, Herr Bischoff; dann kann ich Ihnen auch erzählen, welche Regierung zum ersten Mal darüber lag. Mit vereinten Kräften, das heißt mithilfe anderer Sünder, haben wir es dann geschafft, dass - erstens - die daraus an sich abzuleitende Strafzahlung, die der Stabilitätspakt auch vorsah, verhindert wurde und - zweitens - die Kriterien für den Stabilitätspakt aufgeweicht wurden.

Einen zweiten Vergleich will ich anstellen: Die Verschuldungsgrenze war im Stabilitätspakt mit 60 % des Bruttoinlandsprodukts angesetzt. Damals lagen wir bei 40 %. Heute liegen wir bei 65 %! Ich will mir nun verkneifen, einen Vergleich zu der Erfolgsmeldung des Finanzministers von gestern über die Einhaltung der Kriterien des Stabilitätsrates zu ziehen. Das haben doch diejenigen beschlossen, die selbst gehalten sind, diese Kriterien einzuhalten. Natürlich wäre es kurios, wenn man ausgerechnet im ersten Jahr nach Verabschiedung der Kriterien diese nicht einhalten würde.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung - das Menetekel Griechenland, Irland, Portugal, Euro usw. - macht deutlich: Es gibt keine Alternative zum Verbot der Nettoneuverschuldung. Ein „Weiter so!“ wäre unverantwortlich gegenüber dem Staat und künftigen Generationen.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]:
Dann macht doch mit!)

Schon die Sanierungsmaßnahmen auf dem Weg zum ausgeglichenen Staatshaushalt, aber erst recht die Beseitigung von Zahlungsunfähigkeit des Staates trifft zuallererst diejenigen, die am ehesten auf den Staat angewiesen sind: die breite Bevölkerung, die sozial Schwachen, weniger die, die sich im Wesentlichen selbst helfen können. Öffentliche Schulden sind also auf lange Sicht unsozial.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Wir müssen daher jetzt die Schuldenbremse in unsere Verfassung aufnehmen. Die Umsetzung dieses Gebotes wird noch schmerzlich genug. Dabei geht es nicht darum, die Neuverschuldung schon ab dem Jahr 2011 auf null zu stellen, wie es der seinerzeitige SPD-Fraktionsvorsitzende in seinem Brief vom Juli dieses Jahres unterstellte. Klammerbemerkung: Aber 500 Millionen im kommenden Jahr sind trotzdem zu viel.

Der Vorschlag, den wir machen, greift den Finanzplan der derzeitigen Landesregierung auf, ab dem Jahr 2014 eine Nettoneuverschuldung von null vorzusehen.

Es eilt. Ich darf die Präsidenten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern zitieren, die im Frühjahr dieses Jahres in einer Erklärung festgehalten haben, dass „das Nettoneuverschuldungsverbot nur dann eingehalten werden kann, wenn Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung der öffentlichen Haushalte frühzeitig umgesetzt werden und die ersten Handlungskonzepte ab den Jahren 2011/2012 greifen“.

Nun kann man lange darüber streiten, ob Maßnahmen ausreichen oder die verfassungsrechtlichen Vorgaben gesetzt werden müssen. Damit bin ich bei den Finanzmärkten. Die vielen Äußerungen der letzten Wochen und Monate wecken Zweifel, ob jeder, der gehalten ist, dieses Verfassungsgebot umzusetzen, auch gewillt ist, das zu tun.

Deswegen hat der Recht, der sagt: Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland signalisieren, dass wir es ernst meinen. Sie müssen wissen, dass es weder Schall und Rauch oder Sonntagsreden sind, sondern dass wir auf den Konsolidierungspfad zurückkehren wollen.

(Zuruf bei der SPD: Aha!)

So Herr Steinbrück, als er noch Finanzminister war.

Oder um noch einmal mit Dr. Nußbaum zu sprechen: Dieser Grundsatz muss in Verfassungsrang gehoben werden. Das steht auch für die Antragsteller von der FDP, den Grünen und der CDU außer Frage. An die Regierungskoalitionen appelliere ich: Lassen Sie uns dann über das Wie im Ausschuss reden. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben getauscht!)

Bischoff nicht, sondern er hat mit Herrn Görke getauscht. Bitte, Herr Görke, aber für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe guter Gründe, den vorliegenden Antrag auf Verfassungsänderung abzulehnen.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Angesichts meiner knappen Redezeit möchte ich mich auf nur drei Punkte beschränken. Die Oppositionsfraktionen streben ein verfassungsrechtliches Verbot der strukturellen Neuverschuldung des Landes Brandenburg an, das abweichend von der Schuldenbremse im Grundgesetz bereits ab dem Jahr 2015 gelten soll. Diese zusätzliche rechtliche Regelung zur Untersetzung der Schuldenbremse ist aber gerade in Brandenburg überflüssig, da wir im Unterschied zu anderen Bundesländern die Neuverschuldung deutlich schneller reduzieren wollen, als dies durch die Schuldenbremse überhaupt vorgesehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die rot-rote Koalition, sehr geehrter Kollege Senftleben, will die Nettoneuverschuldung bekanntlich bis 2014 auf null zurückfahren. In Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von CDU, FDP und Grüne, pflegen Sie aus meiner Sicht einen nahezu kenntnisfreien und argumentationslosen Alarmismus, für den Sie angesichts der realen Lage überhaupt keine Berechtigung haben.

Zweitens: Für die angeregte Verfassungsänderung gibt es keine rechtliche Notwendigkeit. Bis 2020 gilt übergangsweise das Staatsverschuldungsrecht, wie es sich aus den jeweiligen Landesverfassungen ergibt. Die Übergangsfrist ermöglicht gerade das Nebeneinanderbestehen unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen bis zum Ablauf der Frist nach Artikel 109 des Grundgesetzes im Jahre 2020.

Zur Ausgestaltung der Übergangsfrist sind landesgesetzliche Regelungen - und so auch die Kommentare - nicht zwingend erforderlich. Folglich hat auch die Mehrzahl der Bundesländer keine gesetzgeberischen Schritte zur Umsetzung der Schuldenbremse unternommen und hält diese explizit momentan auch nicht für erforderlich.

Selbst in Schleswig-Holstein, wo der Landtag im Frühjahr dieses Jahres eine Übernahme in die Landesverfassung festgelegt hat, wurde die zehnjährige Übergangsfrist bis 2020 nur niedergeschrieben. Für Schleswig-Holstein sicherlich ein befriedigender Vorgang, für uns nicht unbedingt nachvollziehbar.

Drittens: Der vorliegende Antrag ist auch deshalb überflüssig, weil die Staatsverschuldung keine Folge unzureichender Rechtsvorschriften ist, sondern ihre Ursache, Herr Kollege Bischoff

(Bischoff [SPD]: Das war eine alte Rede!)

- entschuldigen Sie bitte; das war einmal so.

Herr Kollege Burkardt, bei den Sozialdemokraten war es auch mal eine Zeit lang so - das muss man ehrlicherweise sagen -, dass Steuersenkungspolitik und Privilegierung von Vermögen zu finden waren. Hinzu kommt nun durch die neue duftende Regierung in Berlin von Schwarz-Gelb diese ungerechte Lastenverteilung bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Ich sage nur Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Der Finanzminister hat hier gestern die Zahlen gesagt, die den Haushalt betreffen.

Für eine wirksame und nachhaltige Konsolidierung der Länderfinanzen sind weniger rechtliche Regelungen wichtig, sondern es müssen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Länder verbessert werden. Hierbei können insbesondere Sie sich, meine Kolleginnen und Kollegen gerade der FDP und CDU, verdient machen, wenn Sie gegenüber der Bundesregierung die Rücknahme der Klientelgesetze für Großkonzerne, für die reichen Erben und die Hoteliers wieder einfordern.

Durch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder wäre eine verbesserte Finanzierung zum Beispiel des Bildungswesens zu erreichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gesagt, Sie sehen, es gibt viele Möglichkeiten, sich für eine nachhaltige Konsolidierung der Länderfinanzen stark zu machen. Der von der Opposition gewählte Weg der Änderung der Landesverfassung ist aber nicht zielführend und findet daher nicht unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Herr Görke und seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen, kommt nicht wirklich überraschend.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Auch ich sehe, die Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Schuldenbremse in unsere Landesverfassung sind nach wie vor nicht rosig: millionenschwere Zinslasten, steigende Pensionsverpflichtungen, wachsende Sozialausgaben, Investitionsbedarf in Bildung und Forschung und sinkende Zuweisungen des Bundes aus dem Solidarpakt.

Aber Sie sollten nicht immer eine Ausrede suchen, um eine Schuldenbremse in die Verfassung unseres Landes aufzunehmen. Wenn wir unseren Kindern - wir haben gerade sehr viele hier im Raum - keinen Schuldenberg hinterlassen und verantwortungsvoll handeln wollen, dann ist jetzt die Zeit gekommen, umzusteuern.

(Jürgens [DIE LINKE]: Es ist schon ein riesiger Schuldenberg!)

Wir dürfen nicht permanent auf Kosten der nächsten Generation leben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das haben Sie 20 Jahre gemacht!)

Der hohe Schuldenberg nimmt diesen Generationen alle Möglichkeiten der Gestaltung. Wir dürfen unseren Kindern diese Zukunftslasten von erheblichem Umfang nicht hinterlassen, ohne dass diesen Gegenleistungen gegenüberstehen.

Eines muss uns klar sein: Es gibt immer weniger Mittel zu verteilen, also muss das Anspruchsdenken heruntergeschraubt werden. Das ist dem Bürger zu erklären.

(Beifall FDP und CDU)

Das dem Bürger zu erklären ist unsere Aufgabe, die der Politik.

(Bischoff [SPD]: Sehen wir gerade bei der Polizeireform!)

Aber der steuerzahlende Bürger wird dies verstehen. Er kennt nämlich diese Probleme. Die Einkommen steigen wenig, die Ausgaben dafür umso mehr. Also werden seine Ausgaben zwangsläufig der Einkommenslage angepasst. Dies muss auch in öffentlichen Haushalten möglich sein. Darum geht es bei der Einführung der Schuldenbremse in unsere Landesverfassung.

Es geht um die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Es geht aber auch um die Wahrheiten, die der Schuldenbremse folgen müssen und auch folgen werden, wenn es um die Umsetzung geht.

Die Zeiten, dass das Land mit Zustimmung oder sogar auf Forderung seiner Bürger über seine Verhältnisse gelebt und immer mehr ausgegeben als eingenommen hat, müssen beendet werden.

Der Schuldenberg und die strukturellen Probleme des Haushaltes unterstreichen die Notwendigkeit einer Schuldenbremse für Brandenburg, um die finanzpolitische Überlebensfähigkeit des Landes zu sichern. Die große Sorge vieler Menschen ist die wirtschaftliche und damit auch die gesellschaftliche und politische Stabilität des Landes. Viele Menschen haben ihr Vertrauen in die finanzpolitische Seriosität staatlichen Handelns verloren. Sie sind durch die Höhe der Staatsschulden und deren Folgen verängstigt. Sie wollen keine Schulden mehr.

Die Schuldenbremse dient dazu, das Schuldenmanagement nun zu einem verpflichtenden Instrument der Entschuldung zu machen. Damit wird die Handlungsfähigkeit unseres Landes auf eine sichere und stabilere Grundlage gestellt. Die Politik muss darauf ausgerichtet sein, Investitionen und Wirtschaftswachstum zu stützen und so höhere Einnahmen für das Land zu generieren.

Der zukünftige Wohlstand des Landes wird vom Erfolg der Konsolidierungspolitik abhängig sein. Laut rot-rot-rot Koalitionsvertrag sollen Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau bleibende Erfolge dieser Regierung werden. Hehre Versprechungen helfen nicht. Halten Sie sich endlich daran! Was folgt daraus? - Unterstützen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Bischoff spricht.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt in diesem Hohen Haus ziemlich selten vor, dass die Opposition brauchbare Anträge einbringt. Daher möchte ich mich zunächst einmal bei Ihnen für den Antrag bedanken. Sie greifen damit ein Thema auf, das auch der brandenburgischen SPD ein sehr wichtiges Anliegen ist. Die märkische SPD hat der Schuldenbremse im Bundesrat ausdrücklich zugestimmt.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Dazu bekennen wir uns auch heute, Herr Kollege Vogel; vielen Dank für den Applaus. Jetzt folgt das Komma: Wir tun dies nicht in Sonntagsreden oder bei Tagesordnungspunkten wie dem letzten und vorletzten. Sonntags wird gesagt, wie wichtig es sei, die Schuldenspirale zu stoppen, und montags - bzw. heute am Plenartag - geht man daher und fordert, dass 1 000 Polizeistellen weniger abgebaut werden, und spricht sich vehement gegen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer aus. Meine Damen und Herren, noch widersprüchlicher, als auf der heutigen Tagesordnung zu sehen ist, kann Oppositionsarbeit nicht sein!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schulden sind - da sind wir uns parteiübergreifend sicher einig - die ineffektivste und unsozialste Form der Staatsfinanzierung. Daher dürfen wir sie nur in absoluten Ausnahmefällen zulassen. Das gilt für die Vergangenheit wie für die Zukunft. Unsere Positionen unterscheiden sich jedoch in einem kleinen, aber sehr feinen Detail, meine Damen und Herren, nämlich in der aktuellen Prioritätensetzung. Während die Opposition im Landtag die Kraft darauf verwendet, Gesetze zu ändern, verwenden wir unsere Kraft darauf, im täglichen Handeln tatsächlich Einsparungen vorzunehmen.

Wichtiger als jede schnelle Verfassungsänderung ist die Sanierung des Brandenburger Landeshaushalts. Unser Programm dazu haben wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2011 auf den Tisch gelegt. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2015 - lesen Sie bitte nach! - keine Nettokreditaufnahme mehr vor. Dazu stehen wir auch.

Die brandenburgische SPD hat die Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2007/2008 - vor der Finanzkrise - übrigens schon einmal praktiziert. Es gab einen Überschuss, und daher betrug die Nettokreditaufnahme null. Aber - und das gehört auch zur Realität - die schwarz-gelbe Bundesregierung mit ihren Steuersenkungsspiralen und der Abfederung der auslaufenden Sonder-

förderung Ost sowie Reformschritten hat uns ziemlich hineingegrätscht. Wir haben ganz konkrete Reformschritte vor; einer davon wurde hier gerade diskutiert: Das sind der eben debatierte sozialverträgliche Stellenabbau, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und die Absenkung der Investitionsquote - mehr Investition in die Köpfe, weniger in Beton. All das sind Punkte, mit denen wir uns auf das westdeutsche Niveau vorbereiten.

Es sind allesamt Dinge, die von Teilen der Opposition, insbesondere von CDU und FDP, abgelehnt werden. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Wer wirklich sparen will, muss den Rücken gerade- und Schultern breitmachen - das gilt auch für die Opposition - und sagen, an welchen Stellen dies geschehen soll. In jeder Plenarsitzung zu sagen „da nicht“, „da nicht“, „da nicht“ und uns dann hier in einer Sonntagsrede, liebe Kollegen von FDP und CDU, zu erzählen, wie schwierig die Haushaltslage sei und dass wir sofort die Verfassung ändern müssten, ist zu kurz gesprungen und zudem sehr durchsichtig.

Wenn wir die Schuldenbremse umgesetzt haben - das wollen wir mit der Nettokreditaufnahme null im Jahr 2015 erreichen -, werden wir sie selbstverständlich in die Landesverfassung aufnehmen. Das Grundgesetz gibt uns bis 31. Dezember 2019 Zeit. Ich sage noch einmal: Ja, wir wollen dann auch keine Schulden mehr machen; wir wollen dies sogar schon vier Jahre nicht mehr tun. Lassen Sie uns also erst die notwendigen Spar-schritte miteinander gehen, bevor wir Gesetze anpacken. Papier ist an der Stelle sehr geduldig.

Ich zeige Ihnen eine Grafik, auf der die reale Neuverschuldung im Jahr 2010 dargestellt ist. Brandenburg - der grüne Balken - hat eine der geringsten Neuverschuldungen, wenngleich sie viel zu hoch ist, jeder Euro ein Euro zu viel ist, in Deutschland. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen haben eine höhere Nettokreditaufnahme. Der rote Balken verdeutlicht die Nettokreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland. Diejenigen, die den Beschluss der Schuldenbremse mit Wirkung zum Jahr 2015 fordern, haben der Bundesrepublik in diesem Jahr den schlimmsten Schuldenhaushalt hinterlassen, den es je gegeben hat. Angesichts einer Nettokreditaufnahme des Bundes in Höhe von 25 % und einer Brandenburger Quote von 7 % müssten Sie sich eigentlich an die eigene Nase fassen und die Diskussion miteinander führen.

Wir setzen die Schuldenbremse um, wir stehen dazu. Wir machen das mit realer Politik, und zwar Tag für Tag. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der frühere Finanzminister Speer soll einmal gefragt haben: Was passiert eigentlich, wenn wir die Schuldenbremse nicht einhalten? Will man uns dann erschießen? - Das war kokett, nicht nur, weil die Todesstrafe abgeschafft ist, sondern weil er ganz genau wusste, dass die Strafe nicht die Minister trifft, sondern

die Bevölkerung und möglicherweise auch die späteren Generationen.

Herr Burkardt hat ausgeführt, wie der Markt das regelt. In der letzten Woche hat sich Griechenland darüber gefreut, dass die Zinsen für seine neuen Anleihen erstmals seit Monaten wieder unter 10 % gesunken sind. Sie wissen, dass wir in Brandenburg gegenwärtig 2 % Zinsen zahlen. Es wurde bis vor kurzem nie für möglich gehalten, dass es innerhalb eines Währungsraums zu so großen Diskrepanzen bei Zinsen für Staatsanleihen kommen kann. Ich hatte gestern ausgeführt, dass 1 % Zinssteigerungen in Brandenburg zu Mehrausgaben von 180 bis 200 Millionen Euro im Jahr führt. Wir wollen uns nicht ausmalen, was eine Zinssteigerung von 8 % bedeuten würde.

Hinzu kommt die Meldung der letzten Wochen, dass die EU verschärfte Sanktionen für Defizitsünder plant. Das Defizit wird nicht nur an den Schulden oder der Nettokreditaufnahme des Bundes, sondern selbstverständlich auch der Kommunen und der Länder, also aller öffentlichen Haushalte, gemessen. Von daher ist es möglich, dass die Schuldenbremse schneller greift, als wir uns das heute vorstellen.

Andere Länder, Herr Bischoff und Herr Görke, sehen es genauso, wie es von Herrn Burkardt ausgeführt wurde, dass die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz allein nicht ausreicht, sondern dass sie sinnigerweise auch in den Landesverfassungen verankert werden soll. Schleswig-Holstein hat sie am 19. Mai 2010 mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP in der Landesverfassung verankert; in Rheinland-Pfalz hat man sich am 10. September 2010 geeinigt - unter einem Ministerpräsidenten, der früher einmal SPD-Bundesvorsitzender war.

Unser Vorschlag ist letztendlich eine ausgestreckte Hand und ist ein konstruktiver Vorschlag der Opposition, den Sie nicht leichtfertig zurückweisen sollten. Erstens: Diese Regelungen sollen erst ab der nächsten Legislaturperiode gelten, unabhängig davon, wer regiert. Sie gelten für jedermann, also auch für uns, falls wir an die Regierung kommen sollten.

Zweitens: Unser Gesetzentwurf nimmt das Regierungsprogramm beim Wort. Sie haben ausgeführt, dass Sie bis zum Jahr 2014 eine Nettokreditaufnahme von null erreichen wollen. Mehr wird von uns auch überhaupt nicht verlangt. Wir wollen dieses positive Ziel auch für die Folgejahre und Folgeeregierungen abgesichert wissen.

Drittens: Wir haben in unserem Gesetzentwurf über die platte Formulierung „Wir wollen eine Schuldenbremse!“ hinaus natürlich auch konkrete ergänzende Regelungen für die Ausgestaltung der Schuldenbremse vorgelegt. Sie beziehen sich auf den Schutz der Kommunen, auf das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat und darauf, dass es keine Verlagerung der Nettokreditaufnahme in Sondervermögen und Landesbetriebe geben darf.

Wir haben wahrgenommen, dass die ausgestreckte Hand nicht ergriffen wird. Das ist schade. Allerdings hat Herr Bischoff ausgeführt - das war für mich die eigentliche Überraschung dieser Debatte -, dass die Schuldenbremse in einigen Jahren in die Brandenburger Verfassung übernommen wird; dann vermutlich mit Unterstützung der SPD. Schade, dass wir so lange warten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, Artikel 109 hat eine Ergänzung erfahren, nämlich den Absatz 3 Satz 1, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind, und dies gilt ab 2020. Und trotzdem - das haben Sie alle nicht genannt, ich möchte es benennen -: Es gibt Ausnahmemöglichkeiten - das ist auch klug -, nämlich bei Naturkatastrophen, bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die sozusagen die staatliche Finanzlage erheblich beeinflussen. Außerdem können die Länder bei einer von der Normallage abweichenden Finanzsituation sehr wohl sogenannte Ausnahmeregelungen, nämlich Konjunkturbereinigungsverfahren, in Kraft setzen. Diese Debatte führen wir gegenwärtig. Außerdem ist es zulässig, Ausnahmen und Regelungen für Tilgungen vorzusehen. Das gehört alles zu diesem Komplex hinzu.

Ich kann ja durchaus verstehen, dass Teile dieser Opposition kein Vertrauen haben, dass die mittelfristige Finanzplanung dieser Landesregierung auch so umgesetzt wird. Aber das habe ich auch schon bei der Haushaltsdebatte 2010 gehört. Dann hätten Sie ehrlicherweise einmal bei der Haushaltsdebatte 2011 sagen können: 2010, das kriegen Sie in den Griff, 2011 haben Sie es auch so gemacht, wie Sie es in die mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben haben.

Es gibt kein automatisches Handlungserfordernis für die Übernahme der Schuldenregelung in Landesrecht - das wissen Sie auch. Bis 2019 kann auf die Landesverfassungen zurückgegriffen werden. Da ist die Kreditaufnahme an die Höhe der Investitionen gekoppelt.

Außerdem: Selbst wenn das Land keine eigene verfassungsrechtliche Grundlage schafft, gilt ab 2020 automatisch das Grundgesetz. Bundesrecht bricht Landesrecht; das ist eine ganz einfache gesetzliche Regel. In dem Sinne wirkt ab 2020, auch wenn es nicht in der Brandenburgischen Verfassung steht und selbst wenn in der Brandenburgischen Verfassung etwas anderes stünde, dann das Bundesrecht. Deswegen müssen wir ein transparentes und wirksames Konjunkturbereinigungsverfahren debattieren, und wir müssen auch die Ausgestaltung der Tilgungsvereinbarung besprechen.

Wir haben gestern die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Ich wiederhole noch einmal: Als wir 2010 diese mittelfristige Finanzplanung vorgelegt haben, da waren die Steuermindereinnahmen, die uns die Mai-Steuerschätzung beschert hat, nicht einmal darin enthalten. Wir haben sie jetzt zusätzlich aufgenommen, um auch dies noch in den gleichen Jahresstufen abzusenken.

Außerdem gibt es einen ganz natürlichen zusätzlichen Druck auf die Haushaltsplanung. Wir werden nämlich ab dieses Jahr durch den Stabilitätsrat überwacht. Das ist Gesetz; das ist gegeben. Glauben Sie wirklich, dass ein Finanzminister ein potenzielles Interesse daran hat, vom Bund überwacht zu werden und sich seine Handlungsspielräume nehmen zu lassen? Das hat mit Politik dann nichts mehr zu tun.

Im Übrigen - weil das hier teilweise so locker anklingt -: Auch im ersten Jahr des Stabilitätsrates gibt es Länder dieser Bundesrepublik Deutschland, die nicht vier grüne Ampeln haben. Es ist gesagt worden: Im ersten Jahr haben sie alle grüne Ampeln. - Haben sie nicht alle! Schauen Sie es sich an! Sie werden ganz schön staunen, welche Länder das sind.

Das heißt, wir machen die jährlichen Berichte mit Darstellung der Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage, dazu sind wir verpflichtet, wir machen die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen, wir haben die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage anhand von Schwellenwerten, das wird ja immer verglichen - ich gehe doch davon aus, dass Sie sich angesehen haben, wie das in Brandenburg aussieht -, und im ersten Berichtsjahr 2010 - das wiederhole ich noch einmal mit Freude - wird Brandenburg vier grüne Ampeln haben. Auch die Zahlen, die wir in der mittelfristigen Finanzplanung als Basis genommen haben, sind grün. Sie sind grün!

Demzufolge sehe ich keinerlei Notwendigkeit, jetzt eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Ich garantiere Ihnen, Sie haben schon zweimal im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung des Landes Brandenburg die Opposition gehört: Wir schaffen das, wir kriegen das hin, wir brauchen diese Änderung unserer Verfassung nicht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die letzte Minute seiner Redezeit erhält der Abgeordnete Burkardt von der CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Wenn man gewillt ist, nicht zu sündigen, braucht man auch keine Gebote in den Dekalog aufzunehmen. Man muss halt nur daran glauben, dass der, der das sagt, auch nicht sündigen will.

Zwei Anmerkungen zu dem, was der Kollege Bischoff hier ausgeführt hat, und zu seinem schönen Chart. Herr Kollege Bischoff, zur Redlichkeit hätte es auch gehört, wenn Sie ausgeführt hätten, was an der Verschuldung des Bundes an K2-Mitteln enthalten ist, deren Verteilung Ihre Minister sehr großzügig in diesem Land vornehmen,

(Beifall CDU)

von einem Kindergarten zur nächsten Schule reisen und dann von einem Bund-Länder-Programm sprechen, von dem Sie die Mittel erhalten. Es hätte ein Weiteres dazugehört - ich mache Ihnen einen Vorschlag für Ihren nächsten Chart für die Haushaltsberatung, die steht ja noch vor uns -: Nehmen Sie einmal die Länder Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und meinetwegen auch noch Hamburg und rechnen Sie diesen Ländern einmal zu, was sie als Geberländer in den Bund-Länder-Finanzausgleich und an Solidarpaktmitteln einsteuern, und dann rechnen Sie einmal das bei Brandenburg ab, was Brandenburg bekommt, und rechnen es auf die Schulden drauf. Mal sehen, wie dann Ihr Chart ausschaut. Das wird ein sehr buntes Bild werden.

(Zurufe von der SPD - Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die antragstellenden Fraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/2045 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/2045. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 7 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1464

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Drucksache 5/1998

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dellmann. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dellmann.

Dellmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fahrradfahrer sind nicht die langsamsten, sind meistens etwas schneller, deshalb einen kurzen Redebeitrag. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Fachausschüssen, dass wir diesen Antrag so auf den Weg haben bringen können. Ich glaube, es gibt ganz klare Signale auch in das Land Brandenburg hinein, dass das Land sich auch zukünftig den Fahrradwegen widmen wird und dass es jetzt primär darum geht, die hohe Qualität, die wir haben, zu halten und dort, wo Lücken sind, diese zu schließen, und vor allen Dingen etwas zu tun: dafür zu sorgen, dass mit der vorhandenen Infrastruktur eine stärkere Wertschöpfung stattfindet; denn Brandenburg ist nicht nur ein Ausflugsziel für Berlinerinnen und Berliner, sondern es ist insgesamt ein Urlaubsziel, ein Fahrradland inzwischen; dieses gilt es zu erhalten.

Ich glaube, dass es auch gut ist, wenn wir in Punkt 10 sehr klar sagen, dass wir hier eine Arbeitsgemeinschaft mit initiieren wollen, wo die Kommunen auch stärker zusammenfinden; denn darauf, dass die Kommunen auch tatsächlich ihrer Verantwortung nachkommen können, muss, glaube ich, das Hauptaugenmerk gelegt werden.

Zum Schluss, lieber Landtagspräsident, eine ganz kleine Bitte bzw. auch an die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Landtagsneubau beschäftigt sind:

Noch sind wir ja hier oben auf dem Berg, und da traut sich nur der eine oder andere, mit dem Fahrrad hochzufahren. Beim Landtagsneubau werden es dann zweifelsohne mehr Fahrräder sein. Ich werde auch dabei sein, lieber Herr Kollege Bischoff. Die Fahrradständer hier oben sind wahrlich suboptimal.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Es wäre gut, wenn die Fahrradständer beim Landtagsneubau dem entsprechen, was Fahrradfahrer erwarten, und dort keine Felgenkiller aufgestellt werden. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90
- Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich freue mich schon, wenn Sie mit dem Fahrrad hierherkommen.)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Radverkehr hat für Brandenburg eine hohe Bedeutung, und das in vielfacher Hinsicht; das haben wir gerade schon gehört.

Das Fahrrad verbindet umweltverträgliche Nahmobilität, Ressourcenschonung und touristische Wertschöpfung. Es ist preiswert, umweltfreundlich und gesund. Auch bei Politikerinnen und Politikern erfreut sich der Radverkehr im Allgemeinen großer Beliebtheit, doch wird dies, wenn es konkret wird, leider allzu oft vergessen.

Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass sich die Regierungskoalition auf unsere Initiative hin des Themas intensiv annimmt und dem Radverkehr eine höhere Bedeutung als bisher einräumen will. Das ist besonders für den Kollegen Bischoff interessant, der vor 10 Minuten noch gesagt hat, die Opposition bringe hier keine vernünftigen Anträge ein. Das ist jetzt schon der zweite Antrag, über den wir abstimmen, der auf unsere Initiative stattfindet.

(Bischoff [SPD]): Es ging um Finanzen, Herr Kollege!)

Besonders freuen wir uns darüber, dass nach der Beratung im Wirtschaftsausschuss nun doch noch der ÖPNV in den Antrag aufgenommen wurde. Das ist sicherlich ein Erfolg für den Radverkehr in Brandenburg, denn die Bedeutung des Fahrrads für ein nachhaltiges Verkehrskonzept ist ja gerade deshalb so hoch, weil es sich optimal mit Bus und Bahn verbinden lässt. Hier gibt es noch viel zu tun. So sollten wir beispielsweise neben besseren Abstellplätzen, wie sie eben schon gefordert wurden, auch über Möglichkeiten kostenloser Fahrradmitnahmen reden. In unseren Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es diese bereits. In diesen Ländern konnten damit neue Kunden für den ÖPNV gewonnen werden. Damit profitiert auch die Freizeit- und Tourismusbranche. Thüringen gibt dafür übrigens jährlich nur 180 000 Euro aus.

Ein kleiner Wermutstropfen ist für uns die Tatsache, dass sich die Koalition weigert, den im ursprünglichen Antrag geforderten Lückenschluss im Mauerradweg zu unterstützen. Dies ist

deshalb bedauerlich, da aufgrund der bald anstehenden Planfeststellung nun vermutlich Tatsachen geschaffen werden, die den geplanten Lückenschluss erheblich teurer machen, sodass er damit noch unrealistischer wird.

Wofür wir ebenfalls weiterhin werden streiten müssen, sind transparentere Planzahlen im Haushalt. Durch die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels für den Radverkehr wäre für jeden klar und unmissverständlich deutlich, wie viel die Landesregierung in den Radverkehr investiert. Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums beträgt der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr 20 %. Dieser Anteil, so der Infrastrukturminister im Ausschuss, würde sich in den Investitionen für den Fahrradverkehr widerspiegeln. Um diese Aussage zu überprüfen, muss man im Moment sämtliche Maßnahmen im Verkehrsreich durchforsten, um jene zu ermitteln, die auch den Fahrradverkehr betreffen. Das kann so nicht bleiben. Jedoch war dieser Kritikpunkt für uns kein Grund, uns dem ansonsten gelungenen gemeinsamen Antrag zu verweigern.

Um die Finanzierung des Radverkehrs nachvollziehen zu können, werden wir in Zukunft jährlich einen Bericht darüber im zuständigen Ministerium einfordern. Dieses Verfahren stellt zwar Transparenz nur rückwirkend her, wir werden die Ausgaben so aber nachvollziehen können und gegebenenfalls für nachfolgende Haushalte entsprechende Nachbesserungen einfordern. Und wer weiß - vielleicht gibt es ja auch hier bald einen Antrag von der rot-roten Koalition, der lautet: „Alle Daten auf den Tisch!“

(Vereinzelt Lachen bei der SPD - Beifall GRÜNE/B90)

Nach unserer Rechnung, Herr Vogelsänger, kommen dem Radverkehr im Jahr 2010 übrigens lediglich 5 % der Gesamtausgaben im Bereich Verkehr zu. Dies ist eine unterproportionale Finanzierung, gemessen an seinem Anteil am Gesamtverkehr. Wir müssen den Radverkehr endlich aus seiner Rolle des Stiefkindes der Verkehrsplanung befreien. Der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt; es werden aber weitere folgen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese alte Binsenweisheit findet durchaus ihre Anwendung auf die in den letzten Wochen geführte Debatte für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg. Es sei mir an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung gestattet: Ich fand es sehr spannend und auch belebend, dass sich Herr Dellmann - sozusagen in alter, jetziger und vielleicht auch in zukünftiger Verantwortung - in diesen Prozess so maßgeblich eingebracht hat.

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben ja schon lesen dürfen, was die zukünftige Verantwortung ist, und der Fachingenieurverband hat auch immer etwas damit zu tun, oder? Da sind wir uns doch sicherlich einig.

Es ist sicherlich auch gut und richtig, dass in Anbetracht des hohen Stellenwertes, den der Radverkehr in Brandenburg hat, ein von allen Fraktionen getragener Antrag im federführenden Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, mit Unterstützung des Wirtschaftsausschusses, beschlossen wurde. Das Land Brandenburg hat seit 1993 mit dem Radfernwegekonzept für den Tourismus, das 2001 durch die Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg ergänzt wurde, an den notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Radtourismus gearbeitet und bis heute ein gut entwickeltes Netz von Radfernwegen und zahlreichen regionalen Routen geschaffen.

Mit dem Antrag wird nun die Grundlage dafür gelegt, die erfolgreiche Entwicklung fortzuschreiben, also nicht, um etwas zu tun, was man bisher noch nicht getan hatte, Herr Jungclaus, sondern um etwas weiter fortzuführen, was man bisher gut getan hat. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich die rot-rote Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für die weitere gezielte Förderung des Radverkehrs ausgesprochen hat. Mit dem vorliegenden Antrag wird das auch konsequent umgesetzt. Es ist klar, dass es in den kommenden Jahren vor allem darauf ankommt, das Wegenetz zu erhalten.

Die angespannte Haushaltslage muss beachtet werden und erfordert, dass dem Erhalt des hohen Ausbaustandards der brandenburgischen Radwege zukünftig Vorrang eingeräumt wird. Das zeugt von verantwortungsbewusstem Handeln der Koalitions- wie auch der Oppositionsfraktionen, diese Schwerpunktsetzung zu unterstützen. Hier ordnet sich ein, Neubaumaßnahmen dort zu befördern, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist und wo vor allem überregional vermarktete touristische Wege noch Lücken aufweisen. Stärker als bisher müssen einzelne Qualitätsaspekte weiterentwickelt werden, beispielsweise die Radwege Zertifizierung, -beschilderung, Räder im ÖPNV, aber auch infrastrukturergänzende Maßnahmen, zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit, Service und Dienstleistungen sowie eine bessere Vernetzung und Kampagnen zur Förderung der besseren Vermarktung des Radverkehrs.

Zum Ende des III. Quartals 2011 wird die Landesregierung die Daten auf den Tisch legen, zusammen mit dem Fahrradbericht, den wir in diesem Antrag natürlich auch mit gebunden sehen wollen. Spätestens dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Jungclaus, haben wir das Thema Radverkehr wieder in der parlamentarischen Begleitung und vielleicht auch schon etwas mehr Sicherheit, inwieweit der Bund in den kommenden Jahren Mittel für den Neubau und die Unterhaltung bzw. Instandsetzung von Radwegen an Bundesstraßen zur Verfügung stellt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke spricht für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für das wirklich fruchtbare Zusammenarbeiten nicht nur im Wirtschaftsausschuss, sondern vor allem auch im Infrastrukturausschuss bedanken. Offensichtlich gibt es, was die Betrachtung der Radwegeplanung angeht, kaum Unterschiede, wenn auch ein paar Feinheiten sicherlich anders zu betrachten sind.

Wir hatten, nachdem das hier etwas zögerlich in Gang kam, gefordert, ein Instandhaltungsmanagement einzuführen - nicht so sehr, um zu beachten, dass das immer irgendwo drinstehen muss, wenn wir uns über Infrastruktur unterhalten, sondern um uns im Grundsatz darüber zu verständigen, dass die Infrastruktur, die wir im Radwegbereich geschaffen haben, schlichtweg erhalten werden muss, und zwar nicht irgendwie, sondern auf dem hohen Level, den wir derzeit durchaus haben.

Das beinhaltet schlichtweg auch eine Bestandsaufnahme, denn wir wissen, was diese Radwege gekostet haben, wir wissen, wann sie erneuert werden müssen. Das heißt, wir haben eine Abschreibungszeit definiert. Schlichtweg müssen wir dafür sorgen, dass diese Abschreibungen im Haushalt auch dargestellt werden können. Nur, was über diese Mittel hinausgeht, dürfen wir getrost dafür verwenden, um die Qualität neuer Radwege, einen Lückenschluss oder auch den Mauerradweg neu zu gestalten. Ein noch sehr wichtiger, nachverhandelter Punkt der CDU-Fraktion war es, einen Ansprechpartner für die Kommunen zu erhalten. Dem wurde auch mehr oder weniger stattgegeben, auch wenn wir es etwas schärfer formuliert hätten.

Ein wirklicher Radwegebeauftragter, wie es ihn übrigens in Berlin schon gibt, wäre sicherlich eine gute Alternative gewesen. Wir haben ja im Radwegbereich die Trennung, was die Zuständigkeit für Radwege angeht: einerseits im Infrastrukturausschuss, andererseits im touristischen Bereich über den Wirtschaftsausschuss, und was im Umweltausschuss angedacht ist, sind zum Beispiel Radwege auf den Deichen. Daher wäre eine Zusammenfassung dieser Punkte, ein Radwegbeauftragter als Ansprechpartner auch für die Kommunen, sicherlich sinnvoll gewesen. Aber wir haben eine Lösung gefunden: Wir nennen einen solchen Beauftragten jetzt Ansprechpartner. Wir werden das so begleiten und darauf schauen, dass das nicht so ausufert, dass wir es in der Verdunklungsmaschinerie nicht mehr wiederfinden.

Wir haben uns ganz ausdrücklich zum ÖPNV und SPNV geäußert. Das war ein von den Grünen durchaus gewollter Punkt. Ich meine, das ist an dieser Stelle auch sehr wichtig. Durch den Radverkehr, der nicht ausgeblendet werden darf, ist heute eine sehr wichtige Vernetzungsfunktion mit dem öffentlichen Personennahverkehr hinzugekommen.

In Punkt 4 wurde wieder darauf hingewiesen, dass wir uns weiterhin beim Bund dafür einsetzen sollen, dass genügend Mittel für Neubau und Instandhaltung von Radwegen an Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle gibt es derzeit keinerlei Probleme. Der Bund wird auch im nächsten Jahr - das gibt ja der Haushalt her - keinerlei Kürzungen in diesem Bereich des Straßenbaus vornehmen.

Wir haben uns wie die Grünen auch dafür eingesetzt, eine höhere Transparenz zu erreichen. Wir haben aber Transparenzprobleme in diesem Haushalt nicht nur in diesem Bereich, sondern das ist eine grundsätzliche Problematik. Es gab immer die Begründung, dass man ja Mittel untereinander verschieben kann, dass man sie also nicht genau zuordnen kann. Aber ich

meine, gerade hier wäre das Transparenzgebot wichtig gewesen, um zu schauen, was mit welchen Mitteln an welcher Stelle passiert. Ich sehe es aber auch so wie Herr Jungclaus: Das kann man erfragen, es kostet etwas mehr Zeit und ist etwas umständlicher. Aber ich habe zumindest die Hoffnung - der Minister wird mir sicher zustimmen -, dass wir hier kein Defizit haben und dass Nachfragen entsprechend beantwortet werden.

Übrigens an dieser Stelle einmal ein Lob, was die Transparenz im Internet angeht: Sie ist sehr gut auf der Seite des Ministeriums. Kaum eine andere Seite ist derart gut installiert. Das geht sicherlich noch auf Herrn Dellmann zurück. Sie ist auch relativ aktuell. Wer sich wirklich schlaumachen will, wird das im Internet tun können, wenngleich es in puncto Transparenz bei der Finanzierung und bei der Kassenlage etwas schwieriger wird.

Insgesamt, meine ich, ist es ein gelungenes Werk, dem die CDU-Fraktion zustimmen wird. Deshalb werbe ich auch bei allen anderen Fraktionen dafür, dies zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Diese Einmütigkeit zu dieser Stunde ist ja kaum zu ertragen. Aber ich freue mich natürlich darüber ganz genauso.

Liebe Frau Kollegin Wehlan, ich erinnere mich: Ich glaube, es war bei der ersten Beratung des Antrages, als Sie, zu Kollegen Jungclaus gewandt, sagten, er trage mit diesem Antrag Eulen nach Athen. Das ist normalerweise eine Bezeichnung, die dafür steht, dass man etwas Überflüssiges macht. Aber wir beide sind wie alle hier zu der Überzeugung gekommen, dass das ganz richtig war. Als Ergebnis dieser Gemeinsamkeit liegen, meine ich, wirklich gute Ergebnisse vor. Dass dann sogar im Plenum noch vom Kollegen Dellmann ganz konstruktive Vorschläge unterbreitet wurden, ist wunderbar. Ich möchte das einfach nur erweitern: Vielleicht können wir zu gegebener Zeit eine kleine Fahrradgruppe, bestehend aus Abgeordneten, zusammenstellen, die zum Neubau des Landtages fährt und sich das einmal anschaut. Ich sehe dieser Tage, wenn ich morgens meine Wohnung verlasse und am Bahnhofseingang vorbeigehe, dass dort Leihräder der Stadt Potsdam stehen. Also könnten wir im Prinzip alle einladen, dabei mitzumachen.

Lassen wir es dabei bewenden. Auch wir werden diesem Antrag zustimmen, und vielleicht sehen wir uns dann auf dem Fahrrad wieder. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit Jahren wird hierbei an einem Strang gezogen. Weil Herr

Jungclaus gesagt hat, dass dies jetzt ein Schwerpunkt wird, möchte ich an Folgendes erinnern: 1995 hatten wir 300 km straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen, jetzt sind wir bei rund 2 000 km und bei 4 800 km touristischen Radwegen. Es ist eine Riesenaufgabe, diese instand zu halten. Sicherlich kommt von dem einen oder anderen Abgeordneten der Wunsch nach Lückenschluss und Stückergänzung. Auch darüber muss man reden. Aber es wird nicht mehr so schnell gehen wie früher, denn man muss erst einmal alles Geschaffene unterhalten.

Viel wichtiger ist, dass wir diese Errungenschaft besser vermarkten. Das ist doch ein Riesengewinn: 4 800 km touristische und 3 000 km kommunale Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Ich glaube, das können wir noch besser darstellen, und das kann man natürlich gemeinsam tun.

Ich komme auf die Ausführungen von Herrn Genilke zurück. Der Bundesverkehrsminister war gestern auf der Verkehrsministerkonferenz. Trotz „Stuttgart 21“ hatte er gute Laune und war sehr aufgeräumt. Nur beim Thema Bundeshaushalt war die Laune nicht so gut. Wenn der Deutsche Bundestag im November entsprechende Beschlüsse fasst, werden wir sehen, was wir bei den Bundesfernstraßen noch erreichen können. Dazu muss man aber auch deutlich sagen: Über Jahre hat uns der Bund dabei sehr unterstützt, und wir müssen sehen, was noch zu erreichen ist.

Wir sind etwas in Zeitverzug. Der Fahrradbericht wird 2011 vorliegen, dazu gibt es dann eine umfassende Diskussion, und ich bedanke mich für die breite Unterstützung in diesem Landtag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 8 ist abgearbeitet. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/1998, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Obergerichtsgericht der Länder Berlin und Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 5/2056

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, so dass dieser Antrag angenommen wurde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ausschreibung des S-Bahn-Netzes in Berlin und Brandenburg zügig vorbereiten

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2066

Der Abgeordnete Beyer beginnt für die FDP-Fraktion die Debatte.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2017 wird der Vertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH auslaufen. Für die Zeit nach dem Vertrag kursieren derzeit auf Berliner Seite drei verschiedene Varianten zur zukünftigen Gestaltung des Betriebs der S-Bahn.

Variante 1: Die Deutsche Bahn verkauft ihr Tochterunternehmen inklusive aller Fahrzeuge an Berlin und Brandenburg. Die Länder würden damit den S-Bahn-Betrieb selber organisieren. Die Verkaufsbereitschaft des Eigentümers Deutsche Bahn wäre dazu Voraussetzung. Diese ist jedoch nicht absehbar. Ganz abgesehen davon hätten Berlin und Brandenburg nicht die Möglichkeit, die finanziellen Mittel für den Kauf der S-Bahn Berlin GmbH aufzubringen. Damit und nicht nur deswegen ist diese Variante denkbar ungünstig und nach unserer Auffassung klar ausgeschlossen.

Variante 2: Auf rund zwei Dritteln des Netzes soll weiterhin die Deutsche Bahn bzw. die S-Bahn Berlin GmbH fahren. Den Betrieb auf dem Ring würde dagegen ein neues landeseigenes Unternehmen, zum Beispiel die BVG, übernehmen. Jedoch ist, wie wir alle wissen, die BVG extrem hoch verschuldet, und Berlin hat bisher noch keine Lösung gefunden, den Schuldenbetrag von fast 750 Millionen Euro des Berliner Landesbetriebs abzubauen. Damit ist diese Variante zu teuer, nicht sinnvoll, nicht aussichtsreich und nach unserer Ansicht somit ebenfalls ausgeschlossen.

Variante 3: Was bleibt, ist die in unserem Antrag beschriebene Variante der wettbewerbsrechtlichen Ausschreibung, die übrigens auch von Verkehrsexperten deutlich favorisiert wird. Wir fordern in unserem Antrag dazu auf, dass sich die Landesregierung zu der Variante der Teilausschreibung bekennt und sich dafür einsetzt, dass diese noch in diesem Jahr zügig vorbereitet wird.

Die Gründe, die für eine wettbewerbliche Teilausschreibung sprechen, sind mannigfaltig. Die Kosten für die beiden Bestellerländer würden dadurch stark reduziert, die Qualität stiege und Ereignisse wie die S-Bahn-Krise würden dadurch vermieden. Den Winter und die Außentemperaturen können wir nicht beeinflussen. Ob es Sinn macht, auf den Klimawandel zu warten, Kollege Vogel, will ich heute ausnahmsweise nicht thematisieren. Wohl aber können wir durch eine wettbewerbliche Ausschreibung den besten Preis und die notwendige Qualität erreichen, damit das „S“ im Namen der S-Bahn statt für „schnell“ nicht nur für „Sommer“ steht und die Bahn auch im Winter umfänglich betrieben werden kann.

Dieser Tage war der Presse zu entnehmen, der VBB befürchte für den kommenden Winter erneut Verspätungen und Zugaus-

fälle, da die S-Bahn mit ihren Vorbereitungen auf Eis und Schnee hinterherhinke. Ein Zitat des VBB-Geschäftsführers Hans-Werner Franz dazu:

„Man kann nur hoffen, dass der Winter mild wird.“

Darauf können wir uns jedoch nicht verlassen, wohl aber auf Qualität, ein höheres Engagement des Betreibers und damit mehr Kundenzufriedenheit. Bei einem wettbewerblichen Vergabeverfahren und der Zerschlagung der Monopolstellung der S-Bahn Berlin GmbH müsste sich auch dieses Unternehmen mehr anstrengen. Hinzu kommt, dass wir die S-Bahn-Leistungen zu einem weitaus günstigeren Preis bekämen; schließlich ist das Land mit ca. 30 Millionen Euro am S-Bahn-Vertrag beteiligt.

Dass es ratsam wäre, sich von der S-Bahn Berlin GmbH unabhängiger zu machen, und es qualitative und finanzielle Vorteile brächte, hier mehr auf Wettbewerb zu setzen, wissen Sie, sehr geehrter Minister Vogelsänger, selbst. Ich zitiere - weil es so schön ist, etwas umfänglicher - aus der Plenarsitzung vom 25. Februar 2010:

„Die Länder sind Auftraggeber für den SPNV. Sie gewährleisten im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Bezuschussung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen den öffentlichen Personennahverkehr. Hierbei ist erstrebenswert, die erforderlichen Verkehrsleistungen sozialverträglich und in einer möglichst hohen Qualität ...“

- Davon kann momentan zumindest nur bedingt die Rede sein, darüber sind wir uns einig.

„... zu einem möglichst geringen Preis zu erlangen. Um zu gewährleisten, dass beauftragte Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Bezuschussung nicht überkompensiert werden, sieht der europäische wie der nationale Rechtsrahmen wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen als Regelfall vor. ... Wettbewerbliche Verfahren sollen gewährleisten, dass Verkehrsunternehmen ihre Kosten marktgerecht kalkulieren und somit keine unangemessenen Gewinne bezuschusst werden. ... In den Vergabeverfahren wird Transparenz gewährleistet und werden sachfremde Einflussgrößen ausgeschaltet.“

(Minister Vogelsänger: Wunderbar!)

- Sehr gut, Herr Minister, in diesem Punkt sind wir uns einig. Wettbewerbliche Verfahren führen in der Tat zu mehr Qualität, niedrigeren Kosten und mehr Transparenz und sollten daher der Regelfall sein. Damit es im Fall der S-Bahn aber auch dazu kommt, sollten wir keine Zeit mehr verstreichen lassen. Das wissen Sie auch, Herr Minister. So haben Sie in Ihrer damaligen Rolle als Staatssekretär in der 3. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft im Februar 2010 angemerkt, dass die Entscheidung über die Teilnetzausschreibung noch im laufenden Jahr erfolgen müsse. Das sehen wir genauso. Das weiß auch das Hohe Haus.

Ich weise auf den Beschluss des Landtages vom 21. Januar 2010 hin. Darin heißt es:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Land Berlin im I. ...“

- ich betone: im I.

„... Quartal 2010 die Variantenprüfung zur Vergabe von S-Bahnleistungen abzuschließen. Im Falle einer Entscheidung für die wettbewerbliche Vergabe eines, mehrerer oder aller Teilnetze ist das Vergabeverfahren zügig vorzubereiten ...“

Wir sind nun im letzten Quartal 2010 angelangt, und bisher zeichnet sich kein Abschluss der Variantenprüfung ab. Die meisten scheinen also zu wissen, dass die Teilausschreibung die beste Variante ist, und alle scheinen zu wissen, dass die Zeit drängt. Allerdings stellt sich uns die Frage, warum sich niemand rührt. Die Zeit wird in der Tat knapp.

Wenn die politische Entscheidung über die Vergabe der Verkehrsleistungen nicht in diesem Jahr gefällt wird und damit kein klares Signal an den Markt gesendet wird, kann es natürlich kein Unternehmen - außer die S-Bahn Berlin GmbH - schaffen, das Teilnetz bis zum Dezember 2017 in Betrieb zu nehmen. Aspekte des Genehmigungsverfahrens, die Einhaltung von Prüfvorschriften des Eisenbahn-Bundesamtes - all dies benötigt viel Zeit. Hinzu kommt, dass Fahrzeuge eines neuen Betreibers zunächst entwickelt und selbstverständlich erst gebaut werden müssen.

Damit wir nicht bessere Qualität und bessere Preise nur auf einem Teil des S-Bahn-Netzes erreichen, fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag darüber hinausgehend auf, sich in Verhandlungen mit dem Berliner Senat dafür einzusetzen, dass auch das übrige Berliner S-Bahn-Netz und die dazugehörigen Verkehrsleistungen in sinnvollen Teillosen wettbewerblich zügig ausgeschrieben werden.

Ein guter Zeitrahmen für eine Einteilung in drei Teilnetze wäre die Inbetriebnahme des zweiten Teilnetzes bis 2019, die Inbetriebnahme des dritten Teilnetzes bis 2022 und damit die vollständige Umsetzung des Wettbewerbs auf den S-Bahn-Gleisen. Durch die zeitlich versetzte Inbetriebnahme der Netze kann der Ausfall eines Betreibers gestreut werden. Es besteht damit auch für andere Anbieter genügend Zeit, die notwendige Anzahl an Zügen zu beschaffen. Selbst wenn die S-Bahn Berlin GmbH, die sich selbstverständlich an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren beteiligen kann, eine Ausschreibung gewinnen sollte, wäre eine Situation wie die S-Bahn-Krise, die wir erlebt haben, kaum möglich. Unternehmen müssen sich im Wettbewerb immer wieder neu bewähren und daher nachhaltig wirtschaften. Die S-Bahn - das sagte ich schon im Januar von diesem Pult aus - ist Teil unseres Brandenburg-Berliner Selbstverständnisses. Wir tun gut daran, wenn wir dies von der politischen Seite her erkennen.

Stimmen Sie der Überweisung des Antrages in den Ausschuss zu! Gern nehmen wir uns dort die Zeit, um zu einer im Ausschuss abgestimmten Position über die Fraktionsgrenzen hinweg zu kommen, damit die S-Bahn zukünftig dort fährt, wo sie hingehört, auf dem Wettbewerbsgleis. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich zu Beginn meiner Rede festhalten: Was das Aus-

schreiben von Schienenverkehrsleistungen angeht, ist Brandenburg schon lange kein Land mehr, das man zum Jagen tragen muss. Der frühere Verkehrsminister Dellmann hat durch die von ihm vorangetriebene Ausschreibung des Regionalverkehrs nicht nur den Wettbewerb auf der Schiene vorangebracht, sondern durchaus auch auf die Vielfalt der Anbieter gesetzt. Reinhold Dellmann hat dem Land damit Einsparungen in Höhe von mehr als 40 Millionen Euro jährlich gesichert.

Brandenburg wird einen der besten und schnellsten Regionalverkehre deutschlandweit mit modernsten Fahrzeugen haben. Trotz Krise der S-Bahn wird dieser Regionalverkehr von immer mehr Fahrgästen in Anspruch genommen. Er ist ein guter Beitrag zur ökologischen Verkehrswende.

In Zeiten sinkender Regionalisierungsmittel und auch sonst sinkender Einnahmen des Landes ist das kein Pappenstiel. Allerdings sind wir von der Koalition keine Freunde von Ausschreibungen und Einsparungen um jeden Preis, denn mit den Verkehrsleistungen gehen bei der Deutschen Bahn auch Arbeitsplätze verloren - auf den Führerständen, bei den Zugbegleitern und in den Werkstätten -, und zwar anständig bezahlte Arbeitsplätze. Was wir stattdessen bei den Wettbewerbern bekommen, ist manchmal von durchwachsender Qualität. Deshalb verhandeln die Bahngewerkschaften seit Wochen über einen Branchentarifvertrag. Genauso lange sperren sich einige Privatbahnen. Sie wollen den Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen Wettbewerb um die beste Qualität, nicht um den geringsten Lohn.

In dieser Situation wäre es das falsche Signal, eine Ausschreibung um jeden Preis ins Gespräch zu bringen. Die Privatbahnen würden meinen, die Politik schere sich nicht um die Löhne, die sie zahlen. Das tun wir nicht. Ein Branchentarifvertrag würde auch den Eisenbahnern in Brandenburg und der Konjunktur in diesem Land guttun.

Hinzu kommt, dass die S-Bahn Berlin deutschlandweit einen Sonderfall darstellt. Ihre Muttergesellschaft, die Deutsche Bahn AG, hat jahrelang die Gewinne abgezogen statt zu reinvestieren. Sie hat Werkstätten geschlossen, Fachleute entlassen, Ausbildungsplätze gestrichen, Züge verrotten lassen und damit nicht nur die Zuverlässigkeit, sondern auch die Sicherheit der Fahrgäste aufs Spiel gesetzt. Diese Gewinne - Nahverkehrsmittel aus den Landeshaushalten von Berlin und Brandenburg - liegen jetzt bei der DB AG und werden dort für höchst umstrittene Großprojekte eingesetzt, statt flächendeckend zu einer Verbesserung der Situation im Regionalverkehr beizutragen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung als momentane Verwalterin der DB AG - sie befindet sich zu 100 % in Bundeseigentum - ist bis heute jedenfalls nicht dadurch aufgefallen, auf eine gesonderte Gemeinwohlbindung der DB AG-Gewinne zu achten. Wir müssen uns daher sorgfältig Gedanken darüber machen, wie man bei der S-Bahn Berlin GmbH wieder die Qualität anbieten kann, die hier in Brandenburg Standard ist und die vor dem Privatisierungswahn auch bei der DB AG Standard war, egal, ob Betreiber die S-Bahn, die Deutsche Bahn, die kommunale BVG oder auch die „vormehdornsche“ DB AG war. Sie hat ihre Arbeitsaufgaben über Jahrzehnte zuverlässig erfüllt und Höchstleistungen erbracht. Die Probleme traten erst auf, als ein unverantwortlicher Kostendruck einsetzte. Wir brauchen eine Bürgerbahn statt Börsenwahn. Wir brauchen zuverlässige Verkehrssysteme, die den Menschen dienen, statt Rendite auf dem Rücken von Beschäftigten und Fahrgästen.

Dazu müssen wir gemeinsam mit Berlin - das ist richtig -, wo sich die meisten S-Bahn-Strecken befinden, sorgfältig prüfen, welche die beste - und nicht die billigste - Lösung für dieses einzigartige Bahnsystem ist, denn die technisch leider nicht sehr zuverlässigen Fahrzeuge der S-Bahn - die Vorgängerbau-reihen haben ohne Probleme 70 Jahre und länger gehalten - können aufgrund des Stromsystems nur hier in Berlin fahren. Kein anderer Betreiber hat solche Fahrzeuge in seinem Lokschuppen. Daher muss auch sorgfältig geprüft werden, ob ein System um der Ausschreibung selbst willen zerschlagen werden kann oder ob ein bewährter Gesamtanbieter, der dem öffentlichen Wohl verpflichtet ist und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordentliche Bedingungen bietet, eine bessere Alternative darstellt.

Daher sollten wir uns nicht durch derartige Anträge festschreiben lassen und die beste Lösung durch einen Ausschreibungswahn um jeden Preis ersetzen, denn ein übertriebener Kostensenkungswahn kann alle Erfolge, die wir gesehen haben, gefährden.

Nichtsdestotrotz, Herr Büttner, werden wir dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zustimmen, denn wenn Sie das Protokoll vom 18. Februar zu Ende gelesen haben, werden Sie wissen, dass der Vorgang darinsteht und noch offen ist. Insofern haben Sie einen Antrag auf das geschrieben, was wir schon haben.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke spricht für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Winter steht vor der Tür und alle Kunden der S-Bahn Berlin stellen sich die Frage: Wie schlimm wird es wohl in diesem Jahr?

Ohne Zweifel hat das beliebteste öffentliche Verkehrsmittel der Hauptstadtregion erheblich an Vertrauen eingebüßt, welches in den kommenden Jahren unter erheblichen Anstrengungen wieder aufgebaut werden muss. Die gestrige Berichterstattung in der Presse, 74 % der Flotte seien erst im Einsatz, lässt daran zumindest Zweifel zu. Ob dies gelingen kann, wird uns die S-Bahn Berlin GmbH erst noch beweisen müssen. Immerhin konnte im Sommer der ursprünglich „zahnlose“ S-Bahn-Vertrag erfolgreich nachverhandelt werden. Bei Schlechterfüllung drohen nun unter anderem höhere Strafzahlungen als zuvor, und die Hoffnung auf einen reibungsloseren Winterverkehr steigt.

Nichtsdestotrotz ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass ein Grundübel dieses S-Bahn-Chaos die Monopolstruktur darstellt. Daher begrüßen wir jede Form des Wettbewerbs in diesem Bereich und somit auch die Bekräftigung der Landesregierung, eine Ausschreibung zügig vorzubereiten. Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion daher ausdrücklich.

Ich möchte der Regierung diesbezüglich in Erinnerung rufen, dass wir darüber Anfang des Jahres schon einmal gesprochen haben. Damals gab es auf unseren Antrag zur Bewältigung des

S-Bahn-Chaos einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, in dem der Abschluss einer Variantenprüfung zur Vergabe der S-Bahn-Leistung im I. Quartal angemahnt wurde; Herr Beyer hat es bereits erwähnt. Obwohl die Landesregierung im selben Landtagsbeschluss aufgefordert wurde, zeitnah über die Ergebnisse dieser Variantenprüfung zu informieren, ist bisher leider nichts geschehen. Da entsteht schon ein wenig der Eindruck, hier soll etwas ausgesessen werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch: Mit Aussitzen wird es nicht einfacher. Die Vorteile einer Ausschreibung liegen dagegen auf der Hand. Durch den Wettbewerb werden die Unternehmen effizienter, und das Risiko eines Totalausfalls wie im letzten Winter wird minimiert. Darüber hinaus - man beachte die Einsparungen bei der Ausschreibung zum Stadtbahnnetz - können erhebliche öffentliche Mittel eingespart werden und in die Verbesserung des Verkehrsangebotes fließen.

Eine Rekommunalisierung, welche in der Variantenprüfung ebenfalls explizit überprüft werden soll, lehnen wir daher ab. Die geschätzten Kosten von mindestens 1,2 Milliarden Euro für die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugpools werden die Länder Berlin und Brandenburg in naher Zukunft nicht aufbringen können. Darüber hinaus glauben wir auch nicht, dass die BVG das geeignete Unternehmen für die S-Bahn ist. Umso wichtiger ist demnach ein zügiges Signal an die Privatwirtschaft, dass Teile der S-Bahn-Leistungen ausgeschrieben werden. Nur dann besteht die Möglichkeit, sich darauf zielorientiert vorzubereiten.

Wie Sie wissen, gibt es für den Berliner S-Bahn-Betrieb keine Konfektionszüge, die, wie in anderen Städten, vielleicht einsetzbar sind. Die Unternehmen sind also dazu gezwungen, Züge bei der S-Bahn Berlin GmbH zu erwerben oder neue Züge in Auftrag zu geben. Dazu ist ein gewisser zeitlicher Vorlauf, so denke ich, durchaus nachvollziehbar.

In den abzuschließenden Verträgen sind dann die Übernahme-klauseln für das Wagenmaterial vorzusehen, um den Verkehrsunternehmen die Investitionen, die meist innerhalb 25 Jahren abgeschrieben werden müssen, zu ermöglichen. Wichtig ist, dass die Strategien der Länder Berlin und Brandenburg zeitnah kommuniziert werden, damit die Vorbereitungen dafür getroffen werden können. Ob nun explizit die Ringbahn als Erstes ausgeschrieben werden soll, dazu sollten wir uns im Ausschuss von Experten noch einmal genau unterrichten lassen. Die Regierung steht diesbezüglich, wie gesagt, ohnehin in der Pflicht. Daher findet dieser Antrag auch unsere Unterstützung.

Auf das eben Gesagte und Gehörte möchte ich trotzdem eingehen. Frau Kircheis sprach von sinkenden Regionalisierungsmitteln. Dies ist bei Weitem nicht der Fall. Wenn Sie in den Haushalt schauen, werden Sie feststellen, dass sie in diesem und im nächsten Jahr um genau die eingehaltenen und vertraglich vereinbarten 1,5 % Dynamisierung steigen. Das waren in diesem Jahr fast 6 Millionen, und im nächsten Jahr werden es 7 Millionen Euro sein. Daher bringt uns diese Art der Betrachtung hier nicht einen Meter weiter. Wir können auch nicht so lange warten, bis wir meinen, dass ein vernünftiger Tarifvertrag zustande gekommen ist. Wir haben eine Tarifautonomie, daher können wir uns nicht davon abhängig machen, welche Gewerkschaft gerade mit welcher anderen welche Vereinbarungen trifft oder nicht. Wir haben jetzt zu handeln, und das noch in diesem Jahr.

Deshalb bitte ich um Annahme des Antrags auf Überweisung in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Beyer, ich verstehe ja die Unduldsamkeit zu all den Fragen angesichts Ihres heutigen Antragsthemas, noch dazu, wenn wir solcherart Signale wahrnehmen wie von Herrn Franz, Geschäftsführer des VBB, zum drohenden Winterchaos in Berlin bzw. verbunden mit der Berliner S-Bahn.

All das, was wir bereits im Januar dieses Jahres hier im Landtag thematisiert haben, wie Werkstattkapazitäten, Material und verfügbare Züge, ist mit einem großen Fragezeichen für die bevorstehende Wintersaison versehen, und das, obwohl die im Besitz der Deutschen Bahn befindliche S-Bahn nach monatelangen Zugausfällen Verbesserungen für den nächsten Winter angekündigt hat. Das kann schon knurrig und unduldsam machen. Nur denke ich, dass Unduldsamkeit gerade in Anbetracht der gegenwärtigen Situation kein guter Berater in einem Prozess ist, der sachlich und fachlich erörtert wird, und zwar nicht nur hier in Brandenburg, sondern zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgewogen und erörtert werden muss. Sie wissen auch, wenn es um die Bahnbestellung geht, dann sind die Verhältnisse ziemlich deutlich: 90 % Berlin, 10 % Brandenburg. Insofern ist jede Entscheidung, die man hier forcieren bzw. befördern will, immer auch eine Entscheidung, die mit dem größeren Partner Berlin bedacht sein muss.

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom Januar dieses Jahres haben wir die Landesregierung aufgefordert, tätig zu werden. Die Stichworte - ich möchte nur noch einmal daran erinnern - waren: eine vertragsgemäße Gestaltung des S-Bahn-Verkehrs, Sanktionsmöglichkeiten und Nachverhandlungen zum S-Bahn-Verkehr, Entschädigung der Fahrgäste und Einbehaltung der Mittel wegen Nicht- bzw. Schlechtleistung und deren Verbleiben im ÖPNV-System, Durchsetzung der Belange des Allgemeinwohls. Das möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben und in Erinnerung rufen, weil all die Fragen, die hier thematisiert werden, nicht nur auf den Anspruch der Wettbewerbsfähigkeit reduziert werden dürfen, und eben auch der Punkt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Land Berlin im I. Quartal die Variantenprüfung zur Vergabe von S-Bahnleistungen abzuschließen. Im Falle einer Entscheidung für die wettbewerbliche Vergabe eines, mehrerer oder aller Teilnetze ist das Vergabeverfahren zügig vorzubereiten, wobei auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu achten ist.“

Das zuständige Ministerium wurde beauftragt, zeitnah zum Sachstand zu berichten. Wir haben es einmal hier im Landtag und einmal im zuständigen Fachausschuss diskutiert. Insbesondere sollten dabei die verschiedenen Varianten und dann natürlich ein Ergebnis zur Vergabe vermittelt werden.

Der Zeitraum - das möchte ich hier nicht unter den Tisch fallen lassen - ist sehr kritisch reflektiert worden, und da treffen wir uns auch wieder. Der Zeitrahmen war für das I. Quartal dieses Jahres formuliert. Das war eine sehr optimistische Variante, ohne den Partner Berlin formuliert, denn bereits in der Ausschusssitzung im Februar haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass das für das I. Quartal nicht festzustellen ist, aber auch den Anspruch, dass die Landesregierung sowie der zuständige Fachausschuss das Jahr 2010 mit dem Punkt der Vergabeentscheidung verbinden will.

Wir müssen also nichts beschließen, was bereits klar ist. Ich verweise auch auf die Notwendigkeit, dass zur formalen Sicherung dieser Option Ausschreibung/Vergabe zur Betriebsaufnahme Ende 2017 gemäß Artikel 7 der Verordnung der Europäischen Union 1370 bereits vor Beginn des Prüfungsprojektes das auszuschreibende Teilnetz vorzuveröffentlichen ist.

Das bedingt zwar noch keine rechtliche Bindung; darüber sind wir uns durchaus im Klaren. Aber Berlin und Brandenburg haben es bereits getan. Das ist ein deutliches Signal für die Vergabeentscheidung.

Herr Beyer, die Forderung, die Sie unter dem zweiten Teilstich Ihres Antrags erheben, ist illusorisch, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt. Sie verkennen die sachliche Situation. Noch bevor der Prüfvorgang zur Teilnetzausschreibung des S-Bahn-Rings fachlich untersetzt ist, wollen Sie schon die Diskussion über mögliche Inbetriebnahmen in den Jahren 2019 und 2022 forcieren bzw. Dinge festmachen. Sie wissen um die Problematik und die gegenwärtig in der Diskussion stehenden Handlungsoptionen aus Berliner Sicht: Direktvergabe an die BVG oder ein neu zu gründendes Unternehmen, Wettbewerb, Kommunalisierung. All diese Varianten sind gegenwärtig im Prüfverfahren. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Kommunalisierung von den Linken in Berlin und Brandenburg deutlich unterstützt wird, auch weil wir den ÖPNV und damit den SPNV als wichtigen Baustein der Daseinsvorsorge empfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Notwendig ist aber ein Variantenvergleich. Dabei spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle: Versorgung der Kunden, Versorgungssicherheit, Qualität, wirtschaftliche Prüfung, Prüfung der Finanzlage, Marktlage der potenziellen Anbieter und Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendige Fahrzeugflotte. Solange dieser Prüfvorgang nicht zum Abschluss gebracht ist, wird es keine Entscheidung geben. Da wir als federführender Fachausschuss nach dem Beschluss des Landtags vom Januar dieses Jahres in den Prüfvorgang bzw. die Vergabeentscheidung einbezogen sind, denke ich schon, dass die abschließende Beratung zu diesem Teilbereich es durchaus rechtfertigt, Ihren Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Er berührt den Sachgegenstand, wenngleich ich hier auch verdeutlicht habe, in welchen Punkten wir uns unterscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ein funktionierender ÖPNV kann unserer Auffassung nach langfristig nur durch einen freien und fairen Wettbewerb gewährleistet werden. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich den FDP-Antrag, denn er geht in die richtige Richtung. Wettbewerb auf der Schiene ist unabdingbar.

Am deutlichsten wurde uns das am Beispiel der Berliner S-Bahn gezeigt. Das Chaos ist immer noch nicht ganz behoben. Wir müssen leider davon ausgehen, dass sich in diesem Winter die Pendlerinnen und Pendler erneut in völlig überfüllte Züge quetschen dürfen oder auf zugigen Bahnsteigen warten müssen. Der einzige Fortschritt zum vergangenen Jahr wird wohl sein, dass die S-Bahn das Chaos diesmal schon im Oktober angekündigt hat.

Für den maroden Zustand des Fuhrparks ist in erster Linie die Unternehmensstrategie der Bahn AG verantwortlich, den Regionalverkehr durch Gewinnabschöpfung, den Abbau von Personal und die Vernachlässigung der Wartung zu schröpfen. Die Einflussnahme der Politik ist aufgrund eines schlecht verhandelten Verkehrsvertrages begrenzt. Für diesen Verkehrsvertrag ist wiederum die Landesregierung mitverantwortlich.

Aus diesen Fehlern der Vergangenheit muss sie lernen. In diesem Fall heißt das, endlich für fairen Wettbewerb auf der Schiene zu sorgen. Eine erneute Direktvergabe an die S-Bahn ist kategorisch auszuschließen. Soweit stimmen wir mit den Forderungen der FDP überein. Auch den jetzt kritisierten Zeitrahmen halte ich nicht für so sehr kritisch. Vielmehr hielte ich es für kritisch, das Schienennetz bis 2022 im Wettbewerb zu vergeben. Das ist unserer Ansicht nach ein wenig zu ambitioniert. Denn um fairen Wettbewerb zu gewährleisten, muss die Ausschreibung auf der Grundannahme beruhen, dass Neufahrzeuge für den Betrieb angeschafft werden können. Die Kapazitäten des S-Bahn-Baus geben aber eine komplette Erneuerung des Fahrzeugparks bis 2022 zu vernünftigen Preisen nicht her. Verzichtet man in der Ausschreibung jedoch auf eine neue Fahrzeugflotte, verschafft man der S-Bahn GmbH einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil, denn die S-Bahn verfügt bereits über einen - wenn auch etwas maroden - Fuhrpark. Die Bevorteilung der jetzigen Betreiberfirma widerspricht dem Grundprinzip des fairen Wettbewerbs und ist obendrein aufgrund der nicht-erbrachten Leistungen durch die S-Bahn in der Vergangenheit unbedingt auszuschließen. Wir gehen also davon aus, dass wir den genannten Zeithorizont im Ausschuss noch etwas realistischer gestalten können, und stimmen der Überweisung des Antrags zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger beendet die Debatte für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Beyer, Sie haben Recht: In diesem Jahr muss entschieden werden. Das ist einfach so. Der Zeitrahmen gibt nicht mehr her. Wir haben uns zwischen verschiedenen Optionen zu entschei-

den. Eine haben Sie genannt: Kauf der S-Bahn. Ich lehne das kategorisch ab. Wir sind Aufgabenträger bzw. Besteller und müssen nicht Besitzer eines Verkehrsunternehmens sein. Das wäre völlig falsch und kommt ohnehin nicht infrage, weil sich Herr Grube von dem Unternehmen nicht trennen will. Darüber braucht man also nicht mehr zu diskutieren.

Herr Genilke, das Teilnetz ist so ausgesucht, dass es betriebswirtschaftlich darstellbar ist. Man kann nicht einzelne Teile beliebig heraustrennen. Deswegen werden der Ring und zusätzlich einige Strecken Richtung Norden und Richtung Süden genommen. Diese Entscheidung ist bewusst getroffen worden.

In dem zuständigen Lenkungsreis ist Berlin federführend. Frau Junge-Reyer leitet ihn; das halte ich für vernünftig. Je nachdem, welche Statistik man zugrunde legt - Netzlänge, Fahrgäste, wie auch immer -, haben wir einen Anteil von 10 bis 15 %. Angesichts dessen ist es logisch, dass Berlin die Federführung hat. Auch die Berliner Seite weiß, dass wir in diesem Jahr entscheiden müssen. Der Berliner Finanzsenator und der Wirtschaftsminister sind noch dabei. Mein Finanzminister hat Vertrauen, dass wir gut verhandeln.

(Minister Dr. Markov: Richtig!)

Wir haben uns verständigt, wie ich für Brandenburg verhandle.

Im Ausschuss bietet sich uns die gute Gelegenheit, das Pro und das Kontra zu den einzelnen Varianten - Teilnetzausschreibung, Vergabe an die BVG oder ein neu zu gründendes Unternehmen - abzuwägen. Sie haben mich korrekt zitiert. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss für noch mehr Klarheit sorgen können. Entscheiden muss die Landesregierung Brandenburg in Abstimmung mit Berlin, das, wie gesagt, in dieser Frage federführend ist. Ich hoffe, wir finden eine gute Entscheidung, insbesondere im Interesse der S-Bahn-Nutzer. Sie haben ein besseres Angebot, besseren Service, bessere Qualität verdient. Das muss unser erstes Ziel in der Verkehrspolitik sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Antrag auf Überweisung des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2066 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche nicht benachteiligen

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2069

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/2106, Neudruck, vor.

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 16. September dieses Jahres im Bildungsausschuss eine Anhörung zum Thema Dyskalkulie durchgeführt. Heute liegen uns zu diesem Thema zwei Anträge zur Beratung vor: der gemeinsam von der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag und der Entschließungsantrag der anderen drei Fraktionen. Wenn ich mir beide Anträge anschau, stelle ich fest, dass ihre Grundintention offensichtlich in dieselbe Richtung geht. Insofern hätten wir einen Entschließungsantrag nicht gebraucht. Sie hätten einfach vorher bei uns anrufen können, um zu versuchen, mit uns zusammen einen Antrag auszuarbeiten.

(Kopfschütteln des Ministers Rupprecht)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie den Kopf schütteln, Herr Minister.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ja, ja, bleiben Sie ruhig. - Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Begabungen und Fähigkeiten ist für uns Liberale das Kennzeichen einer hervorragenden Schulbildung. Der Politik wird dabei die Aufgabe zuteil, in ihren Gesetzen und Verwaltungsvorschriften Ungleichbehandlungen auszuräumen und für Chancengleichheit zu sorgen. Das sollte insbesondere für Kinder und Jugendliche gelten, die besondere Probleme beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben. Für diese Probleme können sie nichts. Denn es ist klar festzustellen: Diese Schwächen sagen nicht aus, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht intelligent genug seien, um sprachliche oder mathematische Aufgaben zu lösen. Auf diese wissenschaftlich begründete Erkenntnis wurde in der Anhörung zum Thema im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport mehrmals hingewiesen.

Im Gegenteil. LRS und Rechenschwäche haben keinen Bezug zur Intelligenz, sondern basieren auf fehlgelaufenen Lernprozessen oder sind Ausdruck eines Lernrückstandes.

In der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit beim Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen werden den betroffenen Schülern Nachteilsausgleiche wie längere Zeiträume zur Bearbeitung schriftlicher Aufgaben oder die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln zugestanden. Das ist auch gut so.

Allerdings können nur Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche von Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung profitieren. Das heißt, dass mündliche Leistungen stärker berücksichtigt werden oder auf eine Bewertung der Lese-Rechtschreib-Leistung generell verzichtet wird.

Das trifft jedoch nicht für Schüler mit Rechenschwäche zu. Ihre Leistungen müssen von den Lehrkräften bewertet werden, was natürlich zu einer ungerechten Behandlung führt, da diese Schüler für ihre Rechenschwäche genauso wenig können wie die anderen Kinder für ihre Lese-Rechtschreib-Schwäche. Daher fordern wir die Landesregierung mit diesem Antrag auf, dass bei der Leistungsbewertung bei rechenschwachen Schülern gleichermaßen von den allgemeinen Maßstäben abgewichen werden soll.

Alternativ zur Benotung mit einer Ziffernote, die in diesem Fall nichts über den Lernfortschritt der Schüler aussagen kann, sollen beispielsweise Verbalbeurteilungen oder Beschreibungen zum Lernfortschritt erfolgen. Damit bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Erfolgserlebnisse zu sammeln, die ihnen den Schulalltag erleichtern und ihre Motivation stärken.

Schulabgänger mit Rechenschwäche hätten darüber hinaus auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Denn wenn der Arbeitgeber einen realitätsnahen Eindruck über die Lernerfolge und Bemühungen seines Bewerbers bekommt, ist er natürlich eher gewillt, ihn einzustellen, als wenn im Zeugnis eine 5 steht.

Darüber hinaus müssen Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche in der Schulpolitik die Aufmerksamkeit bekommen, die sie eigentlich benötigen. Es fehlt an individueller Förderung im Unterricht und ganz und gar in der frühkindlichen Bildung, um auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden in ihrer Ausbildung zu wenig auf den Umgang mit diesen sogenannten besonderen Schwächen der Kinder vorbereitet. Dabei wurde in der Anhörung des Bildungsausschusses immer wieder darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche so früh wie möglich gefördert werden müssen, um die Schwächen nicht zu verstärken und das Ausmaß der Probleme so gering wie möglich zu halten.

Ich bin den Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU ausdrücklich dankbar dafür, dass sie diese Punkte noch aufgegriffen haben. Herr Jürgens, wenn Sie hier dazwischenrufen, Ihr Antrag sei qualifizierter, Ihr Antrag ergänze den Antrag, den FDP und GRÜNE/B90 vorgelegt haben, dann sage ich: Einer sinnvollen und positiven Ergänzung verschließen wir uns nie. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im letzten Ausschuss in der Tat diese Anhörung. Am Ende sagte der Vorsitzende des Ausschusses: Lassen Sie uns die Anhörung und deren Ergebnisse in den Fraktionen auswerten. - Dann wäre es, glaube ich, sinnvoll und gut gewesen, wenn wir in der darauffolgenden Ausschusssitzung genau das gemacht - Sie sind jetzt vorgeprescht - und die Anhörung ausgewertet hätten. Dann hätten wir gemeinsam zu einem Antrag kommen

können, den Sie jetzt loben. Das ist gut. Ich bin auch sehr froh, dass die CDU mit dabei ist.

Ich glaube, die Anhörung hat wirklich einiges hergegeben. Sie war sehr interessant. Sie war sehr wissenschaftlich. Sie war sehr vielfältig. Sie war aber auch strittig. Wir haben als Bildungspolitiker einiges erfahren. Es ist ja auch für Bildungspolitiker gut, wenn sie selber dazulernen. Wir haben zum Beispiel erfahren, dass die Fachwelt allgemein Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche auf einen Prozentsatz von etwa 5 bis 7 einschätzt. Darin waren sich alle Anzuhörenden einig.

Uneinig waren sie sich aber, was die Gründe für eine Rechenschwäche angeht. Die einen haben gesagt, das waren sozusagen die Extreme, man könnte das klar sehen und wie in einem Röntgenbild im Gehirn abbilden. Die anderen haben gesagt - eine ganz einfache Auffassung -: Rechenschwäche resultiert aus schlechtem Mathematikunterricht. Dazwischen bewegte sich die ganze Spannbreite der Anhörung.

Die Frage des Verzichts auf die Benotung ab der Klasse 5 - nur ab dieser Klasse geht es um den Verzicht - spielte in der Tat auch eine Rolle - Sie haben ja immer wieder nachgefragt -, aber nur am Rande.

Das Protokoll liegt noch nicht vor. Deswegen würde ich einfach einmal aus der Erinnerung zitieren. Ein Anzuhörender sagte: Der Verzicht auf Benotung kann zur seelischen Entlastung beitragen. - Das heißt im Umkehrschluss - darin waren sich auch wieder alle einig -, man kann über Benotung generell positiv oder negativ reden, aber in dem Fall löst der Verzicht auf Benotung das Problem dieser Schülerinnen und Schüler nicht und trägt auch nicht zur Verbesserung ihrer Leistungen bei. Ob es Leistungsfortschritte transparent macht, das ist eine Frage, die ich für offen halte. Ob es ihnen bei einem zukünftigen Arbeitgeber hilft, mehr Resonanz zu finden, auch da bin ich eher skeptisch.

Wir konstatieren aber eines: Wir haben einen Beschluss der Kultusministerkonferenz, an den hält sich Brandenburg. Der Entschließungsantrag von SPD, Linke und CDU sagt auch, wir wollen nicht aus dem Konzert der Kultusministerkonferenz ausscheren. Wir wollen aber, dass dieser Beschluss der Kultusministerkonferenz, der Niederschlag in der von Ihnen zitierten Verwaltungsvorschrift gefunden hat, überprüft wird. Er ist drei Jahre alt, das ist noch nicht so lange her. Nichtsdestotrotz kann man sagen, wir wollen anhand der Anhörung und ihrer Ergebnisse in der Kultusministerkonferenz noch einmal über dieses Thema reden und gemeinsam überlegen, ob wir hier ein Umsteuern einleiten.

Ich fände es zu wenig - daher der Entschließungsantrag -, wenn aus der Anhörung nur die Anregung des Verzichts auf Notengebung ab Klasse 5 aufgegriffen würde. Klar, das ist für die Betroffenen wichtig, sie haben das eingefordert. Aber das wäre als einziges Ergebnis der Anhörung doch sehr mager. Ich behaupte sogar, dann hätten wir uns die lange und ausführliche Anhörung sparen können. Deshalb schlagen wir vor, weitere Punkte in die Auswertung aufzunehmen.

In der Tat, die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte muss überprüft werden. Wir müssen schauen: Sind sie in der Ausbildung darauf vorbereitet worden, eine Rechenschwäche zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen? Wir müs-

sen die vorhandenen Fort- und Weiterbildungsangebote auf ihre Qualität hin, vielleicht auch auf ihren Umfang hin prüfen. Wir müssen in puncto Nachteilsausgleich etwas machen, denn die Verwaltungsvorschrift beinhaltet ja auch diese Möglichkeit. Da gab es in der Anhörung die Anregung, dass das spezifischer auf die Rechenschwäche bezogen wird. Daher der Hinweis an die Landesregierung, die Verwaltungsvorschrift zu überarbeiten und zu sehen, wie man Kindern mit einer Rechenschwäche durch bestimmte Nachteilsausgleiche mehr gerecht werden kann.

Alles in allem hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass die Auswertung im Ausschuss stattfindet. Nun ist es im Plenum. Deshalb gibt es unseren Entschließungsantrag, und wir bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Zahlreiche Studien belegen, dass das Zustandekommen von Zeugnisnoten immer auch anhand subjektiver Kriterien erfolgt und deshalb äußerst kritisch betrachtet werden muss. Ziffernnoten machen keinerlei Aussagen über individuelle Lernerfolge und sind als Instrument der Dokumentation von Lernfortschritten nur bedingt tauglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen als ersten Schritt den Schulkonferenzen das Recht einräumen, eine schrittweise Ersetzung der Schulnoten durch alternative Formen selbst beschließen zu können. An ihre Stelle sollen individuelle Lernentwicklungsberichte treten, die Leistungsprofile differenzierter beschreiben, die Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers darstellen und die Bedingungen sichtbar machen, unter denen diese Entwicklung stattgefunden hat.“

Das ist kein besonders prickelnder Text, aber es ist ein Zitat aus unserem letzten Landtagswahlprogramm.

(Jürgens [DIE LINKE]: Bestätigt Ihr Wahlergebnis!)

Sie können diesen Zeilen entnehmen, dass wir grundsätzlich mit Noten auf dem Kriegsfuß stehen.

Wir möchten gern individuelle Lernfortschrittsberichte, und zwar nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche oder einer Lese-Rechtschreib-Schwäche, sondern gern weitgehend für alle Schüler. Denn alle sind anders.

Auf dieser Grundlage ist es völlig klar gewesen, dass wir den vorliegenden Antrag, der Verbalbeurteilungen und Lernfortschrittsbeschreibungen für Kinder mit Rechenschwäche vorsah, mit eingebracht haben.

Ich muss allerdings sagen: Der Entschließungsantrag der Regierungskoalition übertrifft den unseren - das gestehe ich gerne ein -, und zwar sowohl an Intention, vor allem im Hinblick auf

die Fortbildung der Lehrkräfte bezüglich ihrer Diagnosekompetenzen, als auch an Präzision. Da zeigt sich, dass es lohnenswert ist, eine funktionierende Verwaltung hinter sich zu haben.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen. Das Anliegen als solches ist nicht besonders komplex. Meine beiden Vorredner haben sich schon ausführlich dazu geäußert, sodass ich den Eindruck habe, alles weitere, was ich inhaltlich beizutragen hätte, würde dem Motto folgen: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir. - Ich verzichte deshalb darauf.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion, vielleicht dem gleichen Prinzip folgend.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich kurzzufassen. Herr Kollege Büttner, Sie waren genauso hibbelig wie Ihr Kollege zuvor und haben sehr schnell nach der Anhörung einen Antrag erarbeitet, der zudem das ganze Thema von hinten aufzäumt. Die Bewertung des Lernfortschritts von Kindern mit einer Rechenschwäche steht an letzter Stelle. Am Beginn - das hat uns die Anhörung gelehrt - steht die Diagnostik, zu der die Lehrerinnen und Lehrer befähigt sein müssen.

Ich werfe es Ihnen nicht vor, denn Sie haben in der Anhörung, genau wie wir, den Leidensdruck der Eltern und Schüler wahrgenommen. Sie wollen die „Kümmererpartei“ werden und sich nun auch um solche Probleme kümmern. Ich finde es schade - Thomas Günther hat es auch gesagt -, dass Sie die Verständigung im Ausschuss nicht abgewartet haben. Ich finde es auch bedauerlich, dass Sie sich in der Jamaika-Opposition nicht darauf verständigt haben, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen, da er ja auch allen Anforderungen Ihrerseits entspricht. Ein Anruf unsererseits ist nicht zu erwarten gewesen, vielmehr hätten Sie Ihren Zuspruch zu unserem Antrag bekunden und Ihren Antrag zurückziehen können, weil er in unserem Entschließungsantrag aufgegangen ist. Das wäre eine Möglichkeit gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist es schade, aber wir lernen das noch. Ich finde es schon revolutionär, dass die CDU ihren Namen auf einen Entschließungsantrag der Linken und der SPD gesetzt hat. Weiter so! Wir sollten bei Dingen, die mit Ideologie nichts zu tun haben, zusammenarbeiten.

(Senfleben [CDU]: Das gilt auch umgekehrt!)

- Das ist alles schon da gewesen.

Ich denke, wir sind mit dem Anliegen auf einem guten Weg. Wir sind gemeinsam dabei, etwas für Kinder mit Rechenschwäche zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Meiste wurde schon gesagt, und ich möchte es nicht wiederholen. Fakt ist: Die Dyskalkulie - das hat die Anhörung deutlich gemacht - ist ein recht komplexes Thema. Selbst die Experten waren sich nicht einig, worin die Ursachen liegen, und daher sind auch die Lösungsstrategien unterschiedlich. Fakt ist weiter, dass leider noch viel zu viele Schüler mit einer Rechenschwäche in ein Lotteriespiel an ihrer Schule geraten, denn sie haben wenig Einfluss darauf, ob sie aufgefangen werden. Entweder haben sie das Glück, an einen Mathelehrer zu geraten, der die Rechenschwäche erkennt und über das Know-how verfügt, entsprechend zu fördern, oder sie haben Pech und geraten an einen Lehrer, der die Rechenschwäche nicht erkennt. Viele Schüler erleben in der Schule ein Martyrium, das von Außenstehenden gar nicht richtig eingeschätzt werden kann; auch das wurde in der Anhörung deutlich.

Nun liegt der Antrag vor. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass man beim Nachteilsausgleich durchaus auf eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Benotung zurückgreifen können sollte. Grundsätzlich halten wir natürlich an der Benotung fest. Wenn Sie, Frau von Halem, die Noten abschaffen wollen, dann erarbeiten Sie dazu einen Antrag, aber nutzen Sie nicht das Thema Dyskalkulie dafür. Das passt hier nicht her. Das Problem ist: Mit dem Aussetzen der Benotung werden nicht die Ursachen behoben, sondern es wird an den Symptomen herumgedoktert. Der Kernpunkt ist, dass die Lehrer dazu befähigt werden müssen, Schwächen wie die Dyskalkulie zu erkennen, damit die Schüler frühzeitig gefördert werden können. Entsprechende Förderinstrumentarien müssen vorhanden sein.

Der Antrag der Grünen- und der FDP-Fraktion ist gut gemeint, der Entschließungsantrag ist gut gemacht; deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme den Arbeitsauftrag, der sich aus dem Entschließungsantrag ergibt, an. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Spitzenleistung. - Wenn es bei der FDP-Fraktion keinen Redebedarf mehr gibt, sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2069 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der Linken und der CDU in der Drucksache 5/2106, Neudruck. Wer diesem Antrag Folge leisten möch-

te, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall; damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und das am 7. Oktober!)

- Ja, herzlichen Glückwunsch zum Tag der Republik.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Weiterentwicklung der Begabungsförderung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2070

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2099 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2105, Neudruck, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem; sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich deutlich zu sagen: Wir halten das gegenwärtige System der Leistungs- und Begabungsklassen, LuBK, nicht für die optimale Form der Begabungsförderung. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens: Wir wissen nicht genau, nach welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler in eine LuBK aufgenommen werden. Zwar gibt es vom Ministerium zugelassene prognostische Tests zum Aufnahmeverfahren, die zusammen mit Aufnahmegesprächen die Grundlage für eine Aufnahme bilden. Über die Gewichtung dieser Tests gegenüber den Aufnahmegesprächen wissen wir nichts. Letztlich steht es jedem Schulleiter frei, aufgrund eines Gesprächseindrucks einen Schüler bzw. eine Schülerin als besonders begabt einzustufen.

Zweitens: Nimmt man den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den entsprechenden Jahrgangsstufen eine LuBK besuchen, so stellt man fest, dass die Begabungen im Land unterschiedlich verteilt sind; in Potsdam sind es 10,2 % aller Kinder eines Jahrgangs, in Elbe-Elster 3,3 % und in Ostprignitz-Ruppin nur 3,2 %. Es ist doch kaum anzunehmen, dass der Anteil der hochbegabten Kinder in Potsdam dreimal höher ist als in Elbe-Elster oder Ostprignitz-Ruppin. Viel eher muss man vermuten, dass in Potsdam der Anteil der ambitionierten Eltern entsprechend höher ist.

Drittens: Die regionale Ausgewogenheit der Leistungs- und Begabungsklassen mit einem besonderen fachlichen Profil lässt einen auch verwundern. Es mutet merkwürdig an, wenn es zum Beispiel Leistungs- und Begabungsklassen mit musisch-künstlerischem Profil nur in Potsdam und Cottbus gibt, dort aber offensichtlich genug begabte Kinder für eine ganze Klasse.

Viertens: Ob und wie weit Schülerinnen und Schüler in Leistungs- und Begabungsklassen tatsächlich von der besonderen

Förderung profitieren, das lässt sich nur vermuten. Zum Hintergrund: Die Leistungs- und Begabungsklassen sind von den zentralen Vergleichsarbeiten in der 6. Klasse ausgenommen und unterliegen auch sonst in keiner Weise einer besonderen Prüfung. Was wir aber wissen, ist:

Erstens: Für den Unterricht in den Leistungs- und Begabungsklassen werden jährlich 99 Vollzeitstellen benötigt. Das sind zwar nur 5 Millionen Euro, aber im knappen Bildungshaushalt macht bekanntlich auch Kleinvieh Mist.

Zweitens: Das MBJS sagt:

„Ein (hoch)begabtes oder begabtes Kind kann selbstverständlich auch in einer Regelklasse durch guten individualisierenden Unterricht gefördert werden.“

Und:

„Die Landesregierung hat stets betont, dass die LuBK nur eine von verschiedenen Möglichkeiten darstellen, um (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, und Begabungsförderung auch in anderen Formen erfolgen kann.“

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich alle Eltern gut verstehe, die ihre Kinder in eine Leistungs- und Begabungsklasse schicken. Unsere Kinder haben alle nur eine Bildungslaufbahn. Natürlich wollen wir alle die besten Chancen für unsere Kinder.

Wir Bündnisgrünen sehen die politische Verantwortung darin, Begabungsförderung gerechter zu verteilen und die sechsjährige Grundschule zu erhalten.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Deshalb stellen wir diesen Antrag auf Weiterentwicklung der Begabungsförderung.

Wir wollen Lehrkräfte in Grund- und weiterführenden Schulen befähigen, den unterschiedlichen Begabungen der Kinder besser Rechnung zu tragen. Schule inklusiv zu gestalten, das heißt nämlich nicht nur, diejenigen mitzunehmen, die ihr Leben mit Behinderungen meistern müssen, sondern das heißt auch, im Rahmen eines gemeinschaftlichen Unterrichts diejenigen besser zu fördern, die hochbegabt sind. Eine Aufrechterhaltung von Spezialklassen, wie es sie zum Beispiel auch in den Sportschulen oder den Mathegymsiasen in Brandenburg gibt, schließen wir dabei ausdrücklich nicht aus.

Außerdem - das ist Ihnen hoffentlich aufgefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen - haben wir hier die Taktik geändert. Diesmal legen wir keine konkreten Forderungen vor; denn sonst heißt es immer nur: Das geht nicht. Das kostet Geld, wir haben kein Geld. - Was wir heute vorlegen, ist nur die Aufforderung an die Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, wobei der Termin 31.12. - darüber haben wir schon geredet - wohl zu eng gesetzt ist. Darüber hätten wir gerne diskutieren können. Ich weiß ja, dass das schon abgefahren ist. Ich weiß auch, dass Sie unseren Antrag jetzt schon wieder ablehnen werden. Das ist ja mit der Vorlage des Entschließungsantrages klar. Aber dass Sie einen so windelweichen Ent-

schließungsantrag vorlegen, enttäuscht mich tatsächlich sehr. Dass Sie nur über die Perspektiven der Leistungs- und Begabungsklassen reden, ohne ein Wörtchen darüber zu verlieren, wie ungerecht diese Form der Förderung ist, und dass Sie den Erhalt der sechsjährigen Grundschule nicht mal als Ziel erwähnen, das bestätigt mich einmal mehr in meiner Interpretation, dass die SPD in der Bildungspolitik eben einfach kleinmütig fortschreibt, was sie in der Großen Koalition begonnen hat, und die Fraktion DIE LINKE, in der einzelne Leute im Ausschuss auch mal vernünftige Reden schwingen, aber nur Sonntagsreden,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nicht zu glauben! Jürgens [DIE LINKE]: Nicht nur einzelne!)

dann, wenn es um die Abstimmung geht, eben doch, selbst mit Hut, winzig klein ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kaiser, heute ist der 7. Oktober, aber bei dem Thema ist Schluss mit der Nationalen Front.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber man muss sich auch über kleine Dinge freuen!)

Ich beginne mit einem Zitat:

„Alle Kinder und Jugendlichen haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, sich gemäß ihren Interessen, Neigungen und Begabungen entwickeln zu können und ihren jeweiligen Lern- und Leistungsfähigkeiten entsprechend optimal gefördert und gefordert zu werden.“

Der Eingangssatz aus dem Antrag der Grünen hat uns so gut gefallen, dass wir ihn auch in unseren Entschließungsantrag aufgenommen haben. Mehr haben wir dann aber doch nicht aufgenommen. Wir wollten auch nicht alle SPD-Philosophien zur Bildungspolitik hineinschreiben. Für uns ist der Erhalt der sechsjährigen Grundschule so selbstverständlich, dass wir dies nicht in alle unsere Anträge hineinschreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der eben zitierte Satz aber ist ein sehr richtiger, ein guter und wichtiger Satz. Genau deshalb haben wir ihn auch übernommen. Der Satz, richtig verstanden - ich gebe zu, man kann ihn auch bewusst falsch verstehen -, sagt eigentlich schon ganz klar, wohin die Reise gehen muss. Auch die Fragen, die die Grünen in ihrem Antrag stellen, sind gute, sind richtige, sind wichtige Fragen. Diesen Fragen wird sich die Landesregierung auch stellen müssen, wenn sie den Bericht, den sie im Ausschuss vorgelegt hat, laut unserem Entschließungsantrag dann fortschreibt.

Wir wollen der Landesregierung für diese Fortschreibung bis zum März nächsten Jahres Zeit geben, zumal es sich bei unse-

rem Auftrag um nichts Geringeres als die Weiterentwicklung der Begabungsförderung in Brandenburg handelt, ein wirklich gewichtiger Auftrag, zu dem aus unserer Sicht wesentlich mehr gehört, als sich nur an den Leistungs- und Begabungsklassen abzuarbeiten. Dass die LuBK kein Herzensanliegen der SPD in der vorhergehenden Koalition waren, das ist bekannt, das muss ich hier nicht weiter ausführen. Insofern freue ich mich wirklich sehr, wenn auch die Grünen hier sehr kritisch sind. Ich hoffe, das bleibt auch so,

(Beifall der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

wenn der Wind einmal von vorn weht. Das würde mich wirklich freuen.

Es reicht aber aus unserer Sicht nicht, die Leistungs- und Begabungsklassen kritisch zu sehen und Veränderungen anzumahnen. Wir finden, es muss gleichzeitig gesagt werden, wie wir die Kitas verstärkt in die Begabungsförderung einbeziehen können; denn Sie wissen - ich sage es immer wieder gern -: Auf den Anfang kommt es an. Wie können wir noch stärker die Eltern, die Lehrer sensibilisieren? Wir brauchen Antworten auch darauf, was sich möglicherweise in der Lehrerbildung alles verändern muss, wie sich die Beratungsstützpunkte für Begabungsförderung weiterentwickeln sollen.

Zum FDP-Antrag: Herr Büttner hat uns als Koalition mehrfach eine Zusammenarbeit zur Umsetzung der UN-Konvention auf dem Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem angeboten. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass dieses Angebot ernst gemeint ist. Dann, Herr Büttner, müssen Sie aber erklären, wie Sie dieses Angebot mit Ihrem Antrag nach mehr LuBK vereinbaren. Sie gehen von einem für die FDP ehrenwerten marktwirtschaftlichen Ansatz aus, natürlich einem nachfrageorientierten Ansatz nach dem Motto: - Da ist eine Nachfrage, also müssen wir ein Angebot schaffen, egal, was rechts und links passiert, egal, wie es mit der sechsjährigen Grundschule weitergeht. Da ist mir, ehrlich gesagt, eine Koalition allemal lieber, die klare, erkennbare Grundsätze hat, die diese dann auch in Politik umsetzt, und die, wenn es dann einmal sein muss, dafür auch Kritik einsteckt. Auch das ist ja hier nicht zu kurz gekommen.

Ich weise noch einmal auf den zitierten Eingangssatz hin, der sich in beiden Anträgen, in dem von den Grünen und in dem von der Koalition, wiederfindet, und ich möchte hinzufügen, dass wir der Auffassung sind, dass jedes Kind eine Begabung hat. Wenn man dem zustimmt, dann gibt es eigentlich keinen Zweifel mehr, wohin zukünftig die Reise gehen muss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine kurze Bemerkung in Richtung Frau Kaiser. Dass sich die Qualität der Zwischenrufe von Frau Kaiser immer so ein bisschen zwischen unpassend und überflüssig bewegt, das ist ja bekannt. Aber diese spontane Jubeläu-

berung zum 7. Oktober, Frau Kaiser, die war wirklich absolut deplatziert.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Sie sorgen dafür, dass sogar Ihrem Koalitionspartner die Gesichtszüge entgleisen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber Sie können sicher Ironie von Jubel unterscheiden, oder?)

Frau Kaiser, bei Ihrer Begeisterung für dieses System fällt es manchmal schwer, die Ironie zu erkennen.

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann, es wäre schön, wenn Sie zum Tagesordnungspunkt kämen.

(Beifall DIE LINKE)

Hoffmann (CDU):

Jawohl, ich komme zum Tagesordnungspunkt. - Meine Damen und Herren, ein gutes Bildungssystem gewährleistet größtmögliche individuelle Förderung des Einzelnen, es befähigt unsere Kinder zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Ein gutes Bildungssystem unterstützt unsere Kinder in der Entwicklung ihrer Begabungen und Talente, und ein gutes Bildungssystem muss deshalb auch Leistungsanreize für begabte und leistungsstarke Schüler vorhalten.

Das Land Brandenburg hat erst in den vergangenen Jahren Strukturen der Begabtenförderung aufgebaut. Dieses System der Begabtenförderung basiert auf der Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für die Begabtenförderung. Es dient einer individualisierten Begabtenförderung und richtet sich auf die Ausbildung kognitiver, kreativer, künstlerischer, sozialer und psychomotorischer Fähigkeiten und der Förderung der Gesamtpersönlichkeit. Darüber haben wir erst kürzlich im Bildungsausschuss diskutiert.

Die unterschiedlichen Bausteine der Begabtenförderung greifen dabei ineinander und ergänzen sich. Die Beratungspunkte für Begabtenförderung an den Schulen unterbreiten Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrer, Eltern und Schüler aus der Region. Neben diesem Baustein wurden auch die Leistungs- und Begabungsklassen entwickelt, um begabten Kindern in weiten Teilen des Landes Brandenburg Zugang zu einer möglichst wohnortnahen Begabtenförderung zu ermöglichen. Wie die Bewerberzahlen immer wieder deutlich zeigen, erfreut sich dieser wichtige Bestandteil der Begabungsförderung großer Beliebtheit im Land: Wie Sie wissen, haben wir immer rund doppelt so viele geeignete Bewerber, wie wir Plätze haben. Ich finde, wir müssten zusehen, dass wir es hinbekommen, die Einrichtung solcher Leistungs- und Begabungsklassen flexibler zu gestalten und dafür zu sorgen, dass sich diese Einrichtung auch am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Uns liegt heute zu dieser Thematik eine Reihe von Anträgen vor; sie sind in ihrem Duktus alle recht unterschiedlich. Die Grünen versuchen unter dem Deckmantel der Forderung zur Weiterentwicklung der Begabungsförderung eigentlich die Rolle rückwärts zu machen und die Leistungs- und Begabungsklassen abzuschaf-

fen, haben sich dann aber doch nicht getraut, das so deutlich in ihren Antrag hineinzuschreiben. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, Herr Günther: Hier haben Sie Recht. Hier müssten die Grünen auch einmal die Traute haben, die haben sie aber nicht; deshalb dies auch unter dem Deckmantel der Weiterentwicklung.

Die Regierungskoalition macht mit ihrem Antrag deutlich, dass das umfassende Konzept der Begabtenförderung im Grunde beibehalten werden soll und die bisherigen Maßnahmen verstärkt umgesetzt werden sollen. Aber auch in diesem Antrag stellt natürlich der Punkt 4 den Fortbestand der Leistungs- und Begabungsklassen ein wenig infrage, insbesondere, wenn es tatsächlich in ein inklusives Schulsystem übernommen werden soll.

Wir begrüßen zwar, dass der Antrag die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Begabtenförderung in den Mittelpunkt stellt, aber der Knackpunkt ist für uns dieser Punkt 4, der den Erhalt der Leistungs- und Begabungsklassen infrage stellt. Wir halten es für nicht zielführend, diesen Zugang der individuellen Förderung für begabte und leistungsstarke Schüler unabhängig von ihrer Herkunft abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP spricht sich klar für die Leistungs- und Begabungsklassen aus; das freut uns naturgemäß. In diesem Antrag fehlt uns aber die Einbettung in das Gesamtsystem der Begabtenförderung; deshalb können wir uns dazu nur enthalten. Ich sagte ja bereits eingangs, dass ein gutes Bildungssystem auch ein Fördersystem für begabte und leistungsstarke Schüler vorhält. Dabei ist uns wichtig, das Gesamtkonzept der Begabtenförderung stetig weiterzuentwickeln, und für uns schließt das die Leistungs- und Begabtenklassen als ein Instrument der Begabungsförderung in diesem Land ausdrücklich ein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin den Grünen natürlich sehr dankbar für diesen Antrag; das versteht sich von selbst. Er entspricht unserer Intention. Nichtsdestotrotz haben wir uns entschieden, das Ganze noch etwas umfassender zu machen und die eigentlichen Fragen, die Sie in Ihrem Antrag gestellt haben, Frau von Halem, in unseren Antrag aufzunehmen. Insofern geht es uns logischerweise nicht nur um die Struktur, sondern genau um das, was Sie auch gesagt haben: Es geht uns darum, Kinder mit besonderen Begabungen auch besonders zu fördern. Niemand wird uns absprechen, dass wir das nicht auch tun wollen. Das ist nicht zuerst eine strukturelle Frage, sondern wirklich eine Frage der individuellen Förderung von Begabungen, die letztendlich bei jedem Kind vorhanden sind und die sich im Prozess der Aneignung entfalten. Dafür wollen wir Bedingungen schaffen.

Herr Senftleben, Sie haben vorhin dazwischengerufen; Sie werden von uns nicht hören, dass wir hier irgendetwas abschaffen, und wir werden auch nichts abschaffen. Der Antrag heißt „Weiterentwicklung der Begabungsförderung“, und darum geht es uns. Herr Büttner, es geht uns auch um Flächendeckung. Dazu sage ich einmal ganz deutlich: Aus dem Landkreis Ober-

havel, wo wir keine Leistungs- und Begabungsklassen haben, kommt Felix Kröcher, der den Bundeswettbewerb „Jugend debattiert“ gewonnen hat. Wir haben auch ganz viele Medaillenträger bei Mathematik-Olympiaden, bei Biologie- und Chemie-Olympiaden. Es funktioniert also auch eine andere Art von Begabungsförderung.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun sage ich Ihnen noch etwas: Sie haben diese 35 Begabungsklassen eingeführt. Hier sagt Herr Büttner zu Recht: Das ist ungerecht, in drei Kreisen gibt es keine. - Das ist vielleicht auch ungerecht, aber diese drei Kreise machen eine andere Form von Begabungsförderung. Hätten Sie in der damaligen Koalition Kindertagesstätten für besonders und mehrfach begabte Kinder eingeführt - dafür ist auch der Bedarf vorhanden -, hätten Eltern ihre Kinder gleich in solche Kindertagesstätten gebracht. Sie haben einen Bedarf für Eltern mit besonders begabten Kindern geschaffen, das will ich gar nicht ausschließen, und natürlich wird auch in diesen Klassen gute Arbeit geleistet. Natürlich gehen diese Kinder gern in diese Klassen, und natürlich unterrichten dort sehr fitte Lehrerinnen und Lehrer, die auch Konzepte weiterentwickelt haben; das möchte hier niemand schlechtreden. Wir sagen nur: Dies ist nicht unser Konzept, um die Potenziale aller Kinder auszuschöpfen. Wir wollen allen Kindern diese Möglichkeit geben.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Hierzu sage ich Ihnen auch nochmals: Sie sollten Ihrer Kollegin Frau von der Leyen sagen, dass auch Kinder aus Hartz-IV-Familien über Begabungen verfügen. Es wird nämlich in diesen Bildungsgutscheinen immer nur von Nachhilfe gesprochen, nicht von besonderer Begabungsförderung von Kindern, die aus solchen Familien kommen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit beginnt es doch schon, dass hier ganz eindeutige Stigmatisierungen vorhanden sind und wir uns sehr wohl ansehen müssen, welcher Eltern Kinder in diesen Leistungs- und Begabungsklassen sind. Natürlich müssen wir uns anschauen, was wir mit den anderen Formen der Förderung von Begabung machen. Hier sind wir auf einem guten Weg; das nehmen wir uns vor.

Frau Kollegin von Halem, Sie haben uns Kleinmut und einen weichgespülten Antrag vorgeworfen. Ich denke, wir sollten uns in zwei oder drei Jahren zu diesem Thema noch einmal sprechen, und dann wollen wir einmal sehen, ob es dann bei Ihrer Einschätzung des Kleinmuts bleibt. Ich bin fest entschlossen, dass wir die Begabungsförderung auch in Ihrem Sinne in diesem Land weiterentwickeln und auf andere, breitere und bessere Füße stellen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leistungs- und Begabungsklassen sind ein Teil der Begabtenförde-

rung. Ich wundere mich schon, wenn hier über Weiterentwicklung gesprochen wird. Natürlich meint der Antrag der Grünen „Abschaffung“. Das wissen wir ja; das ist kein Geheimnis, da Sie es auch immer im Ausschuss gesagt haben. Frau Große, Sie reden im Plenum jetzt von Weiterentwicklung. Im Ausschuss haben Sie noch gesagt, Sie brauchten diese Leistungs- und Begabungsklassen nicht.

(Zurufe der Abgeordneten Große [DIE LINKE] - Zuruf von der SPD: Das ist ja richtig!)

Die Frage ist doch lediglich die Bewertung. Wir sind uns doch in einem einig: So, wie das System jetzt ist, funktioniert es nicht. Wir haben eine limitierte Zahl an Leistungs- und Begabungsklassen. Jetzt kann man wie Sie zu dem Ergebnis kommen, diese einfach abzuschaffen, oder man kommt zu einem Ergebnis wie wir und sagt, dass man sie dem Bedarf anpassen will. Ich glaube, es ist auch der bessere Weg, sie dem Bedarf anzupassen.

Liebe Frau Kollegin von Halem, wenn Sie in Ihrem Antrag eine quantitative Weiterentwicklung der Begabtenförderung fordern, dann kann das doch nicht heißen, dass Sie die Leistungs- und Begabungsklassen stark reduzieren wollen, was einer Abschaffung gleichkommt. Im Gegenteil: In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage zu den Leistungs- und Begabungsklassen wurde klar und deutlich gezeigt, dass sich diese Spezialklassen großer Nachfrage erfreuen, aber gleichzeitig eben nicht dem Bedarf angepasst sind.

Im Schuljahr 2008/2009 gab es 1 272 geeignete Bewerber auf 847 Plätze. Im darauffolgenden Schuljahr 2009/2010 wurden nur 854 Kinder von 1 494 angenommen. Das heißt aber gleichzeitig, dass für 33 bzw. 43 % der geeigneten Kinder kein Platz in den Leistungs- und Begabungsklassen vorhanden war, obwohl sie die Leistungsanforderungen erfüllen. Das heißt: Entweder passt man diese dem Bedarf an und öffnet sie für alle, oder man kommt zu dem Ergebnis, dass man sie abschafft, was wir jedoch nicht wollen. Wie erklären wir das eigentlich den Kindern und den Eltern, dass sie dort nicht hinein dürfen? Das wirkt demotivierend auf die Schülerinnen und die Schüler und ist vor allem der Beweis dafür, dass die Begrenzung der Leistungs- und Begabungsklassen jeder Grundlage entbehrt.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Wir brauchen die doch nicht!)

Darum fordern wir Liberalen in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, die Leistungs- und Begabungsklassen am Bedarf auszurichten und ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Separierung!)

- Das hat nichts mit Separierung zu tun.

Diese Ungerechtigkeit muss aus unserer Sicht beendet werden; denn das schafft Leistungsanreize, auf die gute Bildung angewiesen ist.

In Ihrem Antrag, Frau von Halem, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, beschreiben Sie, dass eine Begabtenförderung im regulären Unterricht möglich sei, da Sie dann die 99 Vollzeiteinheiten für mehr individuelle Förderung einsetzen

wollen. Wenn wir einmal die Hauptprobleme der Schulpolitik in diesem Land betrachten, nämlich die zu großen Klassen, die zu niedrig angesetzte Vertretungsreserve, den Lehrermangel und den zu hohen Unterrichtsausfall, wird doch schnell klar, dass selbst 99 Vollzeiteinheiten aus den Leistungs- und Begabungsklassen nicht ausreichen, um flächendeckend eine individuelle Förderung zu gewährleisten.

Da hilft es nur, genügend neue Lehrer einzustellen und neue Stellen zu schaffen. Das haben wir, glaube ich, schon oft genug gemeinsam gefordert. Zudem gäbe es mit der Abschaffung der Leistungs- und Begabungsklassen gar keine Förderungsmöglichkeit mehr für begabte Kinder und für Höchstleister, genauso wenig wie es jetzt eine echte Hochbegabtenförderung im Land gibt; denn das leisten die Leistungs- und Begabungsklassen nicht. Auch die fünf Begabungsstützpunkte pro Schulamtsbezirk können dies nicht auffangen. Sie geben unter anderem Beratung zum Thema individuelle Förderung im Unterricht. Aber das ist nun wirklich irgendwo ein Widerspruch in sich, wenn die Lehrer fehlen und der Unterricht ausfällt. Olympiaden und Schulwettbewerbe sind zwar gut und auch sinnvoll, aber sie ersetzen doch keine Forderung und Förderung von Talenten in der Schule.

Wir stimmen in diesem Punkt auch wieder mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, dass es eine qualitative Verbesserung der Begabtenförderung geben muss. Auch mehrfach hochbegabte Kinder und Jugendliche müssen gemäß ihren Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Das ist in Brandenburg bisher von der Bildungspolitik vernachlässigt worden.

Fakt ist auch, dass Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung im regulären Unterricht leicht in Gefahr kommen, sich zu Minderleistern zu entwickeln, da sie oftmals gar nicht erst entdeckt werden. Daher ist die Identifizierung der hochbegabten Kinder ein wichtiger Punkt und steht am Beginn einer Talentförderung in der Schule. Darum ist es auch so wichtig, ihn in der Lehrerbildung an Bedeutung gewinnen zu lassen. Natürlich muss die Sensibilisierung der Erzieher für Kinder mit Hochbegabung auch schon in den Kindertagesstätten erfolgen.

Meine Damen und Herren, eine qualitative Weiterentwicklung der Begabungsförderung in diesem Land ist unumgänglich. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Leistungs- und Begabungsklassen gehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie alle sicherlich nicht wundern, dass ich den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE für einen wesentlich vernünftigeren Ansatz halte als den Ursprungsantrag der Grünenfraktion.

Ich habe - das ist heute schon bemerkt worden - dem Fachausschuss im September einen gründlichen und auch umfangreichen Bericht zum Gesamtkonzept der Begabtenförderung im Land vorgelegt. Vielleicht, Frau von Halem, ist es sogar Aner-

kennung für die Qualität dieses vorgelegten Berichts, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur wenige Tage später erneut einen Bericht von der Landesregierung beantragt hat. Ich finde es allerdings bemerkenswert, wie breit Sie in Ihrem Antrag den Bogen spannen. Dabei ist sicher manches richtig, manches schießt aber aus meiner Sicht am Ziel vorbei.

Begabtenförderung, meine Damen und Herren, ist nur erfolgreich - und das ist unumstritten -, wenn sie eine individualisierte Förderung ist. Es gibt kaum eine Fördermaßnahme, die für alle besonders begabten und leistungsstarken Kinder und Jugendlichen gleichermaßen geeignet ist. Richtig ist: Der Ansatz einer inklusiven Schule rückt die Möglichkeiten individueller Förderung in integrativen Angebotsformen auch für die Begabtenförderung noch stärker in den Vordergrund.

Jedoch bitte ich hier auch zu beachten: Spezialklassen und auch Spezialschulen mit besonderem Profil sind nicht unvereinbar mit dem Anspruch auf eine inklusive Entwicklung des Schulsystems. Wenn wir besondere, beispielsweise sportliche oder musische Begabungen auf Exzellenzniveau fördern wollen - und das sind wir den besonders begabten Kindern ebenso schuldig wie der Gesellschaft -, dann werden wir das nicht flächendeckend können, und wir müssen das auch nicht tun, jedenfalls nicht auf demselben Niveau wie Spezialklassen und Spezialschulen. Diese Spezialeinrichtungen können die Förderung der vergleichsweise wenigen Ausnahmetalente deutlich besser und auch individueller leisten.

Es ist kein Gegensatz zur Inklusion, wenn wir Exzellenz auch exzellent fördern. Herausragende Begabungen integrativ oder separierend zu fördern ist ein Problem, und diese Polarisierung engt aus meiner Sicht auch die Handlungsoptionen ein. Ich finde, besondere Begabungen angemessen zu fördern und dafür unterschiedliche Angebotsformen zu ermöglichen, das ist die Aufgabe des öffentlichen Schulwesens, und es zeigt dann auch seine Leistungsfähigkeit.

Die Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, haben in ihrem Entschließungsantrag wichtige Schwerpunkte benannt, an denen sich auch die Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Begabtenförderung orientiert. Dieser Antrag spannt den Bogen von der Kindertagesstätte bis zu den Eltern und auch zu den Lehrkräften. Er bindet die Begabungsförderung in ein größeres Ganzes ein, und er findet daher auch meine volle Unterstützung.

Der Entschließungsantrag der FPD-Fraktion, Herr Büttner, ist völlig überflüssig. Jeder hier kennt das eigentliche Ziel dieses Antrags, und jeder weiß auch, dass wir die sechsjährige Grundschule nicht infrage stellen werden. So viel dazu. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Die Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal sollten wir den Begriffswirrwarr „Weiter-

entwicklung versus Abschaffung“ klären. Bei der Weiterentwicklung geht es um Begabungsförderung, und bei der Abschaffung - das kann ich gern noch einmal klar sagen - geht es um die Leistungs- und Begabungsklassen. Die Leistungs- und Begabungsklassen - das war von Anfang an und eigentlich immer klar - können immer nur ein Bestandteil von Begabungsförderung sein. Das heißt, man kann sehr wohl parallel von Weiterentwicklung und von Abschaffung reden - das passt sehr gut zusammen -, wenn man nur überlegt: Weiterentwicklung und Abschaffung wovon denn jeweils?

Ich sage noch einmal deutlich: Wir kritisieren die Leistungs- und Begabungsklassen, wir halten sie regional und sozial für unausgewogen, sie höhlen die sechsjährige Grundschule aus. Wir haben keine Ahnung, was sie bringen. Sich an der Nachfrage zu orientieren wäre aus unserer Sicht ausgesprochen kurzfristig, weil wir nicht wissen, inwieweit tatsächlich diejenigen Kinder aufgenommen werden und auch davon profitieren, die einer besonderen Förderung bedürfen, oder ob nicht in erster Linie die Eltern die Nachfrage bestimmen. Deshalb - ich wiederhole es -: Wir halten die Leistungs- und Begabungsklassen für nicht weiterführend wert.

Zum Zweiten: Wir haben in unserem Antrag von „Weiterentwicklung der Begabungsförderung“ geschrieben und dies als Überschrift gewählt, nicht Abschaffung der Leistungs- und Begabungsklassen - mit dem guten Grund, dass wir unseren Antrag nicht darauf fokussieren wollen, was wir am Ist-Stand nicht gut finden, sondern der Fokus soll darauf liegen, was wir weiterentwickeln wollen.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Herr Günther, es geht nicht nur darum, was wir an Leistungs- und Begabungsklassen nicht gut finden, sondern in unserem Antrag - er hat auch eine Rückseite - steht auch etwas darüber, dass wir die Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern ausweiten und die Funktion der Beratungspunkte stärken wollen. Das ist darin sehr wohl definiert.

Wenn ich jetzt von den Kollegen Günther und Große höre, die Leistungs- und Begabungsklassen seien ihnen beim Thema Begabungsförderung keine Herzensangelegenheit und es gehe selbstverständlich darum, die sechsjährige Grundschule zu erhalten, dann bin ich schon sehr viel zufriedener, als ich es vorher war. Letztendlich muss ich vielleicht meinen Ehrgeiz etwas herunterschrauben und sagen: Dann bin ich zufrieden mit Ihrem Antrag. Wir sehen uns nicht erst in ein paar Jahren wieder, sondern wir sehen uns schon nach dem 31. März wieder, wenn dieses Konzept vorgelegt wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und wir kommen zu den Abstimmungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/2070 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/2070 in der Sache. Wer ihm Folge leisten möchte, den

bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen und drei Dafürstimmen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2099. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der in Drucksache 5/2105, Neudruck, vorliegt. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit etlichen Gegenstimmen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Planungssicherheit für Brandenburger Hochschulen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2067

Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich einige Worte zu unserem gemeinsamen Antrag verlieren, und lassen Sie mich das in den internationalen und nationalen Kontext einordnen: Ich sagte bereits heute Vormittag, dass wir uns in einem Wettbewerb der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Deutschland, Europa und der Welt befinden. Die Zahlen des Stifterverbandes, die vergangene Woche auf einer Konferenz bekannt gegeben wurden, sind sehr beeindruckend. So hat von 1995 bis 2005 weltweit eine Vervielfachung der Publikationen stattgefunden. 1991 bis 2005 gab es eine Verdoppelung der Patentanmeldungen weltweit. Europa erhöht zwar seine Forschungs- und Entwicklungsmittel im Rahmen des 7. Rahmenprogramms auf 35 Milliarden Euro, dennoch ist die Innovationsschwäche der Europäischen Union unverkennbar. Wir liegen zurzeit bei unter 25 % an F- und E-Mitteln. Die USA sind weiterhin stabil; noch China, Indien und Brasilien wachsen stetig. China hat in den letzten zehn Jahren seine Forschungs- und Entwicklungsmittel um das Zehnfache gesteigert. Die Nicht-OECD-Länder liegen bei 18 % aller wissenschaftlichen Leistungen weltweit. Während Deutschland noch mit dem Abarbeiten seines letzten Bildungsgipfels beschäftigt ist, stehen andere Länder schon in den Startlöchern. Wir in Deutschland müssen uns also mehr anstrengen, um mit ihnen mithalten zu können. Das Ziel, 3 % an F- und E-Mitteln durch das Bruttoinlandsprodukt zu meistern, bedarf der Anstrengung aller, auch der Bundesländer.

Brandenburg nahm seit 2000 einen guten, wenn auch bescheidenen Lauf auf. Wir haben entsprechend der Ausgangslage eine relativ gute Forschungslandschaft, sind aber immer noch das Land mit der geringsten finanziellen Ausstattung für die Hoch-

schulen. Es gibt leider immer noch keine Hochschule, die an der Exzellenzinitiative teilnimmt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist ein generelles ostdeutsches Problem!)

Es gibt jedoch gute Anzeichen für die Zukunft und zarte Pflänzchen, die nicht erdrückt werden dürfen. Unterstützt durch den Hochschulpakt I und II sowie den Hochschulpakt 2020 verändern sich die Hochschullandschaft und das Bild der Wissenschaften in Brandenburg deutlich. Beide Hochschulpakete trugen zum vertraulichen Miteinander von Hochschule und Landesregierung bei. Die Hochschulen erhöhten Planungssicherheit trotz bestehender struktureller Unterfinanzierung. Die Autonomie der Hochschulen wurde gestärkt; die Leistungen und Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Hochschulen konnte gesteigert, und die Position innerhalb der Hochschullandschaft in Deutschland konnte gefestigt werden.

Der Zugriff auf die Rücklagen hat jedoch leider das Vertrauen erschüttert. Die Planungssicherheit ist aufgegeben worden. Die von Hochschulen und Universitäten im laufenden und kommenden Jahr geplanten Projekte wurden gestoppt oder deren Etat gekürzt. All das ließ sich in der Presse verfolgen. Die Wissenschaftslandschaft in Deutschland ist aufgeschreckt - auch das können Sie der politischen Presse, aber zunehmend auch der Fachpresse entnehmen. Damit ist ein verheerend schlechtes Signal von Brandenburg als Wissenschaftsland ausgegangen. Diesen Ruf zu reparieren wird schwer, denn die Frage lautet: Wie verlässlich ist die Wissenschaftspolitik zukünftig in Brandenburg?

Da die Landesregierung davon ausgeht, dass dieser Hochschulpakt - die gemeinsame Erklärung - nicht rechtsverbindlich ist, ist es meines Erachtens notwendig, eine neu zu schließende Vereinbarung, die ab dem Jahr 2011 gelten soll, rechtsverbindlich zu gestalten, um die Planungssicherheit und das Vertrauen wiederherzustellen. Deswegen halten wir die Einführung von Hochschulverträgen für ein geeignetes Instrumentarium. So können sowohl aufseiten der Landesregierung als auch aufseiten der Hochschulen verbindliche Rahmen abgestimmt werden, die durchaus weitergehend sind als die bisherigen Hochschulpakete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Hochschulen brauchen diese Planungssicherheit, sie sind auf die strategischen und finanziellen Vorgaben unserer Landesregierung angewiesen. Es muss zum Ausdruck kommen, welchen Anforderungen sich die Hochschullandschaft in Zukunft stellen soll. Die Landesregierung muss eine Strategie entwickeln, die über den Tag hinaus wirkt. Diese muss durch einen sicheren finanziellen Rahmen flankiert werden. Nur so kann das Vertrauen wieder aufgebaut werden, nur so können Hochschulen wieder sicher in Forschung und Entwicklung investieren. Hochwertige Forschungskulturen bilden somit den Kern und die Vernetzung für Forschungsprojekte von nationaler, europäischer und internationaler Bedeutung. Nur dort, wo Forschung einen sicheren finanziellen Rahmen erfährt und die nötige politische Begleitung hat, werden auch größere Forschungsprojekte von europäischem und weltweitem Rang gewonnen, Spitzenleistungen vollbracht und schließlich Innovationen geschaffen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt kritisch beleuchten: Während der Studentenproteste wurde die Forderung erhoben,

die Studienqualität nachhaltig zu verbessern; darüber wurde heute bereits diskutiert. Die Studierenden haben sich daher für bessere Lehr- und Lernbedingungen eingesetzt. Wenn die Forderungen der Studenten künftig konsequent umgesetzt werden sollen, sind für die Hochschulen sichere und angemessene Rahmenbedingungen und ein Rücklagensystem unverzichtbar.

Die Verbesserung der Finanzautonomie vergrößert den Handlungsspielraum jeder einzelnen Einrichtung in Brandenburg. Die finanzielle Eigenverantwortung der Hochschulen ist für die Verbesserung der Forschung und Lehre auch aus Sicht der Studenten von zentraler Bedeutung. Hochschulverträge sind unserer Meinung nach die beste Garantie dafür. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior wird sprechen.

Frau Melior (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt hier ein Antrag vor, der sich nahtlos an den Antrag vom vergangenen Monat anschließt, Herr Schierack. Da hat die CDU-Fraktion beantragt: „Hochschulpakt in vollem Umfang beibehalten“. Jetzt heißt der Antrag „Planungssicherheit für Brandenburger Hochschulen“. Ich vermute, das geht jetzt so weiter. Ich sammle die Anträge auch alle; vielleicht kann ich irgendwann einmal meine Bürowand damit tapezieren. Nur: Sind die Anträge der Sache wirklich dienlich? Die Frage muss erlaubt sein.

Sie stellen hier ein System infrage, das Frau Wanka, die damalige CDU-Wissenschaftsministerin von Brandenburg, seinerzeit mit den Hochschulen verabredet, installiert hat, ein System, das berechenbar war für die Hochschulen, das Klarheit im Globalbudget - das wird ihnen nämlich zugewiesen; das wird verabredet - geschaffen hat und das eine leistungsbezogene Komponente hat. Das verstehe ich nun überhaupt nicht mehr: dass sich FDP und CDU jetzt von leistungsbezogenen Komponenten verabschieden und à la Berlin Verträge für jede einzelne Hochschule machen wollen. Die leistungsbezogenen Komponenten sorgen nämlich dafür, dass berücksichtigt wird: Wie viel ausländische Studierende haben wir an den einzelnen Hochschulen in Brandenburg? Wie viel Frauenförderung findet dort statt?, und vieles andere mehr. Ich fände es sehr schade, wenn wir uns von diesem leistungsbezogenen System verabschiedeten.

Im Übrigen: Diese Verabredung - der Hochschulpakt - ist ein konsensuales System. Das heißt, alle Hochschulen Brandenburgs sind daran beteiligt, und wir werden bundesweit darum beneidet, dass wir im Konsens miteinander verabreden, wie wir die Dinge regeln, wie wir auf Exzellenzinitiativen des Bundes reagieren, wie wir bestimmte Dinge davon aufnehmen und auch vor Ort umsetzen.

Die Ministerin ist dabei, mit den Hochschulen diesen Konsens herzustellen. Das wird nicht einfach, das gestehe ich Ihnen gern zu, weil: Wir haben da auch Punkte miteinander beraten, die etwas kritisch zu sehen sind. Aber ich bin sicher, es gelingt.

Die Hochschulen sind längst weiter als Sie. Sie schreiben nicht solch unsinnige Anträge oder denken über solche nach, sondern verhandeln ganz klar mit der ministerialen Ebene und sorgen dafür, dass ihre Hochschulen auch in Zukunft eine gute Arbeit für Brandenburg leisten können.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt durch den Hochschulpakt haben die Universitäten und Fachhochschulen im Land ihre Positionen in der deutschen Hochschullandschaft stärken können. Bei der Unterzeichnung von Hochschulpakt I und II durch Landesregierung und brandenburgische Landesrektorenkonferenz gab der Ministerpräsident sein Wort, den Hochschulen mehr Autonomie zuzugestehen und Rücklagen bilden zu können. Da ist sie wieder, die Autonomie. Aber nach der verhängten Haushaltssperre ist dieses Wort nichts mehr wert. Die Landesregierung sagt, dass die Hochschulen auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Nun werden die Hochschulen für ihr gutes Wirtschaften bzw. für eine weitergehende Planung ihrer Haushalte bestraft.

Insgesamt sollen 10 Millionen Euro wieder entnommen werden bzw. den Hochschulen erst gar nicht zugutekommen. Das sieht die Landesregierung bzw. die rot-rote Koalition so. Die betroffenen Hochschulen sind zu Recht ganz anderer Meinung. Untermauert wird dies durch ein Gutachten von Prof. Dr. Pestalozza. Dieser Wortbruch des Ministerpräsidenten raubt den Hochschulen Planungssicherheit, die sie brauchen, um sich auf neue nationale Herausforderungen, die ja gegeben sind, einzustellen bzw. sich auch im internationalen Wettbewerb profilieren zu können.

Das darf nicht sein. Deshalb fordern wir in diesem Antrag, dass der Hochschulpakt durch einen juristisch bindenden Hochschulvertrag zwischen Landesregierung und Hochschulen ersetzt wird. Dabei muss die Autonomie der Unis und Fachhochschulen gewahrt werden. Dieser Vertrag soll für die Beteiligten rechtsverbindlich sein, und, meine Damen und Herren, das gilt dann aber auch für die Landesregierung. Mit einem rechtlich abgesicherten Hochschulvertrag werden die Hochschulen nicht mehr für ihr gutes Wirtschaften bestraft und müssen schlechte Haushaltslagen, für die sie nicht verantwortlich zu machen sind, nicht ausbaden.

So sind auch Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, davor geschützt, Wortbruch zu begehen bzw. begehen zu müssen, um den Haushalt zu sanieren, und sie brauchen auch ihren eigenen Koalitionsaussagen nicht zu widersprechen, die wie folgt heißen:

„Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die zukünftige Entwicklung des Landes.“

Wer glaubt, dass es eine Investition ist, wenn man Hochschulen Geld nicht ausbezahlt oder die Rücklagen wieder einbehält, sollte sich einmal an diese Hochschulen begeben, mal so richtig intensiv, und sich auf den neuesten Stand der Dinge bringen lassen.

Wir sind auf eine leistungsstarke und flexible Forschung sowie motivierte Studenten und Hochschullehrer angewiesen. Wir brauchen in der Zukunft exzellente Fachkräfte, die für dieses Land dann auch bereitstehen müssen. Dafür muss die Landesregierung Sorge tragen.

Die Rücklagenbildung hat sich, wie Herr Platzek bei der Unterzeichnung des Hochschulpakts II betonte - es steht heute noch auf der Internetseite des MWFK -, bewährt. Wortbruch eines Ministerpräsidenten hat immer Folgen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: In den USA zum Beispiel, so berichtete mir der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Martin Neumann, ist dieser ungeheuerliche Vorgang, der hier geschehen ist, mit Erschrecken wahrgenommen worden.

(Frau Melior [SPD]: Ungeheuer nennen Sie das!)

- Ungeheuerlicher Vorgang.

Das darf sich nicht wiederholen, darum geht es. Deshalb fordern wir einen rechtsverbindlichen Hochschulvertrag, der die Selbstverwaltung und die Budgetfreiheit der Universitäten und Fachhochschulen schützt. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens erhält das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und Grüne! Beim ersten Lesen Ihres Antrags hatte ich die Hoffnung, dass wir wirklich zu einer guten Debatte zum Thema Hochschulsteuerung kommen.

Hochschulverträge gehören ja zu den neueren Instrumenten, mit denen ein Land Hochschulen vor dem Hintergrund der Autonomie steuern kann, und in Brandenburg haben wir davon bereits einige Instrumente. Wir haben zum Beispiel die Globalhaushalte, in deren Rahmen die Gelder über eine leistungsbezogene Mittelvergabe ausgereicht werden. Das heißt, das Land setzt finanzielle Anreize, um bestimmte Entwicklungen, beispielsweise bei der Frauenquote, beim Anteil ausländischer Studierender etc. - das hat die Kollegin Melior schon gesagt -, zu fördern. Dieses Modell ist im Konsens beschlossen worden, dieses Modell funktioniert auch in Brandenburg und dieses Modell ist nicht infrage gestellt, es wird weiterhin so bestehen. Man könnte vielleicht einmal - das haben wir mit der Ministerin schon verabredet - über die Evaluierung dieses Modells reden, aber grundsätzlich wird hier nichts angetastet. Die Hochschulen können mit diesem Verteilungsmodell sicher planen.

Dann gibt es die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen, die über mehrere Jahre geschlossen werden -

die jetzigen gelten bis 2012. Auch diese setzen finanzielle Anreize, und auch hier haben die Hochschulen Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Dann gibt es die Hochschulpakte I und II. Der Hochschulpakt II läuft in diesem Jahr aus, für den Hochschulpakt III laufen bereits Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen. Also auch hier gibt es Planungssicherheit, hier finden bereits Gespräche statt. Ich weiß gar nicht, was Sie hier von Planungsunsicherheit fabulieren. Es gibt Instrumente, die den Hochschulen sehr wohl Planungssicherheit geben.

Die Debatte um die Rücklagen, weshalb Sie hier aktionistisch Ihren Antrag stellen, hatten wir bereits in der letzten Sitzung: Es ist nicht möglich - der Zeitaspekt ist ein weiteres Argument gegen Ihren Antrag -, dass diese Verträge innerhalb von zwei Monaten - wir haben heute den 7. Oktober -, zum 01.01. - so sieht es Ihr Antrag vor -, stehen. Es ist überhaupt nicht denkbar, dass das Ministerium innerhalb von nicht einmal zwei Monaten mit allen neuen Hochschulen Verträge schließt.

Ich weiß: Der Eingriff in die Rücklagen war schmerzhaft, und ich bedaure das auch für die Hochschulen zutiefst. Aber niemand - das möchte ich noch einmal betonen, Herr Prof. Schierack - will das Recht der Hochschulen auf Rücklagenbildung abschaffen, wie Sie das hier unterstellt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Das hat niemand vor. Es wird weiterhin Planungssicherheit geben mit den Instrumenten, die ich benannt habe. Wenn Sie einmal in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 sehen, werden Sie feststellen, dass darin die Zuweisungen konstant geblieben sind. Das ist die wirkliche Planungssicherheit, die wir den Hochschulen auch für das nächste Jahr noch geben. Deshalb, nicht nur aufgrund der verfehlten Zeitplanung, sondern auch, weil es aus unserer Sicht nicht so hoppladihopp möglich ist, Hochschulverträge zu schließen, und Sie nicht einmal definieren, was in ihnen alles enthalten sein soll, lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Debatte mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Niels erhält das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, am Anfang noch einmal kurz zu sagen, worum es geht, um auch selbst den Faden wiederzufinden, und danach benutze ich eine kleine Geschichte.

Die Gesamtrücklagen der Universitäten in Brandenburg betragen 24,6 Millionen Euro. Die Höhe des Zugriffs der Landesregierung beträgt 10 Millionen Euro. Gemäß dem Beschluss wurden 25 % aus den Rücklagen jeder Hochschule entnommen und der Rest von den Universitäten, die am meisten Geld zurückgelegt hatten: von der BTU 3,66 Millionen Euro, von der Universität Potsdam 4,494 Millionen Euro.

Nun war der Sinn des Ganzen eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel über die jeweiligen Haus-

haltsjahre hinaus, ein verantwortungsvoller Umgang und eine langfristige Planung.

Wenn ich mit meinen Kindern - ich habe drei - für vier Jahre einen Vertrag abschließe, dass sie regelmäßig für die laufenden Kosten monatliche Zuweisungen bekommen und ich am Ende des Jahres mit ihnen keine Tabula-rasa-Kasse mache und alles wieder zurücknehme, sondern sie Rücklagen bilden dürfen, wird Folgendes passieren: Der große Sohn überlegt sich, für den Führerschein zu sparen, und wirbt Drittmittel von Großmutter und Tanten ein, um sich schon einen entsprechenden Gebrauchtwagen zu kaufen. Zu 50 % finanziert er das aus meinen Zuwendungen für die laufenden Kosten, das ist klar. Er überlegt sich die ganzen Jahre über immer wieder: Was ist sinnvoll auszugeben, worauf kann ich aber im Notfall verzichten? Er haushaltet also sparsam. Ich will jetzt nicht ausführen, was die anderen beiden Kinder machen, damit würde ich vielleicht zu tief ins Nähkästchen greifen.

Wenn ich nun nach vier Jahren beschließe - einsam und allein -, dass ich einen Großteil der Rücklagen entnehme, steht mein Sohn doch bestimmt nicht da und freut sich über die Frauenquote, Frau Melior, nämlich, dass Bestandteil war, dass er eine Fahrlehrerin nimmt und sagt: Juchhu, Gott sei Dank, du hast mir dafür regelmäßig etwas gezahlt.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Er geht auch bestimmt nicht vor Gericht, um gegen mich zu klagen, nein.

Natürlich haben wir im Landtag - mal die Parallele - einen Antrag eingereicht, weil die Hochschulen logischerweise mit der Ministerin verhandeln. Was sollen sie sonst machen? Meine Kinder würden auch zuerst zu mir kommen, sich bei mir beschweren und nach dem Sinn fragen. Denn das ist doch beim Hochschulpakt die zentrale Frage: Worin bestand denn der Sinn? Bitte nicht noch einmal die Frauenquote erwähnen!

Das war nicht der Sinn der Rücklagenbildung. Im Sinne des sinnvollen, verantwortungsvollen Haushaltens sage ich nun meinem Sohn: Weißt du, das war eine Ausnahme. In den nächsten Jahren kommt das auf keinen Fall wieder vor. Spare weiter! - Mein Sohn wird in den Folgejahren restlos alles ausgeben; und ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Hochschulen auf eine Zusage der jetzigen Ministerin verlassen. Zwei Minister haben bereits das Amt gewechselt. Es ist auch immer die Frage, wie lange sich ein Minister in der Landesregierung hält - leider.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich erinnere mich an eine Zusage, dass Hornow das letzte Dorf ist, das für die Braunkohle fällt. Daran haben sehr viele Menschen geglaubt. Na ja, davon können sich die von Jänschwalde-Nord Betroffenen nicht allzu viel kaufen, und sie können auch nicht gegen solche Worte klagen. Insofern ist es doch sehr sinnvoll, einen Antrag einzubringen. Und dass die CDU schon einmal einen ähnlichen Antrag gestellt hat, zeigt mir: Das muss doch wohl einen Sinn haben.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Frau Melior [SPD]: Und noch einen und noch einen!)

Und wenn ein sinnvoller Antrag schon einmal abgelehnt wurde, ist es umso schöner, wenn sich noch zwei Fraktionen -

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - mit der CDU zusammenfinden und einen qualifizierten neuen Antrag ausarbeiten, um Rechtssicherheit für die Hochschulen zu schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Um ihn noch weiter zu qualifizieren, Herr Jürgens, können wir ihn ja in den Ausschuss überweisen, um dann mit Ihrer Zusammenarbeit und mit vielen anderen fachlich begnadeten Kollegen zu einer Spitzenlösung zu kommen.

(Frau Melior [SPD]: Wir haben ein super System, wir brauchen diesen Antrag nicht! - Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

- Frau Melior, Frau Wanka hat dieses System nicht dazu benutzt, die Rücklagen anzugreifen, das wollte ich auch noch einmal sagen.

(Zurufe von der CDU: Genau! Richtig!)

Danke.

(Demonstrativer Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Nun sind alle wieder munter, und es geht weiter mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, dass heute kein Vertreter der Hochschulen im Publikum sitzt, denn ich denke, dieses Niveau haben unsere Hochschulen nicht verdient.

(Demonstrativer Beifall SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Wir sind doch nicht die Kinder der Ministerin! - Allgemeine Heiterkeit)

- Sollen wir jetzt zum Thema sprechen oder machen wir weiter Kasperle-Theater, ist die Frage.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht um Planungssicherheit für die Brandenburger Hochschulen, und dies ist in meinen Augen ein sehr wichtiges Ziel, denn natürlich geht es um Planungssicherheit und Kontinuität.

(Zuruf von der CDU: Aufrichtigkeit! Ehrlichkeit!)

Dies gilt für die Hochschulpolitik und ganz besonders für dieses für die Zukunft des Landes so wichtige Politikfeld. Wenn man den Antrag der Oppositionsfaktionen liest - vielleicht sollten wir darauf zurückkommen -, hat man den Eindruck, dass die Haushaltsdebatte, die wir gestern Vormittag begonnen haben, keine Nachhaltigkeit hinterlassen hat. Ich begreife auch überhaupt nicht, wieso sich die Oppositionsfaktionen einerseits darüber beklagen, dass wir zu wenig sparen und zu wenig nachhaltig mit Finanzen umgehen, und andererseits so tun, als gäbe es diese Debatte und diese Forderung überhaupt nicht.

Wissenschaft und Forschung haben im Land Priorität, und die Priorität können Sie in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushaltsgesetz unseres Landes eins zu eins ablesen. Der Ausgabenansatz unseres Hochschulkapitels - dazu werden wir noch detailliert kommen - ist trotz der extrem schwierigen Haushaltslage noch einmal gewachsen. Von 2009 bis 2011 beträgt der Aufwuchs im Hochschulanteil 27 Millionen Euro. Das Globalbudget der Hochschulen hat das Niveau von 240,8 Millionen Euro. Von Bau- und Geräteinvestitionen will ich erst einmal überhaupt nicht sprechen. Das sind die Fakten, und dabei geht es um Planungssicherheit. Sie sind auch herzlich eingeladen, meine Damen und Herren von der Opposition, mit uns gemeinsam diese mittelfristige Finanzplanung zu verabschieden. Aber der richtige Zeitpunkt und der rechte Ort, dies zu tun, sind die Haushaltsdebatte und das Haushaltsgesetz.

Sie sollten nicht so tun, als stünde die Stabilität der Hochschulfinanzen ernsthaft infrage. Die Finanzausstattung unserer Hochschulen ist planbar und stabil. Sie können das gern im Haushaltsgesetz nachlesen. Sie sollten auch nicht so tun, als sei die Rücklagenbildung nicht mehr möglich. Es handelt sich um einen einmaligen Eingriff, denn die Hochschulen können nicht von der dramatischen Haushaltslage des Landes ausgenommen werden.

Dieser Eingriff in die Rücklagen bedeutet eine Reduktion von 25 Millionen auf 15 Millionen Euro. Nach wie vor sind 15 Millionen Euro an Mitteln vorhanden, und ich wüsste gern von einer Institution im Land, die vergleichbar hohe Rücklagen hat, auch nach der Entnahme. Insofern ist dieser Eingriff in die Rücklagen schmerzlich, aber unumgänglich gewesen, weil auch die Hochschulen einen gewissen Beitrag zur Konsolidierung erbringen müssen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Einmalig!)

Dramatischer wäre es gewesen, wir hätten in den laufenden Haushalt eingegriffen. Das haben wir nicht getan. Der Haushalt von 2011 wurde überrollt.

Sie fordern völlig zu Recht eine solide Finanzpolitik, und genau diese sehen Sie in den Zahlen zum Haushalt 2010, mit dem wir derzeit leben, sowie in den Zahlen des Haushaltes 2011, der Ihnen vorliegt. Übrigens beobachte ich, dass angesichts der klaren Festlegungen im Haushaltsplan für das nächste Jahr in den Hochschulen mittlerweile auch ein Umdenken stattfindet, denn es geht um die zeitnahe und zweckentsprechende Verwendung knapper Mittel, und niemals stand im Hochschulpakt, dass die Rücklagen über Jahre hinweg angespart werden müssen. Dies ist auch ein grundsätzliches Missverständnis, Frau Niels, das in Ihrem Beitrag zum Vorschein kam.

Kurz einen Satz zum Thema Hochschulsteuerung. Wir haben uns sehr bewusst - dafür bin ich meiner Vorgängerin dankbar - dafür entschieden, die Hochschulen nicht über einzelne Verträge zu steuern, denn die Basis ist das Brandenburgische Hochschulgesetz, und Herr Jürgens hat schon sehr gut ausgeführt, es gibt einige Instrumente, mit denen wir unsere Hochschulen sehr effektiv steuern: Das ist das Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe, das sind die Zielvereinbarungen und der Hochschulpakt, der sich in entscheidenden Teilen sehr wohl bewährt hat. Dies insgesamt bildet die Grundlage für eine langfristige Planungssicherheit und Berechenbarkeit für die Hochschulpolitik und die Hochschulfinanzierung.

Diese Instrumente haben nachdrücklich dazu beigetragen, dass sich die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen deutlich positiv entwickelt haben. Wenn Sie sich allein die Kennzahlen anschauen, die die Hochschulen in den letzten Jahren gekennzeichnet haben, vom Studierenden- aufwuchs bis hin zur verstärkten Drittmiteinnahme und zur Exzellenzinitiative, sehen Sie, dass sich diese Mittel deutlich bewährt haben.

Was ist zu den Hochschulverträgen zu sagen? Das Instrument der Hochschulverträge - dafür wird häufig Berlin angeführt - ist ein ganz anderes Instrumentarium. Dabei geht es darum, den Hochschulen jährlich unter Haushaltsvorbehalt eine bestimmte Summe zuzusagen. Dieser Haushaltsvorbehalt existiert selbstverständlich unabhängig davon, was ich in diesem Vertrag vereinbare, denn der Haushaltsgesetzgeber sind Sie. Gleichzeitig steht in diesen Verträgen, dass bei Nichterfüllung der Ziele Sanktionen erfolgen, und das, meine Damen und Herren, ist kein sinnvoller Umgang mit Hochschulen. Ich möchte nicht mit Sanktionen drohen und buchstaben genau abrechnen müssen, sondern ich setze darauf, über diese Leistungssteuerung in einem Globalbudget den Hochschulen die Autonomie zu geben, ihre Ziele innerhalb dieser Grenzen umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Im Übrigen ging es in Berlin auch darum, Studienplatzabbau mit Hochschulverträgen zu verbinden, und davon ist im Land Brandenburg nicht die Rede. Wenn ich ganz gezielt Strukturen abbauen möchte, ist es sinnvoll, Hochschulverträge zu schließen. Das ist aber in keiner Weise unsere Situation im Land Brandenburg. Anlass für die Hochschulverträge waren die definitiven Vorgaben zum Studienplatzabbau. Wir haben stattdessen Studienplätze aufgebaut und haben eine ganz erfreuliche Nachfrage sowohl national als auch international.

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass ich so bald in die Verlegenheit kommen würde, die Leistungen meiner Amtsvorgängerin gegenüber ihrer eigenen Fraktion in Schutz nehmen zu müssen.

(Beifall der Abgeordneten Gregor-Ness und Melior [SPD])

Denn wir haben alle stets anerkannt, dass sich das System der Hochschulsteuerung und -finanzierung in Brandenburg seit 2004 deutlich bewährt hat. Mit diesem System ist die Personal-, Finanz- und Organisationsautonomie der Hochschulen deutlich gestärkt worden, und es ist gelungen, in Brandenburg ein bezahlbares und sehr effizientes Hochschulsystem aufzubauen, das auch in Zukunft einen unverzichtbaren Beitrag für die Landesentwicklung bringen wird. Ich hoffe sehr, dass Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, diese Entwicklungen nicht entgangen sind. Deswegen sollten wir bei unserem bewährten Instrument bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Ich erteile der CDU-Fraktion noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin ein bisschen verwundert, weil Sie die Chance nicht genutzt haben, das Vertrauen in die Wissenschaftslandschaft Brandenburgs wiederherzustellen.

(Ministerin Dr. Münch: Das mache ich schon, Herr Schierack!)

Diese Chance haben Sie vertan. Ich bin ein wenig verwirrt; denn Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein positives Signal in die Wissenschaftslandschaft Deutschlands zu senden. So aber bleibt alles im Ungewissen und Beliebigen. Ich frage mich: Warum scheuen Sie sich vor rechtsverbindlichen Verträgen? Was führen Sie im Schilde? Sie haben doch heute in Ihrem Interview mit der „Märkischen Oderzeitung“ gesagt, dass Sie verbindliche Regelungen anstreben. Jetzt allerdings sprechen Sie wieder eine ganz andere Sprache. Das verstehe ich nicht.

Sie haben ständig Frau Wanka als Kronzeugin angeführt. Ich stehe nicht täglich mit ihr in Kontakt, aber was hier in Brandenburg passiert, ist ein Skandal.

(Beifall CDU)

Wir hätten diese Diskussion heute gar nicht zu führen brauchen, wenn Sie die Verträge eingehalten hätten. Das ist für uns eine klare Sache.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Sagen Sie doch einmal, wo Sie sparen wollen!)

Ich finde, es ist Realitätsverweigerung, wenn Sie sagen, Sie hätten Signale aus den Hochschulen bekommen, dass diese sich angeblich darüber freuen, dass es so gekommen ist.

(Ministerin Dr. Münch: Was?)

Da höre ich etwas ganz anderes. Natürlich wollen die Hochschulen Planungssicherheit, und sie suchen nach einer Insel, wo sie diese tatsächlich bekommen. Da sind Hochschulverträge mit dieser Regierung in unserem Land wahrscheinlich besser als das, was bisher vorgelegt wurde. Das ist leider so. Schauen Sie sich an, wie es in anderen Ländern funktioniert. Dort ist es nicht möglich, auf das Geld der Hochschulen, das zu sparen ihnen zugestanden wurde, zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren! Dieser Eingriff in die Rücklagen ist tatsächlich ein Thema in der Wissenschaftslandschaft Deutschlands. Frau Ministerin, Sie haben es heute nicht geschafft, zur Beruhigung beizutragen. Ich verstehe auch nicht Ihre Zeitplanung. Herr Jürgens, Sie und auch die Ministerin sagen, Sie seien ständig in Gesprächen mit den Hochschulen. Wenn dem so ist, hätten Sie längst damit anfangen können, das zu klären. Was soll denn Inhalt des Hochschulgesetzes sein? Das wären doch die Budgetvereinbarungen, die mit den Hochschulen - unter Beachtung ihrer Autonomie - getroffen werden könnten. Deswegen haben wir diesen Punkt offengelassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen. Geben Sie den Hochschulen tatsächlich Sicherheit für ihre Planungen! Sonst verunsichern Sie die Hochschulland-

schaft in Brandenburg; auf längere Sicht machen Sie sie sogar kaputt. - Danke.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag „Planungssicherheit für Brandenburger Hochschulen“ in der Drucksache 5/2067, eingebracht von der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und eröffne **Tagesordnungspunkt 14:**

Glücksspielwesen ordnen - für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2072
(Neudruck)

Ihnen liegt des Weiteren der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2103 vor. Die Aussprache wird durch die einbringende FDP-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. September dieses Jahres hat es ein wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegeben. In einem in seiner Deutlichkeit überraschenden Urteil stellte das Gericht fest, dass das deutsche Glücksspielmonopol und somit der Glücksspielstaatsvertrag gegen geltendes EU-Recht verstößt und de facto ab sofort ungültig ist.

In welcher Situation befinden wir uns also? Wir haben gegenwärtig einen völlig unregulierten Markt in einem Bereich, der durchaus einer vernünftigen Regulierung unterworfen werden sollte. Im Detail lässt sich das Monopol laut EuGH nicht mit der in der Europäischen Union geltenden Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbaren. Ausschlaggebend für dieses bahnbrechende Urteil war eine Klage mehrerer Sportwettanbieter gegen eben dieses deutsche Glücksspielmonopol.

In ihrer Urteilsbegründung erklärten die zuständigen Richter, dass ein EU-Land zwar in manchen Fällen die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit einschränken dürfe, zum Beispiel um seine Bürger vor Spielsucht zu schützen; dies sei im Falle Deutschlands aber nicht gegeben. Denn obwohl Deutschland vorgab, durch den Glücksspielstaatsvertrag präventiv gegen Spielsucht vorzugehen, warben staatliche Lotterie- und Wettanbieter massiv für jene Produkte, vor denen die Bürger doch angeblich geschützt werden sollten. Es galt also in Deutschland das Prinzip: Wir wollen alle vor den Suchtgefahren schützen, nur der Staat darf süchtig machen.

Die Länder sind nunmehr gefordert, einen neuen Glücksspielstaatsvertrag zu entwerfen. Insbesondere sind sie gefordert, einen Vertrag zu entwerfen, der von möglichst allen Bundesländern getragen wird.

Man muss sich in Erinnerung rufen, warum dieser Staatsvertrag scheitern musste. Der aktuelle Staatsvertrag hat bei der Kontrolle der Wettanbieter vollständig versagt. Etwa 94 % des Marktes fallen an unregulierte Anbieter. Die Leute wandern einfach über das Internet in einen ausländischen Markt. Deutsche Firmen sind in diesen Märkten ansässig geworden. Die Einnahmen gehen völlig am Staat vorbei. Suchtprävention findet nicht statt, und Gefahren für die Sicherheit sind nicht kontrollierbar. Oddset etwa hat einen Marktanteil von 3 bis 4 %. Es ist also absolut albern und sinnlos, von einem staatlichen Monopol zu sprechen, welches überhaupt irgendeinen Sinn haben würde. Die Menschen haben einfach mit den Füßen - in diesem Fall: mit den Händen über das Internet - abgestimmt und sind in einen freien Markt geflüchtet. Oddset hat ein Umsatzvolumen von 500 Millionen Euro, der ausländische Markt erreicht einen Umsatz von 7 Milliarden Euro! Der Online-Glücksspielmarkt ist seit 2005 um etwa 30 % gestiegen.

(Speer [SPD]: Finden Sie das gut? - Gegenruf von der FDP-Fraktion: Daran waren Sie doch schuld!)

- Genau. Das war die richtige Antwort. - Lassen Sie mich zur Suchtprävention kommen. Das Glücksspiel ist seit Inkrafttreten des aktuellen Vertrags genau in den Bereichen mit hohem Suchtpotenzial stark angestiegen. Die Kanalisierung des Spiels erfolgt durch den aktuellen Staatsvertrag genau in den falschen Bereich, denn dieser Bereich ist unreguliert und unterliegt dementsprechend nahezu keiner Kontrolle. Eine Begrenzung des Spielangebots, gerade für suchtgefährdete Spieler, ist daher überhaupt nicht möglich. Darüber hinaus ist gerade im unregulierten Markt die Gefahr krimineller Machenschaften besonders groß.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung, wenn auch die Zahlen im Bereich des legalen Glücksspiels betrachtet werden. Hier zeigte sich exakt der gegenteilige Effekt: Der Umsatz mit legalen Lottoprodukten reduzierte sich von 9,9 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 8,3 Milliarden Euro im Jahr 2009. Dieser Trend setzt sich fort. Im I. Quartal 2010 sanken die Einnahmen der staatlichen Lottogesellschaften noch einmal um mehr als 20 %. Das Glücksspiel geht also seit dem Inkrafttreten des aktuellen Glücksspielstaatsvertrags ausgerechnet in dem Bereich zurück, in dem das Suchtpotenzial nach Meinung aller Fachleute sehr gering ist. Es gibt in Deutschland etwa 1 000 Lottosüchtige - es gibt wahrscheinlich mehr Haribosüchtige.

Der aufgrund des aktuellen Staatsvertrags boomende unregulierte Markt unterliegt keiner Steuer- und Abgabepflicht. Über die nun einbrechenden Erträge des legalen Glücksspiels finanzieren die Bundesländer in hohem Maße die Förderung des Breitensports und der Kultur. Auf das Jahr 2010 hochgerechnet werden den Ländern angesichts der durch den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag verursachten Entwicklung 400 Millionen Euro Steuern und Zweckerträge in diesem Bereich fehlen.

Ziel unseres Antrags ist es, über ein staatlich kontrolliertes Angebot die bestehenden Schwarzmarktstrukturen auszutrocknen. Es geht darum, illegale, aber faktisch vorhandene Glücksspielvarianten zu legalisieren, um sie kontrollieren zu können. Lot-

toveranstaltungen haben sich im Monopol bewährt. Das Lotterieveranstaltungsmonopol soll deshalb auch erhalten bleiben. Die staatliche Veranstaltung von Lotterien mit Millionenjackpots gewährleistet das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Lotterieveranstaltung. Die übertriebenen Werbebeschränkungen werden gelockert. Anreizende und irreführende Werbung bleibt wie bisher verboten. Online-Casinospiele und Wetten im Internet allerdings finden zurzeit noch auf dem Schwarzmarkt statt. Ein Schutz der Spieler, eine Kontrolle und eine Kanalisierung sind zurzeit nicht möglich. Zudem zahlen die Anbieter in Deutschland keinerlei Abgaben.

Ziele unseres Antrags sind auch ein wirksamer Jugend- und Spielerschutz sowie eine wirksame Suchtprävention und -bekämpfung. Unser Antrag führt dazu, dass das Hauptanliegen des Glücksspielstaatsvertrags, nämlich die Hinführung des natürlichen Spieltriebs zu einem staatlich kontrollierten Angebot, erstmals erreicht werden kann. Schwarzmarktstrukturen werden ausgetrocknet, der deutsche Spitzensport profitiert von den Einnahmen aus dem Sponsoring, und die Schrumpfung des Lotteriemarktes in Deutschland in den vergangenen vier Jahren wird rückgängig gemacht. Von der Einnahmenerhöhung bei Lotto, Sozial- und Klassenlotterien profitieren die öffentlichen Haushalte, aber insbesondere der deutsche Breitensport und die freie Wohlfahrtspflege.

Das alles sind Gründe, die für unseren Antrag sprechen. Deswegen werben wir um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Geywitz hat das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Es freut mich, dass dieses wichtige Thema auch zu so später Stunde noch auf breites Interesse der Abgeordneten trifft.

Herr Büttner, ich habe Ihren Worten gelauscht und grob verstanden, dass die FDP der Meinung ist, es entstünden in allen Wirtschaftsbereichen zusätzliche Arbeitsplätze und Mehreinnahmen, wenn man möglichst viel liberalisiere.

Sie haben mir nicht erklären können, warum es irgendeinen Anreiz für einen kommerziellen Spieleanbieter geben sollte, sich bei 40 % Besteuerung in Deutschland niederzulassen und es nicht in Malta oder Gibraltar zu tun, wo man unter 1 % zahlt. Vielleicht können wir das hinterher noch einmal separat klären.

Ich jedenfalls interpretiere das EuGH-Urteil gänzlich anders als Sie. Das deutsche Modell des gemeinwohlorientierten Glücksspielvertrages ist nämlich im Gegensatz zu Ihren Behauptungen durch die aktuellen Entscheidungen des EuGH eben nicht infrage gestellt. Im Gegenteil. Der EuGH bleibt bei den Grundsätzen seiner bisherigen Rechtsprechung, nach der ein ausschließlich staatliches Glücksspielangebot durchaus zulässig ist, wenn damit Ziele des Spielerschutzes, des Jugendschutzes, der Suchtprävention oder der Eindämmung der Kriminalität verfolgt werden. Die Herren haben vielleicht gestern

auch den Sportteil der Nachrichten gesehen. Da merkte man, dass durchaus nicht das Interesse besteht, dass die falschen Leute ihre Einnahmen steigern, indem sie auf kriminelle Art und Weise die Spielausgänge beim Fußball manipulieren.

Diese Ziele sind im Glücksspielstaatsvertrag, der auch weiterhin gültig bleibt, ausdrücklich festgeschrieben. Sie sind weiterhin die zentralen Leitplanken für die Lotto-Gesellschaften.

Die Entscheidung über die Konsistenz und Kohärenz der Glücksspielregulierung obliegt nun den nationalen Gerichten, denen der EuGH Auslegungshilfen gab. Der EuGH hat deutlich gemacht, dass im aktuellen Regulierungsansatz eine Kohärenzlücke besteht. Für eine konsistente Regulierung ist jedoch erforderlich, dass bei Weitem suchtgefährdende Glücksspielbereiche, insbesondere das gewerbliche Automatenspiel in Spielhallen, mindestens im gleichen Maße und konsequent am Spielerschutz orientiert reguliert werden müssen. Hier ist die Politik gefragt.

Nach diesem Urteil ist auch klar, dass den Forderungen nach einer Teilkommerzialisierung der Sportwetten endgültig jegliche Grundlage entzogen worden ist. Eine Teilkommerzialisierung der Wetten würde die vom EuGH kritisierte Inkohärenz noch verstärken und nicht heilen. Deshalb ist Ihre Dualität im Ansatz abzulehnen.

Im Übrigen ist nachzuvollziehen, dass sich der Breitensport gegen eine Kommerzialisierung ausspricht. Denn im Gegensatz zu einigen von Ihnen angeführten Profivereinen kann er eben gerade nicht mit Sponsoreinnahmen von Wettanbietern rechnen.

Der EuGH fordert - wie von der Brandenburger FDP- und der CDU-Landtagsfraktion ausgeführt - keine Verstaatlichung des gewerblichen Automatenspiels, sondern er fordert eine konsistente und kohärente Regelung des Glücksspiels, wobei man sich nicht hinter den zentralen, regionalen und lokalen Zuständigkeitsfragen verstecken darf. Für die Länder bedeutet dies, dass sie im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeiten alle regulativen Möglichkeiten hinsichtlich des gewerblichen Automatenspiels ausschöpfen müssen, um den Vorgaben des EuGH zu entsprechen.

Fazit: Nicht der Glücksspielstaatsvertrag, sondern das Modell der Kommerzialisierungsbefürworter nach einer Teilkommerzialisierung der Sportwetten unter Beibehaltung des staatlichen Monopols für Lotterien ist gescheitert.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der EuGH haben das Modell des gemeinwohlorientierten Glücksspielstaatsvertrages bestätigt. Mittels eines solchen Modells lassen sich ein effektiver Spielerschutz und aktive Suchtprävention gewährleisten. Nur so ist es möglich, im staatlichen Auftrag ein moderates, ausreichendes Glücksspielangebot bei Lotterien und Sportwetten zur Verfügung zu stellen. Jährlich werden aufgrund der Abschöpfung der Erträge aus der Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten bundesweit ca. 2,8 Milliarden Euro für die Bundesländer und das Gemeinwohl in den Bereichen Breitensport, Wohlfahrt und Soziales, Umwelt- und Denkmalschutz sowie Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt, davon rund 500 Millionen Euro für den Sport. In Brandenburg sind das fest durch unser Gesetz geregelt 15 Millionen. Das ist auch das, was der Breitensport zum Antrag der CDU und der FDP

denkt. Wir brauchen eine stabile Finanzierung unserer Breitensportstrukturen auch durch die Lottoeinnahmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Geywitz, der Glücksspielvertrag ist 2008 in Kraft getreten. Das ist zwei Jahre her. Nach knapp drei Jahren und dem vernichtenden EuGH-Urteil ist nach unserer Ansicht eine schonungslose Bestandsaufnahme notwendig. Wir müssen uns fragen: Was hat uns dieser Staatsvertrag eigentlich gebracht?

Ich kann mich noch an die Diskussion hier im Landtag um diesen Staatsvertrag erinnern. Ich weiß, es hat kontroverse Meinungen gegeben. Schon damals gab es einige Kollegen, an die ich mich erinnern kann, die gewarnt haben, ihn zu verabschieden. Wenn ich mich recht erinnere, war das meine Fraktionsvorsitzende, Frau Dr. Ludwig.

Nun haben etliche Hundert Unternehmen beim EuGH geklagt, und sie haben Recht bekommen. Man fragt sich: Was hat der Vertrag gebracht? Statt Rechtssicherheit hat er Chaos angerichtet, Hunderte Klagen vor deutschen Verwaltungsgerichten, vorm Europäischen Gerichtshof. Der hat nun die Notbremse gezogen. Er hat erklärt, dass das deutsche Glücksspielmonopol - und so nüchtern muss man das sehen - europarechtlich unzulässig ist.

Bei der Suchtbekämpfung versagt der Staatsvertrag auf ganzer Linie, weil er private Anbieter und ganz normale Spieler in die Illegalität treibt. Denn trotz Verbotspolitik wird weiter gespielt und gerade im Internet. Wo es eine Nachfrage gibt, gibt es auch einen Markt. Der Sportwettenmonopolist Oddset deckt aber gerade einmal 5 % des prognostizierten Gesamtmarktes in Deutschland ab. Der Rest der Spiele wird über ausländische Anbieter abgewickelt, ohne dass der Staat regulierend und kontrollierend eingreifen könnte. Und, meine Damen und Herren, Frau Geywitz, die Einnahmen aus Lotto und Sportwetten sind im Sinkflug.

Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen von Brandenburg nennen; wir sind nämlich massiv davon betroffen. Während 2006 das Aufkommen der Lotteriesteuer und der Glücksspielabgabe über 90 Millionen Euro betrug, flossen 2008 nur noch 61 Millionen in die Landeskasse. Das ist ein Einbruch von ca. 30 %. 2009 sieht es übrigens auch nicht besser aus. Ich frage mich an dieser Stelle, warum wir uns bei dieser Einnahmesituation in Brandenburg immer noch zwei Geschäftsführer leisten können. Ich will aber nicht näher untersuchen, welche Gründe das damals hatte; das steht auf einem anderen Blatt.

(Görke [DIE LINKE]: Das wissen Sie jetzt?!)

Der Glücksspielvertrag ...

- Ich meine, es ist doch berechtigt, das angesichts eines Umsatzeinbruchs von 30 % einmal zu hinterfragen. Es geht doch darum, dass wir unseren Breitensport und die Kultur mit den Lottomitteln unterstützen wollen. Das kann man bei einem Einbruch von 30 % der Einnahmen doch jetzt einmal hinterfragen, ohne sich gleich so aufzuregen, Herr Görke.

(Görke [DIE LINKE]: Ich komme gleich zu Ihnen!)

- Zu Ihnen komme ich heute auch noch, Herr Görke. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall CDU)

Der Glücksspielvertrag hat somit das Hauptziel einer konsequenten Suchtbekämpfung völlig verfehlt. Er hat erheblichen wirtschaftlichen Schaden sowie ein rechtliches und ordnungspolitisches Chaos angerichtet und einen dramatischen Einbruch der Einnahmen ausgelöst. Das ist Fakt.

Halten Sie mich nicht für zynisch, aber bei geschätzten 1 000 Lottosüchtigen in ganz Deutschland frage ich mich, ob wir mit diesem Staatsvertrag wirklich auf dem richtigen Weg waren und noch sind.

Reagieren Sie jetzt! Wir legen einen Antrag vor. Wir machen konkrete Vorschläge, wie man das in Zukunft auf den richtigen Weg bringt und wir uns als Parlament von vornherein einbringen.

Sie sagen, wir lassen es da, wo es immer gewesen ist, bei den Glücksspielreferenten in der Staatskanzlei; die werden es schon richten. - Die haben es 2008 schon einmal versucht und sind kläglich gescheitert.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Sie sagen, lieber Augen zu und durch, statt einfach mal sachlich und vorurteilsfrei die Lage zu analysieren. Sofort haben Sie die altbekannten Antworten wieder zur Hand. Statt über eine kontrollierte Öffnung der Sportwetten nachzudenken, sollen nun auch noch die Pferdewetten und das Automatenspiel monopolisiert werden; na toll!

Hier haben Sie aber die Rechnung ohne den Bund gemacht. Denn der Bund wird nicht so dumm sein, jetzt diesen Holzweg zu beschreiten. Das können Sie vergessen.

Wenn tatsächlich von Lotto über Sportwetten bis zur Pferdewette alle Spiele im Zeichen einer rigorosen Suchtbekämpfung reguliert werden, sind Umsatzeinbrüche in Milliardenhöhe zu befürchten. Was das für den Sport und die Kultur in diesem Land bedeutet, will ich mir gar nicht ausmalen; die Konsequenz für unseren Landeshaushalt übrigens auch nicht.

Eine Verstaatlichung der Automatenwirtschaft wird rechtlich keinen Bestand haben. Es sei denn, der Staat zahlt horrenden Entschädigungen an private Anbieter. Das wollen wir sicherlich nicht.

Diese Perspektive zeigt, dass es höchste Zeit ist, den verkorksten Staatsvertrag hinter sich zu lassen und neue Wege zu beschreiten. Mit unserem Antrag plädieren wir für eine pragmatische Lösung, die die Einnahmeinteressen des Landes im Blick

hat, die Rechte der privaten Anbieter schützt und den Jugend- und Spielerschutz gewährleistet. Das steht im klaren Kontrast zu den Koalitionsfraktionen, die keine Richtung vorgeben, keine konkreten Vorschläge unterbreiten und daher der Landesregierung freie Hand lassen.

Noch ein Wort zur Suchtprävention und zur Suchtbekämpfung: Es ist ein Fakt, dass ein regulierter Markt und lizenzierte Anbieter die strengen Auflagen erfüllen müssen und auch können und definitiv ein höheres Schutzniveau ermöglichen als ein völlig unkontrollierbarer Schwarzmarkt. Das hat die Entwicklung zum Beispiel in Italien und Frankreich eindeutig belegt.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Herr Homeyer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Homeyer (CDU):

Letzter Satz, denn es ist wirklich wichtig. Wenn wir wider besseres Wissen am Glücksspielmonopol festhalten, müssen wir auch sagen, Frau Geywitz, woher die Mittel für gemeinnützige Zwecke, für den Breitensport und für die Kultur kommen sollen. Wir konstatieren in allen Bereichen sinkende Einnahmen. Das bisherige System hat nicht funktioniert. Die sinkenden Einnahmen sind im Breitensport, im Kulturbereich und anderen Einrichtungen spürbar. Deshalb sind wir der Meinung, ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Homeyer, das ist der vierte Satzanfang Ihres letzten Satzes.

Homeyer (CDU):

... dass wir das einmal realistisch betrachten sollten. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen; dann können wir im Ausschuss darüber diskutieren, vielleicht eine Anhörung durchführen, und womöglich kommen wir dann ein Stück weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE fort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Büttner, das Bestehen des Glücksspielstaatsvertrages ist nicht gefährdet; er bleibt unberührt, und das wissen Sie auch. Insofern sind Ihre Aussagen, die Sie eingangs getroffen haben, nicht korrekt. Allerdings muss nach dem Urteil des EuGH zum staatlichen Wettmonopol in Deutschland die Spielsucht noch konsequenter bekämpft werden und nicht, wie es heutzutage geschieht, durch massive Werbung - auch im staatlichen Bereich, aber besonders in Bereichen, in denen zum Beispiel die Casino- und Automatenwirtschaft agieren darf - noch gefördert werden. Das wissen Sie. Sie kennen die Blinkleuchten und die aggressive Werbung, die dazu auffordert, sich in diesem Bereich zu betätigen.

Letzteres unterliegt in Brandenburg nicht dem Glücksspielrecht, sondern dem Gewerberecht. Da sind wir bei der Gefechtslage: Im Land - das ist in Ihren Redebeiträgen deutlich geworden - wie im Bund verweigern sich Ihre Parteien unter dem Verweis auf die Gewerbefreiheit, dass im Spielhöhlen-Bereich - der gepflegte Ausdruck ist Casino-Bereich - genau wie im staatlichen Bereich Werberestriktionen vorgenommen werden. Das sind Einlasskontrollen und Systeme von Spielsperren, wie wir sie vergleichbar bei Lotterien und Sportwetten haben.

Gleichzeitig wollen Sie mit Ihrem heutigen Antrag noch eins draufsetzen, indem Sie unter Punkt 1 fordern, dass die bestehenden Beschränkungen des Vertriebs der staatlich veranstalteten Glücksspiele durch die privaten Anbieter aufgehoben werden. Der Einstieg in die Liberalisierung des Glücksspielmarktes ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg. Diesen Weg werden wir nicht unterstützen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, keine Kommerzialisierung des Glücksspiels in Brandenburg wie auch in der Bundesrepublik Deutschland zu befördern. Deswegen muss der Glücksspielstaatsvertrag in Abstimmung der Länder zügig weiterentwickelt werden. Nach ersten Erklärungen der Chefs der Staatskanzleien nach ihrem Treffen in Speyer wird die Fortsetzung des staatlichen Glücksspielmonopols angestrebt. Der bayerische Innenminister Herrmann hat sich am 9. September öffentlich dazu bekannt, grundsätzlich für ein weiteres staatliches Glücksspielmonopol einzutreten. Der niedersächsische Innenminister, Schünemann, und der Innenminister von Thüringen, Huber, schlossen sich dieser Haltung an.

Das ist der Grundduktus unseres Entschließungsantrags, den wir Ihnen vorgelegt haben. Darin fordern wir eine Verstärkung der Spielsucht-Prävention für alle Bereiche - von Sportwetten über Lotterie bis hin zu den bisher nicht erfassten Pferdewetten und Geldspielen.

Sie haben uns den Vorschlag des dualen Systems näherzubringen versucht. Dies hat einen gewissen Charme, das gebe ich gern zu. Man kann sich dies natürlich schönrechnen - ich werde eine andere Rechnung aufmachen -, aber nicht der duale Weg ist richtig, sondern die Ausweitung des staatlichen Monopols auch auf den Casino- und Automatenbereich. Das würde sich auf die Gesamteinnahmen auswirken und die Konzessionseinnahmen eines Landes sicherlich deutlich erhöhen.

Interessant ist, dass das oftmals gescholtene Griechenland - sicherlich in Anbetracht seiner dramatischen Situation - das staatliche Glücksspielmonopol einführen will. Die griechische Regierung plant - vor allem im Hinblick auf illegale Glücksspiele im Internet oder illegale Spielautomaten -, diesen Sektor durch ein staatliches Glücksspielmonopol aus dem rechtlichen Dunkel herauszuholen und der Besteuerung dienstbar zu machen. Der letzte Satz könnte auch für Deutschland gelten.

So schätzt das griechische Finanzministerium, dass allein aus dem bisher unregulierten illegalen Glücksspiel, etwa im Internet, ein Umsatz von 4 Milliarden Euro zu erzielen ist. Griechenland hat 10 Millionen Einwohner, Deutschland 80 Millionen. Sie können sich sicherlich vorstellen, wenn dieser große Wurf gelingt, wie wir im Bereich der Sportförderung, im gemeinwohlorientierten Bereich agieren könnten. Deswegen ist der von Ihnen vorgeschlagene Weg ein Irrweg. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem spricht.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Bündnisgrüne lehnen eine weitere Liberalisierung des Glücksspiels ab. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom September lediglich festgestellt, dass der bisherige Glücksspielstaatsvertrag nicht mit den Vorgaben des europäischen Wettbewerbsrechts vereinbar ist. Die Luxemburger Richter haben damit auch aus unserer Sicht einem staatlichen Wettmonopol keineswegs eine Absage erteilt, was vor allem mit Suchtprävention und Bekämpfung der Spielsucht begründet ist. Allerdings müssen die staatlichen Regeln darauf ausgerichtet sein, die negativen Folgen des Glücksspiels, insbesondere Spielsuchtgefahren, zu begrenzen. Dies habe Deutschland bisher nicht in glaubwürdiger und kohärenter Weise getan.

Das Urteil kritisiert die Praxis der Werbung für das Glücksspiel und moniert die Nichteinbeziehung von Formen des Glücksspiels mit hohem Suchtpotenzial wie das Spielen an Geldspielautomaten oder Pferdewetten in das staatliche Monopol. Das grundsätzliche Verbot, Sportwetten über das Internet anzubieten, erklärte der Gerichtshof hingegen für zulässig, da dieser Vertriebsweg mit einer noch höheren Suchtgefahr einhergehe als andere Vertriebswege.

Wir Bündnisgrüne wollen deshalb einen Glücksspielstaatsvertrag, der das Monopol konsequent und widerspruchsfrei umsetzt. Dazu gehören aus unserer Sicht folgende Punkte:

Erstens: eine verbindliche Festschreibung, mindestens 5 % der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe für Maßnahmen der Suchtprävention und Aufklärung sowie zur Bekämpfung und Erforschung der Spielsucht zu verwenden.

Zweitens: ein Werbeverbot.

Drittens: die Übertragung der Zuständigkeit für das Automatenpiel auf Basis einer entsprechenden Bundesratsinitiative vom Bund auf die Länder und die Einbeziehung in den Glücksspielstaatsvertrag.

Ein effektiver Spielerschutz auch bei Spielautomaten darf nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Wir fordern eine Entschärfung der Geräte, wirksame Zugangskontrollen in Spielhallen, die Entfernung der Geräte aus Gaststätten und ein bundeseinheitliches Sperrsystem für süchtige Spieler.

Wir halten das grundsätzliche staatliche Spielmonopol für ein wirksames Instrument zur Prävention und zur Bekämpfung von Spielsucht, zum Jugendschutz und zum Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften von Glücksspielanbietern. Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, auch wenn er uns etwas wenig konkret erscheint. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Staatssekretär Zeeb erhält das Wort.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich vorhin gefragt, warum der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion mit einer solchen Vehemenz vorgetragen wird, obwohl es in der gesamten Republik - mit einer Ausnahme, von einer zweiten habe ich erst seit heute Kenntnis - immer Konsens war, dass wir den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und auch des Europäischen Gerichtshofs, dass der Staat durchaus dafür sorgen kann - gerade in Europa -, dass die Suchtprävention im Mittelpunkt der staatlichen Regularien steht, folgen. Argumente werden nicht dadurch richtiger, dass sie von national und international agierenden Glücksspielkonzernen oft wiederholt werden; das muss man ganz einfach sagen. Ich kann - ich wiederhole mich - die Rationalität dieser Liberalisierungswut nicht nachvollziehen.

Es wurde hier von allen Vorrednern der Koalitionsfraktionen dargelegt, dass schon der erste Satz Ihres Antrags falsch ist. Es gibt keine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, auch in Deutschland keine höchstgerichtliche Rechtsprechung, die das staatliche Glücksspielmonopol kaputt macht oder für unzulässig hält, sondern die gesamte Rechtsprechung, auch unser Verfassungsgericht, hat immer wieder festgestellt, dass gerade dieses Monopol dazu dienen soll, Spielsucht zu bekämpfen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Insofern verstehe ich den Antrag wirklich nicht. Ich könnte zu vielen Unklarheiten Ihres Antrags sprechen, aber einen Satz möchte ich herausgreifen. Was soll die Forderung, die Verstaatlichung der gewerblichen Automatenwirtschaft solle verhindert werden? Eine Verstaatlichung der Automatenwirtschaft will niemand, wollen keine Ministerpräsidenten, will kein Gericht, will auch diese Landesregierung nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Es geht darum, das durchzusetzen, was vom Verfassungsgericht aus vorgesehen ist, auch im gewerblichen Spiel, auch in den Spielhallen für Ordnung zu sorgen, die Spielsucht zu bekämpfen. Das ist sozusagen der Kern der Aufgabe, der insbesondere die Bundesregierung trifft. - Ich danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Zeeb. - Wir sind jetzt noch einmal bei der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Frau Geywitz, lieber Herr Görke, ich empfehle Ihnen ein

Gutachten des Deutschen Instituts für Weltwirtschaft, welches sich über die Einnahmen geäußert hat, wenn es zu einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes kommt, dass nämlich die Einnahmen des Staates deutlich steigen werden.

Sie haben gesagt, dass die Bundesländer Bayern und Niedersachsen das genauso sehen wie Sie. Da muss ich Sie leider enttäuschen. Es gibt eine Einigung der Koalition in Bayern, es gibt eine Einigung der Koalition in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein sowieso, dort steht es im Koalitionsvertrag, in Hessen auch. Genau diese vier Länder haben sich in den Regierungsfractionen auf eine Liberalisierung des Glücksspielstaatsvertrages geeinigt. Ich sage Ihnen auch das Ergebnis. Es ist eigentlich nicht das, was wir wollen. Aber wenn Sie bei Ihrer harten Haltung bleiben, auch die Landesregierung, wahrscheinlich auch Ihre Kolleginnen und Kollegen in den SPD-geführten Landesregierungen, dann wird es eben am Ende in Deutschland zwei Staatsverträge geben. Das ist eine klar formulierte politische Aussage dieser vier Bundesländer. Wenn das so ist, dann werden Sie sich am Ende fragen müssen, warum Brandenburg Geld verliert, während alle anderen Zuwächse in den Einnahmen haben werden.

Dass Brandenburg da sowieso eine sehr starre Haltung hat, Herr Staatssekretär, das ist uns bekannt. Wenn ein Unternehmen nur eine Gesprächsanfrage beim Glücksspielreferenten des Innenministeriums stellt und diese Anfrage dann nicht etwa nur abgelehnt wird, sondern dieses Unternehmen, das sich in Brandenburg ansiedeln wollte, sogar eine Unterlassungsverfügung bekommt, dass es sich nicht einmal mehr für ein Gespräch bei Ihnen melden darf, dann wissen wir, wie weit Brandenburg gekommen ist. Das ist unverantwortlich, Herr Zeeb.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Geywitz, schauen Sie einmal nach Schleswig-Holstein! In Schleswig-Holstein beantragen Firmen jetzt Lizenzen. Diese Firmen wollen natürlich auch nach Deutschland kommen. Es sind auch große deutsche Firmen dabei. Das sind doch keine Internetklitschen, von denen wir hier reden. Das sind Firmen, die teilweise über Tausend Angestellte haben, die auch hier in Deutschland ansässig sind, die ihren Betrieb nur ausgelagert haben, vornehmlich nach Malta, da haben Sie Recht, vornehmlich nach England, weil es dort liberaler zugeht.

(Frau Geywitz [SPD]: Weil es da billiger ist!)

- Das stimmt doch gar nicht, Frau Geywitz. Das, was Sie in der Konsequenz fordern - Herr Zeeb und Herr Görke haben es gesagt, er hat es vorhin auch im RBB gesagt -, ist eine Verstaatlichung der gewerblichen Automatenwirtschaft. Das wollen Sie. Es wundert mich im Übrigen, dass die Grünen das auch wollen.

Die zweite Konsequenz, die daraus zu folgern ist: Es wird Internetsperren geben. Das wundert mich bei den Grünen noch viel mehr. Bisher habe ich Ihre Position dazu eigentlich immer anders verstanden.

Ein duales System ist selbstverständlich auch mit der Forderung der Europäischen Union nach Kohärenz vereinbar. Es gibt genügend Gutachten, die das bestätigen. Insofern ist ein duales System der vernünftigste Weg, den es gibt, der auch dazu führen wird, dass es Einnahmesteigerungen geben wird, die wir

dann für den Breitensport, für den Spitzensport und eben auch für die Freie Wohlfahrtspflege verwenden könnten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens liegt der Antrag in Drucksache 5/2072, Neudruck, vor, eingebracht von der FDP-Fraktion, „Glücksspielwesen ordnen - für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir haben zum Zweiten einen Entschließungsantrag, Drucksache 5/2103, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE, „Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages notwendig“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Zustimmung ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre)

Antrag
von 28 Abgeordneten

Drucksache 5/2100
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit der Antragstellerin Frau Dr. Ludwig. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! „Geschäft unter Sportfreunden“, so begann die Geschichte am 25. August, so durften wir es im „Stern“-Artikel lesen. Am 2. September gab es dann dazu eine Sondersitzung des Haushaltskontrollausschusses, beantragt von der SPD-Fraktion und den Linken, von Rot-Rot also, wo die Vorwürfe, die dort zu lesen waren, geklärt werden sollten. Wir haben am 2. September festgestellt, dass es nach diesem Ausschuss mehr Fragen als Antworten gab.

Am 5. September, also nur drei Tage später, durften wir dann lesen, dass das Finanzministerium 740 000 Euro an den Investor für eine Teilfläche zurücküberwiesen hat. Wiederum am 7. September bestätigte das Finanzministerium, dass die Thyländer-Gruppe nichts mit dem Käufer zu tun haben soll. Am

9. September sagte die Thylander Group dann selbst: Wir haben damit nichts zu tun, wir sind nicht der Käufer.

Am 10. September lasen wir dann, dass das Finanzministerium bestätigen musste, dass Teile des Kasernengeländes ohne Zustimmung des Landes weiterveräußert wurden. Am 15. September kam dann Ingolf Böß in das Finanzministerium, weil er dort Fragen beantworten sollte. Da sollte dann eine eingesetzte Arbeitsgruppe bestimmte Verkaufsvorgänge prüfen. Wir haben nach wie vor keine Antworten.

Am 16. September, übrigens neun Tage später, nachdem das Finanzministerium ursprünglich bestätigt hatte, die Thylander-Gruppe wäre nicht der Käufer, erzählt dann die Referatsleiterin Frau Stelzig im Haushalts- und Finanzausschuss, der sich wieder mit diesem Thema beschäftigt hat: Herr Böß ist immer noch mit der Thylander Group im Geschäft.

Am 23. September erlebten wir dann den Rücktritt. Am 29./30. September lasen wir dann in der Zeitung über das Firmengeflecht BBG/Geschäfte in Bad Saarow. Und vor ein paar Tagen hatten wir es dann auch noch einmal deutlich in der Zeitung, dass der Finanzausschuss, der die Veräußerung von Krampnitz und auch die Veräußerung der Gesellschaft BBG beschlossen hatte, nicht die Fakten auf dem Tisch hatte, ganz im Gegenteil.

Ich erinnere mich an die Sitzung 2007. In diesem ganzen Zusammenhang sind wir als Mitglieder des Finanzausschusses natürlich gefragt worden, warum wir dem zugestimmt haben. Ich kann das hier noch einmal deutlich sagen: Wir haben damals der Landesregierung vertraut, vertraut auf die Informationen, die wir bekommen haben. Das betraf den Verkauf des Grundstückes Krampnitz, wo uns gesagt wurde, die Thylander Group sei die Investitionskräfte, diejenige, die das Projekt entwickeln kann. Die Soccer-Group ist dort ausgestiegen, weil die doch dubiose Geschäfte machen möchte. Auf dieser Grundlage haben wir diesem Verkauf zugestimmt.

Was die BBG betraf, ist uns gesagt worden, das sei so eine schlechte Gesellschaft, wir sollen froh sein, wenn wir überhaupt noch einen Cent dafür bekommen. Es gibt nur einen Anbieter dafür. Wenn wir dafür

(Zuruf von der SPD)

- ja, mittlerweile ist man etwas verwirrt mit den Zahlen - 4 Millionen, 3,9 oder 3,6 Millionen Euro bekommen würden, dann könnten wir wirklich froh darüber sein.

Jetzt haben wir aufgrund der Medienberichte lesen dürfen, dass es gerade einmal 140 000 Euro sind, die tatsächlich an das Land überwiesen bzw. bezahlt wurden.

Wir haben wöchentlich neue Schlagzeilen bekommen, wenn auch immer nur über die Medien. Wir haben von der Landesregierung nicht ansatzweise auch nur Aufklärungswillen gespürt, ganz im Gegenteil: Wir haben heute wieder in der Zeitung lesen dürfen, dass der Ministerpräsident keinen erkennbaren Gegenstand für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses sieht. Wir haben von den regierungstragenden Fraktionen immer wieder gehört, die Fragen seien doch beantwortet und wir sollten darauf warten, bis die Landesregierung noch weitere Fragen beantwortet. Ich verweise hier nur wieder auf das vorher Gesagte zum Thema Vertrauen. Wir haben damals Informa-

tionen bekommen, von denen wir jetzt feststellen mussten, dass sie nicht vertrauenswürdig waren.

Genau deshalb haben wir die Einsetzung des Untersuchungsausschusses gefordert, um endlich Licht ins Dunkel zu bekommen und zu erfahren: Was stimmt von den Dingen, die wir lesen durften? Ist dem Land Schaden entstanden, ja oder nein?

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Ich finde, die Landesregierung hatte mehrere Möglichkeiten, Vorwürfe tatsächlich auszuräumen: zum Ersten im Haushaltskontrollausschuss, zum Zweiten im Haushalts- und Finanzausschuss. Das ist leider ausgeblieben. Bis zum heutigen Tage kommen keine Antworten. Auch wenn Sie, Herr Holzschuher, immer behaupten, irgendwelche Antworten wären gegeben worden, dann frage ich mich natürlich ernsthaft, wieso jetzt die Stadt Potsdam auch noch einen Fragenkatalog an Finanzminister Markov bezüglich Krampnitz schickt.

(Holzschuher [SPD]: Da müssen Sie die Stadt Potsdam fragen!)

- Ich finde, die Stadt Potsdam hat ein ähnliches Interesse wie wir, hat jedoch nicht die entsprechenden Antworten bekommen. Eigentlich kann man so etwas ja intern klären, denn der wiedergewählte Oberbürgermeister ist ja auch von der SPD. Da hätte man also auch einen kurzen Draht wählen können, aber scheinbar funktioniert dieser kurze Draht nicht.

Auf die Frage, warum man mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht noch warten will, sage ich: Wie lange wollen wir denn eigentlich noch warten?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir hatten die Möglichkeiten im Ausschuss selbst. Die Landesregierung hat jeden Tag die Möglichkeit, Informationen zu geben. Irgendwie stellt sich die Forderung genau so dar, als ob man so lange warten möchte, bis niemand mehr darüber redet, oder vielleicht hört es ja auch irgendwann auf, dass in der Presse ständig neue Fakten stehen. Das reicht uns nicht.

Der Landesrechnungshof wird hier immer wieder zurate gezogen oder als Kronzeuge benutzt, zu sagen: Der Landesrechnungshof soll einmal prüfen. - Abgesehen davon, dass der Auftrag aus dem Haushaltskontrollausschuss am 2. September auch für den Landesrechnungshof ziemlich überraschend kam, hat der Landesrechnungshof sehr deutlich gesagt, dass er nicht die Kompetenzen und Möglichkeiten hat, den Fall vollumfänglich zu prüfen. Er kommt auch nur an die Unterlagen heran, die jetzt zur Verfügung stehen. Der Untersuchungsausschuss hat hier ganz andere Kompetenzen. Der Landesrechnungshof kann nicht überprüfen, ob dieses 25-Millionen-Euro-Gutachten entsprechend stimmt und auf welche Veranlassung hin. Er kann nicht Privatpersonen zitieren und nicht in bestimmte Unterlagen hineinschauen, was der Untersuchungsausschuss jedoch tatsächlich kann.

Uns geht es wirklich nur um Antworten, und zwar auf ganz präzise, einfache Fragen, Fragen wie: „Wer ist denn jetzt eigentlich der Käufer?“ Ich kann nicht nachvollziehen, dass weder die Landesregierung noch Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der Linken, auch nur ansatzweise versu-

chen zu verstehen, warum wir auf der einen Seite nicht wissen, wer der Käufer ist, während auf der anderen Seite Geld vom Landeshaushalt zurücküberwiesen wird. Damit sind wir wieder beim Thema: Wo sind denn diese 740 000 Euro jetzt überhaupt hingegangen? Das muss doch nachvollziehbar sein. Wieso kann man solche einfachen Antworten nicht geben?

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Eine weitere Frage, die sehr spannend ist und unter anderem auch Potsdam interessiert, ist folgende: Was geschieht denn nun eigentlich mit dem Areal? - Wenn Sie sagen, dem Land sei kein Schaden entstanden, dann kann ich nur sagen: Das werden wir jetzt feststellen. Der Stadt Potsdam scheint hier ein massiver Schaden zu entstehen. Schon allein die Tatsache, dass Sie die Bauplanung dort anhalten müssen und die ganze Angelegenheit ursprünglich mit Planung und Bebauung vorantreiben wollten, während Sie jetzt nicht einmal wissen, was rechtens ist und was nicht, zeigt das. Hier können wir ganz klar sagen: Der Stadt Potsdam ist ein Schaden entstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Speer [SPD])

- Herr Speer, Sie hätten die ganze Zeit antworten können. Sie können auch nach vorne kommen, sich hier hinstellen und diese Fragen beantworten. Sie können, Herr Speer, auch die Frage beantworten, wieso immer wieder die Namen Marczinek und Steinbach auftauchen.

(Lebhafter Beifall CDU - Holzschuh [SPD]: Ich verstehe Sie gar nicht!)

Das ist eine ganz legitime Frage, die können Sie gern beantworten, genauso wie die Frage, wie es sich mit dem Sponsoring beim SV Babelsberg 03 bezüglich dieser Herren verhält.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Sie haben gesagt: Sie beantworten es nicht; es geht uns nichts an. - Das nehmen wir zur Kenntnis. Dann kann aber nicht behauptet werden, hier würden Fragen beantwortet werden. Werden Fragen beantwortet?

(Zurufe von der SPD: Alle werden beantwortet!)

- Dann haben wir ganz deutlich etwas verpasst.

(Beifall CDU)

Sie haben die Möglichkeit, jetzt in Ihren Reden noch einmal diese Fragen zu beantworten. Ich bin gespannt; vielleicht können wir dann besser zuhören.

(Zurufe der Abgeordneten Melior und Bischoff [SPD])

Irgendjemand hat sie doch beantwortet, wie ich gerade wahrgenommen habe, oder? Wer hat denn die Fragen beantwortet?

(Bischoff [SPD]: Die Regierung!)

Wer ist denn jetzt der Käufer? Ich will das wissen! Wer hat das Gelände gekauft?

(Beifall CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Es muss mir hier anscheinend nicht einmal unangenehm sein, dass ich scheinbar nicht die Einzige bin, die das nach wie vor nicht weiß, und scheinbar auch nicht die Einzige bin, die nicht weiß, wie die Privatisierung tatsächlich mit der BBG gelaufen ist. Für uns stellt sich schon die Frage, wer hier mit wem Geschäfte macht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die haben Sie doch mitgemacht!)

Selbst wenn es - hoffentlich - nur ein Anschein ist, muss dieser Anschein ausgeräumt werden, vor allem wenn tatsächlich System dahinterstecken sollte.

Der Untersuchungsauftrag lautet folgendermaßen - ich glaube, das gehört bei diesem Tagesordnungspunkt heute noch dazu -: Die Fragen, mit denen sich der Untersuchungsausschuss beschäftigt, sind grundsätzlich diese drei. Erstens: Gab es Fehler oder Versäumnisse beim Verkauf landeseigener Grundstücke und Unternehmen? Wer trägt dafür die Verantwortung? Zweitens: Haben Mitglieder der Landesregierung Einfluss auf die Bewilligung von Fördermitteln an Vereine oder Sponsoren von Vereinen ausgeübt, in denen sie Ämter innehatten?

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja neugierig!)

- Ich glaube, es gehört zu unserem Arbeitsauftrag, neugierig zu sein und Fragen zu stellen und die Landesregierung zu kontrollieren. Das ist genau unser Auftrag als Parlamentarier.

(Jürgens [DIE LINKE]: Vorher haben Sie nie kontrolliert!)

Drittens: Gibt es Änderungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen oder der Verwaltungspraxis bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke und Unternehmen?

Das sind die Oberpunkte, mit denen sich der Untersuchungsausschuss befassen wird. Ich bin gespannt auf die Arbeit, ich bin noch gespannter auf die Ergebnisse. Dann werden wir ja feststellen, ob Fragen im Vorfeld tatsächlich beantwortet waren oder nicht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Untersuchungsausschuss ist ohne jeden Zweifel eines der schärfsten oder sogar das schärfste Schwert von mindestens zehn Abgeordneten, in aller Regel auch der Opposition. Aber diese Rede - das kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau Fraktionsvorsitzende - kam dem nicht im Ansatz nach. Es war enttäuschend: Sie haben den Untersuchungsausschuss, wie erwartet, nicht begründet oder nicht nachhaltig begründet. Ich werde jetzt in Kürze auch noch einmal darauf eingehen.

Diesem Grundrecht und diesem Anspruch auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hat hier niemand zu widersprechen; das ist vollkommen klar. Die SPD-Fraktion wird sich in diesen Untersuchungsausschuss selbstverständlich auch konstruktiv einbringen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen für die SPD-Fraktion: Wir haben nichts zu verbergen.

Frau Kollegin Ludwig, drei Vorwürfe müssen Sie sich heute Abend schon noch gefallen lassen.

Sie haben in den Mittelpunkt Ihrer Rede die Argumentation gestellt, dem Land Brandenburg wäre ein Schaden entstanden. Ich frage mich die ganze Zeit, ob es ein besseres Angebot für Krampnitz nach öffentlicher, internationaler Ausschreibung überhaupt jemals gegeben hat.

Wenn danach ein Gefälligkeitsgutachten, eine gutachterliche Stellungnahme, angefertigt wird, kann ich trotzdem nicht erkennen, da weltweit niemand eine Puseratze mehr geboten hat, wo dem Land Brandenburg ein Schaden entstanden ist.

(Beifall SPD)

Ich werde darauf noch einmal kurz zurückkommen.

Nun zu den drei Vorwürfen, die Sie sich gefallen lassen müssen: Der erste Vorwurf, den ich erheben möchte, ist folgender. Ich habe schon mehrere Anträge auf Untersuchungsausschüsse gesehen und gelesen, ich habe aber noch nie einen derart schwammigen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gesehen. Sie haben darin zum Teil nicht abgeschlossene vier bis fünf verschiedene Vorgänge gesammelt, manche sagen „ein Kessel Buntes“, ich sage „ein Bauchladen“. Aber es ist ja auch Ihr gutes Recht, dies zu beantragen.

Der zweite Vorwurf: Ich werfe Ihnen vor, dass dies ein voreilig eingesetzter Untersuchungsausschuss ist. Ich sage nicht, dass es nicht Ihr gutes Recht wäre, ihn zu beantragen. Dies ist aber ein Schnellschuss, und ich sage Ihnen auch warum. Sie haben es selbst zitiert, Frau Kollegin Ludwig. Im entsprechenden Ausschuss für Haushaltskontrolle haben Sie selbst den Vorschlag gemacht und den Antrag gestellt, dass der Präsident des Landesrechnungshofs als unbestritten unabhängigste Institution unseres Parlaments diesen Vorgang unabhängig prüft. Die Antwort des Rechnungshofs - Sie kennen diesen Brief - lautet:

„Der Rechnungshof Brandenburg wird entsprechend der Bitte des Ausschusses die Veräußerung der Liegenschaft Krampnitz im Jahr 2007 prüfen und darüber so bald als möglich an den Ausschuss berichten.“

Das wird in drei Wochen passieren. Warum in Gottes Namen warten Sie nicht einmal die Prüfung des höchst unabhängigen Gremiums dieses Landtages ab, was Sie auch noch selbst - das ist eigentlich der kleine Treppwitz der Geschichte - beantragt haben? Das ist, muss man klar sagen, ein Schnellschuss, der auch nach hinten losgehen kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Bischoff (SPD):

Aber sehr gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Bischoff, ist Ihnen erinnerlich, dass bei dieser Gelegenheit, als der Präsident des Landesrechnungshofs dargelegt hat, dass er darüber Bericht erstatten wird, er gleichzeitig erklärt hat, dass ihm das Gutachten, das einen Wert von 25 Millionen Euro belegt, nicht vorliegt und er auch nicht weiß, ob er dazu Zugang erhalten wird?

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Vogel, Sie geben mir jetzt Gelegenheit, zu später Stunde noch einmal kurz darauf einzugehen. Ich bin Ihnen sogar sehr dankbar für diese Zwischenfrage. Diese gutachterliche Stellungnahme - es ist übrigens gar kein Gutachten - im Auftrag eines Käufers bzw. Erwerbers oder wie auch immer ist nach der Entscheidung der Landesregierung bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses in Auftrag gegeben worden. Es ist eine ganz private Angelegenheit. Wenn das Gutachten auch nur im Ansatz korrekt gewesen wäre, dann hätte irgendjemand nicht etwa 4, sondern mindestens 5 oder 6 Millionen oder meinetwegen auch 25 Millionen Euro geboten. Es hat aber niemand geboten. Insofern hat der Präsident des Landesrechnungshofs übrigens auch nur den Auftrag, den Vorgang „Verkauf des Kasernengeländes Krampnitz“ bis zu dem Zeitpunkt zu untersuchen, als er im Haushalts- und Finanzausschuss abschließend behandelt worden ist.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Hören Sie bitte auf, permanent - das höre ich links und rechts von der Opposition - zu unterstellen, bevor nicht ein Untersuchungsergebnis vorliegt, dem Land Brandenburg sei ein Schaden entstanden.

(Zuruf von der CDU: Das sagt kein Mensch!)

Dann schleppen Sie mir bitte, und wenn es an den Ohren ist, diesen Investor hierher ans Pult, der eine Puseratze mehr geboten hätte. Diese Unterstellung ist falsch und wird auch nicht besser, wenn Sie sie permanent wiederholen und versuchen, die Einsetzung des Ausschusses damit zu begründen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die letzten Sätze hatten zwar nichts mehr mit der Antwort zu tun, aber es gibt eine weitere Zwischenfrage. Lassen Sie diese auch zu?

Bischoff (SPD):

Aber sehr gern.

Präsident Fritsch:

Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):*

Herr Kollege Bischoff, geben Sie mir Recht, dass es in der entsprechenden Sitzung des Haushaltskontrollausschusses, der Sie ja vorgesessen haben, eine Bitte an den Präsidenten des Landesrechnungshofs gab, sich dieser Prüfung anzunehmen?

Geben Sie mir zweitens Recht, dass der Präsident auf seine eingeschränkten Möglichkeiten, dies zu prüfen, expressis verbis hingewiesen hat und gesagt hat, dass er sich dieser Bitte zwar nicht verweigert, aber sich außerstande sieht, einen solchen Vorgang aufzuklären? Ist das so gewesen, ja oder nein?

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Bretz, ich war ja anwesend, und man kann in das Protokoll schauen. Der Präsident hat heute übrigens zugesagt, das Prüfungsergebnis abschließend auf den Tisch zu legen. Er hat keine staatsanwaltschaftlichen Rechte. Aber Sie unterstellen damit auch ...

(Zuruf von der CDU: Die Frage beantworten!)

- Warten Sie es nur ab!

... dass im Finanzministerium außerhalb der für den Landesrechnungshof zusätzlichen Unterlagen noch irgendwelche Geheimakten schlummern. Glauben Sie es mir: Das Finanzministerium hat niemals daran gezweifelt, dass dem Präsidenten des Landesrechnungshofs alles, aber auch wirklich alles auf den Tisch gelegt wird. Sie unterstellen hier, dass dem Landesrechnungshof Unterlagen vorenthalten werden. Ich weise diese Unterstellung ausdrücklich zurück, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Haben Sie Unterlagen?)

Herr Kollege, alles Weitere erübrigt sich. Ich hätte mich auch gefreut, Frau Kollegin Ludwig, wenn Sie hier nicht permanent wiederholen würden, die Regierung hätte ...

Der Herr Kollege Bretz will kurzintervenieren.

Präsident Fritsch:

Bitte kommen Sie mit Ihrem Redebeitrag zum Ende.

Bischoff (SPD):

Das tue ich sehr gerne, Herr Präsident.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass Vorverurteilungen zu unterlassen sind und insofern eine abschließende Behandlung des Vorgangs durch den von Ihnen eingesetzten Untersuchungsausschuss auch nicht zu erwarten ist.

Frau Kollegin Ludwig, ich möchte zum Abschluss auf das eingehen, was Sie heute im „Neuen Deutschland“ zum Besten gegeben haben. Sie haben dort zum Besten gegeben - meine Damen und Herren, das ist der Werblock! -, es sei nicht eine einzige Frage in diesem Zusammenhang - gemeint ist Krampnitz - von der Landesregierung beantwortet worden. Ich frage mich, wo ich in den vier Stunden der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen oder des Ausschusses für Haushaltskontrolle gewesen bin. Ich frage mich, wo eigentlich Sie gewesen sind. Ich frage mich, in welchen Schubladen eigentlich die schriftlichen Antworten der Regierung, die wir alle bekommen haben, bei Ihnen gelandet sind. Vielleicht sollten wir das einmal untersuchen, einmal ganz nebenbei.

Es ist also eine dreiste Unterstellung, dass die Regierung nicht eine Frage beantwortet hätte und Fragen offengeblieben wären.

Ich habe, im Gegenteil, bei Ihrer Rede gespürt, wie schwer es Ihnen gefallen ist, diesen Ausschuss überhaupt noch anständig zu begründen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Zwischenfrage. Es wird aber die letzte sein, die ich zulassen werde; denn die Arbeit des Untersuchungsausschusses wollen wir heute nicht vorwegnehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie eine letzte Frage zu?

Bischoff (SPD):

Ja, ich werde aber auch keine weitere mehr zulassen. Ich glaube, das entspricht auch dem Parlamentsbetrieb.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich erlaube mir dies an dieser Stelle noch einmal.

Ganz kurz die Vorbemerkung: Bei den Antworten, die gegeben wurden, haben wir festgestellt, dass sie keine halbe Stunde Gültigkeit hatten, im Zweifel einen Tag, und dann haben sich die Dinge plötzlich wieder anders herausgestellt.

(Bischoff [SPD]: Falsch!)

Wer ist Käufer? Diese Frage ist das beste Beispiel. Darauf ist im Finanzausschuss eine Antwort gegeben worden, die am nächsten Tag wieder eingekassiert wurde.

Meine Frage: Herr Bischoff, Sie hatten sich auf das Gutachten bezogen, auf die 25 Millionen Euro, das Gutachten, das angeblich gar keine Relevanz hatte. Ist Ihnen bekannt, dass dieses Gutachten am 6. August 2007 erstellt wurde, sprich drei Monate, bevor der Ausschuss überhaupt dem Verkauf zugestimmt hatte?

Bischoff (SPD):

Frau Kollegin Ludwig, das ist mir natürlich bekannt. Aber ich frage Sie noch einmal: Wo ist denn dann, bitte schön, der Bieter, der eine Puseratze mehr geboten hat? Wedeln Sie doch nicht mit Gefälligkeitsgutachten in der Gegend herum, veralbern Sie nicht das Parlament, wenn Sie nicht einen Investor dahinter sehen oder ein Angebot auf den Tisch legen können. Es gibt kein derartiges Angebot, weil es sich hier um eine Ruine voller Hinterlassenschaften aus schlimmen Zeiten handelt. Jeder Immobilieninvestor weltweit weiß das. Deshalb hat auch keiner einen Euro mehr geboten, glauben Sie es mir! Wir hätten den Euro doch gern angenommen.

Mich überrascht auch ein wenig, Frau Kollegin, wie schnell doch Erinnerungen verblassen. Das Protokoll zum Verkauf der Kaserne Krampnitz notiert zum Schluss: „Ergebnis der Abstimmung erfolgte einstimmig.“

Die SPD-Fraktion wird sich der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses nicht verweigern, aber sie wird sich der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zwischenzeitlich hatten wir die Anmeldung einer Kurzintervention von Herrn Bretz. Bitte maximal drei Minuten!

Bretz (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bischoff, ich möchte eindeutig und ausdrücklich klarstellen, dass der Präsident des Landesrechnungshofes in der entsprechenden Sitzung des Haushaltskontrollausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass er sich angesichts dieser Informationsslage außerstande sieht, einen solchen Vorgang zu prüfen.

(Bischoff [SPD]: Dann hätten Sie den Antrag zurückziehen müssen! Das ist eine Missachtung des Präsidenten!)

Der Haushaltskontrollausschuss hat eine Bitte an den Präsidenten des Landesrechnungshofes gerichtet.

Abschließend möchte ich sagen, dass drei der anwesenden Fraktionen im Haushaltskontrollausschuss übereinstimmend festgestellt haben, dass die dargelegten Erläuterungen und Erklärungen weder vollständig noch umfänglich waren noch alle Fragen beantwortet wurden. Herr Kollege Bischoff, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich nicht in einer autoritären Anwendung über das Votum dreier anderer Fraktionen hinwegsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Bischoff, ich entnehme Ihrer Gestik, dass Sie auf diese Kurzintervention nicht reagieren wollen.

(Bischoff [SPD]: Um Gottes willen!)

Damit rufe ich den nächsten Redner auf, den Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bischoff, ich finde es sehr interessant, dass Sie der Frage von Herrn Bretz so lavierend ausgewichen sind. Sie hätten sie einfach mit Ja oder Nein beantworten können. Dann hätten wir eine klare Antwort von Ihnen erhalten.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Auch hier haben Sie gezeigt, dass Sie keine klaren Antworten geben. Aus welchem Grund wir diesen Untersuchungsausschuss beantragt haben, hat Kollegin Dr. Ludwig hinreichend geschildert, auch wenn Sie behaupten, es sei nicht so gewesen. Dann haben Sie nicht richtig zugehört. Deswegen beschränke ich mich auf einige wenige Punkte:

Wir haben in den vergangenen Wochen, ausgehend von einem Artikel im „Stern“, eine Situation erlebt, die uns täglich neue Informationen und Vorwürfe gegen die Landesregierung geliefert hat, die jederzeit hätten ausgeräumt werden können, wenn die Vertreter der Landesregierung alle Fragen beantwortet und lückenlos aufgeklärt hätten. Leider ist das trotz mehrerer Gelegenheiten nicht geschehen, Herr Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Sie haben einen Untersuchungsausschuss beantragt!)

Wir alle wissen - das ist durchaus auch der Opposition in diesem Haus bewusst -, dass ein Untersuchungsausschuss - Herr Bischoff, Sie sprachen das an - ein außergewöhnliches Mittel der Opposition ist. Man muss sich die Frage stellen, ob ein Untersuchungsausschuss notwendig ist.

(Holzschuher [SPD]: Richtig!)

Können die Fragen auch außerhalb des Untersuchungsausschusses beantwortet werden?

(Holzschuher [SPD]: Sehr gute Frage! - Beifall)

- Lassen Sie mich zu Ende reden, bitte nicht klatschen!

Wird dadurch jeder Verdacht gegen die Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung ausgeräumt? Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dieses Verfahren hatte die Landesregierung jederzeit in der Hand. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und den Regierungsfractionen, wollten dies offensichtlich nicht. Wir haben konkrete Fragen gestellt, aber keine konkreten Antworten erhalten. Damit haben Sie diesen Untersuchungsausschuss provoziert.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Im uns vorliegenden Fall ist dieser Untersuchungsausschuss dringend nötig, weil der begründete Verdacht - Herr Bischoff, hören Sie zu, nicht dass Sie mir eine andere Wortwahl unterstellen - besteht, dass dem Land eben nicht nur in einem Einzelfall erheblicher Schaden entstanden ist. Möglicherweise ergibt sich die Notwendigkeit, Strukturen zu ändern, damit sich Fehlentwicklungen nicht wiederholen. Dieser Untersuchungsausschuss ist von den drei Oppositionsfractionen gemeinsam gewollt, der Einsetzungsantrag wurde gemeinsam formuliert, und wir stehen gemeinsam dahinter. Ich wünsche mir, dass auch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dahinterstehen.

Herr Bischoff, Sie sagten, Sie hätten nichts zu verbergen. Wenn der Untersuchungsausschuss aus Ihrer Sicht ergibt, dass es keine Verfehlungen gab, wovon Sie ausgehen, dann können Sie eigentlich nichts gegen seine Einsetzung haben, und Sie hätten von vornherein die Fragen beantworten können.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Ich gehe noch einmal auf einige Argumentationen ein, die in den vergangenen Tagen geführt wurden und die teilweise an den Haaren herbeigezogen waren: Ja, Herr Kollege Holzschuher, ein Untersuchungsausschuss kostet Geld. Das haben Sie

kritisiert. Doch er kostet auf jeden Fall weniger Geld als mögliche Verfehlungen der Landesregierung, die es aufzuklären gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Es gibt auch keinen - so haben Sie sich, Herr Kollege Holzschuher, hier auch geäußert - Generalverdacht gegen den Sport. Wir reden über 0,17 % der Sportvereine. Angesichts dessen einen Generalverdacht zu konstruieren ist absurd.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Holzschuher [SPD]: Ein Verdacht gegen bestimmte Vereine ist auch nicht besser!)

Wir reden darüber - und diese Frage muss erlaubt sein -, ob Minister, die über Fördermittel entscheiden, auch gleichzeitig Vorsitzende von Sportvereinen sein sollten, die dann wiederum von ebendiesen Fördermitteln profitieren. Warum sollte diese Frage nicht erlaubt sein, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen?

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Und noch etwas zum Sport: Wenn Herr Speer als Vorsitzender des Sportvereins Babelsberg 03 meint, die Sponsorenverträge und die Listen der Sponsoren seien geheimhaltungsbedürftig, dann habe ich irgendetwas beim Sportsponsoring nicht verstanden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Für mich war immer klar, dass es das Wesen von Sponsoring ist, dass der Sponsor durch die Veröffentlichung seiner guten Tat einen Publicity-Vorteil erhält.

(Holzschuher [SPD]: Das ist nur die FDP-Sicht!)

Wenn er den nicht erhält, dann muss die Frage erlaubt sein, welchen nicht öffentlichkeitsfähigen Vorteil er dann erhält.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Hören Sie bitte auf, Herr Bischoff, Herr Holzschuher - ich kann mir auch vorstellen, was von den nachfolgenden Rednern noch kommen wird -, der Opposition hier Vorwürfe zu machen, die einfach an der Sache vorbeigehen, und fangen Sie endlich damit an, Aufklärung zu betreiben und den Menschen in Brandenburg zu erklären, wie mit dem Steuergeld in diesem Land umgegangen wird.

Wir wollen, dass dieser Untersuchungsausschuss alle zweifelhaften Vorgänge aufklärt, und wir wollen mögliche Fehlentwicklungen den verantwortlichen Akteuren zuordnen. Wir wollen systemimmanente Fehler finden und diese dann korrigieren. Wir wollen also auch Lösungsvorschläge finden, um die Wiederholung von erkannten Fehlern für die Zukunft auszuschließen. Mir erklärt sich nicht, was Sie dagegen haben könnten. Es muss doch in Ihrem eigenen Interesse sein! Sie sollten sich lieber bei der Opposition bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Frisch:

Der Abgeordnete Görke setzt für die Linksfraktion fort.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Ludwig, ich möchte mit einem Zitat Ihres geschätzten Kollegen aus der CDU-Fraktion, Herrn Homeyer, in diesem Haus geäußert am 27. Februar des Jahres 2008, beginnen:

„Zu welchen Erkenntnissen und Einschätzungen dieses Gremium zum Abschluss einer Aufklärung letztendlich gelangt, kann niemand in diesem Hohen Hause vorhersagen.“

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: So ist es!)

„Vorgriffe und Vorverurteilungen schaffen das Geschehene übrigens nicht aus der Welt. Aus diesem Grunde kann man jetzt weder Missbilligungen aussprechen noch politische Verantwortung zuweisen.“

Recht hat er! Leider haben Sie gestern bei der sogenannten Aussprache zum Haushalt wie auch jetzt einen solchen Eindruck vermissen lassen. Scheinbar haben Sie es vergessen.

Meine Damen und Herren, es ist schon eine etwas komische Situation: Da wird ein Liegenschaftsverkauf aus dem Jahre 2007 öffentlich zu einem rot-roten Grundstücksdeal zu machen versucht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, sehr geehrte Frau Dr. Ludwig! Auch wenn Sie es gestern anders dargestellt haben: Wir waren es, die in den letzten vier Legislaturperioden - oder besser: insbesondere in den Zeiten Ihrer Mitregierung - die Finger in die Wunden gelegt haben. Wir waren es, die alle bisherigen Untersuchungsausschüsse einberufen haben. Auch heute stehen einige dieser Fragen wieder in Rede bzw. sollten geklärt werden.

Wir haben beim Untersuchungsausschuss zur sogenannten Bodenreform festgestellt, dass es in der Landesverwaltung eine Verselbstständigung von Entscheidungsstrukturen gegeben hat. Sie waren es, die als damalige Regierung keine Schlussfolgerungen gezogen haben. Ich sage ganz ehrlich: Meine Fraktion hat heute keinen Grund, anders zu agieren. Meine Fraktion will Transparenz. Wir wollen eine ordnungsgemäße Aufklärung aller im Raum stehenden Fragen und Vorwürfe.

Sollte sich erweisen, dass tatsächlich Fehler bei der Veräußerung von Landesvermögen begangen wurden, dass durch zweifelhafte Grundstücksgeschäfte Schaden entstanden ist, dann werden wir das nicht nur kritisieren, dann werden wir handeln - auch in dieser Koalition.

Aber wir werden in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der Opposition, auch prüfen: Was sind die Ursachen dafür, dass Kontrollmechanismen der öffentlichen Hand offenbar nicht mehr ausgereicht haben? Vor allem werden wir uns nicht für eine Sache in Mithaftung nehmen lassen, die gerade als Regierungstätigkeit - ich sagte es schon: kein rot-roter Grundstücksdeal, sondern eher wohl eine schwarz geprägte,

teilweise mit Rot natürlich - zur Disposition stand. Wenn Sie, Frau Dr. Ludwig, wie gestern unterstellt, in dieser Legislaturperiode unter Verantwortung von Herrn Dr. Markov Sonderkonditionen zum Erwerb von Grundstücken ausgemacht haben, dann fordere ich Sie auf, diese Frage in den Untersuchungsausschuss-Einsatzbeschluss zu schreiben, damit die Sache klargestellt werden kann.

Wir werden im Gegensatz zu Ihrer Fraktion, die offensichtlich vergessen hat, wo und in welcher Verantwortung sie in den letzten zehn Jahren war, unserer bisherigen Position treu bleiben. Es war unter Ihrer Mitverantwortung, Ihrer Mitregierung, dass die BBG veräußert wurde zu einem Kaufpreis, den Sie jetzt selbst infrage stellen. Sie waren nach jüngsten Äußerungen überrascht über den Verkaufserlös, der teilweise aus Ausschüttungen realisiert wurde. Vielleicht noch einmal für Sie zur Erinnerung:

Am 07.11.2006 berichtete Mario Faßbender, stellvertretender Regierungssprecher, zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung:

„Das Ministerium der Finanzen hat die Brandenburgische Boden GmbH privatisiert. Dies teilte Finanzminister Rainer Speer heute im Anschluss an die Kabinettsitzung in Potsdam mit. Die Gesellschaft ist Anfang November 2006 nach einer europaweiten Ausschreibung an die TVF Thyssen Flächenrecycling GmbH veräußert worden. Verbunden ist die Veräußerung mit angemessenen Arbeitsplatzgarantien für die Beschäftigten der BBG. Dem Land fließen durch die Privatisierung - teilweise über eine Ausschüttung der Gesellschaft - rund 3,9 Millionen Euro zu.“

Meine Damen und Herren! Wir, die Fraktion DIE LINKE, haben uns seinerzeit explizit gegen die Veräußerung der Brandenburgischen Boden GmbH ausgesprochen. Wir haben damals gesehen, dass dem Land die Kontrolle über derartige Verkäufe damit entzogen werden kann. Im Übrigen finde ich, dass diese Unterstellungen, die Landesregierung hätte keinerlei Aufklärungswillen, wirklich fehl am Platze sind. Sie wissen ganz genau - und mein Kollege Bischoff hat es belegt -:

(Bischoff [SPD]: Vier Stunden!)

All diese Fragen - sowohl kleine Anfragen als auch Anfragen, die extra für den Haushaltskontrollausschuss sowie zur Vorbereitung des Haushaltsausschusses vorgelegt wurden - haben diesem Ansinnen entsprochen, für Transparenz zu sorgen. Sollte noch etwas offengeblieben sein, werden wir dies jetzt klären. Deshalb unterstützten wir dieses Begehren formal, indem wir uns heute, wie es sich gehört, bei der Abstimmung zur Einsetzung enthalten. Wir werden alles dafür tun, dass diesem Land auch durch die Diskussion, und es war teilweise eine sehr unschöne Diskussion, nicht noch politischer Schaden entsteht.

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

In diesem Sinne bitte ich darum, dass wir endlich mit der Arbeit beginnen können, die Einsetzung vornehmen und damit die entsprechenden Fragen klären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich hatte bereits angekündigt, keine weiteren Zwischenfragen zuzulassen, weil wir die Arbeit im Ausschuss verrichten wollen. Was ich aber zulasse, ist die Kurzintervention von Herrn Homeyer; das steht so in der Geschäftsordnung.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Da Sie mich zitiert haben, Herr Görke: Zu dem, was Sie zitiert haben, stehe ich auch heute. Ich denke, es ist ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang, dass man, wenn eine Sache in die Öffentlichkeit gerät, wie damals die Bodenreformaffäre, einen Untersuchungsausschuss einsetzt. Sie haben ihn damals beantragt, daran kann ich mich noch gut erinnern, Herr Görke, und ich habe dazu meine Meinung gesagt - auch hier in dieser Rede -: dass wir aufklären werden und zu einem Ergebnis kommen. Das haben wir dann auch getan. Nur der Unterschied ist, Herr Görke, dass die Bodenreformaffäre öffentlich überhaupt nicht so wahrgenommen wurde bzw. nicht in dem Umfang und nicht über die Wochen, die wir derzeit erleben - und das bundesweit. Das ist der Unterschied.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Da Sie mich jetzt zitiert haben, Herr Görke, möchte ich mir erlauben, Sie ebenfalls zu zitieren. Sie sagten damals bei der Einsetzung des Bodenreform-Untersuchungsausschusses:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit einem Zitat beginnen, das Sie sicherlich kennen: „Es ist etwas faul im Staate Dänemark.““

Dann zitierten Sie den Wachoffizier Marcellus aus dem Drama „Hamlet“,

(Heiterkeit bei der CDU)

und Sie sagten:

„Ja, es ist etwas faul im Staate Dänemark, nämlich in Brandenburg.“

Weiter sagten Sie, Herr Görke:

„Einen tatsächlichen Aufklärungswillen und die notwendige Transparenz bei diesem Aufklärungsversuch einer in Brandenburg bisher beispiellosen Verwaltungspraxis haben wir bis heute nur bedingt feststellen können. Insbesondere Ihr wenig überzeugender Auftritt, Herr Finanzminister Speer, in der Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat die Entscheidung, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen, bei uns deutlich reifen lassen.“

(Beifall CDU und FDP - Bischoff [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Wissen Sie, Herr Görke, ich hatte damals Verständnis dafür. Deshalb erwarte ich von Ihnen, dass Sie dafür jetzt auch Verständnis haben, dass wir das genauso sehen. Nun gibt es aller-

dings ein Déjà-vu, und wir erleben zum dritten Mal in Folge, dass wir uns mit dem LEG-Untersuchungsausschuss, danach mit der Bodenreform und jetzt wieder mit der Fachabteilung IV des Finanzministeriums beschäftigen müssen. Ich habe dem Kollegen Speer bereits mehrfach gesagt, er möge sich bitte um seinen Laden kümmern. Wir müssen nun zum dritten Mal, mit einem weiteren Untersuchungsausschuss unsere parlamentarischen Pflichten erfüllen, was auch Kosten verursacht. Das hätten wir uns dann ersparen können. Denn nach dem Bodenreform-Untersuchungsausschuss war doch klar, und es steht im Abschlussbericht, dass in dem Laden wirklich etwas faul ist. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Görke, verspüren Sie das Bedürfnis zu reagieren?

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Homeyer! Ich verstehe Sie nicht. Es war ein Lob, was ich mit dieser Darstellung ausdrücken wollte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben versucht, durch die Hintertür ein Ressentiment zu schüren. Herr Kollege Homeyer, nicht nur die Bodenreformaffäre hat eine gewisse Verselbstständigung einer Arbeitsebene sichtbar werden lassen. Auch der LEG-Ausschuss hat dies, und er kam zu der Einschätzung, dass bei der LEG zumindest alles thematisiert worden ist. Aufgeklärt worden ist es damals eigentlich nicht. Es wurde dann gesagt, man müsse diese Grundstücke nicht mehr entwickeln, sondern verwerten. Genau das war das Primat, nach dem diese Grundstücke in den letzten Jahren verwertet wurden und nicht entwickelt worden sind, denn das sind keine Immobilienhändler in dem Sinne, die warten, bis die Preise steigen, um eine Entwicklung vorzunehmen.

Sie haben damals - ich glaube, die Ergebnisse dieses LEG-Untersuchungsausschusses kennen Sie auch noch - genau dies in der Regierung mit weiterbefördert, als Sie als Schwarz-Rot regiert haben. Das wollte ich in diesem Zusammenhang nur noch einmal sagen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit sechs Wochen lesen wir fast täglich neue Sachverhalte, die den Eindruck nahelegen, dass Landesvermögen unter Wert veräußert worden ist.

Eigentlich sollte man erwarten, dass sich der linke Finanzminister, der mit der ganzen Angelegenheit ursprünglich nichts zu schaffen hatte, an die Spitze der Aufklärung stellt. Aber ganz im Gegenteil! So erzählte uns der Finanzminister in der Sonder-sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 02.09.2010 noch die Story von der „besonderen Seriosität und Bonität“ des Krampnitz-Erwerbers TG Potsdam. In seiner Mappe hatte er

aber zugleich Unterlagen liegen, nach denen sein eigenes Haus erst im März dieses Jahres der Rückzahlung von 740 000 Euro an den von Insolvenz bedrohten Erwerber zugestimmt hatte.

(Bischoff [SPD]: Finanzkrise!)

Verraten hat er dem Ausschuss nichts davon - das musste die Presse übernehmen -, nach seiner Aussage, weil ja nicht danach gefragt wurde.

Die erste Lektion, die wir daraus lernen: Von diesem Minister erhält man vielleicht Antworten, aber keine Auskünfte. Auskünfte geben würde bedeuten, dass der Minister dem Landtag Informationen zu wichtigen Sachverhalten gibt, auch wenn er nicht danach gefragt wurde.

Wer nun aber meint, dass man auf eindeutige und gezielte Fragen von diesem Ministerium eindeutige Antworten bekommt, der sieht sich getäuscht. Auf die eindeutige Frage: „Wer steckt hinter dem Erwerber?“, war bis heute keine eindeutige Antwort zu bekommen; Frau Ludwig hat es ausgeführt. Am 2. September hieß es noch, es sei die „seriöse und gut bonitierte Thylander-Gruppe“. Am 7. September dagegen bestätigte das MdF gegenüber den „PNN“, dass die Thylander-Gruppe nichts mit dem Käufer zu tun habe. Dies wurde von Thylander am 9. September bestätigt. Am 16. September hieß es aber von der Referatsleiterin im Haushaltsausschuss, es sei doch Thylander, was inzwischen von Thylander wohl wieder dementiert wurde, und so weiter.

Das Ministerium weiß nichts von einem Weiterverkauf der noch im Landesbesitz stehenden Teilflächen an andere Erwerber, die zwischenzeitlich bereits Journalisten über das Gelände geführt und mit der Vermarktung begonnen haben. Einsichtnahmen in Gutachten werden verweigert, weil es sich um Unterlagen privater Firmen handelt, und so weiter; Herr Bischoff hat es ausgeführt.

Daraus folgt die zweite Lektion, die wir eigentlich nicht lernen wollten: Wir Abgeordnete lesen besser in der Zeitung als die Landesregierung zu befragen, denn aus Zeitungslektüre wird man klüger. Wenn man etwas wissen will, findet man in der Presse bessere Antworten als im unwissenden Ministerium. Die Presse weiß nicht nur meistens eine Antwort - das ist das Erstaunliche -, sondern sie hat auch die passenden Unterlagen und Dokumente vorliegen.

Inzwischen ist eine Fülle von weiteren dubiosen Sachverhalten aufgetaucht - sei es die Veräußerung der BBG an die von Herrn Marczinek übernommene TVF Altwert, der für einen angeblichen Verkaufspreis von rund 3,9 Millionen Euro durch Rücklagenauflösung und Stammkapitalabsenkung nur rund 140 000 Euro aufbringen musste, seien es Veräußerungen von Landesliegenschaften durch die BBG an eigene Tochtergesellschaften usw. Die Beispiele des Verkaufs der BBG und der Kasernenanlage in Krampnitz lassen erkennen, dass Namen, die bei anscheinend besonders günstigen Schnäppchen fallen, auch dann auftauchen, wenn es um die Besetzung von Führungspositionen beim SV Babelsberg, um Spenden oder um Sponsoring geht. Das kann Zufall sein. Mit den normalen Rechten der Parlamentarier kann aber nicht geklärt werden, ob es sich um Zufall handelt oder nicht.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Minister Speer - es wurde bereits mehrfach angesprochen - war nicht bereit, Auskünfte zu den Sponsoringbeziehungen zwischen dem BBG-Erwerber und seinem Verein SV Babelsberg 03 zu geben. Dritte Lektion also: Mit unseren normalen Frage-rechten als Abgeordnete kommen wir hier nicht weiter.

Die Lehre aus diesen drei Lektionen ist: Hier hilft nur ein Untersuchungsausschuss. Mit dem Untersuchungsausschuss zieht das Parlament die Aufklärung zweifelhafter Vorgänge an sich und überlässt dies nicht mehr allein der Presse. Hier können Beweiserhebungen wie bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfolgen. Untersuchungsausschuss heißt, einen Scheinwerfer auf undurchsichtige Abläufe zu richten.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Licht ins Dunkel zu bringen muss auch im Interesse der Regierung liegen. Es geht doch nicht darum, missliebige Minister zu stürzen, sondern darum, Transparenz herzustellen, um Aufklärung als Landtag nicht nur einzufordern, sondern auch tatsächlich erreichen zu können. Es geht dabei nicht allein um Einzel-fragen, sondern um die Beleuchtung eines Gesamtzusammenhangs, um ein Personen- und Beziehungsgeflecht - ohne Vor-verurteilungen! -

(Bischoff [SPD]: Ach so?)

und um die Prüfung möglicher Auswirkungen auf das Handeln der Regierung. Dies betrifft übrigens nicht nur SPD-Mitglieder, sondern in besonderem Maße auch Mitglieder der CDU, deren Namen hier immer wieder fallen. Die Opposition ist sich einig, dass hier keine Rücksicht auf Parteimitgliedschaften genommen werden darf.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU, FDP sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Richtig ist: Die Opposition will klären, ob die Sportsfreundschaften von Ministern Einfluss auf die Fördermittelvergabe ihrer Ministerien und auf die Veräußerung von Landesgrundstücken oder Landesgesellschaften hatten. Bemerkenswert ist, dass die SPD nun die 2 859 Sportvereine, die keinen SPD-Minister als Vereinspräsidenten haben, in Mithaftung für Babelsberg 03 und bis zu vier weitere Vereine nehmen will

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Holzschuher [SPD]: Das machen Sie mit der Antragstellung!)

und eine Bedrohung des Ehrenamtes an die Wand malt. Das ist ebenso durchsichtig wie hilflos. Selbstverständlich kann auch ein Minister ehrenamtlich tätig werden. Niemand spricht dagegen, wenn ein Minister ehrenamtlich Gebäude renoviert oder Kindern vorliest. Aber muss es denn immer gleich die Präsidenschaft sein?

(Oh! bei der SPD)

Die Frage ist doch: Darf es überhaupt eine Präsidenschaft sein, wenn man zugleich in der Landesregierung oder in seinem Ministerium an Entscheidungen zugunsten dieser Vereine mitwirkt? Die Antwort des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist eindeutig: Nein!

Ich denke, am Ende der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses wird dies auch die SPD verinnerlicht haben. Am Ende der

Arbeit des Untersuchungsausschusses wird es neue und transparente Regelungen für die Privatisierung von Landesvermögen geben, die dem jetzigen undurchsichtigen Gebaren der BBG und der zuständigen Abteilung IV des MdF ein Ende bereiten. Am Ende wird der Untersuchungsausschuss dem Land mehr Geld eingespart haben, als er kostet.

(Ministerin Dr. Münch: Wie das denn?)

Last, but not least: Am Ende dieses Untersuchungsausschusses werden wir Abgeordnete bewiesen haben, dass wir mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses auch schwierige Sachverhalte aufklären können.

(Holzschuher [SPD]: Aber zum Üben ist das ein bisschen teuer!)

Am Ende des Untersuchungsausschusses wird der Landtag in seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung gestärkt sein.

Zusammengefasst: Mit der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses haben wir alle es in der Hand, die Demokratie und das öffentliche Vertrauen in diese in Brandenburg zu stärken. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten! - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, übernimmt den letzten Redebeitrag in dieser Debatte Frau Dr. Ludwig. - Sie verzichtet auch. Es war ja auch nicht mehr so viel Zeit.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: So ist es!)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 5/1, Drucksache 5/2100, Neudruck. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer erheblichen Anzahl an Stimmenthaltungen ist dieser Antrag dennoch einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 5/2101

Hierzu wie auch zu den kommenden Tagesordnungspunkten wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich werde diesen Hinweis nicht jedes Mal wiederholen.

Wer dem Antrag in der Drucksache 5/2101 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2110

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2111

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2112

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2113

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2114

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/2108

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Abgeordnete Kosanke als Vorsitzender gewählt. Herr Kosanke, nehmen Sie diese Wahl an?

(Kosanke [SPD]: Ja!)

- Danke sehr. Viel Erfolg bei der Arbeit!

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1

Drucksache 5/2109

Wer diesem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist beides nicht der Fall. Damit ist der stellvertretende Vorsitzende einstimmig gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 und damit die heutige Plenarsitzung.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 1:****Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher als Mitglied des Präsidiums gewählt.

Zum TOP 2:**Flugrouten am BBI: Lärmschutz muss Priorität haben**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Daten auf den Tisch - Lärmschutz sichern

In der Sitzung der Fluglärmkommission für den Flughafen Schönefeld vom 6. September 2010 hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) eine GroÙplanung für die Abflugrouten am künftigen BBI zur Diskussion gestellt, die deutlich von der abwich, wie sie dem Planfeststellungsbeschluss zu Grunde lag. Diese Planung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern in weiten Regionen auf großes Unverständnis gestoÙen, die sich bislang gar nicht oder zumindest deutlich weniger vom Fluglärm des künftigen BBI betroffen glaubten.

Wenn auch die Festlegung der entsprechenden Routen und Verfahren ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden liegt und dem Land keine formalen Mitwirkungsrechte eröffnet sind, sieht der Landtag sich und auch die Landesregierung in der Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, um die Lärmbelästigung der betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten.

1. Grundlage hierfür ist zunächst ein deutlich transparentes Verfahren, das inhaltlich die Betroffenen möglichst einbezieht. Dies ist nur dann gegeben, wenn die DFS in ihrer Kommunikation nicht nur die Fluglärmkommission einbezieht, sondern eine Diskussionsplattform für weitere interessierte Gemeinden wie Bürgerinitiativen eröffnet und überdies ihre Internetdarstellung für alle Interessierten nachhaltig optimiert.
2. Materiell sind inhaltliche umfassende und verlässliche Informationen unabdingbare Grundlage einer sachlichen Erörterung. Das bedeutet zunächst die Vorlage alternativer Planungen und ergänzender Informationen durch die DFS zu den heute beflogenen und den geplanten Flugrouten für den Instrumenten- wie für den Sichtflugverkehr. Dabei sollte auch die Darstellung der jeweiligen Flugkorridore, Zahl der Flüge pro Flugzeugmuster, Höhe und Lärmbelastung einbezogen sein, und zwar von allen Gemeinden/Städten, die in einer Höhe bis zu 3 000 m überflogen werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim Bundesverkehrsminister beziehungsweise den Bun-

desbehörden und der DFS nachdrücklich für eine stärkere Gewichtung der Lärmschutzaspekte einzusetzen.“

Zum TOP 8:**Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Radverkehr und Radtourismus fördern - Bau, Beschilderung sowie Pflege und Erhaltung von Wegen verbessern

Der Landtag stellt fest:

Dem Radverkehr kommt auch in Zukunft eine hohe Bedeutung im Schüler-, Berufs- und Freizeitverkehr zu. Radverkehr ist zugleich eine Fachaufgabe und eine Querschnittsaufgabe der verschiedenen föderalen und fachlichen Ebenen. Daher sind sowohl die eindeutige Klärung und Benennung von Zuständigkeiten notwendig als auch ein integriertes und kooperatives Vorgehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auch künftig Radverkehr und Radtourismus als wichtige verkehrs- und wirtschaftspolitische Aufgaben zu behandeln;
2. der Instandhaltung von Radwegen künftig Vorrang einzuräumen und dies weiterhin durch ein Instandhaltungsmanagement zu unterstützen, das den hohen Qualitäts- und Ausbaustandard der brandenburgischen Radwege sichert;
3. sich beim Neubau von Radwegen auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch straÙenbegleitende Radwege, auf Lückenschlüsse von touristischen Fernradwegen und auf die Verzahnung von touristischen und straÙenbegleitenden Radwegen zu konzentrieren. Beim Thema Verkehrssicherheit soll eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum Verkehrssicherheit erfolgen;
4. sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass in den kommenden Jahren ein hohes Mittelvolumen für den Neubau und Unterhaltung beziehungsweise Instandhaltung von Radwegen an BundesstraÙen zur Verfügung steht;
5. gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass sie die hohe Qualität der touristischen Radwege durch kontinuierliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen dauerhaft sicherstellen;
6. im I. Quartal 2011 einen Vorschlag für die Regelung der Zuständigkeit für die Beschilderung von Radwegen in Brandenburg zu unterbreiten, um eine einheitliche Beschilderung im ganzen Land herbeizuführen. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob und wie durch die Führung (Anlage und laufende Aktualisierung) eines landesweiten Radwegekatasters

- der Radverkehr in Brandenburg gefördert werden kann;
7. die begonnenen Kampagnen zur Förderung und Vermarktung des Radverkehrs fortzusetzen;
 8. zu prüfen, wie die Planungsverfahren für den Radwegbau in Brandenburg deutlich vereinfacht werden können. Hierzu gehört auch der Umgang mit notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
 9. dem Landtag Brandenburg bis zum Ende des III. Quartals 2011 einen Fahrradbericht vorzulegen, der unter anderem folgende Inhalte haben sollte: Stand des Radwegenetzes, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Förderung von Radwegbau und -erhaltung, Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Radwegecertifizierung, Stand der Wegebeschilderung, Radverkehrsprognose, Räder im ÖPNV und SPNV etc.;
 10. die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ‚Radverkehr brandenburgischer Kommunen‘ anzuregen und durch einen Ansprechpartner zu begleiten. Schwerpunkt der Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft sollten unter anderem sein:
 - a) Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans der Bundesregierung sowie der Strategien der Landesregierung zur Entwicklung des Radverkehrsnetzes in Brandenburg,
 - b) Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen,
 - c) Stärkung der die Infrastruktur ergänzenden Maßnahmen wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Service und Dienstleistungen, Instandhaltungsmanagement, Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle für Planung und Umsetzung von Radverkehrskonzepten,
 - d) Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen,
 - e) bessere Vernetzung zwischen Fahrrad und ÖPNV/SPNV, zum Beispiel durch sichere Fahrradabstellanlagen.“

Zum TOP 9:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht der Länder Berlin und Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss mit der Wahl der gemäß § 26 Absatz 2 Satz 6 und 7 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit Artikel 14 des

Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg zu wählenden vier Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht der Länder Berlin und Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit.“

Zum TOP 11:

Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche nicht benachteiligen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag Brandenburg fordert als Ergebnis der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Thema ‚Dyskalkulie/Rechenschwäche‘ am 16. September 2010 die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Rahmen der Stärkung diagnostischer Kompetenzen der Lehrkräfte und der Verbesserung individueller Förderung dafür einzusetzen, bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung verstärkt Grundlagen für das Erkennen von Rechenschwäche und zur wirksamen Förderung der betroffenen Kinder zu legen.
2. Die Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sollen auf ihre Qualität hinsichtlich der Befähigung zur Diagnose, dem adäquaten Umgang mit und der gezielten Förderung von Kindern mit diagnostizierter Rechenschwäche überprüft und fortentwickelt werden.
3. Die Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen (VV-LRS) ist unter Beachtung der länderübergreifenden KMK-Empfehlung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Im Rahmen der KMK soll zudem eine Überprüfung der gemeinsamen Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vom November 2007 initiiert werden. Dabei soll auch die Frage des Aussetzens der numerischen Benotungen zugunsten der verbalen Leistungsrückmeldung unter Berücksichtigung der Kompetenzentwicklung für betroffene Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden.
4. Es soll zudem geprüft werden, welche spezifischen Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs für die Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Rechenschwäche gewährt werden können. Dabei soll das in der Anhörung benannte Spektrum möglicher Maßnahmen geprüft werden. Dazu könnte etwa zählen:
 - für betroffene Schülerinnen und Schüler alternative Aufgabenformulierungen und Aufgabenkontexte einzusetzen,

- Nebenrechnungen zuzulassen und die Lösungswege in die Bewertung zu integrieren,
- inhaltsbezogene und allgemeine mathematische Kompetenzen auf unterschiedlichen Niveaus zu berücksichtigen und die Schwierigkeitsgrade der Aufgaben in schriftlichen Arbeiten zu variieren.“

Zum TOP 12:

Weiterentwicklung der Begabungsförderung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Alle Kinder und Jugendlichen haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, sich gemäß ihren Interessen, Neigungen und Begabungen entwickeln zu können und in ihren Lern- und Leistungsfähigkeiten optimal gefördert und gefordert zu werden.

Die Landesregierung hat im September dieses Jahres dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einen ausführlichen Bericht zu den vielfältigen Formen der Begabungsförderung im Land Brandenburg vorgelegt. Darauf gilt es unter den Bedingungen des demografischen Wandels aufzubauen, die verschiedenen Formen der Begabungsförderung weiterzuentwickeln und ihre Wirksamkeit noch zu verbessern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31. März 2011 in Fortschreibung ihres dem Fachausschuss im September vorgelegten Berichtes mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Begabungsförderung vorzulegen. Dieser Bericht soll vor allem zu folgenden Schwerpunkten Aussagen treffen beziehungsweise weiterführende Maßnahmen beschreiben:

- Sensibilisierung und Beratung von Personal in Kindertagesstätten, Eltern und Lehrkräften zu Fragen der Identifizierung und Förderung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen,
- Professionalisierung der Lehrkräfte durch entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung,
- Stärkung der Beratungsstützpunkte als regionale Beratungs- und Förderzentren,
- Perspektive der Leistungs- und Begabungsklassen und deren Profilierung auch angesichts der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention, das bestehende Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem weiterzuentwickeln.“

Zum TOP 14:

Glücksspielwesen ordnen - für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages notwendig

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der notwendigen Neufassung des geltenden Glücksspielstaatsvertrages dafür einzusetzen, dass ein staatliches Glücksspielmonopol den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gerecht wird. Ein novellierter Glücksspielvertrag soll den Anforderungen Eindämmung der Spielsuchtgefahren und Spielsuchtprävention, effektiver und aktiver Spielerschutz und die Beibehaltung der Förderung von Sport und Gemeinwohl entsprechen.“

Zum TOP 15:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und Unternehmen unter Berücksichtigung der Vergabepraxis von Zuwendungen und Fördermitteln und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierungen hierfür eingesetzt.

Der Ausschuss besteht aus zehn ordentlichen und zehn stellvertretenden Mitgliedern.

II. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll klären,

1. ob der Verkauf landeseigener Grundstücke sowie landeseigener Unternehmen ohne Versäumnisse und Fehler an den geeignetsten Bewerber erfolgte, insbesondere ob es Versäumnisse oder Fehler der Mitglieder der Landesregierung oder von Personen in ihrem jeweiligen Ressortbereich dabei gab,
2. ob Mitglieder der Landesregierung Einfluss auf die Bewilligung von Fördermitteln an Vereine oder Sponsoren von Vereinen ausgeübt haben, in denen sie Ämter innehatten, und
3. ob für die Veräußerung landeseigener Grundstücke und Unternehmen ein Änderungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen und/oder der Verwaltungspraxis besteht.

Dazu soll der Untersuchungsausschuss insbesondere folgende Fragen beantworten:

A Grundstücksveräußerungen

1. Welche grundsätzlichen Verfahrensweisen gab und gibt es in Brandenburg bei dem Verkauf und der Vergabe landeseigener Immobilien auf der Basis der Landeshaushaltsordnung? Welche Verfahrensweise gab es insbesondere bei dem Verkauf und der Vergabe des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow?

Wich diese Verkaufs- und Vergabepaxis von der grundsätzlichen Verfahrensweise des Landes Brandenburg beim Verkauf und der Vergabe landeseigener Immobilien auf Grundlage der Haushaltsordnung ab?

2. Gab es in den Fällen des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow hinsichtlich der Ausschreibungen, der Einholung von Gutachten, der Kaufpreisfindung, der Verhandlungen, der Überprüfung der Käufer und Interessenten, der Vertragsgestaltung Abweichungen zu den sonst üblichen Praktiken beim Verkauf landeseigener Immobilien?
3. Wurde der Landesrechnungshof im Falle des Verkaufs des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz und der Villengrundstücke Babelsberg informiert? Wann und durch wen wird der Landesrechnungshof bei Vermögensveräußerungen in der Regel informiert?
4. Welche konkreten zeitlichen Abläufe, welche Verhandlungen und Abstimmungen gab es bei dem Verkauf und der Vergabe des Kasernengeländes Potsdam Krampnitz, der Villengrundstücke Babelsberg und der Flächen an der Pieskower Chaussee in Bad Saarow, insbesondere:
 - 4.1 Gab es Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsabschlüsse der Beteiligten vor den später durchgeführten und vollzogenen Verträgen?
 - 4.2 Wer war zu welchem Zeitpunkt in welchen Ministerien und anderen beteiligten Behörden mit den Verhandlungen bis zum heutigen Tag befasst?
 - 4.3 Wem wurden Entscheidungen vorgelegt, wer wurde in Kenntnis gesetzt, wer hätte in Kenntnis gesetzt werden müssen, wer hat Entscheidungen in den Ministerien und den beteiligten Behörden mit-/abgezeichnet?
 - 4.4 Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf der Immobilien Krampnitz, Bad Saarow und der Villengrundstücke Babelsberg?
 - 4.5 Wie kam es zu den jeweiligen Gutachten, auf deren Basis die Verkäufe später umgesetzt

wurden; wer bestellte die Gutachter nach welchen Auswahlkriterien?

- 4.6 Welche Interessenten gab es für den Erwerb der Grundstücke und/oder die bauliche Entwicklung der Grundstücke und wer entschied, welche Interessenten zu Angebotsabgaben aufgefordert werden sollten?

5. Wie gestalteten sich Verhandlungen und Vertragsabschluss mit der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft, insbesondere:

- 5.1 Wer entschied, dass die TG Projektentwicklungsgesellschaft das Kasernengelände Krampnitz erwerben sollte und aus welchen Gründen?

- 5.2 Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Engagement der Thylander-Gruppe?

- 5.3 Wer sind die Käufer beziehungsweise wirtschaftlichen Eigentümer (Gesellschafter der Käufergesellschaften), wer hat diese wie geprüft?

- 5.4 Wurde die Stadt Potsdam über die Verkaufsabsichten des Landes jeweils informiert und ihr damit die Möglichkeit gegeben, am Bieterverfahren teilzunehmen?

- 5.5 In welcher Funktion beteiligte sich die privatrechtlich geführte BBG und ihr Geschäftsführer Frank Marczinek an diesem Verfahren, welche Aufgabenverteilung und welche Informationsflüsse gab es zwischen der BBG und welchen Ministerien?

- 5.6 Worauf basierten die Informationen, die durch Herrn Speer am 22. Oktober 2007 gegenüber dem Haushaltsausschuss in seinem Schreiben übermittelt wurden, und insbesondere die Angaben, wonach die Käufer Tochtergesellschaften der TG Potsdam Projektentwicklungsgesellschaft mbH, einem Unternehmen der dänischen Thylander-Group, seien?

- 5.7 In welcher Funktion nahm die Anwaltskanzlei Danckert Böx Meier an diesen Verhandlungen teil, welche Rolle spielte der Rechtsanwalt Ingolf Böx bei der Veräußerung, welche Erklärungen gab der Rechtsanwalt Ingolf Böx insoweit ab und welche Dokumente legte er vor beziehungsweise übergab er? Wie erfolgte die Prüfung der Vollmacht des Rechtsanwalts Ingolf Böx und anderer die Käufer repräsentierender Personen?

- 5.8 Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Unternehmensberater Thilo Steinbach?

- 5.9 Wie erfolgte die Prüfung der Identität und Bonität der Käufer und der sonstigen Interessenten? Wurde eine belastbare Finanzierungs-

- zusage einer Bank oder eine Finanzierungs-
bürgschaft gefordert?
- 5.10 Wie wurden Angaben über die Geschäftstätigkeiten der Käufer gewonnen, wie wurden diese überprüft?
- 5.11 Welche Rolle spielten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kasernengeländes Krampnitz die städtebauliche Rahmenvereinbarung der Stadt Potsdam (Bebauungsplan) sowie die Festlegungen zum Denkmalschutz?
6. Welche konkreten Vertragsdetails wurden beim Verkauf des ehemaligen Kasernengeländes bezüglich Kaufpreiszahlung, Weiterveräußerung, Beteiligung an weiteren Veräußerungserlösen und Rückgabe der Grundstücke an das Land Brandenburg verhandelt? Insbesondere:
- 6.1 Welche konkreten Veränderungen des Kaufvertrages wurden im Jahr 2008 vorgenommen?
- 6.2 Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Details ist der Landtag vom Verkauf und den Vertragsinhalten sowie den Abänderungen informiert worden?
- 6.3 Erfolgte ein teilweiser Rückkauf der Immobilie Krampnitz? Wenn ja: Wann erfolgte dieser, wer entschied dies, wer war an dieser Entscheidung beteiligt, gibt es insofern eine Rückkaufsoption für die TG Potsdam?
7. Durch welche konkrete Verfahrensweise sollte sichergestellt werden, dass dem um Zustimmung zum Verkauf des Kasernengeländes ersuchten Haushaltsausschuss belastbare, inhaltlich richtige Informationen mitgeteilt wurden? Insbesondere:
- 7.1. über die Identität und Bonität des Käufers,
- 7.2. die Wirksamkeit des Kaufvertrages,
- 7.3. die Möglichkeit etwaiger Änderungsoptionen des vorgelegten Kaufvertrages.
8. Hat es unmittelbare oder mittelbare (Teil-)Weiterveräußerungen des Kasernengeländes Krampnitz gegeben, sei es durch Grundstückskaufverträge, sei es durch Anteilsabtretungen, und wurde die Landesregierung über diesen Umstand informiert?
9. Wurden dem Käufer nach Vertragsabschluss Vergünstigungen wie zum Beispiel Rücktrittsrechte oder sonstige Optionen eingeräumt? Wenn ja, handelte es sich um eine nach der Brandenburger Vergabe-/Verwaltungspraxis übliche Verfahrensweise?
10. Wer waren die Eigentümer des ehemaligen Kasernengeländes beim Verkauf 2007? Welche Vertragsbedingungen wurden durch die TG Potsdam bei weiteren Übertragungen von Grundstücken oder Gesellschaftsanteilen vereinbart beziehungsweise weitergegeben?
11. Welcher Maximalerlös wäre für das Land Brandenburg durch die Immobilienveräußerung erzielbar gewesen? Welche Zahlungen sind bis heute tatsächlich erfolgt und gibt es einen bezifferbaren finanziellen Schaden für das Land Brandenburg oder droht ein solcher? In wessen Verantwortungsbereich fallen eventuelle Schäden?
12. Wann hat welches Mitglied der Landesregierung gegebenenfalls auch als Ressortchef erstmals von Umständen (wie zum Beispiel dem Dementi der Thylander-Group hinsichtlich einer Beteiligung an der Erwerbergesellschaft unter anderem) gehört, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind, und welche Maßnahmen hat die aktuelle Landesregierung ergriffen, um etwaige Schäden für das Land Brandenburg zu vermeiden oder zu mindern, insbesondere wurden von der Landesregierung die Rückabwicklung zum Beispiel durch Rücktritt vom oder Anfechtung des Vertrages und Schadenersatzforderungen oder eine Haftung der Beteiligten geprüft oder sachverständige Dritte mit der Prüfung beauftragt und was war das Ergebnis der Prüfung?
13. Wann und durch wen wurde entschieden, die Flächen ‚Villen Babelsberg‘ und ‚Pieskower Chaussee in Bad Saarow‘ zu veräußern? Insbesondere:
- 13.1. Wer war hieran beteiligt?
- 13.2. Wer hat welche Gebote abgegeben?
- 13.3. Wessen Zustimmung wurde vor der Veräußerung eingeholt?
- 13.4. Wem wurde der Verkauf zur Kenntnis gebracht?
14. Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf dieser Immobilien?
15. Welche Regelungen zu einer Beteiligung an einem möglichen Spekulationsgewinn (Mehrerlösabführklauseln) gab es?
16. Ist dem Land Brandenburg ein Schaden durch die Immobilienveräußerung entstanden, wer trägt hierfür im Einzelnen die Verantwortung? Falls kein Schaden entstanden ist, wie wurde dies abgewendet beziehungsweise vermieden?
- B Unternehmensveräußerungen (insbesondere Brandenburgische Bodengesellschaft)**
1. Welche grundsätzliche Verfahrensweise gibt es in Brandenburg beim Verkauf landeseigener Betriebe? Insbesondere:
- 1.1 Wie sahen und sehen die konkreten Verkaufs- und Vergabepraktiken für den Verkauf eines landeseigenen Betriebes aus?

- 1.2 Wie sahen die Praktiken bei der Veräußerung der BBG aus im Hinblick auf Ausschreibungen, Einholung von Gutachten, Durchführung von Verhandlungen, Kaufpreisfindung, Überprüfung der Interessenten und späteren Käufer sowie die Vertragsausarbeitung? Gab es insoweit Abweichungen zu den Verkäufen landeseigener Betriebe in der Zeit von 2004 bis 2010?
 2. Welche konkreten zeitlichen Abläufe, Gespräche, Verhandlungen und Abstimmungen gab es beim Verkauf der BBG? Insbesondere:
 - 2.1 Wer war zu welchem Zeitpunkt in den beteiligten Behörden mit den Verhandlungen für den Verkauf beauftragt?
 - 2.2 Wer hat die Entscheidungen in den Behörden mitgezeichnet?
 - 2.3 Wer wurde oder musste in Kenntnis gesetzt werden?
 - 2.4 Welche konkreten Ausschreibungsdetails gab es in Bezug auf den Verkauf der landeseigenen Gesellschaft BBG?
 - 2.5 Welche Interessenten gab es für den Kauf der Brandenburgischen Bodengesellschaft?
 - 2.6 Wie wurden die Interessenten auf Bonität, Richtigkeit der mitgeteilten Geschäftstätigkeiten und ähnliches geprüft?
 - 2.7 Wie wurde der Erwerb der TGV Altwert GmbH durch Herrn Marcinek im Rahmen eines Management Buyout-Verfahrens in die Bonitätsprüfung einbezogen und bewertet?
 3. Auf welchen Grundlagen erfolgte die Veräußerung an die TVF Altwert GmbH? Insbesondere:
 - 3.1 Welche konkreten Vertragsdetails wurden beim Verkauf der BBG unter anderem in Bezug auf die Kaufpreiszahlung der TVF Altwert GmbH verhandelt?
 - 3.2 Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen der Geschäftsbilanzen der BBG nach dem Verkauf an die TVF Altwert GmbH in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 auf einen möglichen Kaufpreis?
 - 3.3 Wie gestalteten sich in diesem Zusammenhang die Entscheidungen zu den Geschäftsbesorgungsverträgen für die Jahre 2006 bis 2009 und 2009 bis 2013?
 4. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Details ist der Landtag vom Verkauf und den Geschäftsbesorgungsverträgen informiert worden?
 5. An welchen Grundstücksgeschäften war die BBG seit dem Jahre 2004 in welcher Form beteiligt?
 6. Welche Unternehmen sind mittelbar oder unmittelbar gesellschaftsrechtlich mit der BBG verflochten?
 7. Welche Unternehmen sind mittelbar oder unmittelbar in Besitz oder mitbestimmt von der BBG oder Gesellschaftern der BBG?
 8. Welche Tätigkeiten nimmt die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger für das Land zusätzlich zu den Grundstücksverkäufen wahr?
 9. Welche Geschäftsbeziehungen geht die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger ein?
 10. Vergibt die BBG von ihr zu erledigende Aufträge als Geschäftsbesorger für das Land an Dritte weiter?
 11. Welche Unternehmen erhielten Aufträge durch die BBG in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger des Landes?
 12. Welche Immobilienverkäufe wickelte die BBG als Geschäftsbesorger des Landes seit deren Privatisierung ab?
 13. Welche Ausschreibungsvarianten wählte die BBG bei den einzelnen Verkäufen?
 14. Welche Unternehmen beziehungsweise Privatpersonen gaben zu den einzelnen Ausschreibungen Angebote ab?
 15. An welche Unternehmen beziehungsweise Privatpersonen wurden diese Grundstücke verkauft?
 16. Standen einzelne Erwerber in einem direkten oder indirekten Abhängigkeitsverhältnis zur BBG oder deren Gesellschafter?
 17. Stand die BBG in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Erwerbern?
 18. War die BBG mit einzelnen Erwerbern verflochten?
 19. Gab bzw. gibt es Pflichten für die BBG, bei dem Verkauf von Landesflächen über Verbindungen zwischen ihr und einem Erwerber zu informieren; gab es Informationen beim Verkauf von Landesflächen in Bad Saarow?
 20. Wie stellt das Land seine Interessen über die Genehmigungsklausel hinaus sicher, wenn bei Auftragsvergaben oder Grundstücksverkäufen Interessenkonflikte der BBG oder von deren Eigentümern zu erwarten sind?
- C Mitwirkung der Landesregierung bei Finanz- und Immobiliengeschäften**
1. Welcher externer Beratungs-, Vermittlungs- und Informationsdienstleistungen bedienten sich die Landesregierungen und ihre Mitglieder bei Finanz- und Immobiliengeschäften und welche Firmen und Personen waren beteiligt?

2. Wie wird sichergestellt, dass Vergabeentscheidungen durch Mitarbeiter von Behörden und Mitgliedern der Landesregierung unabhängig von ihrem Engagement in Vereinen getroffen werden, die Zuwendungen empfangen?
3. Wurde bei den oben genannten Verkäufen die Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln mit Kaufinteressenten erörtert, wurden Auftragserteilungen durch die öffentliche Hand erörtert, wurde von den für das Land Brandenburg handelnden Personen auf ihre Vereinsmitgliedschaft hingewiesen, wurden von Mitgliedern der Landesregierung oder anderen beteiligten Personen Informationen vermittelt, dass die Förderung zum Beispiel von Vereinen oder ähnlicher Organisationen wünschenswert sei?
4. Gab es personelle Verflechtungen zwischen Mitarbeitern von Behörden oder Mitgliedern der Landesregierung und Beteiligten der TVF Altwert GmbH, insbesondere die Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen oder anderen Formen der Beteiligungen?
5. Gab es personelle Verflechtungen zwischen Mitarbeitern der Behörden, Mitgliedern der Landesregierung und Beteiligten der Edu.con Gruppe (zum Beispiel Akzent GmbH), insbesondere die Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen oder anderen Formen der Beteiligungen?
6. Wurden Vereine durch diese Unternehmen gefördert, die ihrerseits personell verflochten waren mit Mitgliedern der Landesregierung und/oder mit Mitarbeitern der Behörden, die für die jeweiligen Zuwendungen zuständig waren?
7. Hat es im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln oder bei der Veräußerung von Landesvermögen eine bevorzugte Behandlung von Unterstützern solcher Sportvereine gegeben, bei denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten? Insbesondere:
 - 7.1 Welche Unternehmen, die in den Jahren 2004 bis 2010 Immobilien oder Unternehmen des Landes Brandenburg erworben haben, haben Spenden oder sonstige Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an Sportvereine geleistet, in denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten?
 - 7.2 Welche Unternehmen, denen in den Jahren 2004 bis 2010 Fördermittel des Landes Brandenburg gewährt wurden, haben Spenden oder sonstige Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an Sportvereine geleistet, in denen Mitglieder der Landesregierung Ämter innehatten?
 - 7.3 Inwieweit ist das jeweilige Mitglied der Landesregierung im Rahmen der Einwerbung solcher Zuwendungen (incl. Sponsoringverträge) an die jeweiligen Sportvereine eingebunden gewesen?“

Zum TOP 16:

Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 5/1 wie folgt:

SPD	3 Mitglieder,
DIE LINKE	3 Mitglieder,
CDU	2 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
GRÜNE/B90	1 Mitglied.

2. Jede Fraktion des Landtages kann vom 7. Oktober 2010 bis zum Ablauf des Monats, in dem die Arbeit des Ausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 5 800 Euro in Anspruch nehmen. Die in den vorausgegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

3. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut.

Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere

- für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2),
- für die Erstellung von Gutachten,
- für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für Reisekosten,
- für die Vergütung von Gaststenografen,
- für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen sowie
- für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes

in Anspruch genommen werden.“

Zum TOP 17:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die SPD-Fraktion

Herrn Abgeordneten Mike Bischoff,
Herrn Abgeordneten Reinhold Dellmann und
Frau Abgeordnete Ina Muhß

als Mitglieder sowie

Frau Abgeordnete Jutta Lieske,
Herrn Abgeordneten Klaus Ness und
Herrn Abgeordneten Alwin Ziel

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 18:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die Fraktion DIE LINKE

Frau Abgeordnete Margitta Mächtig,
Herrn Abgeordneten Christian Görke und
Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig

als Mitglieder sowie

Herrn Abgeordneten Marco Büchel,
Herrn Abgeordneten Thomas Domres und
Herrn Abgeordneten Jürgen Maresch

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 19:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die CDU-Fraktion

Herrn Abgeordneten Rainer Genilke und
Herrn Abgeordneten Dierk Homeyer

als Mitglieder sowie

Frau Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig und
Herrn Abgeordneten Ingo Senftleben

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei

Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 20:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die FDP-Fraktion

Frau Abgeordnete Marion Vogdt

als Mitglied sowie

Herrn Abgeordneten Gregor Beyer

als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 21:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Abgeordneten Axel Vogel

als Mitglied sowie

Frau Abgeordnete Marie Luise von Halem

als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 22:

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 Herrn Abgeordneten Sören Kosanke als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Zum TOP 23:**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 Herrn Abgeordneten Dierk Homeyer als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre) gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde - Thema: Flugrouten am BBI: Lärmschutz muss Priorität haben - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/2120

Folgende Abgeordneten stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Genilke (CDU)
Goetz (FDP)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Homeyer (CDU)
Lakenmacher (CDU)
Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Teuteberg (FDP)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Dellmann (SPD)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)

Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Platzeck (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Vogel (GRÜNE/B90)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Oktober 2010

Frage 344**Fraktion der FDP****Abgeordnete Marion Vogdt****- Geänderte Flugrouten BBI -**

Am 6. September 2010 stellte die Deutsche Flugsicherung einen Entwurf für An- und Abflüge am Flughafen BBI vor. Entgegen der dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Flugrouten wird hier aus Sicherheitsgründen bei parallelen Starts eine Divergenz der Abflugwege von 15° festgelegt. Damit wären bisher nicht betroffene Gemeinden nun doch mit Lärmbelastungen konfrontiert. Medienberichten vom 22.09.2010 zufolge, beteuerte zu diesem Zeitpunkt das Brandenburger Verkehrsministerium, von der Vorschrift abknickender Flugrouten nichts gewusst zu haben. Tatsächlich verwies die Flugsicherung jedoch darauf, dass das Brandenburger Verkehrsministerium bereits zwölf Jahre zuvor auf die Sicherheitsvorschrift aufmerksam gemacht wurde. Der „Märkischen Oderzeitung“ vom 27.09.2010 war überraschenderweise dann zu entnehmen, dass der Verkehrsstaatssekretär die Aussagen der DFS, das Mi-

nisterium bereits 1998 über die abknickenden Flugrouten informiert zu haben, bestätigt habe.

Ich frage die Landesregierung: Warum hatte diese Information keinen Einfluss auf das Planfeststellungsverfahren und die bisherigen Lärmschutzmaßnahmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

1. Zur öffentlichen Diskussion

Es ist einfach und kompliziert zugleich: Die Vorschrift der Internationalen Luftfahrtorganisation von 2004 war dem Ministerium in der Tat nicht bekannt, sodass das entsprechende Dementi Mitte September korrekt war.

In der Folgezeit konzentrierte sich die Medienberichterstattung dann auf die Diskussion von verschiedenen Alternativen zu Flugrouten vor der Antragstellung im Jahr 1998 und auf Schreiben der Deutschen Flugsicherung aus dieser Zeit. Dieser Sachverhalt ist zu keiner Zeit dementiert, sondern selbst kommuniziert worden, so etwa bereits in der Abendschau des RBB vom 21.09.2010.

Die angeführten Schreiben enthielten übrigens in keiner Weise die jetzt konkret im Entwurf vorgelegten Routen, sondern nur einen allgemeinen Hinweis auf die 15°-Divergenz. Sie bestätigten aber im Übrigen die Planungsunterlagen und enthielten letztlich den ausdrücklichen Hinweis auf die alleinige Zuständigkeit von Deutscher Flugsicherung und Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit. Die Flugroutenfestlegung sei nicht Gegenstand der Planfeststellung, sondern würde durch die Deutsche Flugsicherung bzw. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit erst kurz vor der Inbetriebnahme des Flughafens erfolgen. Dieser Teil der Schreiben findet sich bedauerlicherweise sehr selten in den Medien.

2. Zum Sachverhalt

Wir haben in der Aktuellen Stunde heute Morgen das Sachthema bereits ausführlich erörtert. Deshalb hier nur so viel:

Die zitierte Richtlinie der Internationalen Luftfahrtorganisation regelt die notwendigen Anforderungen an die Flugsicherung zur Planung von Flugverfahren im Flugbetrieb nach Instrumentenflugverkehr; die Planfeststellungsbehörde ist nicht Adressat dieser Vorschrift.

Adressat dieser Norm ist vielmehr ausschließlich diejenige Stelle, die für die Planung und Festlegung der Flugrouten zuständig ist, also die Deutsche Flugsicherung und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit. Diese müssen die Vorschriften zunächst flugplatzspezifisch umsetzen, was gerade jetzt eingeleitet worden ist, nicht etwa 2004.

Vor diesem Hintergrund sind im Planfeststellungsbeschluss regelgerecht die Ausgangsparameter des Antrages eingegangen, ergänzt allerdings um die benannten Anpassungsklauseln. Eine andere Alternative gab es für die Planfeststellungsbehörde nicht.

Frage 345

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Flugrouten der Deutschen Flugsicherung am Flughafen Berlin-Brandenburg International -

Durch die Veröffentlichung der Planungen für die Flugrouten am Flughafen Berlin-Brandenburg International und die damit prognostizierten Probleme weiterer Lärmbelästigungen in mehreren Kommunen Brandenburgs ist eine breite Protestbewegung von Bürgerinnen und Bürgern aus den betroffenen Gemeinden entstanden. Sie alle bewegt das gemeinsame Anliegen, ihre Familien und auch ihr Eigentum vor Lärm zu schützen. Letztlich wird das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit durch Rechtsverordnung eine Entscheidung treffen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise ist sie mit dem Land Berlin und der Bundesregierung tätig, um umgehend für Klarheit und Transparenz zu alternativen Flugrouten und zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zu sorgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Bereits in der Vergangenheit hat das Land Brandenburg zusammen mit Berlin, aber auch in Übereinstimmung mit der Fluglärmmmission für den Flughafen Schönefeld darauf gedrängt, dass die Deutsche Flugsicherung ihre Vorstellung möglichst frühzeitig darlegt.

Dies ist zwischenzeitlich am 06.09. in der Fluglärmmmission und am 27.09.2010 in einer erweiterten Sitzung mit weiteren Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirken erfolgt.

Die Deutsche Flugsicherung hat zugesagt, die Fluglärmmmission bei allen Planungen zu beteiligen. In der Kommission sind etwaig betroffene Gebietskörperschaften vertreten. Darüber hinaus drängt die Landesregierung auf Informationen auch gegenüber den Betroffenen, den Bürgerinitiativen und weiteren Kommunen, um ein möglichst transparentes Verfahren zu gewährleisten. Unbeschadet dessen wird die Landesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Information der Bürger und Kommunen ebenfalls nutzen. Überdies sind kurzfristig Gespräche mit dem Geschäftsführer der Deutschen Flugsicherung und dem Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherheit durch das MIL geplant.

Die Erweiterung der Fluglärmmmission ist durch die Landesregierung eingeleitet, damit sind alle Gebietskörperschaften in der Fluglärmmmission vertreten, die nach den Erkenntnissen der Planfeststellung von Fluglärmbelastungen durch Überflüge betroffen sind. Neben den bereits in der Fluglärmmmission vertretenen Gemeinden Großbeeren und Stadt Ludwigfelde wird den Städten Teltow und Königs Wusterhausen sowie den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow und Rangsdorf angeboten, Vertreter in die Fluglärmmmission zu entsenden. Hier war eine Abgrenzung notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Kommission zu sichern.

Die Landesregierung drängt des Weiteren darauf, dass der Termin zur Festlegung der An- und Abflugverfahren deutlich vorgezogen wird.

Die Landesregierung wird sich selbstverständlich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in allen betroffenen Städten und Gemeinden möglichst wenig Bürger vom Fluglärm betroffen sind.

Frage 346

Fraktion der FDP

Abgeordneter Raimund Tomczak

- Neue Flugrouten BBI -

Am 6. September 2010 stellte die Deutsche Flugsicherung einen Entwurf für An- und Abflüge am Flughafen BBI vor. Hier wird aus Sicherheitsgründen bei parallelen Starts eine Divergenz der Abflugwege von 15° festgelegt. Diese Sicherheitsvorschrift ist eine internationale Richtlinie der ICAO - International Civil Aviation Organization.

Ich frage die Landesregierung: Warum führt das Argument der ICAO-Richtlinie, bei parallelen Starts mit einer Divergenz von 15° abzufliegen, bei den neu geplanten BBI-Routen zu einer Verschwenkung der westlichen Abflugroute von der Nordbahn von über 30°?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Richtlinien der Internationalen Luftfahrtorganisation aus dem Bereich Flugsicherung regeln die notwendigen Anforderungen an die Deutsche Flugsicherung GmbH zur Planung von Flugverfahren im Flugbetrieb nach Instrumentenflugverkehr; die Planfeststellungsbehörde ist nicht Adressat dieser Vorschriften. Vielmehr ist hier allein die Deutsche Flugsicherung gefordert.

Die Frage, ob und in welchem Umfang die Deutsche Flugsicherung von diesen allgemeinen Vorschriften für die Planung an einem konkreten Flughafen Gebrauch macht oder davon abweicht, kann abschließend nur die Deutsche Flugsicherung beantworten.

Die Deutsche Flugsicherung GmbH ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit 5 800 Mitarbeitern. Die Deutsche Flugsicherung sorgt für einen sicheren und pünktlichen Flugverlauf. Die Mitarbeiter koordinieren täglich bis zu 10 000 Flugbewegungen im deutschen Luftraum, im Jahr knapp 3 Millionen. Deutschland ist damit das verkehrsreichste Land in Europa.

Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München. Zudem ist die Deutsche Flugsicherung in der Eurocontrol-Zentrale in Maastricht vertreten und in den Kontrolltürmen der 16 internationalen Flughäfen. Die Deutsche Flugsicherung erbringt weltweit Beratungs- und Trainingsleistungen und entwickelt und vertreibt Flugsicherungs-, Ortungs- und Navigationssysteme. Auch flugrelevante Daten, Luftfahrtpublikationen und Flugberatung gehören zum Angebot.

Frage 347

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Bommert

- Pragmatische Lösungen für Unternehmer in Oranienburg -

Die Bombenfunde in Oranienburg haben auch für die regionale Wirtschaft negative Auswirkungen. So ist bei Bauanträgen im-

mer wieder mit einem Zeitverzug und mit höheren Auflagen zu rechnen. Viele Unternehmen fürchten daher eine nachhaltige Schädigung des Wirtschaftsstandortes Oranienburg. Laut Presseberichten hat der Wirtschaftsminister sich kürzlich gegenüber Unternehmern für pragmatische Lösungen ausgesprochen. Dabei ging es unter anderem um eine Umverteilung von Mitteln aus dem Wirtschaftsministerium, die der Stadt Oranienburg zugute kommen könnte.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will das Wirtschaftsministerium den Unternehmern in der Stadt und der Region Oranienburg bei ihren investiven Maßnahmen helfen und somit einer nachhaltigen Schädigung des Wirtschaftsstandortes Oranienburg entgegenwirken?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns

Ich stimme mit Ihnen in der Bewertung überein, dass zusätzliche Kosten für Munitionssuche einen klaren Standortnachteil für Oranienburg darstellen und negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben. Wir haben deshalb in meinem Hause geprüft, mit welchen Maßnahmen wir die Unternehmen und die Stadt in dieser Frage unterstützen können.

Es ist möglich, Ausgaben der Stadt für Munitionssuche im Rahmen der Erschließung von Gewerbegebietsflächen mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Infrastruktur zu fördern.

Für gewerbliche Unternehmen bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der GRW-gewerbliche Vorhaben. Hier können Maßnahmen im Zusammenhang mit der Suche von nicht entschärften Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg gefördert werden, wenn es sich um ein nach der Gemeinschaftsaufgabe förderfähiges Vorhaben handelt und diese Maßnahmen innerhalb der Betriebsstätte erfolgen. Förderfähig sind Projekte im Rahmen einer Investitionsförderung nach der Richtlinie des MWE bei

- Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Umstellung/Rationalisierung/Modernisierung der Produktion,
- Diversifizierung einer Betriebsstätte.

Frage 348

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Egidius Luthardt

- Privatisierung von Agrarflächen der BVVG -

Im Herbst 2009 wurde der Verkauf von Flächen der BVVG aufgrund von Protesten von Landwirten gestoppt, die den Verlust von Produktionsflächen befürchteten. Im Februar 2010 legte die BVVG neue Privatisierungsregeln fest, die den Betrieben verbesserte Erwerbsmöglichkeiten und längere Pachtzeiten einräumen.

Ich frage die Landesregierung: Wird nach ihren Erkenntnissen und den Erfahrungen in diesem Jahr den Interessen der Betriebe dadurch ausreichend Rechnung getragen, oder besteht noch Handlungsbedarf, um Produktionsflächen für ortsansässige Betriebe zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die monatelangen Verhandlungen zur Anpassung der Privatisierungsgrundsätze für BVVG-Flächen zwischen Bund und Ländern endeten im Februar 2010 mit einem Kompromiss, der grundsätzlich eine Verbesserung darstellt.

Zu den deutlichen Verbesserungen gehören:

- Bestehende Pachtverträge werden auf Wunsch des Pächters im Umfang seiner noch bestehenden Direkterwerbsberechtigung - maximal 450 ha - um bis zu vier Jahre verlängert.
- Verzichtet der Pächter auf seinen Direkterwerbsanspruch, erhält er im Umfang seiner noch bestehenden Direkterwerbsberechtigung einen neunjährigen Pachtvertrag.
- Für gepachtete Flächen, die über den Direkterwerbsumfang hinausgehen, gilt die erweiterte Schutzregel - maximal 20 % Entzug bei Pachtvertragsende.
- Die beschränkten Ausschreibungen wurden auf 5 000 ha jährlich, für den Teilnehmerkreis arbeitsintensive, Öko- und viehhaltende Betriebe (> 0,5 Vieheinheiten/ha), erweitert.

Der Bund hat angekündigt, noch in diesem Jahr zu einer Evaluierungs-Beratung einzuladen. Hier wird das Land Brandenburg zur Klärung von Einzelfällen, seine Bedenken vortragen.

Frage 349**Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Genilke****- Antrag auf Besitzeinweisung für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Hohenbucko -**

Nachdem ein Investor aufgrund des Fehlens eines rechtskräftigen Teilregionalplanes Windkraft in der Gemarkung Hohenbucko eine Baugenehmigung für die Errichtung von vier Windkraftanlagen erhalten hat, weigert sich die betroffene Gemeinde bisher, den Vertrag zur Realisierung des Windparks zu unterschreiben, in dem auch die Wegerechte geregelt werden. Die Gemeinde verweist darauf, dass die Errichtung der vier Anlagen nur 700 Meter von der Wohnbebauung entfernt für sie nicht akzeptabel sei und sie alternative Flächen vorgeschlagen habe. Nach Presseberichten hat der Investor bei der Enteignungsstelle des Innenministeriums einen Antrag auf Besitzeinweisung gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Sachlage, sollte sich die Gemeinde Hohenbucko weiterhin weigern, den Vertrag zur Realisierung des Windparks zu unterschreiben?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Dr. Woidke**

Vom Vorhabenträger des Bauvorhabens „Windenergiepark Hohenbucko“ wurde bei der Enteignungsbehörde im Ministerium des Innern Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung zum Ausbau von Wegeflächen, die der Erschließung des Windenergie-

parks Hohenbucko dienen, gestellt. Der Vorhabenträger muss die Wegeflächen so ausbauen, dass sie in der Bauphase zur Errichtung der Windenergieanlagen und später bei Reparaturarbeiten mit schweren Baufahrzeugen befahrbar sind. Mit der Errichtung der Windenergieanlagen kann nicht begonnen werden, bevor nicht die Wege entsprechend erschlossen sind.

Werden für ein dem Allgemeinwohl dienenden Bauvorhaben, für das die Enteignung zulässig ist, Flächen benötigt und lehnt der Eigentümer der Flächen ein angemessenes Entschädigungsangebot ab, kann die vorzeitige Besitzeinweisung beantragt werden, wenn der sofortige Baubeginn geboten ist.

Die vorzeitige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Umsetzung von im Allgemeinwohl liegenden Vorhaben. Sie ermöglicht es dem Vorhabenträger, noch vor der Enteignung Besitz an den zu enteignenden Flächen zu erlangen und auf ihnen sein Vorhaben zu verwirklichen. Voraussetzung der vorzeitigen Besitzeinweisung ist, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der sofortige Baubeginn geboten ist und der Eigentümer es ablehnt, dem Vorhabenträger die Flächen durch Bauerlaubnisvertrag unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche bzw. gegen das Angebot einer angemessenen Entschädigung zu überlassen. Die Enteignungsbehörde hat diese Voraussetzungen im Fall des Windenergieparks Hohenbucko als erfüllt angesehen und den Vorhabenträger daher in den Besitz der beantragten Flächen eingewiesen. Der Beschluss der Enteignungsbehörde ist noch nicht bestandskräftig. Durch den Verfahrensbevollmächtigten der Gemeinde Hohenbucko wurde am 04.10.2010 Antrag auf gerichtliche Entscheidung und vorläufigen Rechtsschutz beim Landgericht Neuruppin gestellt.

Eine Einigung auf die Verlagerung des Bauvorhabens auf andere Flächen wäre im Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung nicht möglich gewesen, da eine solche Verlagerung nicht mehr von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umfasst wäre und damit auch nicht mehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben gegeben gewesen wären. Durch den Abschluss eines Erschließungs- und Nutzungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Hohenbucko würde ein sich an die vorzeitige Besitzeinweisung anschließendes Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren entbehrlich.

Frage 350**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Kommunales Steuerfindungsrecht -**

Das kommunale Steuerfindungsrecht erlaubt es den Kommunen, eigene Steuern zu erheben. Erst kürzlich wollte die Stadt Luckau eine Steuer auf Windräder einführen, die Stadt Essen wird demnächst eine Bräunungssteuer erheben, auch eine Pferdesteuer oder eine Bootsteuer waren schon in der Debatte.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Gemeinden in Brandenburg wurden welche kommunalen Steuern wann bewilligt?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Dr. Woidke**

Das kommunale Steuerfindungsrecht ist auch im Land Brandenburg ein hohes, verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Hier

sieht das Kommunalabgabengesetz vor, dass eine im Land Brandenburg erstmalig oder erneut eingeführte Steuer der Genehmigung des Steuergegenstandes durch das Innen- und das Finanzressort bedarf. Bislang unterliegen auf gemeindlicher Ebene drei genehmigte Steuergegenstände der Besteuerung: das Halten von Hunden, das Innehaben einer Zweitwohnung, das Veranlassen von Vergnügen gewerblicher Art; darunter fällt auch das Ausspielen von Geld oder etwa das Halten von Musik- und Spielapparaten zu gewerblichen Zwecken.

Die Genehmigung eines Steuergegenstandes ist ein einmaliger Akt, der nur einer einzelnen antragstellenden Gemeinde gegenüber ausgesprochen wird und damit landesweite Bedeutung erhält. Somit können dann alle brandenburgischen Gemeinden im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis eine entsprechende Satzung ohne weiteren Genehmigungsvorbehalt erlassen. Kommunale Satzungen unterliegen im Land Brandenburg - von wenigen Ausnahmen abgesehen - generell nicht mehr der Anzeige- oder gar Genehmigungspflicht. Daher liegt mir eine Übersicht über alle Gemeinden mit einem oder mehreren der genannten drei Steuergegenstände nicht vor.

Frage 351

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Probleme zu Schuljahresbeginn im Schulamtsbezirk Brandenburg -

Wie den Medien in den vergangenen Tagen und Berichten von Betroffenen zu entnehmen war, sind die zu Schuljahresbeginn aufgetretenen Probleme an Schulen in Potsdam und anderen Orten, die zum Schulamtsbezirk Brandenburg gehören, noch nicht gelöst worden. Sie führten dazu, dass Lehrkräfte kurz nach Schuljahresbeginn wieder von Schulen abgezogen wurden, in der Folge davon Stundenpläne kurzfristig geändert werden mussten und Unterricht in unververtretbarem Maße ausfiel.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um die Probleme so schnell wie möglich zu beheben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Vor Schuljahresbeginn erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter eine Information, in welchem Umfang die zugewiesene Ausstattung mit Lehrkräften endgültig für das Schuljahr zur Verfügung steht. Das ist erforderlich, weil insbesondere im Zeitraum der Sommerferien Änderungen aufgrund von Absagen durch neu einzustellende Lehrkräfte bzw. krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften entstehen können. Aufgrund solcher Änderungen kann es am Schuljahresbeginn zu Änderungen der Stundenplanung an einzelnen Schulen kommen.

In diesem Jahr waren im Bereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel 11 Schulen von Teilumsetzungen einzelner Lehrkräfte betroffen. Von den betroffenen 11 Schulen haben acht weiterhin einen rechnerischen Lehrkräfteüberhang. Die übrigen Schulen sind stellenmäßig ausgeglichen.

Unterrichtsausfall kann insofern durch die genannten Personalmaßnahmen nicht entstanden sein. Falls an einer dieser Schulen Unterrichtsvertretungen notwendig geworden sind, hatte dies andere Gründe.

Frage 352

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Veröffentlichung von Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle -

Die Verbraucherschutzministerkonferenz im September in Potsdam hat die Veröffentlichung von Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle befürwortet.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen aktiv zu veröffentlichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Diskussion über mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung wird in allen Bundesländern geführt. Derzeit gibt es in Deutschland verschiedene regional begrenzte Smiley-Projekte, die alle auf freiwilliger Basis laufen. Die Mehrheit der Bundesländer befürwortet mittlerweile eine umfassende Information über die Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Die 6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hatte sich Mitte September in Potsdam einstimmig auf die Einführung eines bundesweit verbindlichen Modells zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben verständigt. Es ist vorgesehen, auch in Brandenburg zukünftig Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu veröffentlichen.

Im Sinne des Verbraucherschutzes muss eine Veröffentlichung nach einem bundesweit einheitlichen System erfolgen. Dazu wurde eine Projektgruppe im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz eingerichtet, an der sich auch Brandenburg beteiligt. Die Projektgruppe soll die fachlichen und rechtlichen Eckpunkte für ein einheitliches, bundesweites Konzept ausarbeiten. Erste Ergebnisse zu grundlegenden Rahmenbedingungen liegen mittlerweile vor. Sie sollen bis zum Jahresende zwischen den Ländern abgestimmt werden.

Es ist vorgesehen, alle Lebensmittelunternehmen einzubeziehen und sich nicht auf Gastronomie und Imbisse zu beschränken. Die Veröffentlichung soll mittels eines einheitlich gestalteten Kontrollberichts erfolgen.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung von Ergebnissen amtlicher Betriebskontrollen ist eine einheitliche bundesweite Rechtsgrundlage. Alle existierenden rechtlichen Regelungen für die Lebensmittelkontrolle sind dafür nicht ausreichend. Deshalb muss der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern und in Diskussion mit der Wirtschaft und den Verbraucherverbänden eine geeignete Rechtsgrundlage schaffen. In diesem Punkt gibt es zurzeit zwischen den Ländern noch keine einheitliche Auffassung.

In die fachliche und rechtliche Ausgestaltung des Konzeptes werden auch die Lebensmittelüberwachungsbehörden einbezogen, da sie es vor Ort umsetzen müssen. Dabei wird es vor allem auch darum gehen, den Arbeitsaufwand und damit die Kosten für Unternehmen und Behörden möglichst gering zu halten.

Die Überwachung der Lebensmittelbetriebe erfolgt in Brandenburg - wie in allen Bundesländern - risikoorientiert und nach einem standardisierten Verfahren. Entsprechend der Risikoeinstufung der Betriebe leitet sich deren Kontrollfrequenz ab. Dieses System muss bestehen bleiben und die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse darin eingebunden werden. Für eine bundeseinheitliche Wertung der Kontrollergebnisse ist die Entwicklung einheitlicher Checklisten und Bewertungsmaßstäbe erforderlich. Auch sind die technischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel eine mobile Datenerfassung für die Vollzugsbehörden, zu schaffen. Dies alles erfordert noch eine Reihe an Vorarbeiten und Abstimmungen.

Auf der 6. VSMK wurde die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz gebeten, möglichst bis Ende des Jahres 2010 die bereits begonnenen Arbeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung und zum Kreis der einzubeziehenden Unternehmen für ein bundeseinheitliches Konzept, welches auf den Ergebnissen der planmäßigen amtlichen Kontrollen beruht, abzuschließen und in einem ersten Durchführungsentwurf zusammenzufassen.

Erst wenn eine geeignete Rechtsgrundlage vorhanden ist, können die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle veröffentlicht werden. Wann die Einführung dieses Systems erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Eine vorgezogene Landeslösung - wie zum Beispiel in Berlin - wird in Brandenburg nicht angestrebt.

Auch wenn noch eine ganze Reihe offener Fragen zu klären ist, ist festzustellen, dass die Transparenz in der Lebensmittelüberwachung einen wichtigen Teil der Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Betriebskontrollen wird hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten. Das MUGV wird die Umsetzung eines bundesweiten Veröffentlichungssystems nach Kräften unterstützen.

Frage 353

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Eröffnungsbilanzen in der doppelischen Haushaltsführung -

Derzeit läuft in den Kommunen des Landes die Umstellung auf die doppelische Haushaltsführung, einige Gemeinden sind mit dieser Umstellung bereits fertig. Im Rahmen der Umstellung muss jede Gemeinde eine Eröffnungsbilanz erstellen und hat dafür sechs Monate Zeit. Da die Bilanzen oft sehr umfangreich sind, schaffen viele Gemeinden die Erstellung nicht in dem vorgegebenen Zeitraum.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wäre eine Verlängerung des Zeitraums für die Eröffnungsbilanz möglich?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Nach der geltenden Rechtslage müssen alle Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft auf die Doppik umstellen, eine Eröffnungsbilanz spätestens bis zum 30. Juni des Umstellungsjahres aufstellen. Diese ist vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auch dem Innenministerium liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in einer Reihe von

Gemeinden nicht termingerecht erfolgen kann. Im Rahmen der Haushaltsprüfung und -genehmigung der Haushalte der kreisfreien Städte und Landkreise, die ihre Haushaltswirtschaft teilweise schon im Jahre 2006 auf das doppelische Rechnungswesen umgestellt hatten, konnten dem Innenministerium die geprüften Eröffnungsbilanzen überwiegend nicht termingerecht vorgelegt werden. Dies ergab sich - insbesondere zu Beginn des Umstellungsprozesses - einerseits aus Fragestellungen zur Vermögens- und Schuldenbewertung. Andererseits kennzeichnete auch ein unterschiedlich großer Abstimmungsbedarf zwischen Gemeindeverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt zu Bewertungsfragen den Zeitbedarf für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Vonseiten der Kommunalaufsicht des Innenministeriums wurde der Erörterungsbedarf anerkannt und im Rahmen des Opportunitätsprinzips eine nachträgliche Vorlage der Eröffnungsbilanz geduldet. Soweit möglich, wurden von den betreffenden Kommunen auch vorläufige, also noch nicht geprüfte Eröffnungsbilanzen vorgelegt.

Trotz dieser in der kommunalen Praxis auftretenden Probleme sprechen rechtliche Aspekte gegen eine gesetzliche Fristverlängerung für die Vorlagepflicht hinsichtlich der kommunalen Eröffnungsbilanzen.

Die mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft verbundene Erfassung der Vermögens- und Schuldendaten dient nicht nur der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Diese Daten sind auch eine wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung. Nur auf Grundlage des vollständigen Vermögens- und Schuldennachweises werden der Aufwand für den Werteverzehr des Anlagevermögens und der erforderliche Unterhaltungsaufwand erfasst und steuerbar. Daher würde eine Fristverlängerung die Erstellung des ersten doppelischen Haushaltes beeinträchtigen, da die hierfür notwendigen Informationen aus der Eröffnungsbilanz nicht verfügbar wären.

Die haushaltsrechtlichen Regelungen zur Einführung der Doppik sind bereits zum 1. Januar 2008 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft getreten. Daneben wurden vom Ministerium des Innern, von den acht Modellkommunen sowie von den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche Arbeits- und Beratungshilfen zur Verfügung gestellt. Es bestand also hinreichend Zeit, mit den für die Umstellung auf das doppelische Rechnungswesen erforderlichen Vorarbeiten einschließlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu beginnen.

Eine Notwendigkeit zur Verlängerung der gegebenen Aufstellungsfrist wird auch vor dem Hintergrund, dass die jetzt umstellenden Gemeinden auf die vielfältigen Erfahrungen aus dem bisherigen Umstellungsprozess zurückgreifen können, und der möglichen flexiblen Handhabung der Terminüberwachung durch die Kommunalaufsichten nicht gesehen.

Frage 354

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Angedrohte Schließung DB-Werk Servicestelle Senftenberg -

Die TRANSNET Gewerkschaft Ortsverwaltung Niederlausitz hat den Landtag informiert, dass die DB Railion/Schenker AG beabsichtigt, das Werk in Senftenberg zu schließen. In Anbetracht der Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate bei der S-Bahn Berlin GmbH und im Fernverkehr, besonders bezüglich der unzureichenden Wartung der Züge, erscheint diese Handlungsweise mehr als fragwürdig.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Sachstand, vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten, die Werkschließung zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Heidemanns

Nach den in meinem Hause vorliegenden Informationen soll die Servicestelle Senftenberg nicht geschlossen werden. Nach Rücksprache mit der DB Schenker Rail Deutschland AG stellt sich die aktuelle Situation der Servicestelle Senftenberg wie folgt dar:

1. Die Servicestelle Senftenberg wird voraussichtlich umgewandelt in einen Instandhaltungstützpunkt.
2. Damit bleibt die Werkstatt erhalten für die Instandhaltung und Wartung von Triebfahrzeugen und Güterwagen für das in der Region entstehende Aufkommen.
3. Über die genaue Anzahl der Arbeitsplätze sind derzeit keine Aussagen möglich, da das Maßnahmenprogramm ProRail sich in der konzerninternen Abstimmung mit den Betriebsräten des Unternehmens befindet.
4. Bisher wurden in Deutschland noch keine Servicestützpunkte geschlossen.

Vor dem Hintergrund der langfristigen Verkehrsprognosen, die eine weitere Zunahme des Transportvolumens voraussagen, wird sich die Landesregierung weiterhin für eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene einsetzen. Dies ist ökologisch und ökonomisch geboten.

Frage 355

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Restmüllzwischenlager Germendorf -

Im August 2008 wurde durch das Landesumweltamt Brandenburg im Ortsteil Germendorf/Oranienburg, Kreis Oberhavel, ein Zwischenlager für 200 000 Tonnen in Ballen gelagerte hochkalorische Reststoffe genehmigt. Derzeit lagern ca. 40 000 Tonnen Restmüll in diesem Zwischenlager. Die Anwohner beklagen seit geraumer Zeit erhebliche Geruchsbelastungen, welche durch Ausgasungen verursacht werden, da die Ballen teilweise perforiert sind. Die Anwohner fürchten gesundheitliche Beeinträchtigungen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Deponiekörper nicht abgedichtet wurde. Aus diesem Grund hat sich in der vergangenen Woche eine Bürgerinitiative gegründet.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie das gegenwärtige Gefahrenpotenzial dieser Anlage ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Bei der Anlage handelt es sich um eine ordnungsgemäß genehmigte Anlage zur Zwischenlagerung von maximal 200 000 Ton-

nen mittelkalorischen sogenannten Ersatzbrennstoffen, die aus vorbehandelten nicht gefährlichen Abfällen bestehen. Diese befinden sich am Rande, jedoch nicht auf der stillgelegten und derzeit in der Sicherungsphase befindlichen Hausmülldeponie auf einer ordnungsgemäß befestigten Lagerfläche. Derzeit lagern in der Anlage 40 000 Tonnen Ersatzbrennstoff. Es handelt sich bei dem Lagergut nicht um Restmüll, der im Vergleich zum Ersatzbrennstoff eine höhere mikrobielle Aktivität entwickelt.

Die Genehmigung musste erteilt werden, weil unter anderem sichergestellt ist, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können. Darüber hinaus muss die Anlage so errichtet und betrieben werden, dass die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge getroffen werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen wurde im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden sorgfältig geprüft.

Das Gefahrenpotenzial der Anlage wurde unter anderem anhand eines im Genehmigungsverfahren vorgelegten Sachverständigengutachtens zu Fragestellungen wie Auftreten von chemisch-biologischen Reaktionen in den Ballen, Stabilität der Abfälle, Brandgefahr und Beständigkeit der Folie beurteilt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb nicht von einer realen Gefahr auszugehen ist.

Einer durch Einwirkung von außen nicht absolut auszuschließenden Brandgefahr infolge Brandstiftung soll durch in der Genehmigung festgelegte zusätzliche Brandschutzmaßnahmen vorgebeugt werden. So hat der Betreiber das Anlagengelände täglich zu befahren und zu kontrollieren und außerhalb der Betriebszeiten durch einen Wachschatz zu sichern. Als weitere Vorsorgemaßnahme wird die Temperatur in den Ballenpyramiden überwacht. Die Feuerwehr hat Begehungen durchgeführt. Es existiert ein abgestimmter Alarmplan.

Die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass der bestimmungsgemäße Betrieb nicht eingehalten wird oder der Betreiber gegen Auflagen verstößt. Im Juli 2010 sind erstmals Beschwerden über Geruchsbelästigungen durch diese Anlage beim LUGV eingegangen. Dies veranlasste das LUGV zu zusätzlichen Vor-Ort-Kontrollen, die den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage bestätigen.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind von der Anlage ausgehende Gefahren für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht zu besorgen.

Die Landesregierung wird in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 859 (Drs. 5/2084) vom 01.10.2010 eine umfassende Sachverhaltsdarstellung zu dieser Anlage abgeben.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)

Herr Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Morlciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

Herr Dr. Woidke (SPD)

Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)

Herr Ziel (SPD)